Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

200. Sitzung

Bonn, Freitag, den 25. Januar 1980

Inhalt:

Überweisung von Vorlagen an Ausschüsse . . . . 15923 A

Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung . 15923 B

Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Steuerentlastungsgesetzes 1980**

— Drucksache 8/3456 —

Dr. Schäuble CDU/CSU . . . . 15923 D

Dr. Spöri SPD . . . . 15926 C

Frau Matthäus-Maier FDP . . . . 15929 B

Zweite und dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung und Ergänzung beurkundungsrechtlicher Vorschriften**

— Drucksachen 8/3174, 8/3230 —

Beschlußempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses

— Drucksachen 8/3590, 8/3594 —

Dr. Bötsch CDU/CSU . . . . 15932 C

Schmidt (München) SPD . . . . 15933 D

Kleinert FDP . . . . 15935 A

Dr. de With, Parl. Staatssekretär BMJ . . 15935 D

Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Wittmann (München), Dr. Klein (Göttingen), Dr. Pinger, Spranger, Biehle, Dr. Bötsch, Gerlach (Obernau), Hartmann, Hasinger, Kroll-Schlüter, Regenspurger, Petersen und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Betäubungsmittelgesetzes**

— Drucksache 8/3291 —

in Verbindung mit

Beratung des Antrags der Abgeordneten Erhard (Bad Schwalbach), Franke, Spranger, Kroll-Schlüter, Dr. Langguth, Dr. Becker (Frankfurt), Berger (Herne), Biechele, Braun, Broll, Burger, Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Gerlach (Obernau), Hartmann, Hasinger, Dr. Jentsch (Wiesbaden), Geisenhofer, Krey, Dr. Laufs, Dr. Miltner, Frau Dr. Neumeister, Niegel, Regenspurger, Schwarz, Volmer, Wimmer (Mönchengladbach), Dr. George, Neuhaus, Frau Karwatzki, Dr. Jenninger, von der Heydt Freiherr von Massenbach, Feinendegen, Frau Männle, Röhner, Biehle, Frau Will-Feld und der Fraktion der CDU/CSU

Bekämpfung der Rauschmittelsucht

— Drucksache 8/3363 —

in Verbindung mit

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02221) 363551

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Neuordnung des Betäubungsmittelrechts**

— Drucksache 8/3551 —

Frau Huber, Bundesminister BMJFG . . 15937 C

Dr. Wittmann (München) CDU/CSU . . 15941 B

Dürr SPD . . . . 15943 A

Engelhard FDP . . . . 15944 D

Kroll-Schlüter CDU/CSU . . . . 15946 B

Marschall SPD . . . . 15948 D

Eimer (Fürth) FDP . . . . 15950 C

Baum, Bundesminister BMI . . . . . . 15952 A

Spranger CDU/CSU . . . . 15954 A

Dr. Langguth CDU/CSU . . . . 15956 B

Dr. Vogel, Bundesminister BMJ . . . . 15958 B

Nächste Sitzung . . . . 15960 D

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten . 15961* A

Anlage 2

Auslegung des Verkehrsvertrages mit der DDR über die Ein- und Durchreise von Motorradfahrern

MdlAnfr A1 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Riedl (München) CDU/CSU

MdlAnfr A2 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Riedl (München) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Dr. Kreutzmann BMB 15961* C

Anlage 3

Ölversorgung der kleinen und mittleren freien mittelständischen Unternehmen des Mineralölhandels im Jahr 1980 sowie Verbesserung des Mineralölmarkts durch das Angebot freier Mengen durch Spotmärkte

MdlAnfr A4 18.01.80 Drs 08/3573
Wolfram (Recklinghausen) SPD

MdlAnfr A5 18.01.80 Drs 08/3573
Wolfram (Recklinghausen) SPD

SchrAntw PStSekr Grüner BMWi . . . 15962* A

Anlage 4

Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen bzw. Benzinabgabepreismanipulationen in Form von begrenzten Lieferkontingenten

MdlAnfr A6 18.01.80 Drs 08/3573
Immer (Altenkirchen) SPD

MdlAnfr A7 18.01.80 Drs 08/3573
Immer (Altenkirchen) SPD

SchrAntw PStSekr Grüner BMWi . . . 15962* B

Anlage 5

Nutzung der Energieträger wechselweise mit anderen Wärmegewinnungsanlagen

MdlAnfr A13 18.01.80 Drs 08/3573
Kuhlwein SPD

SchrAntw PStSekr Grüner BMWi . . . 15962* C

Anlage 6

Kombination der Energieträger mit anderen Wärmegewinnungsanlagen

MdlAnfr A14 18.01.80 Drs 08/3573
Menzel SPD

SchrAntw PStSekr Grüner BMWi . . . 15962* D

Anlage 7

Umgehung der zuständigen Landesfinanzbehörden und der Amtsleitung durch den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

MdlAnfr A29 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Schäuble CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Dr. Böhme BMF . . . 15963* B

Anlage 8

These des Bundesforschungsministers bezüglich der Erzeugung von Strom durch Windkraftwerke

MdlAnfr A57 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Probst CDU/CSU

MdlAnfr A58 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Probst CDU/CSU

SchrAntw BMin Dr. Hauff BMFT . . . . 15963* C

Anlage 9

Beendigung der III. VN-Seerechtskonferenz

MdlAnfr A78 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Mertes (Gerolstein) CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . 15964* B

Anlage 10

Widerstand gegen die Errichtung einer Internationalen Meeresbodenbehörde

MdlAnfr A84 18.01.80 Drs 08/3573
Wissmann CDU/CSU

MdlAnfr A85 18.01.80 Drs 08/3573
Wissmann CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . 15964* B

Anlage 11

Entschließung des Bundestages zur III. VN-Seerechtskonferenz gegen die Befugnisse der Internationalen Meeresbodenbehörde bei der Vergabe von Bergbauverträgen

MdlAnfr A87 18.01.80 Drs 08/3573
Werner CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . 15964* C

Anlage 12

Völkerrechtswidrigkeit einer nationalen Gesetzgebung zur Regelung des Tiefseebergbaus

MdlAnfr A95 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . 15964* D

Anlage 13

Verabschiedung eines Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Tiefseebergbaus

MdlAnfr A96 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Köhler (Wolfsburg) CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . 15964* D

Anlage 14

Beteiligung von Entwicklungsländern an der Erschließung von Manganknollen im Indischen Ozean oder im Ostpazifik

MdlAnfr A97 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Hüsch CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . 15965* A

Anlage 15

Sicherung der Eiweißversorgung aus dem Meer

MdlAnfr A98 18.01.80 Drs 08/3573
Tillmann CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . 15965* A

Anlage 16

Einfluß der III. VN-Seerechtskonferenz auf die Arbeitsplätze in der deutschen Seeschiffahrt und Fischereiwirtschaft

MdlAnfr A99 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. von Geldern CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . 15965* B

Anlage 17

Haltung der Bundesregierung zu Fischereifragen auf der III. VN-Seerechtskonferenz

MdlAnfr A100 18.01.80 Drs 08/3573
Straßmeir CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . 15965* C

Anlage 18

Ausklammerung der Probleme der III. VN-Seerechtskonferenz aus den Beitrittsverhandlungen der EG mit Spanien und Portugal

MdlAnfr A101 18.01.80 Drs 08/3573
Reddemann CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . 15965* D

Anlage 19

Beitritt der EG zur Konvention der Seerechtskonferenz

MdlAnfr A102 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Hoffacker CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . 15965* D

Anlage 20

Mißbrauch der Regelung zum Meeresumweltschutz für andere politische Ziele

MdlAnfr A103 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Mertes (Gerolstein) CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . 15966* A

Anlage 21

Sicherung deutscher Meeresforschung innerhalb der 200-Seemeilen-Zonen

MdlAnfr A104 18.01.80 Drs 08/3573
Broll CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . 15966* B

Anlage 22

Hoheitsregelung für Archipelgewässer; Vor- und Nachteile aus dem Konven-

tionsentwurf der Seerechtskonferenz für die Entwicklungsländer

MdlAnfr A105 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Marx CDU/CSU

MdlAnfr A106 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Marx CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . 15966* B

Anlage 23

Vorteile für die einzelnen Mitglieder der Gruppe 77

MdlAnfr A107 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Hüsch CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . 15966* C

Anlage 24

Einschätzung der Absichten der Sowjetunion durch die Bundesregierung

MdlAnfr A108 18.01.80 Drs 08/3573
Engelsberger CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . 15966* D

Anlage 25

Vertretung der Forderung nach einer Wiedervereinigung Deutschlands und unentbehrlicher Grund- und Minderheitenrechte für Volksdeutsche gegenüber Polen; Verhinderung der Überführung deutscher Kinder östlich von Oder und Neiße in die polnische Nationalität

MdlAnfr A109 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Czaja CDU/CSU

MdlAnfr A110 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Czaja CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . 15966* D

Anlage 26

Ausstellung eines deutschen Passes und Führerscheins für einen als Geisel in Teheran festgehaltenen US-Diplomaten durch Landesverfassungsschutzbehörden; Beschleunigung des Verfahrens bei der Aufnahme politisch Verfolgter aus Argentinien

MdlAnfr A111 18.01.80 Drs 08/3573
Thüsing SPD

MdlAnfr A112 18.01.80 Drs 08/3573
Thüsing SPD

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . 15967* A

★

Anlage 27

Forderung personenbezogener Daten für die Aufnahme in die EDV-Kartei beim Bezug der „Informationen der Bundesregierung für Arbeitnehmer — aus Bonn" durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung; Beschränkung der Sammlung personenbezogener Daten durch Behörden

SchrAnfr B1 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Laufs CDU/CSU

SchrAnfr B22 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Laufs CDU/CSU

SchrAntw Dr. Liebrecht BPA . . . . . 15967* B

Anlage 28

Text der vom Bundeskanzler in seiner Neujahrsansprache gestrichenen bzw. neueingefügten Passagen

SchrAnfr B2 18.01.80 Drs 08/3573
Voigt (Sonthofen) CDU/CSU

SchrAnfr B3 18.01.80 Drs 08/3573
Voigt (Sonthofen) CDU/CSU

SchrAntw Dr. Liebrecht BPA . . . . . 15968* A

Anlage 29

Familienzusammenführung von Flüchtlingen aus Vietnam

SchrAnfr B4 18.01.80 Drs 08/3573
Burger CDU/CSU

SchrAnfr B5 18.01.80 Drs 08/3573
Burger CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA . . . . 15968* B

Anlage 30

Unterstützung Pakistans angesichts des Einmarsches sowjetischer Truppen nach Afghanistan

SchrAnfr B6 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Marx CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA . . . . 15968* C

Anlage 31

Verwendung der Bezeichnung „BRD" im deutschsprachigen Ausland

SchrAnfr B7 18.01.80 Drs 08/3573
Frau Hoffmann (Hoya) CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA . . . . 15968* D

Anlage 32

Darstellung Gesamtdeutschlands in der in deutscher, englischer und französischer Sprache geplanten europäischen Kulturzeitschrift

SchrAnfr B8 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Czaja CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA . . . . 15969* A

Anlage 33

Unterschiede zwischen der Studie der EG-Kommission über die europäische Rüstungsindustrie und dem am 31. Mai 1976 an den Ständigen Rüstungsausschuß der WEU erteilten Auftrag

SchrAnfr B9 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Enders SPD

SchrAntw StSekr Dr. Schnell BMVg . . 15969* B

Anlage 34

Studie über die Waffenexportpolitik der WEU-Mitglieder

SchrAnfr B10 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Enders SPD

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA . . . . 15969* D

Anlage 35

Verletzung des Völkerrechts durch den Einfall der UdSSR nach Afghanistan

SchrAnfr B11 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Hennig CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA . . . . 15970* A

Anlage 36

Ölteppich auf der Jeetzel; Gewässerverunreinigung bundesdeutscher Flüsse durch die DDR

SchrAnfr B12 18.01.80 Drs 08/3573
Schröder (Lüneburg) CDU/CSU

SchrAnfr B13 18.01.80 Drs 08/3573
Schröder (Lüneburg) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr von Schoeler BMI . . 15970* C

Anlage 37

Verwaltungsvereinfachung sowie Ausstattung der Helfer im erweiterten Katastrophenschutz; Ausbau des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz

SchrAnfr B14 18.01.80 Drs 08/3573
Jung FDP

SchrAnfr B15 18.01.80 Drs 08/3573
Jung FDP

SchrAnfr B16 18.01.80 Drs 08/3573
Jung FDP

SchrAnfr B17 18.01.80 Drs 08/3573
Jung FDP

SchrAntw PStSekr von Schoeler BMI . . 15971* B

Anlage 38

Ratifizierung des Chlorid-Übereinkommens der Rheinanliegerstaaten vom Dezember 1976 sowie Beurteilung des Abwasserentsorgungskonzepts von Professor Dr. Kickuth

SchrAnfr B18 18.01.80 Drs 08/3573
Biechele CDU/CSU

SchrAnfr B19 18.01.80 Drs 08/3573
Biechele CDU/CSU

SchrAnfr B20 18.01.80 Drs 08/3573
Biechele CDU/CSU

SchrAntw PStSekr von Schoeler BMI . . 15972* B

Anlage 39

Inanspruchnahme des Rechts auf Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten nach § 13 des Bundesdatenschutzgesetzes im Bereich des öffentlichen Dienstes

SchrAnfr B21 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Laufs CDU/CSU

SchrAntw PStSekr von Schoeler BMI . . 15973* B

Anlage 40

Einhaltung der Art. 31 und 32 des Abkommens vom 18. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge

SchrAnfr B23 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Czaja CDU/CSU

SchrAntw PStSekr von Schoeler BMI . . 15973* C

Anlage 41

Ausdehnung der Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst auf Informationsfahrten zum Europäischen Parlament

SchrAnfr B24 18.01.80 Drs 08/3573
Heyenn SPD

SchrAntw PStSekr von Schoeler BMI . . 15974* A

Anlage 42

Rechtsschutz deutscher Bürger bei grenzüberschreitenden Umweltgefahren durch das Kernkraftwerk Cattenom und das Blei-Akkuwerk bei Saargemünd

SchrAnfr B25 18.01.80 Drs 08/3573
Hoffmann (Saarbrücken) SPD

SchrAnfr B26 18.01.80 Drs 08/3573
Hoffmann (Saarbrücken) SPD

SchrAntw PStSekr von Schoeler BMI . . 15974* B

Anlage 43

Gesundheitsschäden durch die Verwendung des quecksilberhaltigen Amalgam in der Zahnheilkunde

SchrAnfr B27 18.01.80 Drs 08/3573
Ibrügger SPD

SchrAntw PStSekr Zander BMJFG . . . 15975* A

Anlage 44

Einstellung von Disziplinarverfahren gegen extremistisch tätige Bahn- und Postbeamte

SchrAnfr B28 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Hennig CDU/CSU

SchrAnfr B29 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Hennig CDU/CSU

SchrAntw PStSekr von Schoeler BMI . . 15975* A

Anlage 45

Deklarierung der europäischen Menschenrechtskonvention als Bestandteil des deutschen Rechts; Urteil des europäischen Gerichtshofs über die Zahlung des Honorars für Dolmetscher in einem Strafprozeß

SchrAnfr B30 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Haussmann FDP

SchrAnfr B31 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Haussmann FDP

SchrAntw PStSekr Dr. de With BMJ . . 15975* C

Anlage 46

Stellungnahme des Oberbundesanwalts im Revisionsverfahren gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Darmstadt betreffend die Freistellung eines Angestellten der Scientology Church vom Wehrdienst

SchrAnfr B32 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Langguth CDU/CSU

SchrAnfr B33 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Langguth CDU/CSU

SchrAntw PStSekr von Schoeler BMI . . 15976* A

Anlage 47

Neubau des Zollamts Bundesneuland

SchrAnfr B34 18.01.80 Drs 08/3573
Seiters CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Haehser BMF . . . . 15976* B

Die Fragen B 35, 36 und 37 — Drucksache 8/3573 vom 18. 01. 1980 — des Abgeordneten Ibrügger (SPD) sind vom Fragesteller zurückgezogen.

Anlage 48

Freigabe der belgischen Schule in Euskirchen

SchrAnfr B38 18.01.80 Drs 08/3573
Milz CDU/CSU

SchrAnfr B39 18.01.80 Drs 08/3573
Milz CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Haehser BMF . . . . 15976* C

Anlage 49

Freigabe bundeseigenen Grundbesitzes in München und Umgebung

SchrAnfr B40 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Haehser BMF . . . . 15976* D

Anlage 50

Steuervergünstigungen für ältere und behinderte Menschen

SchrAnfr B41 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Stavenhagen CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Dr. Böhme BMF . . . 15977* A

Anlage 51

Abschaffung der Steuerbefreiung für beim Flugsport verwendetes Benzin

SchrAnfr B42 18.01.80 Drs 08/3573
Kirschner SPD

SchrAntw PStSekr Dr. Böhme BMF . . . 15978* C

Anlage 52

Steuerliche Ungleichbehandlung von Zweitwohnungseigentümern

SchrAnfr B43 18.01.80 Drs 08/3573
Stutzer CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Dr. Böhme BMF . . . 15979* D

Anlage 53

Beteiligung der Bundesregierung an Stiftungen, Aufgaben dieser Stiftungen sowie Haushaltszuwendungen 1979 und 1980

SchrAnfr B44 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU

SchrAnfr B45 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU

SchrAnfr B46 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Haehser BMF . . . . 15980* A

Anlage 54

Mexikanische Erdöllieferungen an die Bundesrepublik Deutschland

SchrAnfr B47 18.01.80 Drs 08/3573
Pieroth CDU/CSU

SchrAnfr B48 18.01.80 Drs 08/3573
Pieroth CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Grüner BMWi . . . 15981* A

Anlage 55

Änderung der Regelung für den Kohlepfennig im Dritten Verstromungsgesetz

SchrAnfr B49 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Stavenhagen CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Grüner BMWi . . . 15981* C

Anlage 56

Zahlungen an die Türkei zum Ausbau der deutsch-türkischen Tourismusbeziehungen sowie Förderung des inländischen Tourismus durch den Bund

SchrAnfr B50 18.01.80 Drs 08/3573
Frau Hoffmann (Hoya) CDU/CSU

SchrAnfr B51 18.01.80 Drs 08/3573
Frau Hoffmann (Hoya) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Grüner BMWi . . . 15982* A

Anlage 57

Preiserhöhungspraktiken der Lieferanten bei schwerem Heizöl S; Entlastung der Weststadt Baden-Baden durch stärkere Öffnung des Autobahnzubringers für den innerstädtischen Verkehr

SchrAnfr B52 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Friedmann CDU/CSU

SchrAnfr B53 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Friedmann CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Grüner BMWi . . . 15982* C

Anlage 58

Begrenzung des Beraterhonorars nach den Förderungsrichtlinien für die Beratung mittelständischer Firmen, Umstellung auf indirekte Subvention; Schutz der Berufsbezeichnung Unternehmensberater

SchrAnfr B54 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Zumpfort FDP

SchrAnfr B55 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Zumpfort FDP

SchrAnfr B56 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Zumpfort FDP

SchrAnfr B57 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Zumpfort FDP

SchrAntw PStSekr Grüner BMWi . . . 15983* A

Anlage 59

Bekämpfung der Aujeszkyschen Schweineseuche; Einkommen eines Bauern im Verhältnis zu dem anderer Berufe

SchrAnfr B58 18.01.80 Drs 08/3573
Paintner FDP

SchrAnfr B59 18.01.80 Drs 08/3573
Paintner FDP

SchrAntw PStSekr Gallus BML . . . . 15983* D

Die Frage B 60 — Drucksache 8/3573 vom 18. 01. 1980 — des Abgeordneten Kirschner (SPD) ist vom Fragesteller zurückgezogen.

Anlage 60

Gesetzliche Maßnahmen gegen den Import und Verkauf vom Aussterben bedrohter Tiere

SchrAnfr B61 18.01.80 Drs 08/3573
Wüster SPD

SchrAnfr B62 18.01.80 Drs 08/3573
Wüster SPD

SchrAntw PStSekr Gallus BML . . . . 15984* D

Anlage 61

Novellierung des § 9 Abs. 3 des Tierschutzgesetzes betr. Tierversuche; Beurteilung des im Parey-Verlag erschienenen „Gutachtens über tierschutzgerechte Haltung"

SchrAnfr B63 18.01.80 Drs 08/3573
Stutzer CDU/CSU

SchrAnfr B64 18.01.80 Drs 08/3573
Stutzer CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Gallus BML . . . . 15985* A

Anlage 62

Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundessozialgerichts betr. Krankenhauspflegekosten für ältere Menschen

SchrAnfr B65 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Buschfort BMA . . . 15985* D

Anlage 63

Anrechnung der Zeit in der befreienden Lebensversicherung auf die vorgeschriebene Versicherungszeit zur Wahrnehmung der flexiblen Altersgrenze

SchrAnfr B66 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Evers CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Gallus BMA . . . . 15986* A

Anlage 64

Ermöglichung des Abschlusses der beruflichen Ausbildung Lernbehinderter als Handwerker

SchrAnfr B67 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Friedmann CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Gallus BMA . . . . 15986 C

Anlage 65

Planung von Sanitätszentren der Bundeswehr im nordbayerischen Raum und im angrenzenden Gebiet Baden-Württembergs sowie deren Bereitstellung für die Zivilbevölkerung

SchrAnfr B68 18.01.80 Drs 08/3573
Biehle CDU/CSU

SchrAnfr B69 18.01.80 Drs 08/3573
Biehle CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Dr. von Bülow BMVg 15987* A

Anlage 66

Dauer der Gesamtdienstzeit bis zur Beförderung zum Unteroffizier

SchrAnfr B70 18.01.80 Drs 08/3573
Würtz SPD

SchrAnfr B71 18.01.80 Drs 08/3573
Würtz SPD

SchrAntw PStSekr Dr. von Bülow BMVg 15987* C

Anlage 67

Ausstattung der Soldaten der Bundeswehr mit Kampfanzügen Moleskin

SchrAnfr B72 18.01.80 Drs 08/3573
Berger (Lahnstein) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Dr. von Bülow BMVg 15988* A

Anlage 68

Umgehungen der Wehrpflicht in den Jahren 1977 bis 1979 durch Absetzung ins Ausland

SchrAnfr B73 18.01.80 Drs 08/3573
Stutzer CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Dr. von Bülow BMVg 15988* C

Anlage 69

Nichtverwendbarkeit von älteren LKW-Anhängern der Bundeswehr infolge nicht zusammenpassender Kupplungen und Bremssysteme

SchrAnfr B74 18.01.80 Drs 08/3573
Biehle CDU/CSU

SchrAnfr B75 18.01.80 Drs 08/3573
Biehle CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Dr. von Bülow BMVg 15988* D

Anlage 70

Besichtigung von Hotels und Gaststätten durch Angehörige der Kreiswehrersatzämter Karlsruhe und Offenburg zum Zweck der Bereitstellung im Spannungs- und Verteidigungsfall

SchrAnfr B76 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Friedmann CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Dr. von Bülow BMVg 15989* B

Anlage 71

Aufgaben der Otto-Benecke-Stiftung e. V., Mitglieder der Gremien einschließlich der Geschäftsführung sowie Haus-

haltszuwendungen in den Jahren 1978 bis 1980

SchrAnfr B77 18.01.80 Drs 08/3573
Lintner CDU/CSU

SchrAnfr B78 18.01.80 Drs 08/3573
Lintner CDU/CSU

SchrAnfr B79 18.01.80 Drs 08/3573
Lintner CDU/CSU

SchrAnfr B80 18.01.80 Drs 08/3573
Lintner CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Zander BMJFG . . . 15989* C

Anlage 72

Heizölkostenzuschüsse an Mieter von Wohnungen mit Fernheizung

SchrAnfr B81 18.01.80 Drs 08/3573
Heyenn SPD

SchrAntw PStSekr Zander BMJFG . . . 15993* C

Anlage 73

Ausbau der Wasserstraßen in West-Niedersachsen; Förderung grenzüberschreitender Radwege

SchrAnfr B82 18.01.80 Drs 08/3573
Seiters CDU/CSU

SchrAnfr B83 18.01.80 Drs 08/3573
Seiters CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Mahne BMV . . . . 15993* D

Anlage 74

Verbesserung der Verkehrsbedienung durch die Regionalgesellschaften im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Busdienste von Bahn und Post

SchrAnfr B84 18.01.80 Drs 08/3573
Dreyer CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Mahne BMV . . . . 15994* B

Anlage 75

Ausscheiden der Bundesbahn aus dem Münchener Verkehrsverbund

SchrAnfr B85 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Schöfberger SPD

SchrAnfr B86 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Schöfberger SPD

SchrAnfr B87 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Schöfberger SPD

SchrAnfr B88 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Schöfberger SPD

SchrAntw PStSekr Mahne BMV . . . . 15994* C

Anlage 76

Beurteilung des vom DRK in Eßlingen durchgeführten Modellversuchs „Blaue Blinklichter" beim Einsatz von Notarztwagen

SchrAnfr B89 18.01.80 Drs 08/3573
Seefeld SPD

SchrAntw PStSekr Mahne BMV . . . . 15995* B

Anlage 77

Zwischenlandungen von Flugzeugen der Lufthansa in West-Berlin

SchrAnfr B90 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Marx CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Mahne BMV . . . . 15995* C

Anlage 78

Schaffung sogenannter verkehrsberuhigter Zonen in Wohngebieten

SchrAnfr B91 18.01.80 Drs 08/3573
Eickmeyer SPD

SchrAntw PStSekr Mahne BMV . . . . 15995* D

Anlage 79

Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals bis Mitte der 80er Jahre

SchrAnfr B93 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Jobst CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Mahne BMV . . . . 15996* A

Anlage 80

Beurteilung der Planung zum Ausbau des Flughafens Stuttgart-Echterdingen hinsichtlich der Flugsicherheit

SchrAnfr B94 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Langguth CDU/CSU

SchrAnfr B95 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Langguth CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Mahne BMV . . . . 15996* A

Anlage 81

Vermeidung von Härten für betroffene Mitarbeiter bei der Rationalisierung im Hauptkassendienst der Bundespost

SchrAnfr B96 18.01.80 Drs 08/3573
Würtz SPD

SchrAntw PStSekr Mahne BMV . . . . 15996* B

Anlage 82

Verkauf von Versandhauskatalogen in Postämtern

SchrAnfr B97 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Meyer zu Bentrup CDU/CSU

SchrAnfr B98 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Meyer zu Bentrup CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Mahne BMV 15996*C

Anlage 83

Auflösung von Poststellen im Landkreis Cuxhaven von 1970 bis 1979 sowie geplante Aufhebungen

SchrAnfr B99 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. von Geldern CDU/CSU

SchrAnfr B100 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. von Geldern CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Mahne BMV 15997*A

Anlage 84

Aufstellung von Fernkopierern in den Postämtern

SchrAnfr B101 18.01.80 Drs 08/3573
Merker FDP

SchrAntw PStSekr Mahne BMV 15997*D

Anlage 85

Ablehnung der Herausgabe eines Sonderpostwertzeichens aus Anlaß des 200. Geburtstags des Generals von Clausewitz durch das Bundespostministerium

SchrAnfr B102 18.01.80 Drs 08/3573
Berger (Lahnstein) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Mahne BMV 15997*D

Anlage 86

Konsequenzen für den CB-Funk aus den Ergebnissen der Funkverwaltungskonferenz in Genf

SchrAnfr B103 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Stavenhagen CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Mahne BMV 15998*B

Anlage 87

Schließung der Ausbildungsstelle beim Fernmeldeamt Osnabrück

SchrAnfr B104 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Hornhues CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Mahne BMV 15998*B

Anlage 88

Verhandlungen mit der DDR über den Bau einer Straße von der Autobahn Berlin–Hamburg in den Raum Lüchow-Dannenberg

SchrAnfr B105 18.01.80 Drs 08/3573
Schröder (Lüneburg) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Dr. Kreutzmann BMB 15998*D

Anlage 89

Verhaftung von Arbeitern im Rostocker Hafen wegen Bestreikung eines mit Bettwäsche für die Olympischen Spiele in Moskau beladenen Schiffes; Verhaftung eines Dresdner Mechanikers wegen Hinweises auf Menschenrechts-Verletzungen und Stellung eines Antrages auf Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland

SchrAnfr B106 18.01.80 Drs 08/3573
Jäger (Wangen) CDU/CSU

SchrAnfr B107 18.01.80 Drs 08/3573
Jäger (Wangen) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Dr. Kreutzmann BMB 15998*D

Anlage 90

Schlußfolgerungen aus den Ergebnissen der Bohrungen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Gorleben

SchrAnfr B108 18.01.80 Drs 08/3573
Schröder (Lüneburg) CDU/CSU

SchrAntw BMin Dr. Hauff BMFT 15999*B

Anlage 91

Zuschüsse des Bundes für die Modellanlage einer Kabinenbahn in Berlin; Einrichtung einer Wagnisfinanzierungs-Gesellschaft in Berlin

SchrAnfr B109 18.01.80 Drs 08/3573
Bahner CDU/CSU

SchrAnfr B110 18.01.80 Drs 08/3573
Bahner CDU/CSU

SchrAnfr B111 18.01.80 Drs 08/3573
Bahner CDU/CSU

SchrAnfr B112 18.01.80 Drs 08/3573
Bahner CDU/CSU

SchrAntw BMin Dr. Hauff BMFT 15999*C

Anlage 92

Standorte und Kapazitäten von geplanten und fertiggestellten Kohleveredelungsanlagen

SchrAnfr B113 18.01.80 Drs 08/3573
Lenzer CDU/CSU

SchrAnfr B114 18.01.80 Drs 08/3573
Lenzer CDU/CSU

SchrAnfr BMin Dr. Hauff BMFT . . . . 16000* C

Anlage 93

Bewertung des Wertes des auf biologischer Basis gewonnenen Heiz- und Kraftstoffs Bezetol für die Energieversorgung

SchrAnfr B115 18.01.80 Drs 08/3573
Stockleben SPD

SchrAnfr B116 18.01.80 Drs 08/3573
Stockleben SPD

SchrAntw BMin Dr. Hauff BMFT . . . . 16002* A

Anlage 94

Beurteilung der Forschungen auf dem Gebiet des Kohlestaubmotors

SchrAnfr B117 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Jobst CDU/CSU

SchrAntw BMin Dr. Hauff BMFT . . . . 16002* A

Anlage 95

Entwicklungshilfe für Staaten, die die sowjetische Aggression gegen Afghanistan unterstützen

SchrAnfr B118 18.01.80 Drs 08/3573
Dr. Hennig CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Brück BMZ . . . . . 16002* C

(A) (C)

200. Sitzung

Bonn, den 25. Januar 1980

Beginn: 9.01 Uhr

Vizepräsident Leber: Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Es liegt Ihnen eine Liste von **Vorlagen** — Stand: 22. Januar 1980 — vor, die keiner Beschlußfassung bedürfen und die gemäß § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung den zuständigen Ausschüssen überwiesen werden sollen:

Unterrichtung durch die deutsche Delegation in der Versammlung der Westeuropäischen Union über den zweiten Teil der 25. ordentlichen Sitzungsperiode der Versammlung der WEU vom 3. bis 6. Dezember 1979 in Paris (Drucksache 8/3549)

zuständig:

Auswärtiger Ausschuß (federführend)
Verteidigungsausschuß

(B)

Bericht der Bundesregierung über die Erfahrungen beim Vollzug des Gesetzes zur Änderung der Strafprozeßordnung vom 14. April 1978 (BGBl. I S. 497) (Drucksache 8/3564)

zuständig:

Rechtsausschuß (federführend)
Innenausschuß

Weißbuch 1979 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr (Drucksache 8/3568)

zuständig:

Verteidigungsausschuß (federführend)
Haushaltsausschuß

Erhebt sich gegen die vorgeschlagenen Überweisungen Widerspruch? — Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist. Es ist so beschlossen.

Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung

Der Bundesminster des Innern hat mit Schreiben vom 23. Januar 1980 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Erhard (Bad Schwalbach), Spranger, Dr. Miltner, Broll, Dr. Jentsch (Wiesbaden), Dr. Langguth, Berger (Herne), Volmer, Dr. Laufs, Regenspurger und der Fraktion der CDU/CSU betr. Durchführung von Disziplinarmaßnahmen gegen aktive DKP- oder NPD-Mitglieder im Bereich der Bundesregierung — Drucksache 8/3526 — beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache 8/3611 verteilt.

Der Präsident des Deutschen Bundestages hat entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 15. Dezember 1977 die in der Zeit vom 16. bis 22. Januar 1980 eingegangenen EG-Vorlagen an die aus Drucksache 8/3610 ersichtlichen Ausschüsse überwiesen.

Die in Drucksache 8/2636 unter Nr. 17 aufgeführte EG-Vorlage

Entwurf einer Richtlinie des Rates über Gesundheitsvorschriften, denen die zur Herstellung von wärmebehandelter Milch bestimmte rohe Milch entsprechen muß

Entwurf einer Richtlinie des Rates über Gesundheitsvorschriften für die Herstellung von wärmebehandelter Milch, die zum unmittelbaren menschlichen Verzehr bestimmt ist

wird als Drucksache 8/3612 verteilt.

Ich rufe Punkt 14 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Steuerentlastungsgesetzes 1980**

— Drucksache 8/3456 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Finanzausschuß (federführend)
Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit
Haushaltsausschuß mitberatend und gemäß § 96 GO

Wird zur Einbringung das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schäuble.

(D)

Dr. Schäuble (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die erste Lesung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Steuerentlastungsgesetzes 1980** in diesem Haus erfolgt zu einem späten Termin. Eine Reform des Lohn- und Einkommensteuertarifs zum 1. Januar 1980 ist durch Zeitablauf schwierig, wenngleich nicht unmöglich geworden.

Der Gesetzentwurf bietet uns darüber hinaus die Möglichkeit, über **Sofortmaßnahmen** für steuerliche Entlastung auch zum Beginn dieses Jahres miteinander zu sprechen, und eine Gelegenheit, unsere steuerpolitischen Positionen zu bestimmen. Wenn dabei Wiederholungen aus früheren Diskussionen erforderlich werden, so spricht das für die Beständigkeit derer, die vor Monaten, Herr Westphal, schon dasselbe wie heute gesagt haben. Es ist nicht unbedingt ein Zeichen für steuerpolitische Qualität, wenn man alle vier Wochen das Gegenteil von dem sagt, was man vier Wochen vorher gesagt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Gesetzentwurf ist im Bundesrat — dies muß festgehalten werden — bereits im September 1979 eingebracht worden. Die erste Lesung im Bundesrat hat am 28. September stattgefunden. Bereits am 19. Oktober hat der Bundesrat beschlossen, den Gesetzentwurf einzubringen. Die Bundesregierung hat sich bis in den Dezember Zeit gelassen, den Gesetzentwurf mit ihrer Stellungnahme dem Bundestag zuzuleiten. Sie hat diese Zeit gebraucht, um eine Stellungnahme von insgesamt sage und schreibe 26 halbspaltigen Zeilen zu fertigen. Offensichtlich ist

Dr. Schäuble

(A) es die Verzögerungsabsicht der Bundesregierung, durch dieses Verfahren eine Tarifreform zum 1. Januar 1980 zu erschweren.

Daneben haben die Koalitionsparteien während der Zeit dieser Diskussion zu Ablenkungsmanövern gegriffen, indem sie in Interviews und Presseerklärungen steuerpolitische Programme und Absichten verkündet haben, wobei nicht klar war, ob für 1980 oder für 1981, immer, um am Kern des Problems vorbeizutäuschen. Der Kern des Problems war und ist, daß wir Steuerentlastungen zum Beginn des Jahres 1980 beschließen müssen, um eine unheilvolle Entwicklung zu verhindern, die sonst 1980 stattfindet. Diese Ablenkungsmanöver der Koalitionsparteien erinnern an das alte sozialistische Rezept: Man verspricht das Heil für die Zukunft, um von den Versäumnissen der Gegenwart abzulenken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Verweigerung einer Steuerentlastung zum 1. Januar 1980 ist ein entscheidender Fehler. Die **heimlichen Steuererhöhungen** werden sich 1980 auf gut 10 Milliarden DM belaufen. Dabei wird insbesondere die Lohnsteuerbelastung, die von den Arbeitnehmern zu tragen ist, explosionsartig ansteigen.

Nach der amtlichen Steuerschätzung wird bei einer Steigerung der Bruttolohn- und -gehaltssumme um 7,2 % das Lohnsteueraufkommen im Jahr 1980 um 12,8 %, also fast doppelt so stark, steigen. Dies hat ein sprunghaftes Anwachsen des Lohnsteueraufkommens zur Folge. Ich darf Ihnen einmal die Zahlen für die drei Jahre 1978, 1979 und 1980 nennen. Wir hatten 1978 ein Lohnsteueraufkommen von 92 Milliarden DM. Für 1979 hatten wir als Soll ein Lohnsteueraufkommen von 97,5 Milliarden DM. Für 1980 haben wir ein Soll von 110 Milliarden DM Lohnsteuer, die von den Arbeitnehmern in diesem Land zu tragen sind. Meine Damen und Herren, zum Vergleich nenne ich das Lohnsteueraufkommen des Jahres 1969: Es betrug 27 Milliarden DM.

(B)

Die Folge davon ist u. a., daß immer mehr Arbeitnehmer mit ihrem Einkommen in den Bereich hineinwachsen, in dem eine progressive Lohnbesteuerung mit 30,8 % und mehr stattfindet. 1976 waren es noch 34 % der Arbeitnehmer, die progressiv besteuert wurden. 1977 waren es 41 %, 1978 46 %, 1979 schon 53 %. 1980 werden 60 % aller Arbeitnehmer in diesem Land progressiv besteuert werden. Die Folge davon ist, daß die **Grenzbelastung** der Arbeitnehmer, also die Belastung des Mehreinkommens durch Lohnsteigerungen mit Steuern und Sozialabgaben, im Jahr 1980 bei 50 % liegen wird.

Meine Damen und Herren von der Koalition, diese Steuererhöhungen des Jahres 1980 erst 1981 — und dann auch nur teilweise — zurückgeben zu wollen, ist unzureichend und falsch.

Damit wird auch klar, weshalb wir nicht von Steuersenkungen, sondern davon sprechen, daß durch steuerliche Maßnahmen Steuererhöhungen verhindert werden müssen, die sonst stattfinden würden.

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

(C) Meine Damen und Herren, die Entscheidung der Koalition ist falsch, insbesondere auch im Hinblick auf die Situation bei den **Tarifverhandlungen.** Gerade weil maßvolle Lohnabschlüsse im Jahre 1980 besonders wichtig sind, hätten wir die steuerpolitischen Rahmenbedingungen für die jetzigen Tarifverhandlungen verbessern müssen. Wer da immer sagt, Tarifverhandlungen würden durch steuerpolitische Entscheidungen nicht beeinflußt, sollte sich einmal damit auseinandersetzen, daß die österreichische Regierung geplante Steuererhöhungen im Hinblick auf die laufenden Tarifverhandlungen ausgesetzt hat.

Vizepräsident Leber: Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kühbacher?

Kühbacher (SPD): Herr Kollege Schäuble, können Sie bestätigen, daß die Mehrheit der Bundesländer entsprechend den angestrebten Steuererleichterungen für 1980 in ihren jeweiligen Länderhaushalten Rückstellungen gemacht und sie als solche auch ausgewiesen haben?

Dr. Schäuble (CDU/CSU): Herr Kollege Kühbacher, das ist doch nicht das Thema. Wir müssen hier unsere steuerpolitischen Entscheidungen treffen.

Ihre Frage bringt mich allerdings auf den nächsten Punkt der Argumentation. Was Sie vorhaben, sogenannte Steuerentlastungen zum Zeitpunkt 1981 zu diskutieren, völlig losgelöst vom Haushaltsplan, ist unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

Unsere Politik war ja, einen maßvollen Beitrag zur Verhinderung von Steuererhöhungen schon 1980, eingebettet in die Haushaltsberatungen 1980, zu leisten und damit zu verhindern, daß in der Hektik eines Bundestagswahlkampfs möglicherweise Erwartungen geweckt werden, die man hinterher nicht erfüllen kann. Wir haben hierfür ja hervorragende Beispiele aus dem Jahre 1976. Vielmehr muß das, was notwendig ist, in eine verantwortungsbewußte Politik eingebunden werden.

(Kühbacher [SPD]: Also höhere Kredite!)

Meine Damen und Herren, die Politik der Bundesregierung, 1980 angeblich konsolidieren und 1981 die Steuern senken zu wollen, ist eine doppelte Täuschung und ist sachlich falsch.

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Und eine doppelte Konsolidierung!)

— Es ist eine doppelte Täuschung, weil 1980, Herr Kollege Schäfer, nichts konsolidiert wird. Das müßten selbst Sie inzwischen verstanden haben. Wenn die Schulden ein bißchen weniger zunehmen als im vergangenen Jahr, dann können Sie nicht behaupten, Sie konsolidierten den Haushalt. Konsolidierung des Haushalts wäre Schuldenabbau; die Schulden des Bundes nehmen aber auch im Jahre 1980 zu. Das ist der eine Punkt der Täuschung.

Der zweite Punkt der Täuschung ist es, daß Sie 1981 mit dem, was Sie als Steuerpaket in die Welt gesetzt haben, obwohl es noch gar nicht verabschiedet ist, auch gar nicht die heimlichen Steuererhö-

Dr. Schäuble

(A) hungen zurückgeben. Im Jahre 1980 machen die heimlichen Steuererhöhungen mindestens 10 Milliarden DM aus, und im Jahre 1981 sind es noch einmal mindestens 10 Milliarden DM. Von diesen insgesamt 20 Milliarden DM wollen Sie 1981 allenfalls 13 Milliarden DM in Form von Entlastungsmaßnahmen zurückgeben, d.h. Sie geben einen Teil verspätet zurück. Das können Sie nun wirklich nicht anders als eine Täuschung der Steuerzahler darstellen.

(Beifall bei der CDU/CSU — Westphal [SPD]: Wir haben dem Bürger offen gesagt, daß wir konsolidieren müssen!)

Diese Politik ist sachlich falsch, weil Sie nicht sagen können: In einem Jahr konsolidieren wir, und im anderen bekämpfen wir heimliche Steuererhöhungen. Beides, die Rückführung der Neuverschuldung und der Abbau der zu hohen Schuldenlast des Bundes und die Bekämpfung heimlicher Steuererhöhungen des Bundes als Folge der Inflation, ist eine Daueraufgabe der Steuer- und Finanzpolitik. Wir müssen beide Aufgaben miteinander kontinuierlich leisten.

(Zurufe von der SPD)

Wir müssen diese Aufgaben harmonisiert und stetig erfüllen. Ihre Politik ist ein Zickzackkurs: Im einen Jahr marschieren Sie in die eine Richtung und im anderen Jahr in die Gegenrichtung. Sie glauben, das sei eine stetige Politik. Mich erinnert das, Herr Westphal, sehr an Ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik in der ersten Hälfte der 70er Jahre: Gas geben, (B) fünf Minuten später bremsen, drei Wochen später wieder Gas geben, vier Wochen später wieder bremsen. Wenn Sie in einem Auto mit einem Fahrer sitzen, der so fährt, wird Ihnen schlecht.

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Bauen Sie doch keine Legende auf!)

Der Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland ist Ihre Stop-and-go-Politik, Ihr Zickzackkurs in den 70er Jahren schlecht bekommen.

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Das ist doch falsch!)

Nur mit einer stetigen Finanzpolitik können Sie auf Dauer Vollbeschäftigung und Stabilität sichern. Deswegen gibt es nicht die Alternative, Steuererhöhungen bekämpfen oder konsolidieren, sondern Sie müssen beides, miteinander abgestimmt, machen.

Unser Antrag, der Antrag des Bundesrates, mit einer Steuerentlastung, mit einer Tarifkorrektur, mit einem Volumen von 6,5 Milliarden DM zum 1. Januar 1980 wäre ein maßvoller Schritt, der die notwendige **Rückführung der Neuverschuldung** im Bundeshaushalt, wenn man das in die Haushaltsberatungen eingebettet hätte, was wir wollten, nicht verhindert hätte.

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: So ist es!)

Das hätte man miteinander machen können. Nur dies wäre eine verantwortungsbewußte Politik gewesen.

Gerade auch nach den aktuellen weltpolitischen Ereignissen und gerade auch angesichts der möglicherweise notwendig werdenden wirtschaftlichen (C) Opfer, die wir alle in der Bundesrepublik Deutschland werden tragen müssen, ist es um so notwendiger, daß wir die Bekämpfung von Steuererhöhungen und die Konsolidierung des Haushalts miteinander harmonisieren. Es kann wohl nicht angehen, daß notwendig werdende Opfer nur durch höhere Verschuldung, d.h. mehr Inflation, oder durch Steuererhöhungen finanziert werden, sondern wenn notwendige Belastungen auf uns zukommen, dann muß dies auch zu einer Neuorientierung der Prioritäten auf der Ausgabenseite des Haushalts führen.

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: So ist es!)

Das kann man nur erreichen, wenn man beides miteinander verbindet.

(Zuruf des Abg. Kühbacher [SPD])

Die Steuerpolitik der CDU/CSU ist in diesem Sinne langfristig angelegt, sie ist ausgewogen und verantwortungsbewußt. Unser Antrag, eine **Tarifkorrektur** — ich sagte das schon — zum 1. Januar 1980 mit einem Volumen von 6,5 Milliarden DM, wäre ein maßvoller Beitrag zur Vermeidung heimlicher Steuererhöhungen in diesem Jahr 1980. Die Rückführung der Neuverschuldung bliebe daneben gleichwohl notwendig. Außerdem ist der vom Bundesrat vorgelegte Antrag, die **Grenzsteuerbelastung** bei den mittleren Einkommen der Arbeitnehmer und der Selbständigen zu senken, und zwar durch die Senkung des Proportionalsteuersatzes von 22 auf 21% und durch die Senkung der Grenzsteuerbelastung bei Einkommen zwischen 16 000 und 60 000 DM jährlich, ein Schritt in die richtige (D) Richtung; denn es muß wohl die Richtung sein, einen leistungsfreundlichen Steuertarif mit durchgehendem Progressionsverlauf zu schaffen. Dieses Ziel können wir nicht in einem Schritt erreichen; wir müssen anstreben, es in einem mittelfristigen Zeitraum zu verwirklichen.

Was Sie für 1981 inzwischen der Öffentlichkeit mitgeteilt haben, ist ein Schritt in die falsche Richtung.

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: So ist es!)

Ich meine die **Ausdehnung der Proportionalzone.** Barbier hatte recht, als er in der „Süddeutschen Zeitung" — es ist wohl am 20. Dezember 1979 gewesen — geschrieben hat, daß die von Ihnen für eine Tarifkorrektur vorgesehenen 5 bis 6 Milliarden DM für einen leistungsfreundlichen Einkommensteuertarif hinausgeworfenes Geld seien.

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: So ist es!)

Dem ist im Grunde nichts hinzuzufügen.

Wir müssen die Grenzsteuerbelastung absenken, damit die Leistungsbereitschaft in diesem Lande nicht absinkt. Das Prinzip der Koalition, Einkommen über einem gewissen Sockel möglichst hoch zu besteuern und dann dem Bürger einen Teil über Sozialleistungen und Subventionen wieder zurückzugeben, ist mit der Sozialen Marktwirtschaft nicht zu vereinbaren. Es entspricht dem sozialistischen Prinzip, daß zwar jeder nach seinen Fähigkeiten zu arbeiten habe, daß ihm Leistungen aber nur nach seinen

Dr. Schäuble

(A) ihm vom Staat bemessenen Bedürfnissen zugeteilt werden. Dies ist nicht unsere Steuerpolitik.

Dies, meine Damen und Herren, gilt auch für die **Kinderfreibeträge.** Die Diffamierung der Kinderfreibeträge mit dem Satz, jedes Kind solle dem Staat gleichviel wert sein

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Reine Demagogie!)

— diese Demagogie —, verrät das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Progressive Steuerbelastung erfordert eine sorgfältige Ermittlung der Bemessungsgrundlage, der steuerlichen Leistungsfähigkeit des einzelnen. Kinder mindern diese steuerliche Leistungsfähigkeit.

Im übrigen verrät Ihre Argumentation den sozialistischen Ansatz, daß Eltern vom Staat für Kinder bezahlt werden. Meine Damen und Herren, die Berücksichtigung von Kindern bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens ist nicht ein staatliches Entgelt für Kinder, sondern eine Frage der steuerlichen Gerechtigkeit. Daß Sie diesen Druck spüren, Kinder bei der Ermittlung der steuerlichen Leistungsfähigkeit berücksichtigen zu sollen, zeigt Ihr Vorhaben für 1981, einen **Kindergrundfreibetrag** einzuführen, obwohl auch das eine Täuschung ist, weil er nicht wirklich bei der Ermittlung der **Bemessungsgrundlage** berücksichtigt wird.

Daß die Abschaffung der Kinderfreibeträge in der Steuerreform 1975 ein Fehler war, der korrekturbedürftig ist, wird sichtbar, wenn man sich einmal vergegenwärtigt, wie viele Veränderungen inzwischen (B) bei der Berücksichtigung von Kindern am Rande im Steuergesetz notwendig geworden sind: Das reicht von den Ausbildungsfreibeträgen über den Unterhaltsfreibetrag, das begrenzte Realsplitting, die Einführung der Halbteilung bei den sogenannten Kinderadditiven bis zu dem Kindergrundfreibetrag, den Sie 1981 einführen wollen.

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, Sie werden dieses Thema nicht mehr los werden. Wir geben auch den **Abzugsbetrag für Kinderbetreuungskosten** nicht mehr auf, es sei denn, Sie wandelten ihn in einen echten Kinderfreibetrag um.

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: So ist die Lage!)

Wir sagen offen: Da haben wir den Fuß in der Tür. Diesen Fuß nehmen wir nicht mehr heraus.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Die Vermeidung heimlicher Steuererhöhungen in 1980 ist dringlich. Die Entwicklung, durch die heimlichen Steuererhöhungen in 1980 hervorgerufen, wäre ohne solche Entlastungsmaßnahmen leistungsfeindlich und würde die Familien besonders belasten. Wir müssen die Rahmenbedingungen für die Tarifverhandlungen verbessern. Deswegen sind Sofortmaßnahmen notwendig — und möglich. Wir können, wenn auch mit Schwierigkeiten, sogar noch den Steuertarif zum 1. Januar ändern. Wir können den Weihnachtsfreibetrag einführen. Wir können den Tariffreibetrag ausweiten, oder wir können in Anlehnung an das Stabilitätsgesetz einen Abschlag einführen. Alle diese Sofortmaßnahmen sind möglich. Sie sind notwendig. Wir sollten (C) rasch beraten und rasch entscheiden, damit eine unheilvolle Entwicklung in 1980 vermieden wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Leber: Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Dr. Spöri das Wort.

Dr. Spöri (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Schäuble, das war so kurz nach dem Frühstück ein braver Husarenritt —

(Zustimmung der Abgeordneten Frau Berger [Berlin] [CDU/CSU])

aber relativ mutlos vorgetragen. Wenn ich das, was Sie da gesagt haben, daß wir in diesem Jahr die Entlastung vornehmen sollten, mit dem vergleiche, was zum Beispiel Franz Josef Strauß und sein finanzpolitischer Juniorpartner, Herr Häfele, der hier vorne sitzt, vor Weihnachten vorgetragen haben, dann zeigen sich für mich, was das Entlastungsjahr anlangt, doch leichte Ansätze zur Bewußtseinsspaltung,

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Keineswegs!)

weil Franz Josef Strauß schon längst von der Einsicht ausgegangen ist, daß für eine solche Tarifkorrektur im Jahre 1980 kein haushaltspolitischer Spielraum vorhanden ist.

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Glauben Sie nicht, daß ich das besser weiß?) (D)

— Ich komme gleich noch einmal ausführlich auf diesen Punkt. Herr Häfele, darüber können wir uns dann noch ein bißchen unterhalten. Heute ist nämlich — mehr noch als vor einem halben Jahr — festzuhalten, daß diese Forderung nach Steuerentlastung, nach Tarifkorrektur im Jahre 1980 im Grunde genommen konjunkturpolitisch Gift gewesen wäre — ganz im Gegensatz zu den naiven ökonomischen Positionen, die Herr Schäuble hier soeben vorgetragen hat —, weil nämlich diese Initiative mit Milliarden von D-Mark und den entsprechenden zinssteigernden Folgewirkungen den Kapitalmarkt überlastet hätte.

(Beifall bei der SPD)

Dies wäre, vor allem angesichts der verschärften weltpolitischen Krisensituation und auch vor dem Hintergrund der größeren konjunkturpolitischen Risikofaktoren, für unsere Wirtschaft in diesem Jahr Gift gewesen.

Wir haben, meine Damen und Herren, in der Bundesrepublik die gute Chance, konjunkturpolitisch und arbeitplatzpolitisch in diesem Jahr relativ ordentlich über die Runden zu kommen. Es ist meine feste Überzeugung: Wenn wir das gemacht hätten, was Herr Schäuble hier soeben an Maßnahmen für dieses Jahr vorgetragen hat, dann hätten wir — zumal das ja zu entsprechenden Zinssteigerungen geführt hätte — diese Chance nicht mehr im selben Umfang.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dr. Spöri

Herr Schäuble, es ist insofern nur zu begrüßen, daß mit der Vorlage des Oppositionskatalogs vor Weihnachten, in dem als Entlastungsjahr 1981 genannt wird, inzwischen die Einsicht eingekehrt ist, daß dies 1980 nicht mehr machbar ist. Sie müssen sich ja auch ein bißchen unwohl gefühlt haben — Herr Häfele, Sie auch —, denn mit Ihrer Forderung nach einer Entlastung im Jahre 1980 sind Sie in der Öffentlichkeit im Grunde genommen völlig isoliert dagestanden.

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Fragen Sie einmal die arbeitenden Bürger!)

Sogar der BDI und der Deutsche Industrie- und Handelstag, die Ihnen ansonsten überhaupt nicht feindlich gesonnen sind

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Fragen Sie einmal die arbeitenden Bürger! Die denken anders!)

— Herr Häfele, darauf komme ich gleich noch zurück —, konnten Sie bei Einhaltung der Gesetze ökonomischer Logik nicht unterstützen. Wahrscheinlich haben Sie sich da ganz schön mulmig gefühlt. Insofern, Herr Schäuble, müßten Sie allen Instanzen — auch der Bundesregierung — dankbar sein, die dazu beigetragen haben, daß es uns möglich ist, diesen Gesetzentwurf heute als alten Hut zu lesen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich möchte jetzt einmal auf Ihre **Darstellung der Belastungen des Durchschnittsbürgers** eingehen, die ja sicherlich vorhanden sind. Es ist immer ein schlitzohriger Stil, wie Sie hier die Steuerprogression verzerrt schildern. Sie singen wie die Pirole das Lied von den heimlichen Steuererhöhungen. Aber was ist denn da Wahres dran?

(Gobrecht [SPD]: Nichts!)

In diesem Jahr ist es so, daß die **Progression** nach der Progressionsdämpfung auf Grund des letzten Steuerpakets im Jahre 1979 natürlich wieder ansteigt. In dieser Hinsicht sind alle in diesem Hause gleicher Auffassung; das müssen wir objektiv konstatieren. Es ist aber darüber hinaus so — das verschweigen Sie von der Opposition, und das ist unfair —, daß die Progression trotz dieses Ansteigens beim Durchschnittsarbeitnehmer in diesem Jahr auf Grund des Vorhaltens der letzten Tarifkorrektur immer noch geringer ist als im Jahre 1978, dem Jahr vor unserer letzten Tarifkorrektur. Das kann man nachweisen. Ferner ist es so

(Zurufe von der CDU/CSU)

— das hören Sie überhaupt nicht gern —, daß die Lohnsteueraufkommenszuwachsraten in den Zeiten, in denen die CDU die Bundesregierung gestellt hat, ständig höher waren als in dem Zeitraum seit 1969 unter einer sozialliberalen Regierung.

Meine Damen und Herren, zur inhaltlichen Stoßrichtung dieser **Tarifkorrektur** — Herr Schäuble hat hier zu den Plänen der Union einige Konzeptionsmerkmale vorgetragen —: Man muß sich im Detail darüber unterhalten, wie man einen solchen Tarif „schneidet". Da kann man manchmal unterschiedlicher Auffassung sein; hoffentlich können wir uns hier einigen. Ich sehe uns da gar nicht so furchtbar weit auseinander wie bei früheren Steuerpaketen. Nur, meine Damen und Herren: Wenn wir hier gemeinsam — auch Herr Schäuble hat das vorhin so dargestellt — feststellen, daß das Problem beim ersten Einstieg der Arbeitnehmer in die Progressionszone liegt, dann müssen wir unser Entlastungspotential, die knappe Entlastungsmasse, konzentrisch dort einsetzen. Vor dem Hintergrund einer knappen Verfügungsmasse im Haushalt — das muß ja jeder zugeben — ist es für mich nicht so furchtbar logisch, wenn die Union von den 8 Milliarden DM, die sie vor Weihnachten für die Tarifkorrektur vorgeschlagen hat, 4 Milliarden DM außerhalb der Progressionsdämpfung einsetzen will. Dies ist in Anbetracht der knapperen haushaltspolitischen Mittel keine effiziente Lösung.

Wir haben uns bei unserer Konzeption von diesem effizienten Einsatz der Mittel leiten lassen. Wir haben ganz gezielt vorgeschlagen, die Progressionszone um 2 000 bzw. 4 000 DM nach oben zu verschieben und den ersten Einstieg in die Progression zu dämpfen. Das, was Sie vorher hier dazu gesagt haben, das sind haltlose Sprüche, Herr Schäuble. Die Progression, die Grenzbelastung im unteren Einstieg der Progressionszone, liegt nach unserem Vorschlag eindeutig niedriger als in der Vergangenheit beim alten Tarif. Das, was Sie gesagt haben, ist absolut unwahr.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das glaubt er sogar noch! — Lachen bei der CDU/CSU)

— Ja, da muß man halt die Schaubilder angucken; da muß man schon die Vorlagen lesen.

(Beifall bei der SPD — Zurufe und Lachen bei der CDU/CSU)

— Ja, man muß sich doch informieren, wenn man hier hereinsitzt, Herr Kollege.

Wenn dann darüber hinaus in dem **Bundesratsentwurf** — und den lesen wir ja heute morgen, wenigstens formal — die Erkenntnis steht, daß man die Proportionalzone um einen Prozentpunkt senken müsse, und wenn das dann als erster Einstieg in den durchgehenden progressiven Tarif abgefeiert wird, dann muß ich Ihnen sagen: auf diesem Wege, zu diesem langfristigen steuerpolitischen Ziel des progressiven durchgehenden Tarifs können wir Ihnen einfach nicht folgen, und zwar gerade deswegen, Herr Schäuble, weil ich Ihre Argumentation in einem anderen Punkt ernst nehme. Wir würden uns nämlich bei einem durchgehenden progressiven Tarif genau den Ärger, den Sie vorher hier zu Recht für den heutigen Progressionsbereich geschildert haben, in der heutigen Proportionalzone bei den Kleinverdienern auf den Hals laden.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dies ist einfach unlogisch. Es ist zwar nicht richtig, was Sie über **Tarifpolitik** und **Steuerpolitik** gesagt haben. Aber wenn das Argument logisch wäre — was es nicht ist —, dann müßten Sie den durchgehend progressiven Steuertarif schon deshalb ablehnen, weil er gerade auch zu diesen tarifpolitischen

Dr. Spöri

(A) **Problemen im Kleinverdienerbereich** führen würde. Das ist einfach widersprüchlich.

Ich komme nun zu den übrigen **Steuerentlastungsvorschlägen,** die die **Opposition** vor Weihnachten hier vorgebracht hat. Herr Strauß und Herr Häfele haben sie ja außerhalb des Parlaments vorgetragen.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Herr Schäuble hat dezent verschwiegen, was ansonsten da an Operationen gemacht werden soll, z. B. unter dem fulminanten Titel **„Stärkung der Investitionskraft der Betriebe".** Das muß man sich mal ganz genußreich auf der Zunge zergehen lassen. Man muß mal untersuchen, was da an Investitionsförderung für die armen Kleinbetriebe drin ist: Die Übertragung der Ertragsteuerbilanzwerte bei der Ermittlung der Vermögensteuer, Herr Schäuble, wäre doch in der Praxis im Grunde genommen ein einseitiges 1-Milliarde-Bonbon im Bereich der Vermögensteuer für die ganz großen Unternehmen. Wenn Sie wirklich eine Ahnung hätten, was in Großbetrieben die Investitionsplanung wirklich beeinflußt, dann würden Sie nie behaupten können, daß die Investitionsplanung auf Grund eines solchen 1-Milliarde-Bonbons überhaupt verändert wird. Dies wäre eine ganz lockere Gewinnmitnahme, ein Sondergeschenk, das die abkassieren. Die würden ihre Investitionstätigkeit überhaupt nicht ändern.

(Beifall bei der SPD)

(B) Das sind völlig weltfremde Vorstellungen, was Investitionsförderung anlangt. Dabei ist ja wiederum mal interessant, daß bei dieser Maßnahme in den sogenannten finanzierungsschwachen Kleinbetrieben überhaupt nichts hängenbleiben würde.

Es ist ja symptomatisch: Wenn die Union — was sie öfters macht — steuerpolitische Vorschläge für die Unternehmen macht, kann man sich ständig darauf verlassen, daß die ganzen mittelstandspolitischen Sprüche in der Praxis überhaupt nicht mehr Gültigkeit haben, sondern daß die Großen dann den Reibach machen. Das ist an diesem Beispiel wieder beweisbar. Das ist ein Paradebeispiel, wie interessenorientiert die Union Wirtschaftspolitik für die großen Unternehmen macht.

(Zurufe von der CDU/CSU)

— Ja, ja, dann kommt doch vor und sagt mal was dazu!

(Zurufe von der CDU/CSU)

— Ich höre ja gar nichts. Es ist alles bloß schamhaftes Gemurmel.

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Es lohnt sich nicht!)

Meine Damen und Herren, die Bundesrepublik kann es sich finanzpolitisch nicht leisten, mit wirtschaftspolitisch unnötigen und wettbewerbspolitisch falsch verteilten Steuerbonbons im Jahre 1981 die öffentlichen Haushalte zusätzlich zu belasten. Das im nächsten Jahr wirksame Volumen eines steuer- und familienpolitischen Pakets darf auf keinen Fall über die Obergrenze von 13 Milliarden DM

(C) hinausgehen, die auch mit der Bundesbank und der Geldpolitik abgestimmt ist. Die Belastungen in Höhe von 17 Milliarden DM aus dem vorgeschlagenen Strauß-Paket sind im Jahre 1981 überhaupt nicht verantwortbar. Diese Belastung würde uns nicht nur von dem Konsolidierungsziel, das wir alle — auch der Herr Schäuble — betont haben, zu weit entfernen, sondern sie würde uns auch mit Sicherheit den Spielraum für die eventuell notwendigen ausgabenwirksamen Entscheidungen als Folge der jüngsten weltpolitischen Entwicklung unvertretbar einschnüren. Das müssen wir jetzt berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, wir sollten angesichts der aktuellen Situation ein effizientes Steuerpaket für das Jahr 1981 beschließen.

(Dr. Schäuble [CDU/CSU]: Warum nicht für 1980?)

— Herr Schäuble, wir haben ja daneben noch die für **1980 wirksamen mittelstandspolitisch gezielten Steuererleichterungen für die Unternehmen.**

(Dr. Schäuble [CDU/CSU]: Das nutzt aber den Arbeitnehmern!)

Sie wissen ja, es handelt sich um Freibetragserhöhungen; ich glaube, Sie erinnern sich noch daran. Deswegen, lieber Herr Schäuble, besteht überhaupt keine Veranlassung — gerade weil wir in diesem Jahr 4 Milliarden DM unternehmensorientierte Erleichterungen aus dem letzten Steuerpaket haben —, im nächsten Jahr ein Konzern-Bonbon à la Strauß zusätzlich zu spendieren. (D)

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die sozialdemokratische Bundestagsfraktion ist der Auffassung, daß **1981** bei den **Entlastungen wieder vorrangig die Arbeitnehmer** dran sind.

(Beifall bei der SPD)

Dementsprechend sehen auch die Schwerpunkte des mit der FDP vereinbarten steuer- und familienpolitischen Pakets aus. — Herr Häfele, passen Sie jetzt einmal auf; das ist ganz interessant für Sie.

(Lachen bei der CDU/CSU — Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Wir sind doch nicht in der Schule, Herr Spöri!)

— Der schwätzt doch dauernd.

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Es fällt schwer, Herr Spöri!)

Herr Häfele, Sie als selbsternannter Arbeitnehmervertreter wird das interessieren, was ich jetzt sage: Dementsprechend positiv fiel auch die Reaktion des Deutschen Gewerkschaftsbundes aus. Das regt Sie als selbsternannter Arbeitnehmervertreter sicher auf.

(Kroll-Schlüter [CDU/CSU]: Reden Sie doch nicht so einen Stuß daher! — Dr. Häfele [CDU/CSU]: Reden Sie doch zur Sache!)

— Ich rede dauernd zur Sache.

Dr. Spöri

(A) Ich glaube, Herr Schäuble, daß Sie mit Ihrem Paket nicht die entsprechende Resonanz bei den Arbeitnehmern in diesem Lande finden werden.

(Beifall bei der SPD — Zwischenrufe von der CDU/CSU)

— Aber jetzt einmal ganz versöhnlich. Regen Sie sich ab, Herr Häfele.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Die Opposition und die Koalition liegen mit ihren engeren steuerpolitischen Vorschlägen relativ eng beieinander, so möchte ich sagen. Im Unterschied zu den Ausgangspositionen vor den letzten Steuerpaketen haben wir wirklich eine bessere Chance auf einen zügigen Kompromiß in den nächsten Monaten. Ausgenommen ist natürlich der familienpolitische Teil, über den hier gestern zu Recht scharf gestritten worden ist. Hierzu hat für unsere Seite der Kollege Rapp einiges Stichhaltiges gesagt.

Lassen Sie mich abschließen mit dem Hinweis, daß wir alle hier im Bundestag — meine Damen und Herren, das müßten Sie und auch die Ländermehrheit im Bundesrat eigentlich beherzigen — in den kommenden Steuerrunden nicht mehr davon ausgehen können, daß wir in Zukunft Kompromißpakete in Vermittlungsrunden in diesem Hause abschließen, die dadurch zustande kommen, daß wir das Volumen ausdehnen, daß wir draufsatteln. Diese Zeit ist endgültig vorbei. Das Draufsatteln ist nicht mehr drin.

(B) (Beifall bei der SPD und der FDP — Zuruf von der CDU/CSU: Ab Herbst wird abgesattelt!)

Vizepräsident Leber: Ich erteile nun der Frau Abgeordneten Matthäus-Maier das Wort.

Frau Matthäus-Maier (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute einen **Gesetzentwurf des Bundesrates** mit zwei Schwerpunkten, nämlich einer Änderung des Steuertarifs für 1980 und einer Einführung von Kinderfreibeträgen für 1981. Ich sage das, damit der nicht ganz so sachkundige Bürger weiß, worüber wir heute sprechen, denn wir beraten heute wieder einmal über ein Teilstück aus einem riesigen **steuerpolitischen Durcheinander der Opposition.**

Da liegt nicht nur dieser Gesetzentwurf auf dem Tisch. Strauß hat am 12. Dezember ein umfangreiches Programm mit vielen Einzelforderungen vorgelegt. Die CDU/CSU hatte einen Antrag auf Streichung der Nachweispflicht bei Kinderbetreuungskosten vorgelegt, der inhaltlich die Wiedereinführung von Kinderfreibeträgen bedeutete. Dies haben wir bereits gestern nachmittag abgelehnt.

Es gibt viele andere Einzelgesetzentwürfe. Ich erinnere an den zur Familienförderung mit Forderungen nach Erleichterungen bei der Grundsteuer, nach Erleichterungen beim § 7b, den wir gestern behandelt haben. So können wir das immer weiter zusammenstellen, und das ergibt nun einmal insgesamt einen Steuerwirrwarr der Opposition, durch den man nicht mehr leicht hindurchschauen kann.

(C) Wenn Franz Josef Strauß wirklich der starke Mann wäre, als der er sich draußen hinstellen läßt, müßte es ihm doch nun endlich einmal möglich sein, dieses Durcheinander zu koordinieren und ein geschlossenes, finanzierbares, realistisches Konzept vorzulegen.

Vizepräsident Leber: Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kühbacher?

Frau Matthäus-Maier (FDP): Bitte sehr, Herr Kühbacher.

Kühbacher (SPD): Frau Kollegin, würden Sie mir bestätigen, daß dieser Gesetzentwurf des Bundesrates die Unterstützung desselben hat? Man kann das ja an der Bundesratsbank sehen. Hier werden 13 Milliarden DM Steuererleichterungen gefordert, und niemand bringt den Entwurf ein. Das hat nichts mit dem starken Mann zu tun, sondern müßte als ein billiges „Steuerjaköble" bezeichnet werden.

Frau Matthäus-Maier (FDP): Ich schließe daraus, daß der Bundesrat und mittlerweile auch große Teile der Opposition wissen, daß das, was sie hier einmal vorgetragen haben, überhaupt nicht mehr realistisch ist. Deswegen erscheinen sie erst gar nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Mein Kollege Mischnick hat eben ein, wie ich finde, treffendes Bonmot geprägt. Er hat nämlich, als der Kollege Spöri darauf hinwies, Franz Josef Strauß sei eigentlich von dem Dampfer, über den wir heute morgen sprechen, schon wieder herunter, gesagt: Die Verccmputerisierung der Union ist so weit fortgeschritten, daß das Programm auch dann abläuft, wenn man es politisch gar nicht mehr will. Meine Empfehlung an Sie: Ziehen Sie doch, wenn Sie es anders nicht mehr stoppen können, einfach den Stekker heraus. (D)

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Leber: Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schäuble? — Bitte.

Dr. Schäuble (CDU/CSU): Frau Kollegin, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß die beiden für diesen Gesetzentwurf zuständigen Beauftragten des Bundesrates angesichts der kurzen Frist, in der dieser Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung des Bundestages genommen worden ist, verhindert sind und sich für ihr Fernbleiben entschuldigt haben?

Frau Matthäus-Maier (FDP): Herr Schäuble, Sie wissen ganz genau, daß ich zu denen gehöre, die — auch in der Öffentlichkeit — darauf hinweisen, daß nicht jeder Politiker zu jeder Zeit im Parlament alles vertreten kann. Aber wenn ich es richtig sehe, ist heute nicht ein einziger maßgeblicher Vertreter des Bundesrates — und Sie haben ja, wie Sie immer zu Recht betonen, eine ganze Menge davon — anwesend,

(Zuruf von der CDU/CSU: Aber zwei sehr sachkundige!)

Frau Matthäus-Maier

(A) und das finde ich eigentlich nicht so furchtbar gut.

(Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, das Durcheinander nimmt ja noch zu.

(Zuruf von der CDU/CSU: Und die Bundesregierung?)

— Entschuldigen Sie, dort sitzt der Staatssekretär Böhme für das Bundesfinanzministerium, und im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß wir heute nicht den Gesetzentwurf der Koalition, sondern den des Bundesrates beraten. Deswegen kommt es auf die Anwesenheit von dessen Vertretern an.

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Können Sie auch einmal etwas zur Sache sagen?)

— Ich komme ja gerne zur Sache, aber mir ist eine Zwischenfrage gestellt worden, und ich finde es eigentlich korrekt, daß man darauf antwortet.

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Zur Sache, Schätzchen!)

Das Durcheinander nimmt natürlich zu, wenn man berücksichtigt, welche Äußerungen in den letzten Wochen und Monaten von der **Opposition** gekommen sind. Seit Monaten wird über die hohe **Staatsverschuldung** Klage geführt; noch in der Debatte über den Bundeshaushalt im Dezember 1979 ist darüber seitens der Opposition beredte Klage geführt worden. Zum anderen haben wir trotzdem gleichzeitig überall **Forderungen der Opposition nach Steuererleichterungen,** und zum dritten gibt

(B) es die unzähligen Einzelforderungen nach **Erhöhung der Staatsausgaben.** Ich darf daran erinnern, daß Franz Josef Strauß noch Anfang dieser Woche in der „Bild"-Zeitung Forderungen nach Erhöhung des Verteidigungsetats, nach mehr Geld für den Schutzraumbau, für Rohstofflager usw. aufgestellt hat.

Meine Damen und Herren, es ist doch wirklich die Strategie der Opposition, jede Mark gleich dreimal auszugeben. Sie verfahren wie eine Familie, deren Familienkasse durch eine Gehaltserhöhung — lassen Sie mich dieses Beispiel einmal bringen — um, sagen wir, 100 DM aufgebessert wird. Die Mutter sagt: Das Geld bringen wir zur Kasse, um Schulden zu tilgen, denn wir haben das Konto überzogen. Der Vater sagt: Nein, die 100 DM geben wir für einen guten Zweck aus; das hatten wir schon lange vor. Wir wollen also etwas spenden. Das Kind sagt: Eigentlich hattet ihr schon lange vor, mir von diesem Geld etwas zu kaufen. — Jeder Bürger sieht, daß jede dieser drei Forderungen für sich sinnvoll sein mag, daß nun aber einmal alles zusammen nicht geht. Jeder, insbesondere eine vernünftige Familie, sieht das ein — die Opposition leider nicht. Das ist der Vorzug, den Sie dadurch haben, daß Sie Opposition sind und es nicht verwirklichen müssen. Wir hoffen, daß es auch nach der Bundestagswahl dabei bleibt, weil es sonst zu erheblichen Schwierigkeiten in diesem Lande käme. Entweder müßten Sie, wenn Sie die Mehrheit bekämen, Ihre Versprechen brechen, weil nun einmal alle drei Dinge auf einmal nicht gehen, oder aber Sie würden alle drei auf einmal durchführen, und das würde zu einem steuer-

(C) und finanzpolitischen Chaos führen. Ich darf darauf hinweisen, daß Ihnen bereits jetzt 1,2 Milliarden DM fehlen würden. Denn noch im Dezember hat Franz Josef Strauß vorgeschlagen, eigentlich sei es das beste, den Weihnachtsfreibetrag bereits 1979 um weitere 200 DM anzuheben; Kostenpunkt 1,2 Milliarden DM. Ich nehme an, daß er heute für sich ganz froh ist, daß wir das nicht gemacht haben. Diese 1,2 Milliarden DM würden an anderer Stelle, z. B. bei den von ihm am Montag erhobenen Forderungen, fehlen.

Herr Schäuble, Sie sagen, die Koalition täusche die Bürger über ihre Absichten. Sie können uns ja viele Vorwürfe machen, daß wir das eine tun, das Sie nicht wollen, und daß wir das andere lassen, was Sie unbedingt haben möchten. Eines können Sie aber wirklich nicht sagen: daß wir jemanden täuschen. Wir haben seit Monaten klar und deutlich gesagt: Im Jahre 1980 steht der **Abbau der Nettoneuverschuldung** im Vordergrund.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wir haben auch deutlich gesagt, daß das nicht heißen kann, von den vorhandenen Schulden schon alles Mögliche zu tilgen, sondern wir haben klar gesagt, die Zunahme der Verschuldung müsse in Grenzen gehalten werden. Deswegen werden sinnvolle und notwendige steuerliche Erleichterungen erst in den Jahren 1981 und 1982 vorgenommen werden können. Da wir gleichzeitig im Dezember unser Steuer- und Familienentlastungspaket detailliert benannt haben, können Sie uns alles Mögliche vor-

(D) werfen, Täuschung aber mit Sicherheit nicht. Der Bürger weiß bei uns, woran er ist und woran er nicht ist.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

In seiner Pressekonferenz am 12. Dezember hat Franz Josef Strauß u. a. folgenden Satz betreffend die **Haushaltskonsolidierung im Verhältnis zu Steuererleichterungen** gesagt:

> Die Haushaltskonsolidierung darf nicht auf dem Rücken des Steuerzahlers betrieben werden.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie sehr ernsthaft: Was soll dies eigentlich heißen? Auf wessen Rücken wird denn Konsolidierung oder Abbau der Nettoneuverschuldung betrieben werden müssen? Wenn wir Einsparungen vornehmen, dann wird dies jeder in diesem Volke bezahlen müssen. Wenn wir Mehrausgaben tätigen, dann wird dies ebenso jeder Bürger in diesem Volke bezahlen müssen. Wenn wir Steuererleichterungen an der einen Stelle vornehmen, werden wir wissen, daß wir an anderer Stelle andere Erleichterungen, die auch sinnvoll sein mögen, nicht vornehmen können. Jeder weiß das. Die Bürger sind wirklich vernünftiger als das, was Sie Ihnen als Opposition zumuten.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Die Vorstellung, wir als Politiker geben aus oder schaffen an, und irgend jemand im Wolkenkuckucksheim bezahlt es, ist Gott sei Dank tot.

(Zuruf des Abg. Dr. Schäuble [CDU/CSU])

Frau Matthäus-Maier

Alles, was wir kaufen, bezahlen, ausgeben, müssen wir alle gemeinsam bezahlen, die ganze Nation. Da auf irgend jemand anderen zu verweisen ist einfach lächerlich. Ich bin froh, daß die Bürger — dies sieht man gerade jetzt an der internationalen Krise — dies sehr genau wissen.

(Beifall bei der FDP und der SPD — Dr. Langner [CDU/CSU]: Wer hat denn zehn Jahre lang Umverteilungspolitik betrieben? — Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Wer hat denn hier 100 Milliarden DM Schulden gemacht?)

Nun ganz kurz zu den einzelnen Forderungen. Sie erheben in Ihrem Gesetzentwurf drei Forderungen zur Tarifkorrektur, nämlich **Einbau des Tariffreibetrages in den Grundfreibetrag,** zweitens **Abflachung der Progression** bis zu einem Bereich von 60 000 DM, bei Verheirateten 120 000 DM, und **Absenkung des Proportionalsteuersatzes** von 22 auf 21 %. Zwei dieser Forderungen werden nicht nur seit langem von der FDP erhoben, sondern sind in den Vorstellungen der Koalition zur Steuerentlastung bereits enthalten.

Der dritten Forderung, nämlich Absenkung des Steuersatzes in der Proportionalzone, können wir uns nicht anschließen, weil dies nach unserer Ansicht zwar wie so vieles eine wünschenswerte Sache wäre, es aber andere Prioritäten gibt. Die entscheidenden Bevölkerungsteile, die sich heute über die Steuerpolitik beklagen, sind zu Recht diejenigen, die in die Progression hineinwachsen, die also von einem ansteigenden Steuersatz ergriffen werden, und nicht die, die sich in der Proportionalzone befinden. Die Koalition schlägt statt dessen eine Ausweitung der Proportionalzone um 2 000 DM vor, um mehr Bürger als bisher zurück in die Proportionalzone, d. h., in den Bereich eines Steuersatzes von 22% zu holen. Im übrigen hat das auch noch eine deutliche Vereinfachungswirkung.

Sie werfen der Koalition im übrigen vor — ich darf das hier ansprechen, weil insbesondere Herr Finanzminister Gaddum damit die Zeitungen füllt —, wir ließen in unserem Entwurf die Progression in den späteren Jahren ansteigen, d. h., was wir 1981 an Erleichterungen gäben, müßten die Steuerzahler 1982, 1983 durch eine höhere Progression wieder draufzahlen. Ich weise das ganz entschieden als unwahr zurück. Auch der Betreffende, der das verbreitet, weiß, daß das unwahr ist.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Richtig ist: Wenn Sie die Distanz zwischen dem Ende der Proportionalzone und dem Beginn des Spitzensteuersatzes verkürzen, ohne den Proportionalsteuersatz oder den Spitzensteuersatz zu verändern, muß der Anstieg zwischen diesen beiden Steuersätzen auf kürzere Distanz bewältigt werden, so daß der Anstieg notwendigerweise steiler wird.

(Lachen bei der CDU/CSU)

— Sie brauchen nicht zu lachen, Herr Langner. — Erstens trifft das auf sämtliche Entwürfe der Opposition — sei es der Gaddum-Entwurf, sei es der Streibl-Entwurf, sei es der Strauß-Entwurf — exakt genauso zu. Das muß nämlich so sein. Zum zweiten — das ist viel wichtiger; das sage ich ganz deutlich — wird bei dem Entwurf der Koalition die **Grenzsteuerbelastung** — das ist die Belastung, die auf eine zusätzlich verdiente Mark erhoben wird — an keiner einzigen Stelle im gesamten Tarif höher sein als vorher. Im Gegenteil: Bis zu einem Bereich von 60 000 DM, bei Verheirateten von 120 000 DM, wird die Grenzsteuerbelastung deutlich sinken. Im Bereich darüber hinaus bleibt sie genauso hoch.

Was noch wichtiger ist: Auch die **Durchschnittssteuerbelastung** — das ist also das, was man durchschnittlich auf das Verdiente an Steuern zahlt — wird an keiner Stelle höher sein. Im Gegenteil: An jeder einzelnen Stelle des gesamten Tarifs ist die Durchschnittssteuerbelastung geringer als vorher. Das gilt für alle zukünftigen Jahre; nur um das klarzustellen.

Zum Familienlastenausgleich: Sie fordern wiederum — eine alte Forderung von Ihnen — den **Kinderfreibetrag.** Ich will es kurz machen. 1975 haben Sie die Kinderfreibeträge gemeinsam mit uns abgeschafft, weil uns, wie man so schön sagt, alle Kinder gleich lieb und wert sind, d. h., für die einen Kinder nicht mehr steuerliche Erleichterung gewährt werden soll als für die anderen. Nachdem Sie Ihre Meinung nun geändert haben, muß ich Sie einfach fragen: Welche ideologischen Veränderungen sind eigentlich in Ihrer Fraktion vorgegangen, die bewirken, daß Sie vier Jahre später exakt das Gegenteil dessen fordern, was Sie 1975 mit uns beschlossen haben? Wo sind denn Ihre Arbeitnehmervertreter, wo sind denn die sozial Denkenden und Handelnden der Opposition, die es nicht einmal mehr wagen, an dieser Stelle Widerspruch zu erheben?

Unabhängig von der Verteilungswirkung ist das System eines generellen Kinderfreibetrags, der progressiv wirkt, finanziell unsinnig; denn es ist wirklich teurer als jede Kindergeld- oder Kindergrundbetragslösung.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Er muß teurer sein, da er diejenigen finanziell am meisten fördert, die der staatlichen Hilfe bei der Kindererziehung am wenigsten bedürfen. Auch aus diesem Grunde lehnen wir Ihre alte Forderung ab. Ich darf daran erinnern, daß wir gestern nachmittag bereits einen entsprechenden Entwurf Ihrer Fraktion zurückgewiesen haben.

Ein Letztes zum Problem des Familienlastenausgleichs. Nach einer dpa-Meldung — ich kann mich nur darauf beziehen — hat Herr Gaddum gestern gesagt, der vorgesehene **Kindergrundfreibetrag** sei nach dem Grundgesetz und auch nach dem Bundeskindergeldgesetz unzulässig, da danach der Bund für die Zahlung des Kindergeldes zuständig sei. Hier handele es sich um eine unzulässige **Mischfinanzierung,** die den Bundesrat kaum passieren werde.

Nach den mir zugetragenen Informationen hat Franz Josef Strauß auf seiner Pressekonferenz im Dezember letzten Jahres durchaus gewisse Sympa-

Frau Matthäus-Maier

(A) thien für die sogenannte Finanzamtslösung erkennen lassen.

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Aber nicht für den Systemwechsel!)

Die Finanzamtslösung beim Kindergeld bedeutet ja gerade, daß die Finanzierung des Familienlastenausgleichs von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam getragen wird.

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Aber nicht für den Systemwechsel!)

— Das ist etwas ganz anderes. Darüber können wir diskutieren. Aber das Argument Mischfinanzierung ist höchst unzutreffend — Herr Häfele, das werden Sie mir zugeben —, wenn man — möglicherweise gemeinsam, was ich hoffe — an die Finanzamtslösung heran will. Ich will Ihnen ein anderes Beispiel nennen. Wenn sie die Einführung eines Kinderfreibetrages fordern, ist das exakt Mischfinanzierung; denn wenn Sie steuerliche Entlastungen vorsehen, werden diese von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam bezahlt werden. Oder wenn wir in der Steuerpolitik Sonderabschreibungen zur Finanzierung etwa von energiepolitisch sinnvollen Maßnahmen gemeinsam einführen, ist das Mischfinanzierung, weil daran Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam beteiligt sind.

Wir fordern Sie sehr ernsthaft auf, Herr Häfele: Bitte unterlassen Sie es, auf Kosten einer Gebietskörperschaft, nämlich auf Kosten des Bundes, attraktive Forderungen wie die Erhöhung des Kindergeldes zu stellen, wenn Sie nicht bereit sind, daß sich

(B) daran die Länder und Gemeinden finanziell beteiligen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich kann Ihnen nur sagen: Die Koalition hat ein klares Konzept. FDP und SPD haben angekündigt, daß sie ihren Gesetzentwurf mit umfangreichen Entlastungen für die Jahre 1981 und 1982 am 20. Februar im Kabinett behandeln werden und unmittelbar danach im Deutschen Bundestag. Wir sind uns sicher, daß wir eine ausreichende Zeit vor der Sommerpause zum Abschluß kommen. Es ist die Stärke dieser Koalition, daß sie sich trotz unterschiedlicher Meinungen zu einem gemeinsamen Konzept durchringt. Man kann über die Einzelforderungen streiten. Nicht alles ist immer das Beste, das ist klar; das haben Kompromisse so an sich. Aber wir meinen, unser Konzept ist klar, es ist seriös, und es ist vernünftig. Deswegen ziehen wir es Ihrem Konzept vor.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Leber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 8/3456 soll nach dem Vorschlag des Ältestenrats zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit sowie zur Mitberatung und gemäß § 96 unserer Geschäftsordnung an den Haushaltsausschuß überwiesen werden. Ich frage das Haus, ob

(C) es damit einverstanden ist. — Ich sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Zweite und dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung und Ergänzung beurkundungsrechtlicher Vorschriften**

— Drucksachen 8/3174, 8/3230 —

Beschlußempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

— Drucksachen 8/3590, 8/3594 —

Berichterstatter:
Abgeordnete Dr. Bötsch
Schmidt (München)

(Erste Beratung 177. Sitzung)

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Zwischen den Fraktionen ist vereinbart worden, daß Kurzbeiträge geleistet werden. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Bötsch.

Dr. Bötsch (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich einmal der Mühe unterziehen, das, was Ihnen heute als Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 8/3590 zur Annahme empfohlen wird, mit dem zu vergleichen, was ursprünglich als Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Problematik in der ersten Lesung zur Beratung anstand, werden Sie sehr

(D) schnell feststellen, daß nur noch ungefähr vom gleichen Sachverhalt gesprochen werden kann, d. h., daß nur noch Fragmente des ursprünglichen Entwurfs der Bundesregierung übriggeblieben sind.

Der Herr Bundesjustizminister, der in der ersten Lesung gesprochen hat, wird sich vielleicht daran erinnern, wie er entrüstet war und sich beleidigt gab, als Herr Kollege Erhard zu Recht und nachhaltig kritisierte, daß zwar eine sogenannte **Heilungsregelung** nach den Urteilen des Bundesgerichtshofs vorgelegt wurde, der Herr Bundesjustizminister sich aber nicht geneigt zeigte, eine für die Zukunft praktikable Regelung gleich mit vorzulegen. Die Qualität der damaligen Vorlage stand eindeutig in einem umgekehrt proportionalen Verhältnis zu der Propaganda, mit der sie vom Justizministerium der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Ich erinnere an die Presseerklärung des Justizministeriums vom 19. September 1979 mit der Überschrift „Kabinett beendet Rechtsunsicherheit nach BGH-Hauskaufsurteil".

Ich schließe allerdings aus dem damaligen Sachverhalt nicht, daß der Minister auf Grund der Vorahnung, daß der Gesetzentwurf eine völlige Veränderung erfahren würde, den Ausschußberatungen ferngeblieben ist. Er nahm nur für eine Stunde nach einer Herbeirufung an den Beratungen teil. Er zieht es nämlich überhaupt — jedenfalls in dieser Legislaturperiode — vor, auch bei wichtigeren Vorhaben dem Ausschuß nicht die Ehre seiner Anwesenheit zu geben.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wie heute!)

Dr. Bötsch

(A) Unvollkommen war die Vorlage, die dem Hohen Hause vorgelegt wurde, vor allen Dingen deshalb, weil trotz gegenteiliger Vorstellung der Justizminister aller Länder in den Vorgesprächen und trotz aller gegenteiliger Bitten der zuständigen Verbände nur eine Heilungsregelung, aber nicht auch eine vernünftige und praktikable **Regelung für die Zukunft** vorgeschlagen wurde. Noch im Ausschuß haben die Beamten — zunächst jedenfalls — hinhaltenden Widerstand mit den meines Erachtens mehr oder wenigen fadenscheinigen Begründungen geleistet, man wolle jetzt keine schnelle Regelung, die Regelung müsse nicht gleich geschaffen werden, vielleicht werde man in der Zukunft dann doch das eine oder andere ändern.

Erst die Sachverständigen, die auf Anregung unserer Fraktion zu diesem Punkt gehört wurden, haben den hinhaltenden Widerstand gebrochen und auch die SPD für eine Zukunftsregelung aufgeschlossen gemacht. Der Fairneß halber muß nämlich hier festgestellt werden, daß der Redner der FDP, Herr Kollege Kleinert, in der ersten Lesung schon angedeutet hatte, daß er, wie er sich ausdrückte, eine Regelung für die Zukunft sofort wolle, da die Gefahr sonst doch groß sei, daß dies im Drange der Geschäfte und zum Ende der Legislaturperiode in Vergessenheit geraten könne.

Das Ergebnis, das Ihnen der Rechtsausschuß heute vorlegt, ist ein Beratungskompromiß, der zumindest gut startet, da er in der Überschrift des Gesetzes den Vorschlag der CDU/CSU aufgenommen hat, nämlich „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung

(B) und Ergänzung beurkundungsrechtlicher Vorschriften".

(Helmrich [CDU/CSU]: Sehr schön!)

Übereinstimmung bestand ja von Anfang an darüber, daß ein Gesetz notwendig sei, um eine Reihe von Verträgen, die nach den bekannten Urteilen des Bundesgerichtshof als nichtig angesehen wurden, nachträglich zu heilen. Ich möchte es mir aus Höflichkeit versagen, den negativ qualifizierenden Kritiken aller möglichen Stellungnahmen zu diesen Urteilen heute noch eine weitere eigene hinzuzufügen. Aber auch die im Ziel unumstrittene Heilungsregelung mußte im Regierungsentwurf im Hinblick auf Verständlichkeit und Klarheit in gemeinsamen Bemühungen des Ausschusses noch wesentlich verbessert werden. Insbesondere war der Ausschuß in Übereinstimmung mit dem Bundesrat der Auffassung, daß nicht nur eine **Anfechtbarkeit** der Verträge festgelegt werden sollte, sondern eine **Unwirksamkeit** für solche Fälle statuiert werden müßte, in denen sich Beteiligte nach dem Urteil des Bundesgerichtshofes zu weitergehenden Leistungen verpflichtet oder auf Rechte verzichtet hatten.

(Hasinger [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Ich möchte aber auch hier unmißverständlich betonen, daß die Ausgestaltung der Zukunftsregelung für uns nur einen Kompromiß darstellt. Wir gingen bei unseren Vorschlägen und auch bei unserer Zustimmung von vornherein davon aus, daß eine notarielle Urkunde dreierlei Funktionen zu erfüllen habe, erstens eine Beweisfunktion, zweitens eine Warnfunktion hinsichtlich der Bedeutsamkeit der Erklärung und drittens eine Belehrungsfunktion, die (C) der Notar mit seinen Worten noch zu unterstreichen hat.

Unsere in der Drucksache 8/3174 für die Änderungen des Beurkundungsgesetzes gewählten Formulierungen entsprechen voll und ganz diesen Anforderungen und haben darüber hinaus den Vorteil, bei der Ergänzung sowohl des § 9 als auch des § 13 verständlich zu sein, und hätten bei Annahme einer Angleichung den Anforderungen der §§ 13 und 14 des Beurkundungsgesetzes entsprochen. Wir halten das, was wir vorschlugen, nach wie vor für weitaus besser und praktikabler als das, was Ihnen heute zur Entscheidung vorliegt.

Wir stimmen aber nicht deshalb den im Ausschuß gefundenen Formulierungen zu, weil wir sie für besser halten, sondern einzig und allein deshalb, um die Unsicherheit zu beenden, in der sich über 100 000 Bürger und ihre Familien befinden, und um für die Zukunft zur Beseitigung der schlimmsten Auswüchse, die sich aus dem Urteil des Bundesgerichtshofes ergeben könnten, eine einigermaßen praktikable Lösung anzubieten.

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen begegnen insoweit den infolge der Urteile bestehenden Gefahren, als im Vordergrund nicht das Verlesen, sondern die Belehrung durch den Notar zu stehen hat. Denn juristisch nicht vorgebildete Parteien würden ja sonst spätestens nach einer Stunde des Vorlesens einschlafen, weil das meiste für sie ein Buch mit sieben Siegeln bleiben muß.

(D) Wir gehen im Gegensatz zum Urteil des Bundesgerichtshofs nicht davon aus, daß die Parteien völlig ohne Vorkenntnisse des zu erwerbenden Objekts zum Notar gehen. Zumindest ist es nicht Aufgabe des Gesetzgebers, für jene, die etwa blind irgendeine Wohnung zur Kapitalanlage kaufen wollen, hier eine allzu große **Schutzfunktion** zu statuieren. Andere aber werden geschützt. Sie sind — lassen Sie mich das betonen — auch bisher, vor dem Urteil des Bundesgerichtshofs, geschützt gewesen.

(Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Durch Beifügen von Plänen usw. zu den Akten wird nicht der Schutz größer, sondern werden allenfalls die Akten um ein Vielfaches dicker. Dies zu verhindern, ist auch eine Aufgabe des heutigen Gesetzesvorschlags.

In diesem Sinne bitte ich Sie namens der CDU/CSU-Fraktion um Zustimmung zu der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Leber: Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Schmidt (München).

Schmidt (München) (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bötsch, eigentlich war ich wild entschlossen, damit zu beginnen, Sie zu loben. Aber nun muß ich sagen: Ein bißchen tun Sie mir schon leid. Diese Regierung und die Koalition müssen eine so hervorragende Po-

Schmidt (München)

(A) litik machen, daß Sie so wenige griffige Angriffspunkte haben, daß Sie sogar das Grundbuch als Tummelplatz für Ihre Angriffe aussuchen müssen. Es ist für uns immer wieder erstaunlich: Im Ausschuß kann man sachlich zusammenarbeiten. Aber kaum kommt einer der Sprecher der CDU/CSU hierher ans Rednerpult, meint er, die Faust des Großen Vorsitzenden im Nacken spürend, er müsse hier auch aus völlig ungeeigneten Materien Angriffspunkte auf irgendeine Art und Weise herausquetschen.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Kroll-Schlüter [CDU/CSU]: Noch erstaunlicher ist, was Sie aus dem Grundbuch machen! — Kittelmann [CDU/CSU]: Und trotzdem hat er recht! — Heiterkeit bei der CDU/CSU)

— Er hat nicht recht. Aber er hat den Auftrag, Herr Kollege.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Aus diesem Grund nehme ich es dem Herrn Kollegen Bötsch auch nicht übel. Ich weiß, daß der persönliche Freiheitsspielraum in Ihrer Fraktion sehr viel geringer als bei uns ist.

(Lachen bei der CDU/CSU — Hasinger [CDU/CSU]: Unter der Fuchtel Wehners! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Da wir als Regierungskoalition nicht die Notwendigkeit sehen, in diesem Bereich eine polemische Auseinandersetzung zu führen, komme ich jetzt zum sachlichen Kern dessen, worum es heute geht.

(B)

(Kroll-Schlüter [CDU/CSU]: Die Rede kommt ins Grundbuch! — Heiterkeit bei der CDU/CSU)

— Ich habe immer schon den Eindruck gehabt, daß Sie bei Ihrer Neigung zum Bürokratismus das tatsächlich tun würden. Darum ist es gut, daß Sie nicht an der Regierung sind.

Das auslösende Element für die heutige Debatte war eine **Einzelfallentscheidung des Bundesgerichtshofs.** In der Regel entfalten Einzelfallentscheidungen ihre Wirkung nur für die Zukunft. In diesem Fall war allerdings schwerwiegend, daß diese Entscheidung eine gravierende **Auswirkung auf ca. 100 000 Verträge** hatte. Verträgen, die von allen Vertragsparteien als gültig angesehen wurden, drohte plötzlich eine Gefahr. Skrupellose Verkäufer witterten eine Chance, angesichts der in der Zwischenzeit eingetretenen Steigerungen der Baupreise und Grundstückskosten einen zusätzlichen Profit dadurch herauszuschlagen, daß sie den Kaufpreis zurückzahlen. Andere wollten einen Aufpreis herausquetschen. Wieder andere wollten sich um Gewährleistungsansprüche drücken.

Dies wollte niemand in diesem Haus. Aus diesem Grund waren sich alle darüber einig, daß dies möglichst schnell geändert werden müsse.

Wir waren durch diese Entscheidung in einen Zugzwang geraten. Der Gesetzgeber mußte vor allem deshalb schnell handeln, weil die normalen Wege, beispielsweise Notarhaftung oder der Grundsatz von Treu und Glauben, sehr mühsam, sehr ungewiß und wahrscheinlich nur für einen Teil dieser leidend gewordenen Verträge ein Ausweg gewesen wären.

(C)

Das jetzige Gesetz bewirkt, daß erstens alle Verträge, die ohne Änderung durch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs gültig gewesen wären, gültig bleiben und zweitens Verträge, die unter der Drohung der Ungültigkeit abgeschlossen wurden und über das bisherige Maß hinausgingen, insoweit unwirksam werden.

Das bedeutet — ich will ein Beispiel nennen —, daß, wenn sich jemand unter der Drohung, daß sein Grundstücksgeschäft ungültig gewesen sei, dazu hat zwingen lassen, einen höheren oder einen zusätzlichen Kaufpreis nachträglich zu zahlen oder auf Gewährleistungsansprüche zu verzichten, eine solche Regelung unwirksam wäre.

Daß wir keinen Eingriff in bereits rechtskräftige Entscheidungen vornehmen können, ergibt sich von selbst.

In einem Punkt muß ich dem Kollegen Bötsch widersprechen. Er hat zwar in dem bekannten Versuch, die SPD und FDP ein bißchen auseinanderzudividieren, freundlicherweise den Kollegen Kleinert zitiert, der für eine Regelung für die Zukunft eingetreten war, dabei aber unterschlagen, daß ich bereits in der ersten Lesung ebenfalls gesagt habe, daß es uns darauf ankomme, die **Heilung** schnell zu erreichen. Wenn wir damit in gleicher Schnelligkeit eine **Regelung für die Zukunft** verbinden können, dann soll es an uns nicht fehlen. Sie werden alle festgestellt haben, daß wir uns so, wie ich es angekündigt habe, in den Ausschußberatungen tatsächlich verhalten haben.

(D)

Wir sind davon ausgegangen, daß es, wenn es eine Neuregelung für die Zukunft geben wird, nicht Sinn dieser Regelung sein kann, den Notaren etwa ihr Geschäft zu erleichtern. Vielmehr wollten wir die **Aufklärungsfunktion des Notars** nicht nur erhalten, sondern nach Möglichkeit auch noch ausweiten. Auf der anderen Seite sollte der **Beurkundungsvorgang** — das war ein Anliegen des Kollegen Kleinert, das alle geteilt haben — von überflüssigen und eher ermüdenden als aufklärenden Vorlesungen und ähnlichen Schwierigkeiten bereinigt werden. Dabei sollten — auch das haben wir überlegt — **Kosten** eingespart werden, und zwar, wie ich meine, überflüssige Kosten.

Unterschiedliche Meinungen, Herr Kollege Bötsch, gab es nur in einem Punkt, nämlich über das Wann und Wie. Aber alle Seiten waren bereit zusammenzuarbeiten. Wenn diese Bereitschaft nicht vorhanden gewesen wäre, wären wir sicher nicht in der Lage gewesen, hier so schnell zu reagieren und in so kurzer Zeit eine vernünftige Lösung vorzulegen.

Vernünftig ist die Regelung meiner Meinung deshalb, weil wir es geschafft haben, für die Zukunft folgendes zu erreichen.

Erstens wird eine bessere **Aufklärung der Vertragsparteien** stattfinden. Der Notar soll künftig, soweit Urkunden vorhanden sind, den Parteien mittei-

Schmidt (München)

(A) len, daß diese Urkunden eingesehen werden können. Er soll sie auf Verlangen auch versenden.

Zweitens wird es die Möglichkeit geben, auf Karten, Zeichnungen und Abbildungen zu verweisen. Es wird die Möglichkeit geben, auf das Durchsehen der Karten oder auf das Vorlesen zu verzichten, wenn der Inhalt der Urkunde bekannt ist.

Ich meine, damit haben wir insgesamt in einer kurzen Zeit eine vernünftige Lösung gefunden. Ich betone noch einmal: Das war dadurch möglich, daß alle Beteiligten sehr gut zusammengearbeitet haben.

Für die SPD möchte ich den vorliegenden Gesetzentwurf vor allen Dingen deshalb begrüßen, weil er die Unsicherheit für eine sehr hohe Zahl von Betroffenen — man schätzt die Zahl auf ca. 100000 — beseitigt und diese wieder in Frieden schlafen läßt. Sie können davon ausgehen, daß das, was sie in der Meinung, es sei rechtsgültig, abgeschlossen haben, rechtsgültig bleiben wird.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Leber: Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Kleinert.

Kleinert (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Herr Schmidt hat schon deutlich gemacht, daß wir unter einem Zeitdruck gestanden haben, weil die **Entscheidung des Bundesgerichtshofs** unter der betroffenen Bevölkerung tatsächlich große **Unruhe** hervorgerufen hat. Wir wis-(B)sen die Zahlen nicht genau; wir können sie nur schätzen. Aber eine große Zahl von Verträgen ist in den Verdacht geraten, nicht richtig zu sein und dem geltenden Recht nicht standhalten zu können, obwohl die beteiligten Notare nach der früheren Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs davon ausgehen mußten, daß an der Gültigkeit dieser Verträge gar keine Zweifel bestehen konnten. Das hat uns zu dieser Gesetzgebung gezwungen.

Von dieser Stelle muß ich einmal mit allem Ernst an die Adresse des zuständigen Senats des Bundesgerichtshofs sagen: In dieser Form sollten die beiden Organe — noch dazu zu Lasten der Bevölkerung — nicht miteinander umgehen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wenn in dafür vorgesehenen Institutionen, in Seminaren und im Schrifttum **Zweifel an einer bisherigen Praxis** aufkommen, dann muß diese **Diskussion** dort geführt werden.

(Dr. Bötsch [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Niemand schließt die Richter des Bundesgerichtshofs davon aus, sich an einer solchen Diskussion zu beteiligen, insbesondere wenn sie speziell fachkundig sind. Das ist der richtige Ort, um sich innerhalb der in solchen Fällen üblichen Fristen darüber zu unterhalten, ob vielleicht Änderungen zweckmäßig sind. Es ist aber unmöglich, in einer solchen Weise, wie hier geschehen, mit einem Urteil, mit einer bisherigen Rechtsprechung Schluß zu machen und den Betroffenen — der Grundstückskauf ist für die große Zahl der Grundstückskäufer immer noch das (C) bedeutendste und wichtigste Geschäft ihres Lebens — einfach zu sagen: Wir haben aber Zweifel, ob das Geschäft gültig ist. Deshalb mußte hier korrigiert werden.

Das war im übrigen zum zweiten Mal in einem verhältnismäßig kurzen Zeitabstand in der gleichen Materie notwendig. Wir haben vor einigen Jahren das Problem der Konkursfestigkeit der Vormerkungen gehabt.

Deshalb ist es meine herzliche Bitte, daß wir uns in dem nicht nur wünschenswerten, sondern dringend notwendigen **Gespräch zwischen Gesetzgebung, Rechtsprechung und** natürlich in besonderem Maße der **Praxis** noch mehr als bisher üben, damit uns eine weitere Wiederholung in dieser Art erspart bleibt.

Am Schluß der Beratungen möchte ich noch einige Randbemerkungen zu dem anbringen, was nun vorliegt. Vielleicht hätte man, wenn der von den beiden Vorrednern geschilderte Zeitdruck nicht gewesen wäre, das eine oder andere tatsächlich noch etwas glücklicher und wirklich eindeutig für die Zukunft regeln können. Aber es ist unter den geschilderten Umständen nicht notwendig, das anzumerken. Trotz des aufflackernden Versuchs, hier die Unterschiede deutlich zu machen, ist zum Schluß festzustellen, daß wir alle zusammen in der gegebenen Situation beraten haben, wie wir in der kurzen Zeit das Beste bringen können. Ich meine, das ist im wesentlichen gelungen, und dafür möchte ich allen Beteiligten sehr herzlich danken.

(D) Noch eine grundsätzliche Anmerkung zu der Art, wie **Gesetzgebung** gemacht wird. Es wird dauernd behauptet, dieses Haus würde das Volk mit zu vielen, zu komplizierten und unübersehbaren Gesetzen überschütten und es darin verstricken. Dies ist natürlich ein Beispiel dafür, wie wir in dem Versuch, der, wie viele der gerade jetzt hier Anwesenden wissen, schon seit längerem gemacht wird, die Gesetze kürzer, begreifbarer zu machen und auf überflüssige Detailregelungen zu verzichten, einen Rückschlag erleiden, der nicht von hier ausgegangen ist. Die Veranlassung für die meisten Gesetze geht nicht von hier aus, sondern das kommt von anderer Seite, die meint, daß dieses und jenes geregelt werden müsse. Besonders schmerzlich ist es, wenn uns der Bundesgerichtshof, statt sich an die Auslegungsregeln klassischer Art zu halten und mit einem Minimum an Gesetzestext ein Maximum an vernünftiger Rechtsprechung zuwege zu bringen, dazu zwingt, hier **Detailregelungen** zu treffen, um damit widerstreitenden und die Öffentlichkeit verunsichernden Urteilen zu begegnen. Das ist sicherlich nicht der Weg, auf dem wir zu einer Umkehr der immer mehr ins Detail ausufernden Gesetzgebung kommen können. Deshalb bitten wir hier alle Beteiligten, das zu überdenken.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Leber: Das Wort hat nun der Parlamentarische Staatssekretär de With.

Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr verehr-

Parl. Staatssekretär Dr. de With

(A) ten Damen und Herren! Bei der heutigen zweiten und der dann folgenden dritten Lesung des Gesetzes zur Heilung beurkundungsbedürftiger Rechtsgeschäfte und zur Änderung beurkundungsrechtlicher Vorschriften ist bemerkenswert, daß die entsprechende Gesetzesvorlage erst vor fünf Monaten eingebracht wurde. Das bedeutet, daß dieses Gesetz in ganz außerordentlich kurzer Zeit die Ausschüsse passiert hat und heute zur zweiten und dritten Lesung kommt — zum Wohle der Betroffenen, der rechtsuchenden Bürger ebenso wie der Herren an den Amtsgerichten und der Notare. Ich darf dies zum Anlaß nehmen, allen, die daran mitgewirkt haben, sehr herzlich zu danken. Besonders erfreulich war es, daß dieses Gesetz im Rechtsausschuß einstimmung verabschiedet werden konnte und in guter Atmosphäre diskutiert wurde.

Um so erstaunlicher ist es für mich, Herr Kollege Bötsch, daß Sie die Gelegenheit — jedenfalls bei Ihren Eingangsworten — zu, wie ich meine, völlig unnötigen polemischen Untertönen benutzt haben; auch indem Sie die Frage aufgeworfen haben, wann der Bundesminister der Justiz bei diesem Ausschuß erscheinen solle. Ich meine, es gibt zwischen dem **Rechtsausschuß** — und dazu gehörte auch der Strafrechtssonderausschuß — und dem **Bundesminister der Justiz** eine wohlverstandene und gute Übung. Der Bundesminister der Justiz hat sich stets im wohlverstandenen Interesse der Diskussionen und Beratungen an diese Übung gehalten und stets den Wünschen des Ausschusses entsprochen.

(Zustimmung des Abg. Kleinert [FDP])

(B) Wenn hier eine Änderung gewünscht wird, dann soll es deutlich von Ihrer Fraktion gesagt werden. Sicher ist jedenfalls, daß der Bundesminister der Justiz nicht nur stets die Souveränität des Parlaments geachtet hat, sondern daß er diese auch weiter achten wird.

Nun zur Sache: Was, meine sehr verehrten Damen und Herren, war geschehen? Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 23. Februar sowie vom 6. und 27. April 1979 im Zivilrecht und noch dazu im Beurkundungsrecht haben ein Aufsehen erregt wie wohl kaum andere Entscheidungen zuvor. Warum? Weil der Bundesgerichtshof mit diesen Entscheidungen seine **Rechtsprechung zum Grundstückskauf** — ich darf das wohl sagen — für viele Betroffene radikal änderte.

Während es früher üblich war, daß die Notare bei dem erforderlichen notariellen Kaufvertrag auf vielerlei Urkunden, die wiederkehrten, Bezug genommen haben — dies ist insonderheit der Fall bei dem Kauf von Reihenhäusern — hat nun der Bundesgerichtshof geboten, daß auch diese verlesen werden sollen. Die Folge davon war, daß dadurch eine gewisse Rückwirkung nicht übersehen werden konnte. Die weitere Folge davon war, daß mancherlei Grundstücksverkäufer den Käufern einen Brief zuschickten, in dem zu lesen war, daß der Kaufvertrag ungültig sei, das Eigenheim dennoch gekauft werden könne, aber nur dann, wenn — und dies war eine, wie ich meine, zynische Ausnutzung dieser Rechtsprechung — wegen der Teuerung ein Mehrpreis erlegt werde. Deswegen die berechtigte Empörung in der Öffentlichkeit, und deswegen auch der (C) Wirbel in den Gazetten.

Aus diesem Grunde, meine ich, hat die Bundesregierung, hat der Deutsche Bundestag mit Recht schnell reagiert, weswegen ich noch einmal allen Beteiligten herzlich Dank sage.

Was ist geschehen? Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf, so wie ihn der Rechtsausschuß verabschiedet hat, bringt dreierlei: einmal rückwirkend eine **Heilung** der vom Bundesgerichtshof als nichtig erkannten Verträge. Zweitens wird festgelegt, daß die danach abgeschlossenen Verträge, die z. B., wie erwähnt, den Käufern einen Mehrpreis brachten, ungültig sind. Und er regelt für die Zukunft, wie es mit der **Inbezugnahme von Urkunden** aussieht; denn es ist in der Tat nicht einzusehen, warum hier durch unnötigen Formalismus bei der Beurkundung der eigentliche Zweck der Beurkundung in den Hintergrund treten soll, nämlich die Aufmerksamkeit der Beteiligten für das, was in den Urkunden steht, zu schärfen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie zum Schluß noch ein Wort zu dieser hier aufgetretenen Gesamtsituation. Es ist nichts Ungewöhnliches, daß sich die Rechtsprechung ändert. Es ist aber ungewöhnlich, wenn Unbeteiligten — wie ein Blitz aus heiterem Himmel — durch eine Änderung der Rechtsprechung Schaden zugefügt wird, noch dazu in einer Sache, in der der Schaden viele Menschen betrifft, die damit ein Lebenswerk setzen wollten, nämlich sich ein Häuschen zu kaufen oder aber ein (D) Haus zu errichten.

(Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Und kein Richter muß haften!)

Wenn dies der Fall ist, dann ist es, meine ich, in der Tat ausnahmsweise Aufgabe des Gesetzgebers, Einhalt zu gebieten und rückwirkend Regelungen zu treffen, Regelungen zum Wohl der Betroffenen. Aus diesem Grunde mußte dieses Gesetz die Nachteile, die durch die Rechtsprechung vielen geschehen sind, ausmerzen. Für die Zukunft ist dabei ein Weg gefunden worden, der, wie ich meine, eine vernünftige Interessenabwägung darstellt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Leber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung und zur Abstimmung in zweiter Beratung. Ich rufe die §§ 1 bis 5, Einleitung und Überschrift in der Ausschußfassung auf. Wer den aufgerufenen Vorschriften zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe bitte! — Wer wünscht, sich der Stimme zu enthalten? — Das Gesetz ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Wir treten in die

dritte Beratung

ein. Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Vizepräsident Leber

(A) Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetz als Ganzem zuzustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. — Wünscht jemand, dagegen zu stimmen? — Wünscht jemand, sich der Stimme zu enthalten? — Das ist nicht der Fall. Das Gesetz ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, es ist noch über eine Beschlußempfehlung des Ausschusses abzustimmen. Der Ausschuß empfiehlt auf Drucksache 8/3590 unter Ziffer 2, die zu den Gesetzentwürfen eingegangenen Petitionen für erledigt zu erklären. Ich frage das Haus, ob es damit einverstanden ist. — Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Wittmann (München), Dr. Klein (Göttingen), Dr. Pinger, Spranger, Biehle, Dr. Bötsch, Gerlach (Obernau), Hartmann, Hasinger, Kroll-Schlüter, Regenspurger, Petersen und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Betäubungsmittelgesetzes**

— Drucksache 8/3291 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit (federführend)
Innenausschuß
Rechtsausschuß

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Erhard (Bad Schwalbach), Franke, Spranger, Kroll-Schlüter, Dr. Langguth, Dr. Becker (Frankfurt), Berger (Herne), Biechele, Braun, Broll, Burger, Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Gerlach (Obernau), Hartmann, Hasinger, Dr. Jentsch (Wiesbaden), Geisenhofer, Krey, Dr. Laufs, Dr. Miltner, Frau Dr. Neumeister, Niegel, Regenspurger, Schwarz, Volmer, Wimmer (Mönchengladbach), Dr. George, Neuhaus, Frau Karwatzki, Dr. Jenninger, von der Heydt Freiherr von Massenbach, Feinendegen, Frau Männle, Röhner, Biehle, Frau Will-Feld und der Fraktion der CDU/CSU **Bekämpfung der Rauschmittelsucht**

(B)

— Drucksache 8/3363 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit (federführend)
Innenausschuß
Rechtsausschuß
Haushaltsausschuß

c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Neuordnung des Betäubungsmittelrechts**

— Drucksache 8/3551 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit (federführend)
Innenausschuß
Rechtsausschuß
Haushaltsausschuß mitberatend und gemäß § 96 GO

Meine Damen und Herren, der Ältestenrat hat für diese drei Vorlagen eine verbundene Debatte mit Kurzbeiträgen vereinbart. Wird das Wort zur Einbringung gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Frau Bundesminister Huber.

(C)

Frau Huber, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Folgt man den Schätzungen der Drogenbeauftragten unserer Länder, so hat sich die Drogensituation in der Bundesrepublik seit Ende 1978 verschärft. Solche Schätzungen sind naturgemäß vage. Die gestiegene Zahl von Todesfällen ist wegen der jetzigen großen Gefahr der Überdosierung kein verläßliches Indiz. Ebenso ist uns nicht bekannt, wieviel die entdeckten Fälle in der Drogenkriminalität wirklich aussagen.

(Hasinger [CDU/CSU]: Keine Verharmlosung!)

— Nein, das habe ich auch nicht vor. — Unabhängig davon, ob der sogenannte „harte Kern" der Drogenabhängigen nun 45 000 beträgt — etwas weniger oder mehr —, zeigt uns die Summe unserer Beobachtungen und Erfahrungen, daß wir es hier mit einem sehr ernsten und sehr komplexen Problem sowie mit wachsenden Gefahren zu tun haben.

Beim **Drogenhandel** handelt es sich um illegale — das heißt auch: steuerfreie — Geschäfte mit Milliarden-Umsätzen und Millionen-Gewinnen. Ein Land wie das unsere — mit harter, voll konvertierbarer Währung, mit den sozialen und psychologischen Gegebenheiten einer Wohlstandsgesellschaft und dieser geographischen Lage — ist für solche Geschäfte ein besonderer Anziehungspunkt. Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir damit rechnen, daß wir nicht nur kurzfristig einen schweren Abwehrkampf führen müssen.

(D)

Große Organisationseinheiten sind entstanden, an deren Ende irgendwo anscheinend honorige Leute stehen. Aber auch viele kleine Händler beteiligen sich mit kleinen Mengen und auf unkontrollierbaren Wegen am Geschäft. Das Angebot illegaler Drogen übersteigt zur Zeit die Nachfrage und erzeugt fallende Preise bei sehr hoher Reinheit des angebotenen Materials. Rivalisierende Händlerbanden entwickeln immer raffiniertere Absatztechniken, um das Reservoir an potentiell gefährdeten Menschen in unserer Gesellschaft stärker auszuschöpfen.

Die ökonomischen Aspekte fangen natürlich schon in den **Anbauländern** an. Für viele Bauern, besonders in Mittelost, ist der einfache Anbau der Pflanzen, aus denen Rauschgift gewonnen wird, jahrhundertealte Tradition. Es fehlt auch an Infrastruktur, die die Voraussetzung für eine schnelle Umstrukturierung wäre.

Vizepräsident Leber: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? — Bitte.

Hasinger (CDU/CSU): Frau Bundesminister, gedenkt die Bundesregierung ihre zu begrüßende Hilfe für die Türkei, die sie angekündigt hat, in Besprechungen über gerade dieses Problem, das Sie hier erwähnt haben, einzubeziehen?

Frau Huber, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: In dem Programm, über das ich hier heute rede, ist die Einbeziehung gerade des Punktes Rauschmittel in die internationalen Ge-

Bundesminister Frau Huber

(A) spräche mit allen beteiligten Ländern extra vorgesehen.

Ich fahre fort. In den Anbauländern bestehen Probleme, die wir nicht kurzfristig, sondern höchstens mittel- und langfristig lösen werden. Die Bundesrepublik teilt das Rauschgiftproblem mit vielen Ländern der Welt, besonders den westlichen Industriestaaten. Bei der letzten europäischen Drogenkonferenz der zehn Staaten der sogenannten Pompidou-Initiative im November in Stockholm waren alle Kollegen gleichermaßen mit Sorge erfüllt. Kein Staat — darüber sind sich alle einig — kann dieses Problems allein Herr werden, sondern der Erfolg hängt hier stark von der internationalen Zusammenarbeit ab.

Die Bundesregierung hat deshalb bei der jetzigen Fortschreibung des Drogenaktionsprogramms am 16. Januar, an der zehn Ressorts beteiligt waren, den internationalen Bereich im Maßnahmenteil vorangestellt. Sie macht gleichzeitig deutlich, daß nur ein ganzes Maßnahmenbündel Abhilfen verspricht, zusammengesetzt aus verstärkten außen- und entwicklungspolitischen Bemühungen, aus effizienterem Einsatz von Zoll, Polizei und Grenzschutz sowie aus Maßnahmen im Rechtsbereich, wozu auch das heute einzubringende Gesetz zur Neuordnung des Betäubungsmittelrechts gehört, und aus Bemühungen um mehr Information und mehr Therapie. Es handelt sich dabei, abgesehen von einigen außenpolitischen Aspekten, nicht um neue Maßnahmen, sondern um mehr und noch bessere Maßnahmen.

(B)

Die Bundesregierung hat bereits 1970 ein **Aktionsprogramm** gegen Drogenmißbrauch entwickelt, dem wir es bei aller Schärfe des Problems doch zu verdanken haben, daß das Drogenproblem nicht noch größere Dimensionen angenommen hat. Auf der Basis dieses Programms haben Verbesserungen beim Bundeskriminalamt, bei Zoll und Grenzschutz zur Intensivierung der Bekämpfung des Rauschgiftschmuggels beigetragen. Über diesen Bereich wird Herr Kollege Baum gleich noch sprechen. Ich möchte hier besonders an unser 1970 in Zusammenarbeit mit den Ländern gestartetes **Modell zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs** erinnern, das 1977 ein verbessertes psychosoziales Anschlußprogramm erhielt, sowie an umfangreiche Informations- und Aufklärungsmaßnahmen, Informationsschriften, Fernsehspots, Telefonansagetexte für Eltern, für die Bundeswehr usw. Aktivitäten der Hauptstelle gegen Suchtgefahren und andere Träger wurden unterstützt, Arbeitsmaterial wurde entwickelt. 40 Millionen DM flossen in den letzten neun Jahren den Ländern, die dafür zuständig sind, allein für die Modelle zu, die der Beratung, der ambulanten und in beschränktem Umfang auch der stationären und rehabilitativen Betreuung jugendlicher Suchtkranker dienen. In ca. 50 Einrichtungen gibt es jetzt Langzeittherapieplätze. Dazu kommen Einrichtungen der qualifizierten Nachsorge in Wohngemeinschaften — eine allerdings angesichts der Entwicklung zu geringe Zahl, zumal diese Plätze in starkem Maße auch für Alkoholsüchtige und Medikamentenabhängige gebraucht werden.

(C) Für die berufliche Rehabilitation ehemaliger Drogenabhängiger wird Eingliederungshilfe nach dem Arbeitsförderungsgesetz gewährt. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen auch den Schwerbehinderten gleichgestellt werden und die dafür geschaffenen Möglichkeiten nutzen.

Die Bundesregierung hat die Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung geändert und Sonderrezepte für Betäubungsmittel eingeführt. Die Zahl der Verschreibungen von Betäubungsmitteln durch Ärzte ging daraufhin seit 1974 um etwa 60 % zurück. Ebenfalls geändert wurde die Apothekenbetriebsordnung, mit der besondere Sicherungsauflagen für bestimmte Arzneispezialitäten festgelegt worden sind. Ein deutlicher Rückgang der Apothekeneinbrüche war zu verzeichnen.

Ich erwähne alle diese bisherigen Bemühungen, um darzutun, daß sich die Bundesregierung — so wie sie das dem Deutschen Bundestag schon früher dargelegt hat, zuletzt Ende vergangenen Jahres — in allen betroffenen Ressorts kontinuierlich mehr für die Bekämpfung des Drogenanbaus, des Drogenhandels und für mehr Therapie eingesetzt hat.

Unter dem Leitgedanken einer noch stärkeren Intensivierung und Bündelung unserer Maßnahmen sieht das fortgeschriebene Programm nunmehr verbesserte **internationale Zusammenarbeit** mit den Vereinten Nationen, insbesondere dem VN-Suchtstoffkontrollfonds, der VN-Suchtstoffkommission, sowie mit der Weltgesundheitsorganisation, der Europäischen Gemeinschaft, dem Europarat und der Nordatlantischen Versammlung vor.

(D)

Die Bundesregierung wird dem Sonderfonds der Vereinten Nationen zur Drogenkontrolle künftig 2 Millionen DM jährlich zur Verfügung stellen, d. h. ihn stärker unterstützen. Dazu treten Projekte der Entwicklungshilfe, damit die Umstrukturierung in der Landwirtschaft der Anbauländer ermöglicht und erleichtert wird.

Der repressive Bereich erfährt eine Reihe von Verbesserungen, über die, wie ich schon sagte, Herr Baum gleich berichten wird.

Im gesetzgeberischen Bereich steht der **Entwurf zur Neuordnung des Betäubungsmittelrechts** im Vordergrund, der gemeinsam mit dem Entwurf der CDU/CSU heute in erster Lesung beraten wird. Die Bundesregierung kommt damit dem Wunsch des Parlaments vom Juli 1976 nach, das bei der Ratifizierung des Internationalen Übereinkommens von 1971 über psychotrope Stoffe ein umfassend novelliertes Betäubungsmittelrecht verlangt hat.

Der vorliegende Entwurf stellt darüber hinaus eine Zusammenfassung und Vereinfachung des gesamten Betäubungsmittelrechts dar. Statt 16 wird es künftig nur noch vier Verordnungen geben. Der Regierungsentwurf ist wesentlich umfassender als der Oppositionsentwurf, der nur den strafrechtlichen Teil ändern will und deshalb nach unserer Meinung unrationell ist.

(Hasinger [CDU/CSU]: Das sollte aber kein Streitgrund sein! Darüber könnte man sich verständigen!)

Bundesminister Frau Huber

(A) — Wenn Sie sagen, daß wir uns verständigen können, so finde ich das sehr gut.

Die Bundesregierung hält die Gesamtnovellierung für dringlich, weil der Kern des Gesetzes aus inzwischen über 50 Jahre alten Vorschriften besteht, die sich als lückenhaft und teilweise widersprüchlich herausgestellt haben und den drei internationalen Suchtstoffübereinkommen nicht mehr entsprechen.

Der verwaltungsrechtliche Teil des Regierungsentwurfs setzt nunmehr die international vereinbarten Vorschriften in deutsches Recht um. Siebzehn psychotrope Stoffe werden neu der **Betäubungsmittelkontrolle** unterworfen. Davon sind etwa 460 im Handel befindliche therapeutische Präparate berührt, für die die Bundesregierung — um unnötige Komplizierung zu vermeiden — einerseits Erleichterungen in Form von Kontrollausnahmen, andererseits aber Erschwernisse in Form der vollen betäubungsmittelrechtlichen Kontrolle vorsieht.

Mehr als das stehen allerdings im Vordergrund der öffentlichen Diskussion Therapie und Strafe. Im Strafrechtsteil verzichten beide heute hier zur Beratung anstehenden Entwürfe wie das geltende Recht auf eine Differenzierung zwischen „harten" und „weichen" Drogen, d. h., es soll weder eine strafverschärfende Herausstellung einzelner Drogen, wie z. B. Heroin, noch eine Entkriminalisierung oder gar Legalisierung der Cannabis-Produkte wie Marihuana und Haschisch geben.

(Hasinger [CDU/CSU]: Was leider die Jungdemokraten gefordert haben!)

(B) — Hier hat die Bundesregierung stets eine klare Position bezogen, Herr Hasinger. Ich war auf der Ministerkonferenz in Stockholm im November letzten Jahres erfreut, daß diese Haltung von allen Ländern einmütig geteilt wird.

Im übrigen kann man im Strafrechtsteil beider Entwürfe drei Hauptziele erkennen: Erstens die Verstärkung des Schutzes Jugendlicher, zweitens die Strafverschärfung gegenüber der schweren Rauschgiftkriminalität, drittens Erleichterungen für bestimmte Tätergruppen, insbesondere die rauschgiftabhängigen kleinen bis mittleren Straftäter.

Zur **Verstärkung des Schutzes für Jugendliche** bringt der Regierungsentwurf die unseres Erachtens notwendige Ausdehnung des Strafrechtsschutzes in das Vorfeld des Drogenmißbrauchs, hier besonders auf das Vorspiegeln einer betäubungsmittelähnlichen Wirkung bei Ersatzstoffen, wodurch viele bisher in der Praxis nicht greifbare Fälle erfaßt werden können.

Die Einführung eines Straftatbestandes „Verleiten zum Genuß von Betäubungsmitteln", wie der Entwurf der CDU/CSU ihn vorsieht, halten wir für überflüssig, weil sich der Verleitende in diesen Fällen bereits als Anstifter oder Gehilfe beim Erwerb und Besitz von Rauschgift strafbar macht.

(Hasinger [CDU/CSU]: Das ist nicht ganz sicher!)

Zum relativ neuen Institut der Führungsaufsicht müssen wir alle sicher noch Erfahrungen sammeln.

(C) Dies wird im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens erneut zu prüfen sein.

Eine neue strafrechtliche Regelung, die sich gegen die Hintermänner des Rauschgifthandels richtet, ist dagegen der im Regierungsentwurf enthaltene Tatbestand der Finanzierung von Rauschgiftdelikten.

Wie die beiden Entwürfe zeigen, sind wir uns über die Notwendigkeiten von **Strafverschärfungen** einig. Grundsätzlich sollen künftig Verbrechenstatbestände mit einer Höchststrafe von 15 statt bisher 10 Jahren belegt werden. Die unterschiedliche Ausgestaltung der einzelnen Tatbestände kann ich hier nicht ausführlich behandeln.

Beim Grundtatbestand — § 28 Abs. 1 des Regierungsentwurfs und § 11 Abs. 1 und 2 des Entwurfs der CDU/CSU — halten wir jedoch die bisherige Höchststrafe von 3 Jahren nach den Erfahrungen der Praxis für ausreichend, während der Oppositionsentwurf hier eine Anhebung auf 5 Jahre, bei Fahrlässigkeit auf 3 Jahre vorsieht. Sachgerechter erscheint uns vielmehr, die bisherigen Regeltatbestände der „besonders schweren Fälle" — § 11 Abs. 4 —, auf die der Entwurf der Opposition verzichtet, beizubehalten, wie dies in § 28 Abs. 3 des Regierungsentwurfs geschieht.

Der Regierungsentwurf folgt dem Leitgedanken, die Strafvorschriften gegen Dealer zu verschärfen,

(D) dagegen bei den Süchtigen, die nur ihrer eigenen Sucht wegen dealen, Behandlung und Heilung in den Vordergrund zu stellen. Diesem Leitgedanken widerspräche es, den Strafrahmen des Grundtatbestandes, der sich gerade auf die kleinen bis mittleren Fälle bezieht, anzuheben.

Der Vorzug des Regierungsentwurfs liegt vor allem darin, daß die Straftatbestände insgesamt stärker gefächert sind, wodurch sie dem Richter in der Praxis eher die Möglichkeit geben, den unterschiedlichen Täterpersönlichkeiten — mit den beiden Hauptgruppen, nämlich den gewinnsüchtigen, nicht drogenabhängigen Rauschgiftgroßhändlern einerseits und den drogenabhängigen kleinen Tätern andererseits — gerecht zu werden. Das ist das wichtigste Anliegen der Neufassung des Betäubungsmittelrechts.

Damit komme ich zu der unerläßlichen sozialtherapeutischen Komponente, die generell bei neuen strafrechtlichen Regelungen, insbesondere aber wohl im Bereich der Drogen, zu bedenken ist. Strafrechtliche Mittel sind kein Therapie-Ersatz. Darüber sind sich die Experten auf diesem Gebiet einig. So ergab sich die Frage einer Verbesserung der **therapeutischen Rehabilitation Drogenabhängiger** in einem oder neben einem Betäubungsmittelgesetz.

Die Bundesregierung sieht sich bei der jetzigen Einbringung ihres Entwurfs leider noch nicht in der Lage, diese gesetzgeberisch sehr schwierige und möglicherweise für andere Rechtsbereiche sehr re-

Bundesminister Frau Huber

(A) levante Frage schon mit einer ausformulierter Vorschrift zu beantworten.

(Hasinger [CDU/CSU]: Obwohl sie in der Öffentlichkeit den gegenteiligen Eindruck erweckt hat!)

— Die Bundesregierung hat diesen Eindruck nicht erweckt. Wenn er in der Diskussion irgendwo erweckt worden ist, so ist das eigentlich aus dem Thema zu erklären.

Die Bundesregierung wird aber, Herr Hasinger, alle Möglichkeiten prüfen, um eine den besonderen Umständen des Drogenproblems entsprechende, klar abgegrenzte und mit dem allgemeinen Strafrecht zu vereinbarende Lösung zu finden. Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens können dann — wie auch früher schon praktiziert — entsprechende Formulierungsvorschläge nachgereicht werden. Das Ziel ist, dem Gericht eine Möglichkeit zu geben, bei drogenabhängigen kleinen Straftätern die freiwillige Therapie an die Stelle der Strafvollstreckung zu setzen und dem, der an seiner Heilung mitwirkt, den Strafmakel zu ersparen. Das und nichts anderes ist mit dem Grundsatz **„Therapie statt Strafe"** gemeint.

Ich will gar nicht verhehlen, daß es hier noch schwerwiegende Probleme zu lösen gibt. Beschaffungskriminalität als Ganzes zu verharmlosen kann nicht unser Anliegen sein. Jedoch sind, wie unsere bisherige Erfahrung lehrt, die Antworten des Strafrechts ganz sicher unzureichend, und die Suche (B) nach vertretbaren neuen Wegen ist bei der Gefährdung, die Drogensucht für das Leben junger Menschen und auch für das Schicksal ganzer Familien bedeutet, sicher der Mühe wert. Deswegen teile ich nicht die Ansicht z. B. des Justizministers von Baden-Württemberg, der extra für diesen Zweck eine geschlossene Strafanstalt plant und dies für den richtigen Ort der Behandlung hält.

Ein junger drogenabhängiger Strafgefangener hat mir in diesen Tagen einen Brief geschrieben:

> Was soll effektiv durch die Haft bei Drogenabhängigen erreicht werden? Buße, Reue? Das Ergebnis ist Haß und Verzweiflung gegen die Menschen, die psychisches Leiden hier noch mit Füßen treten. Warum will man mir noch das bißchen Lebenswillen, das in mir ist, nehmen?

Bei diesem jungen Menschen gibt es eine **Motivation zur Therapie.** Das ist die einzige Voraussetzung, die Therapie sinnvoll und aussichtsreich macht. Ich teile nicht die Ansicht der Opposition, daß die in § 11 vorgesehene Erhöhung der Höchststrafe auf 5 Jahre gut wäre, weil, wie in der Begründung steht, ein entsprechend langer Strafvollzug unter ärztlicher und psychologischer Betreuung in besonderer Weise geeignet wäre, den straffällig gewordenen Drogenkonsumenten zu resozialisieren. Therapie im Gefängnis ist nicht möglich. Das sagen alle Fachleute. Drogenabhängige sind Kranke. Daher hat die **Therapie in geeigneten Einrichtungen** Vorrang.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

(C) Wir hören hier oft die sicherlich nicht unberechtigte Frage: Wie erfolgreich ist denn diese Therapie? Nach unseren neuen Erfahrungen ist Therapie heute erfolgreicher als früher, Motivation zur Behandlung vorausgesetzt. Nach dem Überblick der Modelleinrichtungen z. B., die noch drei Monate nach Entlassung mit den Behandelten in Kontakt stehen, kann im Schnitt mit einem 30%igen Erfolg gerechnet werden. Das ist ein großer Fortschritt, wenn wir bedenken, daß wir vor zehn Jahren an dieser Stelle noch hätten sagen müssen: 1 %.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat in einer Broschüre „Drogenberatung wo?" 700 Anschriften zusammengefaßt: Drogenberatungsstellen, Therapie- und Nachsorgeeinrichtungen. Die **Kostenübernahme** erfolgt im Einzelfall durch die Kranken- bzw. Rentenversicherungsträger und, besteht keine Versicherung, durch die Sozialhilfe.

Wenn künftig jedoch eine erfolgversprechendere Regelung wirksam werden soll, müssen ganz ohne Zweifel erheblich **mehr Plätze zur Langzeittherapie** angeboten werden. Auch wenn derzeit längst nicht alle Drogenabhängigen therapiefähig sind, so reicht das bestehende Angebot, trotz regionaler Unterschiede, keineswegs aus.

Die **Zuständigkeit** für den Therapiebereich liegt bei den Ländern. Die Bundesregierung hat sich inzwischen mit mehreren Modelleinrichtungen engagiert. Sie hat bei der Verabschiedung des fortgeschriebenen Aktionsprogramms den Ländern Gespräche zur Erörterung gemeinsamer Sofortmaßnahmen angeboten. (D)

Die Bundesregierung ist im übrigen in ihrer Gegenäußerung vielen Vorschlägen des Bundesrates zu dem Gesetzentwurf gefolgt. Die noch bestehenden Divergenzen werden, glaube ich, überbrückbar sein. Angesichts der Not und des Elends Tausender zum Rauschgiftgenuß verführter junger Menschen und des bitteren Leids, das damit über viele Familien kommt, sind wir wohl darin einig, daß sich dieses Feld für parteipolitische Profilierung nicht eignet.

(Beifall bei der SPD — Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

Mehr außenpolitische Bemühungen, mehr Polizeikontrollen, angemessene Strafmaßnahmen, mehr Information, mehr Therapie, alles das ist notwendig. Aber allein mit den drogenspezifischen Maßnahmen — das hat auch die Drogenkonferenz von Nordrhein-Westfalen gezeigt — ist dem Problem nicht beizukommen. Wesentlicher als einzelne Paragraphen ist für uns die Frage, warum so viele junge Menschen — 1979 schätzungsweise 10 % mehr als 1978 und immer mehr mit tödlichem Risiko — Rauschgift nehmen. Sind es Probiertaten, dieses Mehr-Erleben-Wollen, zu dem man verführt wird, oder ist es eine Form von Problemlösung? Die **Motive** haben sich von der Probiertat wohl mehr zur Problemlösung verschoben. Warum ist dies geschehen? Müssen wir für unseren materiellen Wohlstand auch mit diesem Preis bezahlen? Es macht sich heute viel **Aussteigermentalität** breit, die die Frage herausfordert, ob bei uns mitmenschliche Zuwen-

Bundesminister Frau Huber

(A) dung zu sehr durch materielle Gratifikationen ersetzt worden ist. In Notzeiten gibt es ja solche Probleme nicht. Wir müssen aber offenbar lernen, mit dem Wohlstand besser umzugehen, d. h. trotz Wohlstand mit uns als Menschen besser umzugehen, uns gegenseitig Realitätssinn, aber auch Hoffnung und Kraft, d. h. Lebenssinn und Solidarität zu geben. Unsere Wissenschaft, unsere Technologie ist großartig, unsere Menschlichkeit offenbar nicht. Drogenkonsum, Alkoholkonsum, die wachsende Zahl von Jugendsekten, vermehrte psychische Störungen zeigen uns das. Staaten und Länder, Bundestag und Bundesrat, Bundesregierung sind angesichts der bedrückenden Drogensituation aufgefordert, die Probleme noch energischer anzupacken. Aber das allein reicht nicht aus. Die Gesellschaft muß Probleme aufarbeiten, für die der Drogenmißbrauch bloß Symptom ist.

Ich möchte das Parlament herzlich bitten, trotz der verhältnismäßig kurzen Zeitspanne, die wir in dieser Legislaturperiode noch zur Verfügung haben, alles zu tun, damit das Gesetz wie vorgesehen am 1. Januar 1981 in Kraft treten kann.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Leber: Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Wittmann.

Damit Sie eine Vorstellung vom Umfang der Debatte haben: Mir liegen gegenwärtig zehn Wortmeldungen vor.

(B) **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Huber, ich darf Ihnen namens der Opposition sagen, daß wir zusammen mit allen gutwilligen Kräften — dazu rechne ich selbstverständlich auch die Bundesregierung und die Koalition — darangehen wollen, dieses Problem, soweit es überhaupt mit den Mitteln der Gesetzgebung oder der Verwaltung möglich ist, sehr schnell und in zufriedenstellender Weise zu lösen. Wir müssen rasch Maßnahmen ergreifen, die unseren jungen Menschen helfen; denn Tausende, ja Zehntausende Menschen, vor allem junger Menschen, stehen in der Gefahr einer allmählichen Selbstverstümmelung oder gar eines allmählichen Selbstmords. Die 600 Toten des Jahres 1979 durch Drogenkonsum sind ein alarmierendes, trauriges Zeichen.

Drogenkonsum und Rauschgiftmittelkriminalität haben sich in den vergangenen Jahren vervielfacht. Man rechnet heute damit — soweit man das überhaupt mit Zahlen erfassen kann —, daß etwa 60 000 Drogenabhängige unter uns leben. Es stehen aber auch 2 500 Personen in dem Verdacht des kriminellen Rauschgifthandels.

War die **Verwendung der Droge** anfänglich auf eine gewisse sogenannte Avantgarde der Studentenschaft oder der Intellektuellen beschränkt, so sind nunmehr Gebrauch und Mißbrauch **in allen sozialen Schichten** anzutreffen. Vor allem wenden sich zunehmend **Jugendliche** den Drogen zu. Sie konsumieren zuerst Einstiegsdrogen, wie man das nennt — etwa Haschisch, Marihuana, LSD —, um dann zu den härteren Drogen überzugehen, die später zur Selbstverstümmelung oder zum Tode führen. (C) Ich glaube, wir sind aufgerufen, hier einzugreifen.

(Hasinger [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Ich bin sehr dankbar, Frau Ministerin, daß Sie von vornherein klargestellt haben, daß es für uns in den Grundtatbeständen **keine Unterscheidung zwischen harten und weichen Drogen** geben kann;

(Beifall bei der CDU/CSU)

denn hier erfolgt der Beginn bei der weichen Droge.

Es ist mir völlig klar, daß diese Volksseuche — so muß man sie nun wohl leider nennen — mit den Mitteln des Strafrechts allein nicht bekämpft werden kann. Es kann aber davon ausgegangen werden, daß die **zu geringen Höchststrafdrohungen** in unserem Recht mit dafür ausschlaggebend gewesen sein dürften, daß Deutschland nach den Erkenntnissen des Bundeskriminalamts z. B. im Jahre 1977 für alle Anbauländer wichtigstes Ziel- und Transitland für illegale Rauschgifttransporte gewesen ist. Ich glaube, es ist unsere Pflicht, gerade diesen Markt, diesen Handel auszutrocknen. Deshalb müssen wir auch — lassen Sie mich das ganz klar sagen — für einen Abschreckungseffekt sorgen.

Frau Ministerin, wenn Sie gegen unsere Forderung polemisieren, fünf Jahre Höchststrafe für den Grundtatbestand vorzusehen, dann unterstellen Sie uns bitte nicht, daß wir den armen kleinen Drogenabhängigen, der zufällig einmal straffällig geworden ist, mit der ganzen Schwere des Gesetzes treffen wollen. Das wollen wir nicht. Wir wollen vielmehr (D) nur einen Rahmen setzen für die Fälle, wo es möglich ist, etwas zu tun, korrigierend einzugreifen, und zwar auch im Strafvollzug. Wir wollen also den Gerichten durchaus die Freiheit lassen, im Strafrahmen weit darunter zu bleiben, wenn dies angemessen ist.

Höhere Strafdrohungen im Gesetz geben auch die Möglichkeit, eine **präventive Wirkung** durch den Strafvollzug **für den kriminellen Rauschgifthändler** zu erzeugen. Es ist erwiesen, daß gerade hohe Strafen für Drogenhändler dazu führen, daß diese Händler, wenn sie ihre Strafe verbüßt haben, nicht mehr den Markt vorfinden, den sie ehedem hatten. Die bisherigen Strafandrohungen haben leider bewirkt, daß mancher Händler seine Tätigkeit nur etwas verschoben hat und seine Tätigkeit in einem anderen Stadt- oder Gerichtsbezirk wiederaufnehmen konnte, weil er seinen Markt erneut vorfand. Hier ist eine echte sozialpräventive Funktion der Strafe gegeben, nämlich den unverbesserlichen Drogenhändler — ich meine auch hier nicht den kleinen Konsumenten — vom Markt fernzuhalten.

(Hasinger [CDU/CSU]: Richtig!)

Wir sind der Auffassung, daß ein **bedingter Tötungsvorsatz** vorliegt, wenn man Menschen durch solche Drogenverabreichungen in Todesgefahr bringt, was in aller Regel der Fall ist. Wir sind deshalb der Meinung, daß diese schweren Tatbestände als Verbrechen bestraft werden sollten. Dazu gehört auch die **schwere Gesundheitsgefährdung für mehrere Menschen.**

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Wittmann (München)

(A) Dieses Problem hat der Regierungsentwurf noch nicht deutlich genug angepackt. Frau Ministerin, ich polemisiere nicht gegen Ihren Entwurf, der sicherlich mit vielen Ressorts abgestimmt werden mußte, wobei es gewiß nicht immer Einigkeit gab. Ich biete Ihnen an, daß wir das, was bei uns fehlt, von Ihnen übernehmen, wenn es uns richtig erscheint, aber wir bitten auch darum, das eine oder andere aus dem, was CDU und CSU vorgeschlagen haben, zu bedenken. Dazu gehören in allererster Linie die schwere Gesundheitsgefährdung und das **Verleiten.** Das Verleiten geschieht nicht nur durch das Finanzieren und Verabreichen, sondern kann auch auf ganz anderem Wege vor sich gehen.

Schließen wir die Lücken, die uns vielleicht eines Tages die Rechtsprechung wieder aufzeigt, indem sie sagt: Hier ist eine Lücke, hier können wir nicht bestrafen. Bestraft werden müssen die Händler und diejenigen Personen, die andere Menschen zum Drogenkonsum verleiten.

(Lampersbach [CDU/CSU]: Der potentielle Mörder!)

Wir werden mit Ihnen gern auch darüber sprechen, daß die **Verherrlichung des Rauschgiftgenusses** als Straftatbestand zu übernehmen ist, wie das im Regierungsentwurf enthalten ist. Man soll uns dann nicht entgegenhalten — hier nehme ich die Bundesregierung in Schutz —, wir würden damit die Pressefreiheit einschränken. Nein, meine Damen und Herren, es gibt auch Grenzen, und zwar dort, wo Menschen durch die Lektüre ganz bestimmter sogenannter Reports oder Berichte oder Serien dazu verleitet werden, einmal zu probieren. Das wird dort verherrlicht.

(B)

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Viele derjenigen, die in den 60er Jahren den Drogenkonsum verherrlicht haben, sind inzwischen reuig geworden. Aber leider konnte man noch vor einem Jahr in einer Boulevardzeitung einen sogenannten Report lesen, aus dem ich zitieren möchte:

> Beim ersten Heroin ist mir fast das Hirn explodiert. Das war ein feeling — unwahrscheinlich. Da gab es keine Probleme mehr, kein Hell und Dunkel und kein Gut und Böse. Es war stark. Wenn du dieses Gefühl einmal gehabt hast, willst du es immer wieder haben.

(Hasinger [CDU/CSU]: Grauenhaft! — Pieroth [CDU/CSU]: Wie heißt denn diese Illustrierte?)

— Lieber Herr Kollege Pieroth, wir kennen sie alle. Es gibt keinen in diesem Hause, der sie nicht kennt. Ich möchte mich nicht durch die Nennung von Namen vom Podium her des Verleitens zum Rauschgiftkonsum schuldig machen. Vielleicht liest es dann einer und nimmt dann Rauschgift.

(Lampersbach [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Ich möchte mir Drohbriefe ersparen, die von solchen Gazetten immer wieder an uns gerichtet werden, wenn wir von unserem freien Rederecht im Bundestag Gebrauch machen.

(C)

Freilich sind diejenigen die Hauptschuldigen, die unserer vereinsamten oder geistig verarmten Jugend in den 60er Jahren einreden wollten, Drogenkonsum bedeute Fortschritt, bedeute Bewußtseinserweiterung.

Wenn gesagt wird, daß der Drogenkonsum „die Wirklichkeit transparent und die Doppelbödigkeit und Schauspielerei der normalen menschlichen Verhaltensweisen offensichtlich macht", dann zeigt sich doch mit Deutlichkeit, daß in manchen Kreisen eine starke Tendenz vorhanden war oder vielleicht noch ist, den **Rauschgiftkonsum zur Veränderung der Gesellschaft** zu verwenden. Diese Leute haben schwere moralische Schuld auf sich geladen, obwohl wir sie auch mit unseren neuen Bestimmungen nicht immer im Bereich des Strafrechts fassen können. Ich gebe Ihnen völlig recht, Frau Ministerin, daß wir mit den Mitteln des Strafrechts eine gewisse Mentalität nicht erfassen können — abgesehen davon, daß uns dies unsere freie Rechtsordnung verbieten würde.

Wir würden es begrüßen, wenn es gelänge, die Strafbestimmungen, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf haben, etwas übersichtlicher zu gestalten und auf die vielen Verweisungen zu verzichten.

Nun kurz zu dem Schlagwort „Therapie statt Strafe". Frau Ministerin, Sie haben den Kollegen Eyrich sicher mißverstanden, als er hier den Vorschlag machte, besondere Strafanstalten einzurichten. Herr Kollege Eyrich wollte damit zum Ausdruck bringen, daß gerade die **Therapie auch während des Strafvollzugs** sofort beginnen muß und nicht erst nach dem Strafvollzug folgen sollte. Das war sein Anliegen.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich bin der Meinung, dort, wo Drogenkonsum und Schuld zusammenfallen, muß unser Motto „Therapie und Strafe" sein.

Wir müssen schnell handeln. Ich glaube, die Bundesregierung ist durch unseren Gesetzentwurf etwas in ihrer Tätigkeit angetrieben worden, ihren Entwurf voranzubringen und einzubringen. Wir bieten Ihnen an, die Gesetzentwürfe schnell zu beraten. Ich bitte Sie aber auch, dann, wenn sich die Beratung verzögern sollte, mit uns darüber einig zu sein, daß die Teile, die sich schnell verabschieden lassen, schnell verabschiedet werden sollten, denn jeder Tag Zeitverlust kann ein neues Menschenleben im Drogenbereich kosten. Es geht hier also nicht um Prestige, sondern um wirksames Handeln.

(Zustimmung des Abg. Hasinger [CDU/CSU])

Wir sollten uns in diesem Zusammenhang auch einmal die Frage stellen, ob es nicht notwendig wäre, entsprechend den gesetzlichen Regelungen in anderen Bereichen ein Gesetz zur Bekämpfung von Suchtkrankheiten mit all den Möglichkeiten der Therapie zu verabschieden. Ob uns das in dem jetzigen Zusammenhang noch gelingt, weiß ich nicht. Ich biete dies seitens der CDU und CSU aber jedenfalls

Dr. Wittmann (München)

(A) an, damit wir den Menschen — manchmal vielleicht auch gegen ihren Willen — helfen können. Es geht um unsere Jugend und damit um unsere Zukunft. Unserer Jugend wollen wir helfen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsident Leber: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dürr das Wort.

Dürr (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte beginnt mit einer gewissen Überraschung: Der zu spitzen Formulierungen und handfester Polemik sonst durchaus fähige Herr Dr. Wittmann hat soeben eine völlig unpolemische Rede gehalten. Er hat auf parteipolitische Profilierung so weit wie irgend möglich verzichtet, was dem Ernst des Themas völlig angemessen ist und was meines Erachtens gerade bei Ihrem Temperament, Herr Dr. Wittmann, das wir alle kennen, ein ganz besonderes Lob verdient.

(Beifall)

Obwohl es um die Reform des Betäubungsmittelgesetzes geht, dürfen wir den Blick nicht auf das Thema „Heroin" verengen. Das **Thema „Sucht"** ist ein weiteres Thema, über das wir noch lange nicht genug nachgedacht haben. Pointiert gesagt: Unsere Gerichte wenden das geltende Strafrecht an, als könne ein Drogensüchtiger ebensoleicht den Erwerb von Heroin unterlassen, wie es uns leichtfällt, keine Ladendiebstähle zu begehen. Dabei sollten zumindest einige von uns wissen, daß und wie Sucht

(B) auf die **Willensfreiheit** einwirkt und sie einschränkt. Oder bin ich der einzige, dessen erster und zweiter Versuch, das Zigarettenrauchen bleibenzulassen, keinen Erfolg hatte?

(Zuruf von der CDU/CSU: Nein, Mark Twain auch schon!)

Teils verdrängen wir das Problem der Drogensucht, teils werden an unseren Stammtischen, meist nach reichlichem Alkoholgenuß, Sprüche des Inhalts geklopft: Herr, ich danke dir, daß ich nicht so bin wie diese Langhaarigen! Dann bestellt man sich weitere Schnäpse und geht zum nächsten Thema über, anstatt über diese Mentalität nachzudenken. Man hilft nämlich **Drogengefährdeten** nicht nur mit amtlichen Informationsbroschüren, sondern auch dadurch, daß man das **Gespräch** mit Ihnen sucht und nicht abreißen läßt. Ehemalige Drogenabhängige müssen sich nach der Therapie in Beruf oder Schule wieder zurechtfinden. Ob das gelingt, hängt nicht nur von staatlichen Maßnahmen, sondern auch davon ab, daß ihnen etwa von Arbeitskollegen wenigstens genauso viel aufmunternde Sympathie und Hilfsbereitschaft wie einem ehemaligen Alkoholsüchtigen entgegengebracht werden.

Gewarnt werden muß vor der Illusion, mit dieser Reform des Betäubungsmittelrechts, insbesondere seiner **Strafbestimmungen,** werde man das Drogenproblem wohl bald in den Griff bekommen. Man darf von Gesetzen nicht mehr erwarten, als Strafrechtsparagraphen zu leisten in der Lage sind. Erhöhte Höchststrafen für gewissenlose Rauschgifthändler sind nötig, wirken aber nur dann abschreckend,

(C) wenn gleichzeitig durch verbesserte Fahndung die Wahrscheinlichkeit erhöht wird, daß der Dealer erwischt wird und hinter Schloß und Riegel landet. Bei Abhängigen verfängt der Gesichtspunkt der Abschreckung nicht, aber in gewissem Umfang bei noch nicht Süchtigen, bei Gefährdeten.

Der Süchtige macht sich schon strafbar, wenn er Betäubungsmittel mit eigenem Geld erwirbt. Wenn das ausgegangen ist, zwingt ihn seine Sucht in die **Beschaffungskriminalität.** Dann wird eben zur Finanzierung des Eigenverbrauchs gedealt, betrogen, gestohlen oder angeschafft. Ob er sich dabei mehr oder weniger strafbar macht, wird vom Süchtigen kaum mehr registriert. Übrigens ist einer, der seinen Eigenverbrauch durch Dealen finanziert, nicht besser als einer, der statt dessen stiehlt, und umgekehrt.

Die CDU/CSU hat außer der Erhöhung der Höchststrafe bei besonders schwerer Rauschgiftkriminalität weitere Strafverschärfungen vorgeschlagen. Dabei ist wohl die Wirksamkeit der Abschreckung ebenso überschätzt worden wie die Aussicht, daß die Strafvollstreckung einen wirksamen Beitrag zur Resozialisierung Drogenabhängiger leisten könne.

Bei der Beratung in den Ausschüssen müssen wir durch weite Strafrahmen die Möglichkeiten für ein gerechtes Urteil im Einzelfall schaffen. Ein gerechtes Urteil ist zuallererst eines, das soweit wie irgend möglich Chancen für eine **Resozialisierung** schafft und nicht verbaut. Gerechte Urteile sind nicht solche, die bei gleich Süchtigen und Schuldigen sehr

(D) verschieden schwere Strafen aussprechen, nur weil man sie mit unterschiedlich großen Mengen von Betäubungsmitteln erwischt hat.

Resozialisierung ist bei Heroinabhängigen im allgemeinen nur durch **stationäre Therapie** zu erreichen. Frau Minister Huber hat deshalb von dem Grundsatz „Therapie statt Strafe" gesprochen.

Natürlich sind diese drei Worte kein vollständiges Programm und kein sofort anwendbares Patentrezept. Sie sollen vielmehr bedeuten: Erstens. Resozialisierung des Drogenabhängigen ist fast immer nur durch stationäre Therapie möglich. Zweitens. Diese Therapie hat zur Voraussetzung, daß der Süchtige bereit und gewillt ist mitzuarbeiten. Er muß motiviert sein, mit seiner Sucht fertigwerden zu wollen. Das ist nicht leicht und gelingt selten beim ersten Versuch. Trotzdem ist der Versuch, den Abhängigen zu überzeugen, daß ihm nur eine Therapie helfen kann, immer und überall nötig: in den Drogenberatungsstellen, in der Untersuchungshaft, auch in der Strafhaft, wo es am schwersten ist. Es wäre falsch, die Flügel hängen zu lassen, nur weil der erste Therapieversuch fehlgeschlagen ist. Es ist besser, ein Drogenabhängiger schafft die Therapie beim zweiten, dritten oder vierten Versuch als überhaupt nicht.

Wenn es unsere Aufgabe ist, mehr Drogenabhängige für die Therapie zu motivieren, folgt daraus die Aufforderung an die dafür zuständigen Bundesländer: Schafft mehr **Therapieplätze!** Die Justiz- und die Gesundheitsminister der Länder haben das

Dürr

(A) längst gefordert. Die Finanzminister müssen die Mittel für die Sach- und Personalaufwendungen bereitstellen, und die Landesparlamente müssen die Gelder bewilligen, auch wenn das Abstriche bei anderen Haushaltspositionen nötig macht.

Seit einiger Zeit geistert durch die Diskussion der Begriff **„Zwangstherapie"**. Herr Wittmann sagte, den früheren Kollegen Eyrich referierend: „Therapie während des Strafvollzugs". Was ist das? Was soll das sein? Therapie setzt gleichwie Psychotherapie die Bereitschaft des Patienten zur Mitarbeit voraus. Man kann ja schließlich keinen Hund zum Jagen tragen.

Wie ist es aber mit Leuten, die sich nicht therapieren lassen wollen, die partout weiter süchtig bleiben wollen? Für diese gibt es keine Zwangstherapie, nur eine Zwangsverwahrung, aber, bitte, gekoppelt mit dem Versuch, auch bei ihnen die Einsicht in die Notwendigkeit der Therapie zu wecken und außerdem ihre Energie zu wecken, diese Therapie nicht nur anfangen, sondern auch durchstehen zu wollen.

Was ist nun die geeignete Therapie? Oder soll ich besser **„Rehabilitation"** sagen, um klarzulegen, daß es sich dabei keineswegs um eine rein medizinische Aufgabe handelt? Am Anfang steht die körperliche Entgiftung. Sie dauert wenige Tage. Was danach kommt und viele Monate dauert, ist in erster Linie eine psychologisch-pädagogische Aufgabe. Der Drogenabhängige muß sein Verständnis von sich selbst, sein Verhältnis zu den Mitmenschen, zur Arbeit und zur Gesellschaft ändern.

(B) In der öffentlichen Anhörung, die ich für dringend notwendig halte, müssen uns die Sachverständigen und Praktiker sagen, welche Therapievorschläge es gibt, wie die Therapiemaßnahmen wirken und welche Erfolgsaussichten bestehen. Wie können die Möglichkeiten verbessert werden, Drogenabhängige in Rehabilitationseinrichtungen zu bringen?

Unser Strafrecht und Jugendstrafrecht kennen bereits einige Wege, die in zehn Minuten gar nicht alle aufgezählt und erläutert werden können. Für Drogenabhängige, die mit ihrer Sucht fertigwerden wollen, ist Strafaussetzung zur Bewährung mit Therapieauflage ein geeignetes Mittel. Was aber geschieht, wenn das Urteil Freiheitsstrafe ausspricht, die nach geltendem Recht nur noch unter ganz bestimmten, sehr engen Voraussetzungen zur Bewährung ausgesetzt werden kann, oder wenn das Urteil auf Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren lautet, wo nach geltendem Recht Strafaussetzung zur Bewährung nicht mehr möglich ist?

Die Vorschriften des § 56 des Strafgesetzbuchs müssen überprüft und geändert werden, für Drogensüchtige speziell oder, was ich für besser halte, allgemein.

Wir werden ferner die Bestimmung des § 64 des Strafgesetzbuchs über die Unterbringung in einer **Entziehungsanstalt** zu überprüfen haben. Ist der Begriff der Entziehungsanstalt nicht für heutige Verhältnisse zu eng geworden? Sollten nicht auch **Drogenrehabilitationszentren** der freien Träger, auch wenn sie den Grundsatz der offenen Haustür, den ich für richtig halte, beibehalten, wie Entziehungsanstalten im Sinne des Strafgesetzbuchs behandelt werden? (C)

Es gibt in § 67 eine sinnreiche Bestimmung:

> Wird die Unterbringung in einer Anstalt ... neben einer Freiheitsstrafe angeordnet, so wird die Maßregel vor der Strafe vollzogen.

Das heißt: Dann erfolgt zunächst die Entziehung. Ihre Dauer wird auf die Strafe angerechnet. Das macht es möglich, daß auf die Strafe die Nachsorge und nicht die Justizvollzugsanstalt folgt.

Es ist doch eine Tragödie — das sage ich wegen der Notwendigkeit, mehr Therapieplätze zu schaffen —, wenn man einem Drogenabhängigen, der die Strapazen einer Therapie auf sich nehmen will, sagen muß: Zur Zeit haben wir für dich keinen Therapieplatz, aber im Kittchen ist ein Zimmer für dich frei.

Vizepräsident Frau Renger: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Dürr (SPD): Wir werden eine Menge von Rechtsvorschriften überprüfen müssen. Wir werden auch die Vorschrift überprüfen müssen, die das **Verherrlichen des Mißbrauchs von Betäubungsmitteln** unter Strafe stellt. Niemand will hier eine Zensur aussprechen. Was wir alle wollen, ist ein wirksamer Jugendschutz. Hier müssen wir uns fragen, ob das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften dazu nicht bereits ausreicht.

Die Zahlen der Drogentoten und der Drogenabhängigen sind erschreckend. Die Bevölkerung erwartet, daß der Gesetzgeber das ihm Mögliche tut. Es genügt aber nicht, so schnell wie möglich Flagge zu zeigen. Es gilt, die Geschäftemacher zu bekämpfen und den Abhängigen wirksam zu helfen. (D)

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frau Renger: Das Wort hat Herr Abgeordneter Engelhard.

Engelhard (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir vor kurzem noch von einer besorgniserregenden Entwicklung in der deutschen Drogenszene gesprochen haben, dann müssen wir heute von einer äußerst bedrohlichen und dramatischen Situation sprechen. Das ist, kurz zusammengefaßt, die übereinstimmende Einschätzung aller Fachleute. Das ist die Situation am Jahresanfang 1980: Rund 600 **Rauschgifttote** im vergangenen Jahr mit absehbar steigender Tendenz für die Zukunft sind ein Signal, das uns letzte Anstrengungen, vor allem aber neue Ideen und neue Wege bei der Rauschgiftbekämpfung abverlangt.

Wir dürfen dabei nicht übersehen, daß in der Vergangenheit in diesem Bereich von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern bereits viel unternommen worden ist und daß auch immer wieder beachtliche Einzelerfolge erzielt worden sind. Ich darf hier insbesondere darauf verweisen, daß der Bundesminister des Innern und seine beiden Vorgänger im polizeilichen Bereich, beim grenzüberschreitenden Verkehr und in vielen anderen Bereichen, beachtliche Erfolge erzielen konnten.

Engelhard

(A) Trotzdem wissen wir, daß der durchschlagende Erfolg versagt geblieben ist.

Wir begrüßen es deshalb, daß die Bundesregierung jetzt ein **Aktionsprogramm** zur Bekämpfung des Drogen- und Rauschmittelmißbrauchs verabschiedet hat, das bisherige bewährte Maßnahmen mit neuen zusätzlichen Abwehrmaßnahmen bündelt. Aber gleichzeitig wissen wir auch, daß wir uns nicht der Illusion hingeben dürfen, daß dies alles sofort greift. Gerade in den wichtigsten Punkten ist es ein Langzeitprogramm. Sicherlich wäre es der Zugriff an der Wurzel des Übels, das Verbot illegalen Drogenanbaus auch wirklich durchsetzen zu können. Aber die Länder, in denen der Anbau erfolgt, sind nicht nur die wirtschaftlich ärmsten Landstriche dieser Erde, sondern es sind auch weitgehend jene politischen Krisengebiete, wo oft eine instabile Regierung überhaupt nicht in der Lage ist, das durchzusetzen, wozu sie nach internationalen Vereinbarungen bereits heute gehalten ist.

Wir beraten heute den Gesetzentwurf zur Neuregelung des Betäubungsmittelrechts, zu dessen strafrechtlichem Teil ich sprechen werde. Für uns ist es klar, daß wir mit dem Strafrecht in seinen bisher eingefahrenen Gleisen nicht zu einem Erfolg kommen werden. Die **Rückfallquote** strafentlassener Drogensüchtiger ist so hoch wie in keinem anderen Bereich. Es ist noch schlimmer: Wir wissen, daß mittlerweile die **Strafanstalten** zu Brutstätten der Drogenabhängigkeit geworden sind. Wollte man auch nur halbwegs das Einschmuggeln von Rauschgift in Strafanstalten verhindern, so wären wir gehalten,

(B) fast all das rückgängig zu machen, was wir in den letzten Jahren beschlossen haben, um eine bessere Resozialisierung Strafgefangener zu erreichen: der Besuch von Verwandten, Freigänger und viele andere Maßnahmen, die sich zur Wiedereingliederung voll und ganz bewährt haben.

Ich meine, wenn wir die Waffe des Strafrechts als einen wesentlichen Beitrag einsetzen, dann müssen wir dieses Instrument gezielter und differenzierter anwenden. Den gewerbsmäßigen Händler und Zulieferer, den Großfinanzier soll die ganze Härte eines verschärften Strafrechts treffen. Aber umgekehrt muß für den drogenabhängigen Täter, der vielleicht auch dealt, aber beschränkt auf geringe Mengen, um seinen eigenen Bedarf zu finanzieren, der Grundsatz gelten: Therapie statt Strafe. Wir sind in diesem Zusammenhang gerade auch dem Bundesinnenminister dafür dankbar, daß er sich über seine polizeiliche Kompetenz und seinen Zuständigkeitsbereich hinaus als verantwortlicher Politiker hier besonders stark für diesen Grundgedanken eingesetzt hat.

Diesen Grundsätzen der Differenzierung entsprechend begrüßen wir es, daß die **Höchststrafe** für besonders schwere Fälle von 10 auf 15 Jahre angehoben wird, ja wir wollen für die Beratungen bei klarer und enger Abgrenzung nicht einmal von vornherein die Einführung der lebenslangen Freiheitsstrafe ausschließen.

Aber wichtiger als all dies ist es, daß der Versuch, den Grundsatz **„Therapie statt Strafe"** zu praktizieren, in der Zukunft auch wirksam realisiert wird. Es

(C) kann dabei nicht darum gehen, Gesetzesverstöße in irgendeiner Form zu bagatellisieren.

Für uns ist es auch kein Thema, daß **Haschisch** etwa **legalisiert** werden könnte. Bei der Dauerdiskussion zu diesem Thema möchte man den Leuten, die sich daran beteiligen, eigentlich zurufen: Ihr lieben Leute, eure Sorgen möchten wir einmal haben —

(Beifall bei der FDP und der SPD)

angesichts des wirklichen Problembergs, der vor uns liegt.

(Hasinger [CDU/CSU]: Das müssen Sie den Jungdemokraten sagen!)

— Ich sage dies in alle Richtungen und pflege diese meine Meinung und die Meinung meiner politischen Freunde nirgends geheim zu halten. Diese halten es ebenso.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Uns geht es darum, daß der Drogenabhängige, der ein **Suchtkranker** ist, weit stärker als bisher die Chance erhalten soll, sich von seiner Abhängigkeit zu befreien und wieder einen Platz in der Gesellschaft zu finden.

Nun wissen wir, daß unser geltendes Strafrecht dafür nicht ganz zweckentsprechend zugeschnitten ist. Sicher, wir haben die **Strafaussetzung zur Bewährung**, verbunden mit der Weisung, sich einer Entziehungskur zu unterziehen. Das bietet Möglich-

(D) keiten, von denen bisher bereits in erheblichem Umfange Gebrauch gemacht worden ist, aber es läßt den Betroffenen mit dem Makel einer Vorstrafe behaftet sein. Wir haben zum anderen eine Vorschrift, die diesen Makel nicht beinhaltet, die **Verwarnung unter Strafvorbehalt**, die aber ihrer materiellen Konstruktion nach viel zu eng gefaßt ist, um hier entsprechende Anwendung finden zu können.

Deswegen werden wir uns überlegen müssen, ob wir nicht, ganz gezielt auf Drogenabhängige, eine neue Bestimmung, die an der Verwarnung unter Strafvorbehalt anknüpft, schaffen sollen, um hier wirklich etwas bewirken zu können.

Damit nicht genug. Es ist ein weiterer Mangel, daß regelmäßig sehr viel Zeit zwischen dem ersten Aufgriff des Täters und seiner späteren Behandlung vergeht. Dies kann nicht richtig sein; denn wichtig ist auch die **tatnahe Therapie.** Deswegen sollte man prüfen, wie im Rahmen unserer Strafprozeßordnung Möglichkeiten geschaffen werden können, um jenem Drogenabhängigen, der nicht Dealer ist und nur im Besitze von Rauschgift zum eigenen Gebrauch angetroffen wurde, gerecht zu werden.

Wir halten dagegen nichts von der Schaffung eines neuen Tatbestandes, der die **Verherrlichung des Rauschgiftmißbrauchs** unter Strafe stellt. Das klingt zwar gut, weil plakativ, aber es wird praktische Auswirkungen nicht zeitigen.

Ich gebe zu bedenken, ob es nicht der richtigere Weg ist, im Sinne des Jugendschutzes einmal abzuwarten, was die Bundesprüfstelle für jugendgefähr-

Engelhard

(A) dende Schriften zu diesem Problem entscheiden wird.

(Zustimmung bei der FDP und der SPD)

Wir wissen, daß alle Bemühungen um bessere Therapie bloßes Papier bleiben werden, wenn es nicht gelingt, eine ausreichende Zahl von **Therapieplätzen** zu schaffen. Der Herr Bundesminister der Justiz hat mit Recht darauf hingewiesen, daß es ohne Behandlungsplätze nicht gehen wird, daß diese Behandlungsplätze, in ausreichender Zahl, das Entscheidende sind, weil man in der Praxis sonst — bei allen Gesetzesänderungen, die wir hier vornehmen mögen — zu dem traurigen Grundsatz „Weder Therapie noch Strafe" gelangen würde.

Es ist in der veröffentlichten Meinung des heutigen Tages ein Konflikt zwischen dem Bundesinnenminister und dem Bundesjustizminister hervorgehoben worden. Mir erscheint dieser Konflikt konstruiert. Denn beide wissen, daß wir gesetzliche Änderungen brauchen, um Therapie statt Strafe zu praktizieren, daß dies in die Praxis aber nur dann umgesetzt werden kann, wenn genügend Plätze vorhanden sind. Deswegen verlangen wir, daß man darangeht, diese Plätze zu schaffen. Staatsbürokratisch allein, durch Errichtung vieler neuer, großer Anstalten wird dies nicht gehen. Es geht nur, wenn man Hilfe zur Selbsthilfe praktiziert,

(Beifall des Abg. Kroll-Schlüter [CDU/CSU])

(B) mit öffentlichen Mitteln die unterstützt, die bereit sind, sich privat und als freie Träger zu engagieren.

(Dr. Langguth [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

In der Stiftung **„Theodor-Heuss-Preis"** haben wir unter dem Vorsitz von Frau Staatsminister Dr. Hildegard Hamm-Brücher schon 1972 eine Initiative in München ausgezeichnet und finanziell unterstützt, die sich dieser Aufgabe gewidmet hat. Aus dieser Arbeit weiß ich, mit welchem Erfolg. Heute ist Eile geboten. Mehr Plätze zu schaffen, darf nicht beginnen, wenn die von uns beratene Novelle im Bundesgesetzblatt steht. Der richtige Anfang für diese Maßnahmen ist der kommende Montag.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Renger: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kroll-Schlüter.

Kroll-Schlüter (CDU/CSU): Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Die **Drogensituation** in unserem Land ist bedrückend. Die Zahlen sind bekannt. 1976 gab es 340 Todesfälle, 1978 430, im vergangenen Jahr 600; im Jahre 1980 rechnet man mit mehr als 700 Personen, die an **Heroin** sterben werden. Die Zahl der **Fixer** wird auf 60 000 bis 70 000 geschätzt. Die Arbeitsgemeinschaft der Drogenberatungsstellen beziffert die Konsumenten harter Drogen mit 80 000.

Ich nenne diese Zahlen jetzt nicht, um ein Patentrezept vorzuschlagen, wie man das alles bekämpfen kann. So wichtig konkrete Maßnahmen auch sind: (C) Wir haben, glaube ich immer noch Anlaß, Fragen zu stellen. Wir haben immer noch Anlaß, zu fragen, ob unsere Informationen hinreichend zuverlässig sind, ob wir genug wissen. Denn wenn wir mehr wüßten, wären unsere Maßnahmen wahrscheinlich auch wirksamer.

Ich will auch einmal darauf hinweisen, daß dann, wenn so ein Problem dramatisch wird, sehr schnell nach dem Staat, nach staatlichen Maßnahmen gerufen wird. Wir wissen, daß das Problem dadurch nicht gelöst wird. Deswegen wäre es wichtig, daß wir uns darauf verständigen: Wir — die Politiker, die Regierenden — können zwar viel tun, aber wichtig ist, daß — Herr Engelhard hat es ausgesprochen — die **Selbsthilfegruppen,** die freien Träger, dezentral strukturierte Organisationen — familiäre Selbsthilfegruppen nicht zu vergessen — dem Problem mit staatlicher Unterstüzung zu Leibe rücken; denn die können das am besten.

(Beifall des Abg. Hasinger [CDU/CSU])

Ich zweifle manchmal, ob man sich dessen überall klar bewußt ist. Wenn man sich darauf verständigt, haben wir vielleicht auch die Berechtigung, eine Frage an die Bürger unseres Landes zu richten.

Nach einer bayerischen Repräsentativuntersuchung aus dem Jahre 1976 nehmen bereits 6 % der Jugendlichen zwischen zwölf und 24 Jahren regelmäßig Schlaf-, Schmerz- oder Anregungsmittel. Bei den Erwachsenen dürfte diese Zahl wesentlich höher liegen; es gibt 500 000 **Medikamentensüchtige.** (D) Ich frage, ob die illegale Droge nicht auch eine folgerichtige Ergänzung dieser Entwicklung ist. Ich möchte noch etwas tiefergehend fragen.

In den vergangenen Jahrzehnten ist eine vielfache Steigerung der Zahl der Abhängigen von Alkohol und Medikamenten ohne großes Aufsehen hingenommen worden. Fachleute haben sich dazu geäußert. Wir stellen auch bei Alkohol- und Medikamentenabhängigen eine Verschiebung zu immer jüngeren Jahrgängen fest. So stellt sich die unangenehme Frage: sind diese Süchtigen der Preis, den wir für unsere freiheitliche Gesellschaft — auch „Konsumgesellschaft" genannt — bezahlen müssen? Sind wir dabei, uns mit 50 000 jugendlichen Opiatabhängigen in unserer Gesellschaft einzurichten, so wie wir uns teilweise mit den Medikamentensüchtigen eingerichtet haben? Unsere Fragen und unsere Initiativen, unser Antrag dienen auch der Klärung dieser Fragestellung.

Darüber hinaus möchten wir konkret auf folgendes aufmerksam machen. Es gibt Lücken in der Bekämpfung der Suchtgefahren. Die größte liegt in der **ambulanten Beratung und Therapie.** In einer Denkschrift der Caritas ist festgehalten, daß nur 28 % aller Suchtkranken eine stationäre Therapie benötigen, darunter nur knapp die Hälfte eine längerfristige Therapie von durchschnittlich vier Monaten Dauer. Über zwei Drittel aller Suchtkranken könnten ausschließlich ambulant behandelt werden, wenn es die notwendigen Einrichtungen gäbe: wirksamer, billiger, schneller, zügiger. Von etwa 300 bis 400 Beratungsstellen für Suchtkranke im Bundesge-

Kroll-Schlüter

(A) biet entsprechen nur etwa 100 dem Standard einer Fachambulanz.

Vizepräsident Frau Renger: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuhlwein?

Kuhlwein (SPD): Herr Kollege Kroll-Schlüter, halten Sie nach dem, was Sie eben vorgetragen haben, den Beschluß der Länderfinanzminister vom 24. Januar dieses Jahres für besonders weise und förderlich, wonach das geplante Bund-Länder-Programm zur besseren Versorgung psychisch Kranker sich ausdrücklich nur noch auf die stationäre Behandlung beziehen soll?

Kroll-Schlüter (CDU/CSU): Ich finde Ihre Frage in diesem Zusammenhang schlecht plaziert.

(Lachen bei der SPD — Fiebig [SPD]: Der Herr Schulmeister!)

Ich wollte, wenn ich so sagen darf, ganz emotionsfreie Ausführungen machen,

(Kuhlwein [SPD]: Ich wollte Ihnen ja damit zustimmen!)

auch ganz ohne politische Angriffe. Aber wenn Sie schon so gefragt haben, möchte ich darauf hinweisen, daß das Verhalten der Bundesregierung — beim Krankenhausfinanzierungsgesetz — auch dazu führt, daß die Bettenzahl in diesem Bereich leider reduziert werden muß. Insofern haben wir alle keinen Anlaß, das Problem hierhin und dahin zu schieben. Vielmehr müssen wir gemeinsam dafür sorgen, (B) daß die Zahl der Betten nicht auf diese Art und Weise reduziert wird.

(Beifall bei der CDU/CSU — Zuruf von der SPD: So viel Unkenntnis, Herr Kroll-Schlüter, das tut ja weh!)

Um nur die jährliche Zuwachsrate von Suchtkranken entsprechend behandeln zu können, benötigt man jedoch rund 600 **Fachambulanzen.** Diese sind auch deshalb so wichtig, weil nur hier die notwendige Frühhilfe und **Prävention** geleistet werden kann. Daneben hat sich gezeigt, daß jede Klinikbehandlung nur dann mit einem dauerhaften Erfolg rechnen kann, wenn eine ausreichende ambulante Weiterbehandlung gewährleistet ist,

(Hasinger [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

die auch die Zusammenarbeit mit den Selbsthilfeorganisationen der Suchtkranken — es gibt viele — einschließt. Die Betriebskosten für Fachambulanzen sind, gemessen an den Krankenhausbehandlungen, gering.

Eine weitere Lücke tut sich bei der **Kostenregelung** auf. Es gibt kaum noch einen Grund dafür, diese Lücke nicht alsbald zu schließen. Denn die Kostenregelung — die Feststellung, wer die Kosten übernimmt — ist zu kompliziert, zu bürokratisch, sie ist nicht eindeutig genug. Es muß festgestellt werden, ob der Klient kranken- bzw. rentenversichert ist. Dem jeweiligen Versicherungsträger gegenüber muß ein entsprechender Antrag gestellt werden. Der Betreuer muß beachten, welche Einrichtung gerade von diesem Versicherungsträger unterstützt und belegt wird. Wochen gehen ins Land. Der Patient flüchtet wieder in die Drogenszene. Es ist eine (C) ganz konkrete Maßnahme notwendig. Hier muß schnell Abhilfe geschaffen werden.

Ein wirksames Handeln setzt eine breite Anlage voraus. **Handlungsschwerpunkte** sind nach unserer Meinung sozialpolitische Maßnahmen zur Sicherung der Existenzgrundlage der Gefährdeten — das ist oftmals sehr wichtig für den Erfolg —; bildungspolitische Maßnahmen zur optimalen Förderung des einzelnen und zur bestmöglichen Qualifikation; fürsorgerische Maßnahmen zur Unterstützung jener, die in persönliche Not geraten sind; gesundheitspolitische Maßnahmen unter Absprache mit den Ländern zur Fortschreibung des gemeinsamen Aktionsprogramms, insbesondere zur Sicherstellung eines flächendeckenden Hilfeangebots einschließlich Nachsorge; aufklärende Maßnahmen mit dem Ziel, alle Bevölkerungskreise, insbesondere aber Jugendliche und deren Eltern mit der Problematik des Süchtigenverhaltens bekannt zu machen und — darauf werden meine Freunde im einzelnen noch eingehen — polizeiliche Maßnahmen zur Reduzierung des Suchtmittelangebots für Jugendliche sowie schließlich gesetzliche Maßnahmen.

Ich habe ja schon mehrmals darauf hingewiesen, daß es gar keinen Grund mehr dafür gibt, z. B. die **Novellierung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit** jetzt nicht endlich dem deutschen Parlament vorzulegen. Es gibt keinen Grund dafür, warum es jahrelang in der Schublade des Familienministeriums gelegen hat. Der Zeitgeist war dagegen — das ist richtig —, aber hier kann man sehen, welche Kraft Politik eigentlich haben müßte; (D) d. h. man muß auch in Zeiten, in denen es nicht so populär ist, das Notwendige rechtzeitig tun. In diesem Falle ist das leider versäumt worden.

(Beifall bei der CDU/CSU — Zurufe von SPD)

— Ich will aber auch anerkennen — vielleicht wissen Sie das noch gar nicht, weil Sie ja in allen Bereichen so sachkundig sind, Herr Kollege —, daß die freien Verbände mittlerweile mit einem entsprechenden Vorschlag befaßt sind. Vielleicht können wir noch in dieser Legislaturperiode eine Novellierung erreichen.

Das **Suchtmittelproblem** ist durch viele **Faktoren** gekennzeichnet: Wohlstand, materielle Hindernisse, fehlende Erfolgserlebnisse, mangelnde menschliche Kontakte, durch die Zentralisierung vieler Lebensbereiche, Orientierungsschwierigkeiten. Die Folge von Angst ist Aggressivität oder Resignation; die Folge davon ist Alkoholismus, Drogensucht, Jugendsekten und Kriminalität. Die Schule, oftmals hier zu einem Spektakulum des Desasters geworden; manchmal ehe- und familienfeindliche Lebensbedingungen und Gesetze gefährden den sozialen Nahraum der Familie. Ich möchte auf das hinweisen, was wir gestern gesagt haben.

(Fiebig [SPD]: Das haben Sie uns doch schon gestern erzählt! — Zuruf von der SPD: Das haben wir ja schon gehört!)

Die Stärkung der Familie, des sozialen Nahraums, die Förderung auch durch Forderung junger Men-

Kroll-Schlüter

(A) schen, die Abkehr von materiellem Denken hin zu menschlicher Solidarität sind geboten und stellen wirksame Maßnahmen im Kampf gegen die Suchtgefahren dar.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Pastor Fiebig und Kollege, die Haltung, mit der Sie so etwas verfolgen und anhören, entspricht leider der Haltung, die Sie auch in den vergangenen Jahren eingenommen haben. Deswegen stellt sich das Problem z. T. auch heute so.

(Fiebig [SPD]: Warum werden Sie denn so beleidigend?)

— Es wäre besser, Sie hätten die entsprechenden Initiativen der Opposition mit hinreichendem Ernst und Intensität unterstützt.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Vielleicht wären wir dann ein Stück weitergekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU — Fiebig [SPD]: Beweisen Sie jetzt beim Jugendhilferecht, wie kooperativ Sie sind!)

— Das haben wir beim Jugendhilferecht schon dadurch bewiesen,

(Fiebig [SPD]: Das sehen wir ja jetzt, was Sie da tun!)

daß wir einen eigenen Entwurf vorgelegt haben, daß wir Alternativanträge gestellt haben und daß wir in der Generalaussprache mehrmals betont haben, wo für uns Kompromisse möglich sind. Wir hätten ja (B) zum Beispiel auch in der ersten Sitzung sofort die zentrale Frage zur Abstimmung stellen können: Sind Sie bereit, mit der gesamten Fachwelt und uns dafür zu sorgen, daß das Jugendhilfegesetz nicht in das Sozialgesetzbuch hineinkommt, wie Sie das wollen? Wir haben darauf verzichtet

(Abg. Hasinger [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— sofort, Herr Kollege Hasinger —, weil wir einen Kompromiß anstreben wollen. Ich verstehe überhaupt nicht, weshalb Sie ständig diese Unterstellungen machen.

Vizepräsident Frau Renger: Bitte, Herr Hasinger.

Hasinger (CDU/CSU): Herr Kollege Kroll-Schlüter, können Sie bestätigen, daß sich ein Entschließungsantrag unserer Fraktion zur Bekämpfung des Rauschmittel- und Drogenmißbrauchs im zuständigen Ausschuß wegen fehlender Mitarbeit der Koalition seit Jahren hinschleppt?

(Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Hört! Hört! — Spranger [CDU/CSU]: Ungeheuerlich!)

Kroll-Schlüter (CDU/CSU): Das trifft für diese Legislaturperiode zu, und das trifft für die vergangene Legislaturperiode zu.

(Jaunich [SPD]: Wollen Sie einmal Ihre Initiativen zur Aufsetzung dieses Punktes auf die Tagesordnung des Ausschusses deutlich machen?)

(C) — Wir haben in der vergangenen und in dieser Legislaturperiode mehrmals Große Anfragen zu diesem Thema eingebracht. Wir haben im Ausschuß entsprechende Fragen und Anträge gestellt, und Sie wissen, daß sie in einer der nächsten Ausschußsitzungen wieder zur Diskussion stehen. Ich will das ja gar nicht so lobend erwähnen; nur fordern Sie mich dazu heraus. Ich habe von Ihnen bis dato keine Initiative auf dem Tisch des zuständigen Ausschusses des Deutschen Bundestages gesehen.

(Hasinger [CDU/CSU]: Nicht der geringste Beitrag von SPD und FDP!)

Aber lassen Sie das doch; es gibt ja viel mehr Gemeinsamkeiten bei diesem Problem, als dem Eindruck entspricht, den Sie jetzt durch diese provozierenden Fragen erweckt haben. Es gibt doch — das ist schon deutlich geworden — den Willen zu gemeinsamen Anstrengungen. Der Kollege Wittmann hat das angesprochen. Ich verstehe wirklich nicht, warum Sie diese Haltung der Kooperation und des Miteinander, die wir mit unseren Vorschlägen unter Beweis stellen, nicht entsprechend honorieren.

Vizepräsident Frau Renger: Herr Kollege, Sie haben noch eine Minute Redezeit.

Kroll-Schlüter (CDU/CSU): Darf ich zum Schluß noch einen Gedanken vortragen: Eine Rehabilitation, die eng gefaßt wird und als Ziel die Drogenabstinenz versteht, wäre zuwenig. Ich finde, wir sollten auch einmal überlegen, ob es nicht im **Prozeß der psychischen Neuorientierung** ethische Werte, Grundwerte geben muß. Der konkreten Gefahr muß (D) dadurch begegnet werden, daß Therapie und Menschenbild miteinander verbunden werden. Inhalte sollten sowohl Lebensqualität als auch Techniken sein, die das Überleben ermöglichen.

Von Fachleuten wird gesagt, zum Ausgang dieser Dekade habe eine Neubesinnung auf Werte begonnen. Dieser Prozeß sollte fortgesetzt werden, damit Werte auch wieder mit in die Drogentherapie einbezogen werden. Dies ist wichtig, damit — so habe ich es dieser Tage gehört — die Drogenfachleute der 70er Jahre nicht zu den Spezialisten der Ratlosigkeit der 80er Jahre werden. Deswegen muß die Familie in die Therapie einbezogen werden, deswegen muß es in Verbindung mit der Therapie eine wertgebundene Orientierung als Grundlage erfolgreicher Suchtbekämpfung geben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Renger: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Marschall.

Marschall (SPD): Frau Präsident! Werte Damen und Herren! Im Rahmen der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit sind der von der CDU/CSU eingebrachte und der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf zur Neuordnung des Betäubungsmittelrechts wohltuend sachlich dargestellt und kommentiert worden.

Herr Kroll-Schlüter, zu Ihren letzten Bemerkungen: Ich bin davon überzeugt, wenn wir in unserem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit einige Themen mit der gleichen Sachlichkeit wie

Marschall

(A) heute hätten diskutieren können, wären wir sicherlich weitergekommen. Eines ist wohl festzuhalten: daß jedesmal, wenn von Ihrer Seite das Thema aufgebracht wurde, es auch von allen Fraktionen diskutiert wurde. Ebenso fest steht, daß eine Beratung der Kleinen Anfrage der Fraktionen von SPD und FDP zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität vom 17. Oktober und der Antwort der Bundesregierung bevorsteht.

(Hasinger [CDU/CSU]: Bloß werden Kleine Anfragen im Parlament leider nicht diskutiert!)

Der von der Unionsfraktion vorgelegte **Antrag zur Bekämpfung der Rauschmittelsucht** auf Drucksache 8/3363 unterstreicht, daß zur Bewältigung dieses vorrangigen Problems eine Fülle von Maßnahmen notwendig erscheint. Die sozialdemokratische Fraktion sieht ebenfalls in der Vielzahl der Aufgabenfelder die entscheidenden Ansatzpunkte für die dringende Verbesserung der Lage unzähliger Rauschmittelabhängiger auch in unserem Lande.

Dies gilt schon für die geographische Kette vom Erzeugerland über die Durchgangsländer bis zum Absatzort von Suchtmitteln. Wir unterstützen voll die Maßnahmen der Bundesregierung, die im Rahmen des **fortgeschriebenen Aktionsprogramms von 1970** auf internationaler Ebene durchgeführt werden. Nur wenn es gelingt, z. B. in den Mohnanbauländern des Nahen und Mittleren Ostens wirksame Einschränkungen durchzusetzen, kann der (B) Drogengiftstrom in die Absatzmärkte der Wohlstandsländer entscheidend eingedämmt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die entwicklungspolitischen Programme zur landwirtschaftlichen Umstrukturierung der Gebiete mit illegaler Rauschgiftproduktion sind auch deshalb begrüßenswert.

Nur wenn es gelingt, die **Maßnahmen von Polizei und Zoll auf internationaler Ebene** zu verstärken und wirksam abzustimmen, kann schon in den Transitländern und an den Grenzen unseres Landes den gewissenlosen Händlern der Krankheit und des Todes das Handwerk gelegt werden. Für die erfolgreichen Bemühungen auf diesem Feld, vor allem der Behörden der Transitländer in Südosteuropa, sollte an dieser Stelle auch einmal Dank gesagt werden. Die Arbeit der deutschen Sicherheitsbehörden schließt hier an.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 8/3347 vom November 1979 — vorhin erwähnt — weist auf eine Vielzahl der Leistungen und auch der eingeleiteten Initiativen hin.

Ihrem eigenen heute vorliegenden Antrag, meine Damen und Herren von der CDU/CSU-Fraktion, ist zu entnehmen, daß die Möglichkeiten des Bundesgesetzgebers beschränkt, die Aufgaben hingegen auf viele Schultern in unserer Gesellschaft verteilt sind. Ich hätte heute von der Opposition gern ein noch offeneres Wort gehört, nämlich, daß angesichts (C) des Elends vieler unserer Mitbürger keine Gesundheitsbehörde, kein Land, keine politische Kraft, keiner sich auf die Brust klopfen und behaupten kann, er hätte stets alle seine Aufgaben gänzlich erfüllt und alle vorhandenen Möglichkeiten voll genutzt.

Die sozialdemokratische Fraktion sieht in einem Ausbau repressiver, d. h. auch **gesetzgeberischer Maßnahmen** gegen Rauschmittelverbreitung eine Notwendigkeit, keinesfalls aber eine Lösung des Problems. Wir treten entschieden dafür ein, daß die gnadenlosen Geschäftemacher mit dem Unglück der Menschen mit aller Härte des Gesetzes getroffen werden.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Hier treffen sich die Bemühungen der verschiedenen Seiten des Hauses, wenn es z. B. um die Anhebung der Höchststrafe geht.

Wenn es aber um diejenigen geht, die aus ihrer Drogensucht heraus gegen die Interessen der Gesellschaft handeln, bedarf es anderer Maßstäbe.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wenn auch gelten muß, daß Menschen wegen ihrer Sucht nicht abseits der Rechtsordnung leben können, so gilt doch andererseits, daß, wann immer eine Therapie begründet ist und eine Chance auf Heilung besteht, **Strafe** einer **Befreiung von der Sucht** nicht im Wege stehen darf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP) (D)

Das unterscheidet uns ganz deutlich von den konservativen Aposteln einer Zwangstherapie, die in sich selbst widersinnig und unmenschlich ist. Die Rezepte aus dem bayerischen Justizministerium führen die Betroffenen jedenfalls in eine Sackgasse.

(Hasinger [CDU/CSU]: Wo sind diese Rezepte publiziert?)

Herr Wittmann hat vorhin die Vereinbarkeit von Strafvollzug und Drogentherapie betont. Für die kommenden Beratungen wird sicherlich zu diskutieren sein, wie das mit der Tatsache zu vereinbaren ist, daß Drogenabhängige auch in Gefängnissen sehr oft illegalen Zugang zu Drogen erhalten. Man wird sich auch mit folgendem Beschluß auseinandersetzen müssen, den ich hier kurz zitieren darf:

> Eine über die körperliche Entgiftung, die ärztliche Hilfe bei Vergiftungs- und Entziehungserscheinungen und die allgemeine anstaltsärztliche Versorgung und Betreuung hinausgehende psychische Behandlung und Rehabilitation kann drogenabhängigen Untersuchungsgefangenen in Justizvollzugsanstalten nicht gewährt werden.

Dies ist ein **Beschluß der Konferenz der Justizminister der Bundesländer aus dem Jahre 1978.** Es wird ausdrücklich betont, daß für die weitere **Behandlung Drogenabhängiger Justizvollzugsanstalten** weder geeignet noch bestimmt sind. Damit

Marschall

(A) wird sich sicherlich auch Herr Wittmann auseinandersetzen müssen.

(Hasinger [CDU/CSU]: Damit müssen wir uns alle auseinandersetzen!)

— Natürlich, da sind wir einer Meinung.

Neben der im Regierungsentwurf zu § 11 Abs. 5 vorgesehenen erweiterten Möglichkeit, von Strafe abzusehen, werden wir zur Öffnung der therapeutischen Rehabilitation der Drogenabhängigen, die wegen ihrer Sucht mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, im Laufe der Beratungen bemüht sein, gangbare Wege einer **Erleichterung der Strafaussetzung zur Bewährung** wie auch des **Absehens von einer Bestrafung unter bestimmten Voraussetzungen** zu suchen. Suchtkranke finden nur mit ihrem eigenen Willen und anderer Menschen Hilfe den Weg zurück. Daran müssen diese Entscheidungen in ihrer Bedeutung für die Therapiewilligen gemessen werden. Das könnte ein wichtiger Schritt zu mehr Humanität in unserem Lande werden.

Daß den Ländern bei der Schaffung von ausreichenden Therapieeinrichtungen verfassungsgemäß eine besondere Verantwortung zuwächst, ist offenkundig. Spürbare finanzielle Opfer der Gesellschaft sind dabei unumgänglich.

Ich habe bereits erwähnt, daß mit repressiven Maßnahmen allein eine Lösung des Problems nicht zu erreichen ist. Wir brauchen weiterhin mehr Aufklärung, mehr vorbeugende Beratung, mehr Hilfe in den gefährdeten Bereichen unserer Gesellschaft, wirksamere Formen der Therapie und sinnvolle (B) Nachsorge, wobei den vorbeugenden Maßnahmen besonderes Gewicht beigemessen werden muß. Selbsthilfegruppen und Elternkreise bedürfen stärkerer Hilfe, diese allerdings möglichst flexibel und unbürokratisch.

Kennzeichnend in diesen Bereichen, wenn es um Erfolg oder Nichterfolg geht, ist nicht ein Mangel an Ideen, Initiativen und Modellen, sondern eher ein **Mangel an Durchsetzungsvermögen in gesellschaftlichen Gruppen wie in der Verwaltung.** Wir sollten in den Ausschußberatungen die schwachen Stellen des Gesundheitssystems in diesem Bereich feststellen und gemeinsam über Abhilfe beraten. Das betrifft z. B. die Frage der Kostenträgerschaft und der zur Verfügung stehenden therapeutischen Einrichtungen, d. h. auch die unverzügliche Bereitstellung von Therapieplätzen. Jedenfalls ist es nicht gerechtfertigt, gegenüber der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, mit einem besseren Gesetz oder mit einem umfassenderen Aktionsplan seien die Probleme der Rauschgiftsucht im wesentlichen zu regeln.

Lassen Sie mich das an einem Beispiel deutlich machen. Die Aufklärung über die Gefahren des Alkohols ist seit einigen Jahren weit verbreitet. Der Gesetzgeber hat zum Schutz der Jugendlichen strenge Vorschriften eingeführt. Dennoch wird immer wieder berichtet, daß sich fast jeder Zehnjährige im nächsten Supermarkt ohne Schwierigkeiten mit Spirituosen versorgen kann. Wer den Zusammenhang des Gebrauchs der Suchtmittel Alkohol und Tabak — mit dem unüberschaubaren Heer ihrer jährlichen Opfer — und des Einstiegs in die Drogenabhängigkeit sieht, kann sich den Anforderungen an die gesamte Gesellschaft nicht verschließen. (C)

Vizepräsident Frau Renger: Herr Abgeordneter, ich bitte, zum Ende zu kommen.

Marschall (SPD): Das beginnt bei der Frage, woher denn eigentlich die starke Konsumorientierung so vieler Menschen rührt, und führt über die Probleme der Werbung bis zu grundlegenden gesellschaftspolitischen Fragen. Die Bedeutung eines neuen Jugendhilferechts etwa ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen.

Wir sollten in den bevorstehenden Beratungen gemeinsam darauf hinwirken, daß in Zukunft die Hilfe untereinander ein größeres Gewicht gewinnt. Die SPD-Fraktion wird ihren Beitrag zu den Beratungen leisten.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frau Renger: Das Wort hat der Abgeordnete Eimer (Fürth).

Eimer (Fürth) (FDP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Die vier vorliegenden Gesetzentwürfe zum Betäubungsmittelrecht haben zum Ziel, die entsprechende Zunahme von Rauschmittelgebrauch und Rauschmittelkriminalität einzuengen. Die erschreckenden Hintergründe sind von meinen Vorrednern schon aufgezeigt worden. Ich brauche mich deshalb diesbezüglich nicht weiter zu äußern. (D)

Wir meinen aber, daß Gesetze, Strafen und Verbote nur ein Mittel dazu sind, diese Gefahr einzudämmen. Sie können aber allein nichts ausrichten. Man muß bei der Frage der Suchtmittelbekämpfung dies in einem größeren Zusammenhang sehen. Die **FDP** hat deshalb in einer Fachkommission unter der Leitung des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas von Schoeler ein **umfassendes Programm zur Bekämpfung der Drogensucht und der Drogenkriminalität** vorgelegt.

(Dr. Langguth [CDU/CSU]: Jahre nach anderen Parteien! — Spranger [CDU/CSU]: Das ist schon unverfroren!)

Dieses umfassende Programm, das nicht nur Strafe, sondern auch Therapie und alle anderen umfassenden Probleme anspricht, wird unser Maßstab für die Beratung in diesem Hause sein.

(Dr. Langguth [CDU/CSU]: Spät kommt es!)

Die Angebote der Opposition, die heute seitens des Kollegen Wittmann erfolgten, lassen hoffen, daß der Gesetzentwurf zügig und sachlich beraten wird.

Die rechtlichen Maßnahmen wurden bereits von meinem Kollegen Engelhard besprochen. Sie sind aber nur ein Aspekt unter mehreren. Ich glaube, es gibt insgesamt vier Bereiche, in denen wir Aktivitäten anregen müssen. Die rechtliche Seite, der vorgelegte Entwurf, ist dann vollkommen, wenn nicht das Prinzip **„Therapie statt Strafe"** stärker eingebaut wird. Diese Therapie statt Strafe ist aber nur dann

Eimer (Fürth)

(A) möglich, wenn wir ein breites Angebot an Therapieplätzen vorlegen. Dieses Angebot liegt zur Zeit noch nicht vor.

Vizepräsident Frau Renger: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hasinger?

Hasinger (CDU/CSU): Herr Kollege Eimer, würden Sie, damit sich die Diskussion nicht schlagartig verengt, mit mir übereinstimmen, daß auch dann, wenn man — wie ich beispielsweise — das Prinzip „Therapie statt Strafe" bejaht, es daneben Fälle geben kann, in denen Therapie während Strafe stattfindet?

Eimer (Fürth) (FDP): Herr Kollege, ich werde im einzelnen noch auf diesen Punkt eingehen. Ich bin nicht der Meinung, daß man Therapie in einer Strafanstalt gut vornehmen kann. Die Gründe dafür hat unter anderem mein Kollege Engelhard schon aufgezählt. Ich bin jedoch mit Ihnen einig, daß man nicht allen Fällen das Prinzip „Therapie statt Strafe" befolgen kann. Das wurde hier auch schon ausgeführt. Ich denke z. B. an diejenigen Dealer, die aus Gewinnsucht andere Menschen zum Drogenkonsum verführen.

Zur Zeit gibt es auf dem Gebiet der **Therapie** erhebliche qualitative und quantitative Unterversorgungen. Es gilt, diese **Unterversorgung** zu beseitigen. Wir wollen uns auch nicht auf ein ganz bestimmtes Therapieangebot festlegen. Wir brauchen

(B) ein breites Angebot verschiedener Therapieformen und -möglichkeiten.

Wir meinen, im einzelnen muß folgende getan werden: Die **Zahl der Drogenberatungsstellen** ist zu erhöhen und ihre personelle Ausstattung ist zu verbessern. Angestrebt wird von uns eine Dichte des Beratungsnetzes von einer Beratungsstelle für 150 000 Einwohner. Die Öffentlichkeit ist über die Existenz und die Anschriften von Beratungsstellen besser zu informieren. Die freie Trägerschaft der Beratungsstellen ist zu verdeutlichen, damit Eltern und Drogengefährdete bzw. -abhängige die Schwellenangst genommen bekommen, die gegenüber staatlichen Einrichtungen vielfach existiert.

Zur Ergänzung des Beratungsprogramms sind bei den Gesundheitsämtern **sozialpsychiatrische Dienste** einzurichten. Die ständige Fortbildung des Personals in der Beratung und Gesundheitshilfe ist sicherzustellen. Die ärztlichen Standesorganisationen müssen Beratungsstellen für niedergelassene Ärzte einrichten, damit sich diese hinsichtlich der Drogenprobleme sachkundig machen können.

Auch die stationäre Behandlung muß verbessert werden. Die Zahl der stationären Einrichtungen — ich habe das bereits angeführt — reicht gegenwärtig bei weitem nicht aus, um alle Therapiewilligen aufzunehmen. Ein Wartelistensystem für Drogenabhängige ist unzuträglich.

Die **stationären Behandlungseinrichtungen** sind deshalb bedarfsgerecht auszubauen. Jeder Drogenabhängige muß die Möglichkeit haben, sofort einen Therapieplatz zu erhalten. Private Initiativen und

(C) Hilfe durch Selbsthilfe müssen einen Vorrang erhalten. Selbsthilfegruppen und andere freie Träger haben in der Regel einen weiteren Aktionsradius als staatliche Einrichtungen. Sie arbeiten unbürokratischer und mobilisieren leichter private Hilfe und Mittel. Die Einrichtungen freier Träger von Selbsthilfegruppen müssen deshalb mit wirksamen öffentlichen Mitteln unterstützt werden.

Die **drogenabhängigen Straftäter** — damit komme ich noch einmal auf Ihre Frage zurück — sollen möglichst außerhalb des Strafvollzuges behandelt werden. Bei der internen Therapie müssen Drogenabhängige gesondert untergebracht werden. Für eine ausreichende Betreuung durch Psychologen, Sozialarbeiter und Sozialtherapeuten ist zu sorgen. Die enge Kooperation mit externen Einrichtungen der Drogenberatung ist sicherzustellen.

(Hasinger [CDU/CSU]: Das klingt aber wesentlich vernünftiger als das, was Sie auf meine Frage gesagt haben!)

— Ich sehe keinen Unterschied in dem, was ich gerade ausgeführt habe, und dem, was ich auf Ihre Frage geantwortet habe.

(Hasinger [CDU/CSU]: Lesen Sie es im Protokoll nach!)

Aber dies alles ist nur eine Seite der Maßnahmen. Langfristig gilt es, die **Ursachen des Drogenkonsums** zu untersuchen. Eine Koordinierung mit Forschungsprojekten ist nötig, die sich auch mit anderen Formen des Ausstiegs aus der Gesellschaft befassen. Diese anderen Formen des Ausstiegs sind

(D) z. B. das legale Rauschmittel Alkohol, Jugendsekten, Terrorismus, die Verweigerung Jugendlicher und der Rückzug in die Apathie. Die Ursachen dieser Fehlentwicklung sind zu untersuchen und zu beseitigen. Ich sehe hier durchaus einen Zusammenhang mit der Familienpolitik, über die wir gestern diskutiert haben, und eine Verbindung zum Jugendhilferecht, das in unserem Ausschuß beraten wird.

Die **Bekämpfung** muß aber auch **über Verteilung und Angebot** geschehen. Ich will mich über die polizeilichen Maßnahmen, die notwendig sind, nicht weiter auslassen, weil die Zeit allmählich knapp wird. Es ist aber wichtig, daß diese Maßnahmen auf internationaler Ebene besser zusammengefaßt werden, daß man besser zusammenarbeitet, und zwar nicht nur auf dem Gebiet der Fahndung und der Eindämmung des Handels.

In der Entwicklungshilfe kommen in verstärktem Maße Aufgaben auf uns zu. Mein Kollege Engelhard hat das schon angedeutet. Ich denke an das Problem, daß in einigen Anbaugebieten z. B. Opium die einzige Einnahmequelle der Bevölkerung ist. Die Beratung über alternative Anbauprojekte, vor allem aber Hilfen bei der Vermarktung der Erzeugnisse können das Angebot von Drogen bei uns kräftig eindämmen. Die skandinavischen Staaten leisten hier vorbildliche Arbeit. Wir können durch **gezielte Entwicklungshilfe Entlastung in der Drogenszene** hier bei uns in Deutschland schaffen.

Lassen Sie mich zum Abschluß zusammenfassen. Nur ein Bündel von Maßnahmen kann uns helfen: Maßnahmen im sozialen Bereich, Polizeimaßnah-

Eimer (Fürth)

(A) men — national und international —, außenpolitische Zusammenarbeit, Entwicklungshilfe und natürlich Maßnahmen in dem Bereich, zu dem hier Gesetzentwürfe vorliegen, nämlich im rechtlichen Bereich. Ich muß aber nochmals betonen: Diese rechtlichen Maßnahmen sind nur ein Stein im Mosaik. Strafe allein ist unwirksam. Therapie statt Strafe ist für uns der Hauptansatzpunkt. Die vorliegenden Gesetzentwürfe müssen unserer Meinung nach in dieser Hinsicht noch weiter ausgebaut und verbessert werden.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Renger: Das Wort hat Herr Bundesminister Baum.

Baum, Bundesminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beiträge in dieser Debatte haben bisher sehr deutlich gemacht, daß das **Problem „Rauschgift"** unser gemeinsames Problem ist, nicht das Problem der Regierung, nicht das Problem der Opposition. Die gemeinsame Arbeit zwischen Bund und Ländern muß auf allen Ebenen verstärkt, die Intensität der Anstrengungen drastisch erhöht werden.

Ich möchte einige wenige Punkte skizzieren. Erstens. Die Situation hat sich durch verschiedene Faktoren dramatisch zugespitzt. Wir sind heute in einer Situation, die mit früheren Situationen nicht vergleichbar ist, bezogen auf die Zahl der Süchtigen und die Zahl der Toten. Das billige Angebot gerade

(B) an harten Drogen, die mengenmäßige Überschwemmung des Marktes sind wesentliche **Faktoren für die Verschärfung der Situation.** Wir müssen sogar mit einem weiteren Ansteigen der Süchtigenzahl wie der Zahl der Toten rechnen. Es wäre gefährlich, wenn wir uns hier Illusionen machten. Für eine Trendwende gibt es überhaupt keine Anzeichen.

Die Situation stellt sich wie folgt dar: eine weitere erhebliche Zunahme der Rauschgiftdelikte auch in den ersten neun Monaten des Jahres 1979, über die uns die Kriminalstatistik vorliegt; Anstieg der Sicherstellungsmengen von Heroin, Rohopium, Kokain, LSD und Cannabis; marktbeherrschende Rolle des Heroins und Cannabisharzes aus dem Nahen und Mittleren Osten; zunehmende Belieferung der Drogenszene in der Bundesrepublik Deutschland mit Cannabisharzen aus Marokko, Marihuana aus Südamerika und präpariertem Opium aus dem Mittleren Osten; ausreichende Verfügbarkeit von Heroin — ich sagte es schon — auf den regionalen und örtlichen Drogenszenen; dominierende Rolle türkischer Straftäter beim Heroinhandel und -schmuggel, beim Zwischenhandel jedoch steigende Aktivitäten von Libanesen, Iranern, Jordaniern, Jugoslawen, Griechen, Italienern und Deutschen und voraussichtlich weiterer Rückgang der Delikte der direkten Beschaffungskriminalität.

Vizepräsident Frau Renger: Herr Bundesminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hasinger?

Baum, Bundesminister des Innern: Ja, gern.

(C) **Hasinger** (CDU/CSU): Herr Bundesinnenminister, wenn Sie hier so pauschal von türkischen Tätern sprechen, würden Sie mir zustimmen, daß sich die große Masse der bei uns lebenden türkischen Mitbürger nicht dazu verleiten läßt, sondern daß dies einige Ausnahmen sind?

Baum, Bundesminister des Innern: Ja. Ich stimme Ihnen gern zu. Dieses Mißverständnis darf auf keinen Fall aufkommen. Ich habe in den Verfassungsschutzberichten auch in anderem Zusammenhang immer darauf hingewiesen, daß es sich nur um eine ganz kleine Minderheit der Gastarbeiter, insbesondere der Türken, handelt, von denen hier die Rede ist.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Zweitens. Das Rauschgiftproblem war und ist nie ein Problem der Polizei. Sie kann praktisch nur das Rauschgiftangebot eindämmen, also Händlerringe zerschlagen und Dealern das Handwerk legen. Sie kann aber nicht die Nachfrage verringern. **Vorbeugung, Therapie und Rehabilitation** müssen im Vordergrund stehen. Rauschgiftsucht ist eine Krankheit des einzelnen wie eine Krankheitserscheinung der ganzen Gesellschaft, übrigens nicht nur unserer Gesellschaft, sondern auch anderer Gesellschaften, etwa der amerikanischen. Es sind unsere Kinder, die rauschgiftsüchtig werden. Die Bekämpfung der Rauschgiftsucht ist daher eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft. Wir müssen die Entwicklungen in der Gesellschaft, die zur Sucht führen, korrigieren. Der Therapiegedanke muß das zentrale Leitmotiv für alle Bereiche der Rauschgiftbekämpfung sein, auch

(D) im polizeilichen Bereich, auch im strafrechtlichen Bereich.

Drittens. Der Therapiegedanke muß auch in das Strafrecht Eingang finden. Strafe, die Therapie verhindert, ist schädlich. Der umgekehrte Weg ist richtig. Wir müssen auch das Strafrecht als Hebel benutzen, um die Therapie zu stärken. Gerade die **Integration des Therapiegedankens in das Strafrecht** ist ein deutliches Signal der Hilfe. Gerade unsere Hilfsangebote müssen wir erheblich ausweiten und verbessern. Wir müssen die Abhängigen stärker motivieren und ermutigen, Hilfen anzunehmen und der Drogenszene den Rücken zu kehren. Dies wird beim Süchtigen in der Regel nicht durch die kompromißlose Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs erreicht. Es kommt vielmehr darauf an, daß sich der Abhängige möglichst sofort, nachdem er aufgegriffen worden ist, in eine geeignete Therapie begeben kann. Ich betone: sofort, nicht erst nach Monaten, in denen er im Rauschgiftmilieu verbleibt.

Die Bundesregierung wird daher im Lauf des Gesetzgebungsverfahrens auf die Aufnahme einer neuen Vorschrift hinwirken, deren wesentlicher Inhalt sich mit der Kurzformel **„Therapie statt Strafe"** umschreiben läßt. Der Leitgedanke ist, daß eine Bestrafung des Drogenanhängigen einschließlich des kleinen, seine Sucht finanzierenden Dealers dann nicht erfolgen soll, wenn er sich einer Therapie unterzieht. Von einer solchen Regelung wird — Experten bestätigen dies — ein ganz erheblicher Motivationsdruck auf den Abhängigen ausgehen, eine Therapie anzunehmen. Hinzu kommt, daß sich die Reha-

Bundesminister Baum

(A) bilitationschancen deutlich verbessern, wenn der betreffende Abhängige nicht mit einer Vorstrafe belastet ist.

Wir wissen auch, daß dieser Gedanke nur dann umsetzbar ist, wenn endlich mehr Therapiemöglichkeiten geschaffen werden. Ich bekenne: Mit dieser Vorschrift wollen wir auf alle Verantwortlichen einen entsprechenden Druck ausüben.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Viertens. Die **Bekämpfung des Rauschgiftangebots muß an allen Schnittstellen der Rauschgiftkette** ansetzen. Wir müssen die Barrieren gegen den Rauschgiftzufluß in den Anbauländern, in den Transitländern, an unseren Grenzen und schließlich im Inland verstärken. Dies gilt vor allem für den Kampf gegen das Heroin.

Erstes Stichwort: Anbauländer. Der Kampf in den Anbauländern muß fortgesetzt werden. Er ist wegen der politischen Entwicklung in diesen Ländern außerordentlich schwierig geworden. Es sind in erster Linie Länder im Nahen und im Mittleren Osten, die durch Reduzierung und Kontrolle des Mohnanbaus einen entscheidenden Beitrag zur weltweiten Rauschgiftbekämpfung leisten können. Unsere Einwirkungsmöglichkeiten sind hier am geringsten. Die Schwierigkeiten einer wirksamen Begrenzungs- und Kontrollstrategie sind vielfältig. Die Hilfsprogramme der Vereinten Nationen und Maßnahmen im Rahmen der bilateralen Entwicklungshilfe waren bisher nur in begrenztem Maße erfolgreich.

(B) Trotz aller Probleme werden wir aber die **Zusammenarbeit mit den Anbauländern** weiter intensivieren müssen. Das Bundeskriminalamt hat die notwendigen Vorbereitungen getroffen, sogenannte Rauschgiftverbindungsbeamte zu nationalen Interpol-Zentralstellen im Nahen und im Mittleren Osten zu entsenden. Auch unsere Forderung nach der Einrichtung eines Interpol-Verbindungsbüros im Goldenen Dreieck, dem zweiten großen Anbaugebiet, steht kurz vor ihrer Erfüllung.

Besondere Bedeutung kommt der **Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten** zu, die auf dem Gebiet der Bekämpfung der Rauschgiftsucht große Erfahrungen haben. Ich möchte mich bei unseren amerikanischen Partnern für die außerordentlich gute Zusammenarbeit bedanken, die wir im Februar mit einem Besuch in Washington noch intensivieren werden.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Stichwort Transit. Wir wissen, daß der weitaus größte Teil des auf dem deutschen Markt befindlichen Heroins auf der sogenannten **Balkanroute** per Pkw, per Lkw und per Bahn in unser Land gebracht wird, zum Teil auch mit Flugzeugen. Daraus folgt: Die Grenzen der **Transitländer** müssen dichter werden. Wir werden die entsprechenden Kontrollen zusammen mit den Transitländern noch weiter verstärken. Wir wollen diesen Ländern auch technische Hilfen zur Verfügung stellen, um die Kontrollen auf der gesamten Strecke zu intensiveren. Zu diesem Zweck haben wir bereits bilaterale Verhandlungen mit einigen Ländern aufgenommen. Andere werden

(C) in Kürze folgen. In einigen Transitländern sind bereits erhebliche Sicherstellungen zu verzeichnen; ich nenne Bulgarien und Jugoslawien.

Wir müssen die Bereitschaft der Transitländer anerkennen und fördern, obwohl sie — auch das muß gesagt werden — von der Sucht und den damit zusammenhängenden Problemen nicht so unmittelbar betroffen sind wie wir. Am guten Willen und an der Bereitschaft zur Kooperation fehlt es bei diesen Ländern nicht; das möchte ich ausdrücklich hervorheben.

Stichwort Bundesgrenze. Die **Kontrolle an den Grenzen** ist in erster Linie Sache des Zolls. Wir haben hier eine gute **Zusammenarbeit zwischen dem Zoll und dem Grenzschutzeinzeldienst sowie der übrigen Grenzpolizei.** Ein Programm zur Intensivierung der Grenzkontrollen im Rauschgiftbereich wird derzeit ausgearbeitet. Die durch den Gesetzentwurf erweiterten Befugnisse des Grenzschutzeinzeldienstes passen sich in diese Neuordnung ein.

Allerdings, meine Damen und Herren, dürfen wir auch von einer Intensivierung der Grenzkontrollen keine Wunder erwarten. Bei mehr als 700 Millionen Grenzübertritten im Jahr sind den Grenzkontrollen natürliche Schranken gesetzt. Eine totale Abschirmung gegen das Einströmen von Rauschgift ist nicht möglich.

Stichwort Inland. Wir haben das zur Rauschgiftbekämpfung im **Bundeskriminalamt** eingesetzte **Personal** kontinuierlich verstärkt, im übrigen auch die Zusammenarbeit mit den Ländern; das drückt sich

(D) in einer ganzen Reihe von Beschlüssen der letzten Monate, auch der Innenministerkonferenz, aus. Noch in diesem Jahr wird das zur Rauschgiftbekämpfung im Bundeskriminalamt eingesetzte Personal auf ca. 100 Vollzugsbeamte gebracht und damit verdoppelt.

Auch in den **Ländern** ist das für die Rauschgiftbekämpfung eingesetzte Personal erheblich verstärkt worden. Weitere Verstärkungen sind dort geplant. Das polizeiliche Instrumentarium wird also laufend verbessert. Ich denke hierbei insbesondere an das Informationssystem Rauschgift, den Erkennungsdienst Rauschgift, den Einsatz von V-Personen und von Spürhunden und anderes mehr.

Eine letzte Bemerkung. Meines Erachtens muß deutlicher bewußt werden, daß das Rauschgiftproblem nicht isoliert gesehen werden kann. Es ist im Kern ein Aussteigerphänomen wie die Flucht in destruktive Jugendsekten, in das Rockertum, in die Kriminalität, in den Terrorismus. Zahlreiche Faktoren, die die Flucht in die Droge zumindest begünstigen, produziert unsere Gesellschaft selbst. Wir werden unserer Mitverantwortung nur gerecht, wenn wir uns hinwenden, nicht, wenn wir uns abwenden. Gleichgültigkeit, meine Damen und Herren, wäre die erschreckendste Antwort auf das Rauschgiftproblem.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Renger: Das Wort hat Herr Abgeordneter Spranger.

(A)

Spranger (CDU/CSU): Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die bisherige Debatte hat Einigkeit darüber erbracht, daß die Rauschgiftsucht in der Bundesrepublik Deutschland eine erschreckende Entwicklung zu verzeichnen hat, daß sie längst kein Randgruppenproblem mehr ist, daß sie von ungeheuer politischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und menschlicher Dimension ist. Das läßt uns erwarten, daß angesichts der Situation nun endlich auch wirksame Maßnahmen beschlossen und durchgesetzt werden. Niemand darf sich durch Untätigkeit der Verantwortung gegenüber den Süchtigen und Gefährdeten entziehen, und wir dürfen diesen Personenkreis nicht auf ihre eigene Verantwortung verweisen. Die menschlichen Schicksale, die sich hinter den genannten Zahlen verbergen, die tausendfachen menschlichen Katastrophen, nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Angehörigen, erfordern den Einsatz aller Möglichkeiten des Staates, unserer Mitbürger, aller gesellschaftlichen Gruppen und der verschiedenen Organisationen. Ich stimme dem zu — Herr Baum sagte das —, daß dies ein gemeinsames Problem ist. Wir sind auch bereit, dieses gemeinsame Problem trotz der bisherigen Versäumnisse gemeinsam zu lösen. Aber wir sind nicht bereit, auch die Verantwortung für die Versäumnisse mit zu übernehmen.

Wegen der Wahrheit und auch wegen gewisser Zwischenrufe sei es gestattet, daran zu erinnern, daß die CDU/CSU in den vergangenen Jahren wiederholt durch verschiedene Anträge und Anfragen auf dieses Problem hingewiesen hat.

(B)

(Hasinger [CDU/CSU]: So ist es!)

Wir begrüßen es, daß die Bundesregierung in der vergangenen Woche mit einem Programm nachgezogen ist.

(Jaunich [SPD]: Das ist doch kein neues Programm!)

Wir halten es für sehr kurzfristig und der Langfristigkeit der Probleme nicht angemessen, daß die FDP gestern, am 24. Januar 1980, ein eigenes Programm vorgelegt hat. Hinsichtlich der Ursächlichkeit der heutigen Situation erinnere ich beispielsweise an ein Interview, das „Der Spiegel" am 14. Januar 1980 gemacht hat, das er mit einer Frage an den Bundesinnenminister und Frau Bundesminister Huber beginnt:

> Alle Jahre wieder macht die Bundesregierung große Worte über das Drogenproblem. Frau Huber, Herr Baum, können wir uns gleich darauf einigen, daß jetzt niemand von Ihnen ansetzt, die großartigen Verdienste der Bundesregierung bei der Rauschgiftbekämpfung auszumalen?

Frau Huber und Herr Baum haben das ohne einen Widerspruch akzeptiert. Ich brauche nicht zusätzlich an den Brief Ihres eigenen Finanzministers an den Bundeskanzler vom vergangenen Oktober zu erinnern, wo ausdrücklich von einer Konzeptionslosigkeit der Bundesregierung gesprochen wurde. Ich sage das nur, damit man aus dieser jahrelangen Entwicklung nun endlich erkennt, wie drängend das Problem geworden ist und daß wir schnell die notwendigen Schritte unternehmen müssen.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dazu sind — auch das ist schon wiederholt angeklungen — tiefgreifende und durchaus auch langfristige innen- und außenpolitische Maßnahmen erforderlich. Wir brauchen eine **Gesamtstrategie**, die sich auf drei Bereiche erstrecken muß: Es ist einmal der Bereich der **Vorsorge und Vorbeugung**, der zweite Bereich ist die **Erreichbarkeit der Suchtmittel**, insbesondere der Bereich Angebot und Nachfrage, und schließlich ist es der Bereich der **Therapie und Rehabilitation**. Eine Verengung auf die Argumentation „Therapie statt Strafe" halte ich angesichts des Ausmaßes der Problematik für viel zu kleinkariert.

(Kroll-Schlüter [CDU/CSU]: Sehr treffend! — Jaunich [SPD]: Wer tut das denn?)

— Wenn Sie hier gewesen wären, hätten Sie verfolgen können, wer alles diese Alternative hier aufgestellt hat.

(Eimer [Fürth] [FDP]: Dann haben Sie nicht zugehört!)

— Ich habe sehr gut zugehört. Auch Sie haben sich mit dem Thema beschäftigt, Herr Eimer.

(Eimer [Fürth] [FDP]: Nicht nur mit diesem Thema!)

Es muß — darin sind wir uns wohl einig; das hat auch Ihr Bundesinnenminister im Gegensatz zu den anderen, die hier verengt gesprochen haben, zum Ausdruck gebracht — hier in diesen Bereichen ein Miteinander und Nebeneinander vieler Maßnahmen geben, und man kann hier nicht nur das eine oder das andere einseitig zum Einsatz bringen.

(D)

Zum Strafprozessualen hat bereits Kollege Dr. Wittmann und zu Ziffer 3 mein Kollege Kroll-Schlüter Stellung genommen; Herr Dr. Langguth wird sich dazu ebenfalls noch äußern.

Ich möchte mich auf die Möglichkeiten konzentrieren, die bei der **Eindämmung des Angebots** von meiner Fraktion gesehen werden, die hier zahlreiche nationale und internationale Maßnahmen vorschlägt. Hierbei sollten wir der wirtschaftspolitischen, der außenpolitischen Dimension des Problems mindestens den gleichen Rang wie innenpolitischen Maßnahmen einräumen. Die Rauschgiftsucht muß schon im Ausland wirksam bekämpft werden, im Inland allein ist sie mit Sicherheit nicht in den Griff zu bekommen.

Eine Zahl: Der amerikanische Rechnungshof hat den Umsatz von Rauschgift allein in den Vereinigten Staaten auf jährlich zwischen 35 und 51 Milliarden DM geschätzt. Auch in der Bundesrepublik Deutschland sind es Milliarden-Beträge, an deren Verteilung viele interessiert sind und viele skrupellose Geschäftemacher beteiligt sind.

Der Anbau von Rauschgiften ist in bestimmten Entwicklungsländern konzentriert. Wir müssen zugestehen, daß es diesen Ländern oft nicht an Durchsetzungswillen, aber an der Fähigkeit zur Durchsetzung entsprechender Kontrollmaßnahmen mangelt.

Spranger

(A) Wir müssen zugestehen, daß der Anbau der Ursubstanzen bestimmter Rauschgifte mit den sozialen Verhältnissen, der Armut in den dortigen Ländern begründet ist. Leider können viele **Entwicklungsländer** den sogenannten Opium-Bauern keine attraktive Alternative zu dem relativ günstigen und gesicherten Einkommen aus dem Anbau von Mohn anbieten.

Frau Bundesminister Huber hat die Situation heute vormittag an sich zutreffend analysiert. Wir sollten aber auch die richtigen Konsequenzen daraus ziehen und die Maßnahmen ergreifen, die zur Bekämpfung der Rauschgiftproduktion im Ausland möglich sind. Da bietet sich eine **Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit** im Rahmen der **Opium-Kommission** und der verschiedenen **UNO-Organisationen** an. Die zuständige UNO-Kommission hat bis zum Haushaltsjahr 1980 von der Bundesregierung lediglich 500 000 DM an Unterstützung bekommen — der Etat ist 1980 auf 2 Millionen DM erhöht worden — und kann insgesamt nur etwa 10 Millionen DM zum Einsatz bringen. Das ist absolut unzulänglich. Die Arbeit dieser Kommission würde wesentlich effizienter sein, wenn mehr Mittel zur Verfügung gestellt würden.

Wir brauchen auch Initiativen, um die Regierungen der Erzeugerländer in den Stand zu versetzen, attraktive **Verdienstalternativen für die Mohn- und die Cannabis-Bauern** zu schaffen. Ich stimme hier Herrn Marschall ausdrücklich zu, der das dargelegt hat.

(B) Wir sollten auch überlegen, ob wir diesen Regierungen nicht mehr Mittel zum Ankauf der Produktion der Urstoffe für Rauschgifte zur Verfügung stellen sollten; denn der Abbau dieser Produktionen und die Aufarbeitung dieser Produktionen, um zu verhindern, daß sie auf die Märkte kommen, ist die entscheidende Voraussetzung für die Minderung des Rauschgiftangebots bei uns.

Sicherlich ist auch die **Zusammenarbeit der europäischen Staaten** im Rahmen der sogenannten Pompidou-Initiative zu unterstützen. Wenn die aber zusammensitzen und nur ihre tiefe Besorgnis zum Ausdruck bringen — wie es heute früh erwähnt wurde —, reicht das einfach nicht aus. Hier müssen konkrete Entscheidungen fallen.

Die **deutschen Botschaften in den Erzeuger- und Transitländern** — das berührt uns unmittelbar — sollten intensiver als bisher über die jeweilige Situation berichten. Es wurde von **Drogenbeauftragten** gesprochen. Ein anderer Ausdruck dafür wäre: „Drogen-Attaché". Wir haben seit einem Jahr die entsprechenden Forderungen erhoben. Wir hören mit Freude, daß nun Kontaktbeamte eingesetzt werden sollen. Das ist etwas, was die Niederlande und Frankreich beispielsweise in Ostasien seit graumer Zeit mit Erfolg praktizieren. In Gesprächen im Innenausschuß haben wir gehört, daß das Bundeskriminalamt angesichts der angespannten Personallage niemanden entbehren könne. Ich meine, wir müssen dann eben die Möglichkeiten schaffen, damit wir nicht Chancen ausschlagen, die durch die Schaffung solcher Posten und den Einsatz solcher

(C) Kontaktbeamter im Rahmen der Rauschgiftbekämpfung entstünden.

(Hasinger [CDU/CSU]: Richtig!)

Innenpolitisch können wir uns ebenfalls nicht auf die Ebene der **Therapie** zurückziehen. Therapie allein reicht nicht aus, um Rauschgiftsucht im Vorfeld zu bekämpfen. Das müssen wir nüchtern sehen. Wir müssen auch sehen, daß gerade im sicherheitspolitischen Bereich vieles versäumt wurde und daher manches zu tun ist. Es besteht doch nicht der geringste Zweifel, daß die Schmuggler und die Händler, diejenigen, die das Rauschgift in die Bundesrepublik Deutschland einbringen und umsetzen, bei uns ein ungewöhnlich freizügiges **Grenz-, Aufenthalts-, Sicherheits- und Ausländerrecht** vorfinden. Hier muß das Risiko für diese Leute erhöht werden, damit sie nicht — wie zur Zeit — relativ risikolos riesige Summen auf bekannten Märkten umsetzen können. Das Abfangen der Schmuggler mag zwar schwierig sein. Aber daß hier eine Reihe von Maßnahmen zur besseren Kontrolle auch der „Ameisen-Transporte" auf den Balkan-Routen ergriffen werden können, ergibt sich nicht zuletzt daraus, daß beispielsweise die im Oktober vergangenen Jahres angekündigte Einrichtung von Informations- und Erkennungsdiensten beim Bundeskriminalamt diesem Zweck dienen soll. Ich frage mich allerdings: Warum ist diese Forderung erst im Oktober 1979 erhoben worden? Nur mit konspirativer Arbeit in bestimmten Bereichen, durch schnelle Aktionen, Schwerpunkteinsätze gegenüber Schmugglern und Händlern sowie durch Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizeibeamten, Grenz- und Zollbehörden lassen sich (D) die Bedingungen zu Lasten der Rauschgiftkriminalität verbessern.

Dann noch ein Wort zur **Personallage:** Der Herr Bundesinnenminister hat zum Ausdruck gebracht, daß man das **Bundeskriminalamt** ausgebaut habe. Die Situation ist die, daß von mehr als 3000 Arbeitern, Angestellten und Beamten des Bundeskriminalamts zur Zeit nur etwa 60 Beamte in der Abteilung Rauschgiftbekämpfung eingesetzt werden können. Diese 60 Beamten sind total überlastet. Die Bedingungen, unter denen sie mit den ungeheuren Problemen fertigwerden sollen, sind unwürdig. Hier sind ganz eindeutig Versäumnisse vorhanden. Um so mehr möchte ich an dieser Stelle den dort tätigen Beamten, überhaupt allen zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität Tätigen, die ihre Arbeit unter äußerst schwierigen Bedingungen zu leisten haben, den Dank der Fraktion der CDU/CSU zum Ausdruck bringen

(Beifall bei der CDU/CSU)

und ihnen versichern, daß wir ihnen auch zukünftig jegliche Unterstützung zur Verbesserung ihrer Lage zuteil werden lassen.

Was die Frage angeht, ob nun in welcher Weise in unserem Bereich die Überprüfung von Gaststätten, Diskotheken und anderen Einrichtungen verbessert werden kann und inwieweit das Problem der Rauschgiftsucht, des Rauschgiftschmuggels in den **Justizvollzugsanstalten** gelöst werden kann, so sind von den Innenministern der Länder im Mai ver-

Spranger

(A) gangenen Jahres umfassende Vorschläge unterbreitet worden. Wenn man an die hohen Prozentzahlen der rauschgiftsüchtigen Inhaftierten in unseren Strafanstalten denkt und erkennen muß, daß hier die Gefahr besteht, daß nichtabhängige Personen von diesen Leuten „angesteckt" werden, so wird klar, daß es sich sicherlich auch hier um ein ganz wichtiges Problem handelt, das noch zu lösen ist.

Auch wird es notwendig sein, der Polizei im Rahmen des Legalitätsprinzips die Möglichkeit zu geben, bei der Feststellung von Rauschgift bei einem **Zwischenverkäufer** vom Zugriff abzusehen, um noch an die **Hintermänner** herankommen zu können — ein sehr diffiziles Problem, wenn man daran denkt, daß hier viele Polizeibeamte im Zwielicht einer unsicheren Rechtslage arbeiten müssen, ohne daß sie sicher sein können, durch die staatlichen Behörden ausreichend abgedeckt zu sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das alles zeigt: Man hätte vor langer Zeit eine Reihe wirksamer Maßnahmen treffen können. Um so dringlicher ist es jetzt, daß auf die von uns und auf die von der Koalition und der Bundesregierung gemachten Vorschläge unverzüglich eingegangen wird. Über die Tätigkeit des Staates hinaus muß aber auch erreicht werden, daß das Wissen, die Verantwortung und die Lösung dieser Probleme auf mehr Schultern verteilt werden, daß die Bekämpfung der Rauschgiftsucht eine allgemeingesellschaftliche Aufgabe wird. Nicht der Staat allein, sondern nur das Zusammenwirken aller verantwortlichen Kräfte wird hier letztlich wirksam helfen können. Jeder soll in seinem

(B) Verantwortungsbereich das tun, wozu er in der Lage ist. Die CDU/CSU-Fraktion ist über ihre Vorschläge hinaus zu jeder und vor allem auch zu einer zügigen **Zusammenarbeit** — hoffentlich auch erfolgreichen Zusammenarbeit — mit der Koalition, mit der Regierung bereit. Wir hoffen, daß damit noch in dieser Legislaturperiode entscheidende Schritte zur wirksamen Bekämpfung der Rauschmittelsucht beschlossen und durchgesetzt werden können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Renger: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Langguth.

Dr. Langguth (CDU/CSU): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Fast 600 Mitbürger, vor allem junge Menschen, sind im zurückliegenden Jahr infolge des Genusses von Drogen, vor allem Heroin, gestorben. Die Zahlen — wir haben sie auch heute im Verlaufe der Debatte gehört — sind erschreckend. Nichts deutet darauf hin, daß diese Zahlen etwa in den nächsten Jahren rückläufig sein könnten, wenn nicht entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Mit der **Zahl der Drogentoten** und mit dem **Umfang der Rauschgiftsucht** nimmt die **Bundesrepublik Deutschland** eine **Spitzenstellung in Europa** ein. Niemand von der Regierungsseite — auch nicht Frau Minister Antje Huber in ihrer Rede — hat in dieser Debatte heute die Frage gestellt, wieso eigentlich die Bundesrepublik Deutschland diesen

(C) Spitzenplatz — in diesem Ausmaß — einnimmt. Es kann nicht nur mit der geographischen Lage der Bundesrepublik Deutschland und nicht nur damit begründet werden, daß bei uns aus den verschiedensten Gründen ein besonders guter Absatzmarkt vorhanden sei. Hinzu kommt, daß das Alter der Drogenabhängigen immer weiter sinkt. Denn immer mehr Zwölf- bis Vierzehnjährige kommen mit Drogen in Berührung.

Was die Zahl der Drogenabhängigen angeht, hören wir immer häufiger verschiedene Zahlen. Die einen sagen: Wir haben 40 000 Drogenabhängige. Andere — wie der Chef des Bundeskriminalamtes — sagen: 60 000, und wieder andere sagen: 80 000. Ich möchte hier gar nicht fragen, welche Zahl die richtige ist, ob 40 000 oder 80 000. Das Problem ist so schwerwiegend, daß ich froh darüber bin, daß man zumindest in einigen wichtigen Fragen in dieser Debatte Übereinstimmung hat erzielen können. Ich will nicht über die allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen, die polizeilichen Maßnahmen sprechen, über die hier schon sehr ausgiebig gesprochen wurde. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, daß, wenn einer erst einmal heroinsüchtig ist, er nach unseren bisherigen Erfahrungen in 95 % der Fälle nicht mehr geheilt werden kann. Das ist das Problem. Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland ein überflutendes Angebot an Heroin. Immer größere Mengen Heroin werden zu immer niedrigeren Preisen angeboten. Eine Ausweitung der Drogenkriminalität wurde auch dadurch bewirkt, daß die sogenannte Szene nicht nur in den Großstädten blieb, sondern eine Verlagerung in den ländlichen Raum hinein eintrat. (D)

Wichtig sind vorbeugende, auch langfristige gesellschaftspolitische Maßnahmen. Ich will einige nennen.

Erstens. Nicht jeder, der einmal im Laufe seines Lebens als Schüler oder Student Haschisch oder Marihuana genommen hat, wird etwa von unserer Seite kriminalisiert. Kollege Wittmann hat darauf bereits hingewiesen. Das Drogennehmen hat jedoch die verschiedenartigsten **Gründe**. Viele Menschen sind in den **Drogenkonsum** einfach hineingeschlittert, vielleicht auch aus Abenteuerlust. Andere sind durch eine enorme **Realitätsflucht** geprägt, durch mangelnde zwischenmenschliche Kontakte; sie haben vielfach Probleme in der eigenen Familie, oder sie haben schlicht **Zukunftsangst** und sind von daher besonders anfällig für Drogen, die ein neues Lebensgefühl vermitteln sollen.

Zu Recht wird in einem Papier der Bundesregierung vermerkt, daß nach verbreiteter Auffassung von Schulpsychologen und Sozialpädiatern bis zu 25% der Einschulungskinder als „verhaltensauffällig" anzusehen seien, insgesamt 5 % so schwer, daß sie einer Therapie bedürfen. Auch hieraus ergibt sich ein Hinweis auf die anzunehmende Größenordnung der als potentiell gefährdet einzustufenden jungen Menschen.

Zweitens. Steigende Jugendkriminalität, Alkoholismus, Drogenkonsum, Flucht vor der Wirklichkeit in alternative Lebensformen, Jugendsekten, Subkulturen, die steigende Zahl jugendlicher Selbstmörder

Dr. Langguth

(A) und die vielfältigen Formen einer Verweigerung gegenüber der Gesellschaft bis hin zum Terrorismus — ich will das nicht alles in einen Topf werfen, damit das nicht behauptet wird — sind krisenhafte Anzeichen für **gesamtgesellschaftliche Fehlentwicklungen,** denen wir uns stellen müssen. Deswegen dürfen wir auch das Problem des Drogenkonsums und der Drogenkriminalität nicht isoliert betrachten.

Drittens. Feste Sozialstrukturen, tradierte Wertvorstellungen, gesundes familiäres Milieu, geordnete Lebensverhältnisse und überschaubarer Lebensraum fördern einen notwendigen **Identifikationsprozeß innerhalb der jungen Generation,** vor allem dann, wenn sich junge Menschen in dem Prozeß des Sich-Herauslösens aus dem Elternhaus befinden.

Viertens. Unter Drogenabhängigkeit verstehe ich jedoch nicht nur die Abhängigkeit beispielsweise von Haschisch, Marihuana, LSD, Kokain oder Heroin. Ich erinnere darüber hinaus an den zwar weit verbreiteten Medikamentenmißbrauch — dies ist vorhin auch bereits in der Debatte geschehen —, an die Abhängigkeit von Nikotin, an die ebenfalls zunehmende Tendenz zum Jugendalkoholismus und sogar zum Kinderalkoholismus. Hier muß sehr deutlich die Frage nach dem Vorbild-Sein der Erwachsenenwelt gestellt werden, denn es besteht ja kein Zweifel, daß mancher, der erlebt, daß seine Eltern ständig zu Beruhigungs-, Schlaf- und sonstigen Mitteln greifen, dann auch Drogen nimmt, nur dann eben andere Drogen. Man kann allerdings nicht generell behaupten, daß **legale Drogen,** beispielsweise (B) Schlafmittel, die gleiche Gefährlichkeit hätten wie illegale Drogen, beispielsweise Heroin; ich will mit dieser Aussage nicht die Gefährlichkeit gerade der illegalen Drogen reduzieren. Ich glaube auch nicht, daß die Forderung nach Freigabe von Haschisch und Marihuana, wie sie von jungdemokratischer Seite erhoben wurde, etwa ein probates Mittel wäre, um diesem Problem zu begegnen.

Fünftens. Notwendig sind politische Rahmenbedingungen, die ein vernünftiges **Familienleben** fördern und nicht behindern. Die Entwicklung personaler Eigenständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit, emotionaler Bindungsfähigkeit, von Wert- und Verantwortungsbewußtsein hängt wesentlich von der Erziehung in der Familie ab. Junge Menschen sind auf der Suche nach einer Wertorientierung, die diese vielfach weder in der eigenen Familie noch am Arbeitsplatz noch im Freundeskreis finden. In vielen Familien wird nicht mehr über die Frage nach dem Sinn des Lebens diskutiert, geschweige denn „Sinn" vermittelt.

Auch die religiöse Frage — von vielen verdrängt — wird in der jungen Generation neu gestellt. Nicht anders ist z. B. auch der Zulauf zu Jugendsekten zu erklären.

Sechstens. Nach wie vor ist längst noch nicht alles getan worden, um auf die Gefährlichkeit von Drogen hinzuweisen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wichtig zu sein scheint mir in diesem Zusammenhang verbessertes und vernünftig aufbereitetes **didaktisches Material,** das jungen Menschen, aber (C) auch Erziehern und Eltern an die Hand gegeben werden sollte.

Meine Damen und Herren, wir müssen auch die Feststellung machen, daß teilweise auch Eltern völlig ahnungslos nicht nur hinsichtlich der Gefahren von Drogen generell sind, sondern auch hinsichtlich der Tatsache, daß ihre Kinder teilweise schon jahrelang zu Drogen greifen.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

Lehrer und Erzieher müssen ebenfalls über die Mechanismen der **Früherkennung der Drogenabhängigkeit** bei Kindern intensiver aufgeklärt und entsprechend geschult werden. Zum Beispiel die Frage eines Vertrauenslehrers für Fragen der Drogenproblematik ist ein Vorschlag, den die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit ihrem Antrag eingebracht hat. Notwendig — auch dies zeigen die Erfahrungen immer wieder — ist eine verstärkte Aufklärung der Ärzte und des medizinischen Personals.

Siebentens. Es heißt immer wieder, jede Drogenkarriere ende — von Ausnahmen abgesehen — entweder im Knast oder auf dem Friedhof. Feststeht, daß der herkömmliche Strafvollzug nicht in der Lage ist, die Situation der Drogenabhängigen, die meist im Rahmen der Suchtmittelbeschaffung wieder kriminell werden, dahin gehend zu verbessern, daß nach dem **Strafvollzug** eine **Abstinenz von Drogen** zu erwarten ist.

(Dürr [SPD]: Sehr richtig! Sagen Sie das Herrn Hillermeier!)

(D) — Ich sage auch gleich zu Ihnen etwas, weil Sie hier ja vorhin, verehrter Herr Kollege Dürr, auf die Frage der „Zwangstherapie" in Baden-Württemberg eingegangen sind. Ich will Ihnen dazu kurz sagen, daß es in der Tat Süchtige gibt, die sich in einem Zustand befinden, in dem sie nicht mehr in der Lage sind, frei z. B. darüber zu entscheiden, ob sie Therapie haben wollen oder nicht. Das Prinzip der Freiwilligkeit ist ein Prinzip, das selbstverständlich auch vom baden-württembergischen Justizminister Eyrich anerkannt wird. Vielleicht könnten Sie den Justizminister Eyrich einmal fragen, ob er Ihnen die Unterlagen z. B. der amerikanischen Wissenschaftler zuleiten kann, die darauf hingewiesen haben, daß in der Regel nach zwei oder drei oder vier Wochen **Zwangstherapie** durchaus das **Prinzip der Freiwilligkeit** Platz greift. Sie wissen ja, daß nach dem bisherigen Unterbringungsgesetz jemand nur so lange in einer entsprechenden Institution sein kann, bis er, wie es heißt, „entgiftet" ist. Und Sie wissen auch, daß „entgiftet" nicht heißt, daß jemand bereits therapeutisch geheilt wäre, sondern die Erfahrungen gehen dahin, daß der Betreffende, sobald er sich wieder frei bewegen kann, sofort an die Drogenbasis zurückkehrt.

Meine Damen und Herren, es müssen durch eine Verstärkung der Anstrengungen — und hier ist auch der Bund, der sich nicht aus der Verantwortung lösen kann, anzusprechen — ausreichende **Kapazitäten der Einrichtungen für Entziehungskuren** geschaffen werden. Meine Fraktion fordert deshalb in ihrem Antrag, daß für die Behandlung Dro-

Dr. Langguth

(A) genabhängiger die erforderlichen regionalen Behandlungsketten — Entgiftung, Entwöhnung, Nachsorge — aufgebaut werden.

Selbsthilfegruppen sind stärker als bisher zu unterstützen. Auch sind die Angehörigen von Suchtmittelabhängigen so weit wie möglich in die Nachsorge einzubeziehen. Generell meinen wir, daß alle Initiativen, die von freier und privater Seite kommen, gefördert werden sollen, weil der Ruf nach dem Staat allein hier nicht helfen kann.

Notwendig ist der verstärkte Einsatz ausgebildeter Sozialarbeiter auf der Straße und an Orten, an denen Rauschgift erworben und genossen wird. Nur so kann die Früherkennung Gefährdeter verbessert werden. Die besonderen Entziehungsanstalten für verurteilte Jugendliche und Heranwachsende müssen so ausgestattet werden, daß sie ihre Aufgaben auch wirklich erfüllen können. In diesem Zusammenhang habe ich hier eben bereits die Bemühungen des baden-württembergischen Justizministers Eyrich begrüßt.

Achtens und letztens: Ich sage noch einmal, daß alle staatlichen Maßnahmen, auch alle Drogenberatungsstellen, die ja im Grunde genommen nur ex post, also dann, wenn die Probleme bereits vorhanden sind, arbeiten, dann sinnlos sind, wenn die Bevölkerung nicht mitmacht und wenn die Bekämpfung der Drogenkriminalität insgesamt allein den staatlichen Institutionen und Instanzen überlassen wird. Jeder einzelne Mitbürger ist aufzufordern, aktiv an einer **Immunisierung gegen Drogengefahren** mitzuwirken. Jeder einzelne muß sich dort, wo

(B) er hingestellt ist, in der Schule, am Arbeitsplatz, im Freundeskreis, in der Nachbarschaft, dann, wenn er feststellt, daß er Drogengefährdete in seinem Umkreis hat, darum bemühen, sich um diese Personen zu kümmern und mit dazu beizutragen, daß sie von einer gefährlichen Sucht herunterkommen. Nur dann, wenn dies geschieht, wenn wirklich ein Mitwirken der gesamten Bevölkerung gegeben ist, werden die entsprechenden Maßnahmen im einzelnen Platz greifen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Renger: Das Wort hat der Herr Bundesminister Dr. Vogel.

Dr. Vogel, Bundesminister der Justiz: Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon die Rede der Frau Kollegin Huber hat deutlich gemacht, daß wir es hier mit einem Problem nicht nur von ganz besonderem Ernst, sondern auch von einer **menschlichen Tragik** zu tun haben, wie sie uns sonst bei unserer Arbeit in dieser Dichte nicht häufig begegnet. Dieser Eindruck ist durch die Diskussion noch verstärkt worden.

Die **Kooperation**, die sich ja in der Diskussion schon abgezeichnet hat, ist — wie ich meine — gerade auf diesem Gebiet ganz besonders notwendig, und zwar eine Kooperation zwischen den Parteien, aber auch mit den Ländern, mit den Gemeinden und mit allen, die hier einen Beitrag leisten können, auch mit den Verbänden.

(C) Die Chancen für eine Kooperation sind — denke ich — auch deswegen günstig, weil es nach meinem Eindruck gerade auf diesem Gebiet auch ein **individuelles Engagement** von Kollegen gibt, die das ganze Elend, das ganze Leid und die ganze Not von einzelnen Familien kennen, bei denen ein Sohn oder eine Tochter trotz allem guten Willen seit Jahr und Tag nicht von der Droge loskommt. Ich glaube, dies gibt den Bemühungen einen weiteren starken Antrieb. Ich darf stellvertretend für diese Kollegen nur den Kollegen Dürr nennen.

Das Strafrecht kann zur Überwindung dieser Not nur einen Teilbeitrag leisten. Strafrecht als solches — dies kann nicht oft genug gesagt werden — kann gesellschaftliche Defizite für sich nicht auffüllen. Es kann auch die Auseinandersetzung mit den Ursachen dieser Defizite und die Anstrengungen zu ihrer Überwindung nicht entbehrlich machen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Strafrecht, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Gefängnisse sind die letzte Linie, an der **gesellschaftliche Fehlentwicklungen** auftreffen, wenn alle anderen gesellschaftlichen Sicherungen versagt haben.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Beim **Einsatz des Strafrechtes** muß deutlich unterschieden werden zwischen den Süchtigen und den Nichtsüchtigen. Bei den **Nichtsüchtigen** gibt es einmal die Gruppe der skrupellosen menschenverachtenden **Kriminellen**, deren Schuld für mich in manchen Fällen schwerer wiegt als die des Mörders,

(D) der aus einer momentanen Aufwallung zu seinem Verbrechen hingerissen wird, weil hier der Tod von Menschen zur Steigerung von materiellen Erträgen aus Gewinnsucht bewußt in Kauf genommen wird, um ein Leben in Luxus führen zu können. Hier kann nur Härte und auch die Erhöhung des Strafrahmens die Antwort sein.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich bitte aber, auch die **Nichtsüchtigen** zu sehen, die **gefährdet** sind. Die Zahlen, die hier genannt worden sind, wären nicht vollständig, wenn nicht zu den 40 000 oder 45 000 Süchtigen die schwer greifbaren Zehntausende gerade von jungen Leuten gerechnet würden, die an der Grenze zur Droge stehen, die aus Neugier, aus allen möglichen Überlegungen vor dem Schritt über die Grenze stehen. Da bitte ich, dem Justizminister den Hinweis zu gestatten, daß zum Bewahren dieser jungen Menschen vieles notwendig ist, aber eben bei der menschlichen Unvollkommenkeit auch die Aufrechterhaltung der Sorge, daß der Schritt zur Droge auch strafrechtliche Verwicklungen, strafrechtliche Konsequenzen haben kann. Ich möchte fast beschwörend sagen: Wir können dies als ein Gegenmotivationsinstrument nur in dem Maße abbauen, in dem andere Motivationen die Aufgabe übernehmen, denn sonst werden wir uns eines Tages fragen, ob nicht 1 000 oder 2 000 oder mehr vor diesem Schritt bewahrt worden wären, wenn auch diese Überlegung eine Rolle gespielt hätte.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Bundesminister Dr. Vogel

(A) Nun komme ich zum Süchtigen. Beim Süchtigen ist es völlig unbestritten, daß die Heilung vor der Strafe stehen muß, so wie wir den Gedanken der Resozialisierung im übrigen Bereich betonen: **Heilung vor Strafe**. Aber — und das ist nun in keiner Richtung eine Kritik — dies ist doch nicht neu. Manchmal entsteht der Eindruck, dies sei eine völlig neue Erkenntnis. Tatsache ist, daß schon jetzt die Strafjustiz mehr als die Hälfte aller erkannten Strafen zur Bewährung aussetzt.

(Hasinger [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Bei den Kleineren, die bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe bekommen, haben wir einen Satz von 80 %. Bei den Jugendlichen ist der Prozentsatz noch höher. Es würde also den Zugang zum Problem eher erschweren, wenn wir diese realen Zahlen nicht auch mit in Betracht ziehen würden.

(Hasinger [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Jetzt noch ein Gedanke: Das Problem auf diesem Felde besteht doch nicht darin, daß die Justiz im Einzelfall eine mögliche Heilung verhindert, weil sie Strafen verhängt oder vollstrecken will, obwohl Heilungsmöglichkeiten außerhalb der Anstalt bestehen.

(Hartmann [CDU/CSU]: So ist es!)

Ich will ja gar nicht bestreiten, daß auch dies gelegentlich einmal vorkommen kann. Wer die Verhältnisse in unseren Anstalten kennt, der weiß, in der Regel ist es genau umgekehrt. Die Probleme entstehen deswegen, weil es in Fällen dieser Art an **Therapiemöglichkeiten**, an Heilungsmöglichkeiten, an (B) Therapieketten fehlt und weil die **Vollzugsanstalten** einmal mehr in der Rolle der Lückenbüßer gedrängt werden.

(Beifall)

Die Vollzugsanstalten und die Gerichte wären doch froh, wenn sie diese schreckliche Belastung los wären. Lesen Sie einmal nach, was Herr Senator Meyer und andere drüben im Bundesrat über die Anstalt in Tegel, über die Anstalt in Frankfurt gesagt haben. Das ist doch kein Versagen der Justiz, die die Leute da hineinzieht, um sich ein Problem aufzuladen, das schrecklich ist, das ja im Grunde so weit geht, daß wir uns verantwortungsbewußt fragen müssen, ob man Nichtsüchtige im Vollzug eines Haftbefehls eigentlich noch in die Nähe einer solchen Anstalt bringen kann.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Frau Kollegin Huber und Herr Kollege Baum haben mit Recht gesagt — ich muß das unterstreichen —, in diesem Mißverhältnis der Therapiemöglichkeiten und der Therapieplätze liege das Problem. Die Forderung nach **raschem Zugang des** einmal in Erscheinung getretenen **Süchtigen zur Therapie** unterstreiche ich hundertprozentig. Aber der wird doch nicht verhindert durch langweilige Ermittlungen der Polizei oder schwieriges Gebaren der Justiz, sondern der Zeitraum wird dadurch diktiert, daß in soundso vielen Fällen der Platz nicht da ist, wo man den jungen Menschen hinschicken kann. Es gibt ja Fälle, in denen Staatsanwälte Revision einlegen, um das Eintreten der Rechtskraft zu verhindern, damit man den Anschluß an den Therapieplatz (C) bekommt. Sie können die Urteile einsehen.

Das vorweg, bejahe ich hundertprozentig, daß wir das Mittel des Strafrechts vernünftigt einsetzen, um den Heilungswillen und die Heilungsbereitschaft auch dadurch günstig zu beeinflussen. Dabei ist es nach meinem Stand der Kenntnis so, daß man auf diesem Weg zwar motivieren kann. Aber wenn der Betreffende nicht freiwillig an der Wiederherstellung seiner Persönlichkeit und seines Willens mitwirkt, ist die Sache von vornherein aussichtslos.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Zwangsbehandlungen sind sowieso sehr problematisch. Ich erinnere an die Zwangsernährungsdebatte, die ja zum Teil umgekehrte Argumentationslinien aufwies. Aber hier ist es gesichert: Wenn nicht die eigene **Motivation** des Menschen geweckt wird, ist die Sache verloren. Über den Weg kann man reden. Ich möchte nicht sagen, man sollte sich jetzt schon auf den einen oder anderen festlegen.

Strafaussetzung zur Bewährung — selbstverständlich. Ich habe die Prozentzahlen genannt. Das muß man sich angucken.

Dann der Gedanke: zunächst eine Art **bedingte Verurteilung**, Absehen von Strafen, ein Verfahren zunächst, hinterher noch ein Verfahren. Das muß man sich auch ansehen.

Mein Gedanke, den ich in die Beratungen einbringen möchte, geht eher dahin, daß wir etwas ausdehnen, was das Recht schon kennt. Wenn jetzt ein Verurteilter in eine Entziehungsanstalt kommt, rangiert (D) die Behandlung vor der Strafvollstreckung. Diese Zeit wird voll auf die Strafe angerechnet. Ich meine, wir sollten einen Weg finden, daß die **Therapie** zeitlich an die Stelle der **Strafvollstreckung** tritt und am Ende die Möglichkeit erleichtert wird, den Strafmakel schon vor dem Ablauf der bisherigen Fristen zu beseitigen, sofern die Therapie und die Anstrengung des einzelnen zum Erfolg führen.

Das scheint mir auch deswegen vernünftig, weil ich nicht glaube, wir kommen damit durch, daß dann, wenn der Mann einmal aus der Therapie ausreißt, schon wieder andere Verfahren greifen. Jeder, der damit zu tun hat, weiß, daß der einmalige **Rückfall** nicht die Ausnahme, sondern die Regel ist. Ich meine, man muß auch beim zweimaligen und dreimaligen Rückfall ein Verfahren haben, damit er noch einmal den Anlauf nehmen kann und beim dritten oder vierten Mal über den Berg kommt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dann darf ich an eine Gruppe erinnern, von der für meinen Geschmack heute zu wenig die Rede war. Das kommt vielleicht auch von der Aufgabenstellung her. Der letzte Diskussionsredner hat sie erwähnt. Das sind die — ich möchte sagen — Armen, Unglücklichen, die nicht heilungswillig oder nicht heilungsfähig sind, bei denen alle Anstrengungen zu **Mißerfolgen** geführt haben. Was geschieht eigentlich mit denen? Wo ist die Antwort auf die **Existenz dieser Menschen?** Sie unter Wegsehen einfach zugrunde gehen zu lassen, sie in dieser Periode auch wieder Handel treiben zu lassen, weil sie ja

Bundesminister Dr. Vogel

(A) in dieser Zeit gleichfalls ihren Bedarf haben — ich weiß keine perfekte Antwort. Ich sage nur, hier liegt noch ein Problem. Das muß angesprochen werden.

(Hasinger [CDU/CSU]: Jetzt wird die Debatte real!)

Ich fasse zusammen und komme zum Schluß. Gesetzesänderungen sind wichtig, sie sind nicht der Schlüssel. Wer meint, die Änderungen im strafrechtlichen Bereich stellten einen Schlüssel dar, der, glaube ich, überschätzt die Möglichkeiten. Der Schlüssel liegt in folgendem: mehr Therapiemöglichkeiten, mehr Therapieketten, flüssigere Übergänge von der Anstalt in die Freiheit und zu den anderen Einrichtungen, bessere Einrichtungen innerhalb und außerhalb und vor allem, so altmodisch das klingen mag, mehr **Hilfe und Zuwendung** für den Betroffenen und für die Familien, die sich unter Verzicht auf vieles andere um die Heilung eines solchen jungen Menschen kümmern.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich habe nichts Erschütternderes gehört als bei einer solchen Beratungsstelle Berichte, in denen Eltern ihren Weg geschildert haben, mit all diesen Rückschlägen und Verzweiflungen.

Ferner ist — nicht im Gegensatz dazu — die Kostenfrage zu klären. Meine Damen und Herren, was hilft es denn, wenn die Justiz oder der Staatsanwalt die Therapieauflage macht, und dann tritt eine Verzögerung ein, weil endlos hin und her verhandelt wird, wer eigentlich die **Kosten** trägt?

(B) (Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich möchte dem Ausschuß nur als Frage mit auf den Weg geben: Sollte man nicht das, was die Jugendstrafvollzugskommission für den Jugendstrafvollzug empfiehlt, auch auf dieses Gebiet ausdehnen, daß nämlich dann, wenn der Richter eine Therapieauflage macht, diese Therapieauflage für den Kostenträger ohne weiteres Hin und Her verbindlich ist, daß die richterliche Anordnung das entscheidet?

(Kroll-Schlüter [CDU/CSU]: Das muß vorher geregelt sein!)

(C) Es darf nicht wieder in anderen Bereichen zu Verzögerungen kommen.

Geschieht dies, was ich am Schluß gesagt habe, nicht, wird nur primär das Strafrecht geändert, weil das schneller geht — die Debatte kennen wir ja, hin wie her —, dann erhöht sich nur die Zahl derjenigen, die sich im Ergebnis selbst überlassen bleiben, die nicht mehr in der Anstalt sind — jeder Vollzugsleiter wäre froh, wenn er sie nicht mehr hätte —, die aber noch nicht in der Therapie sind oder gar nicht dort hingelangen, die sich also völlig selbst überlassen bleiben, bei denen Hoffnungen erweckt werden, die wir nicht einlösen können. Es entsteht außerdem bei Gefährdeten der Eindruck, das Risiko sie eigentlich recht gering, denn das Äußerste, was geschehen könne, seien Heilungsversuche nach Maßgabe der vorhandenen Therapieplätze.

Ich lade also ein, in dem guten Geist der heutigen Debatte im Ausschuß zusammenzuarbeiten: die drei Ressorts, die sich überschneidend gegenseitig Vorschläge machen, die drei Fraktionen, die sich überschneidend gegenseitig helfen.

Dann würde etwas herauskommen, was sicher weit hinter dem Optimum zurückbleibt, was aber den Eltern, die hier auch zuhören, wirklich ein Stück Brot und ein Stück Hoffnung gibt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Frau Renger: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

(D) Die Überweisungsvorschläge des Ältestenrats zu den Vorlagen auf den Drucksachen 8/3291, 8/3363 und 8/3551 liegen Ihnen vor. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages, auf Mittwoch, den 13. Februar, 12 Uhr ein. Ich möchte gleich darauf aufmerksam machen, daß dies eine Nachmittagssitzung des Plenums ist.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12.53 Uhr)

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

(C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Dr. Abelein	25. 1.
Dr. Aigner *	25. 1.
Alber ***	25. 1.
Dr. Bangemann *	25. 1.
Dr. Barzel	25. 1.
Dr. Bayerl	25. 1.
Dr. Becher (Pullach)	25. 1.
Blumenfeld *	25. 1.
Frau von Bothmer ***	25. 1.
Damm	25. 1.
Engelsberger	25. 1.
Engholm	25. 1.
Erpenbeck	25. 1.
Evers	25. 1.
Eymer (Lübeck)	25. 1.
Fellermaier *	25. 1.
Frau Dr. Focke *	25. 1.
Dr. Früh *	25. 1.
Haberl	25. 1.
Handlos	25. 1.
Hansen	25. 1.
von Hassel ***	25. 1.
Dr. Jahn (Braunschweig)	25. 1.
Dr. Jentsch (Wiesbaden)	25. 1.
Katzer	25. 1.
Dr. Klein (München)	25. 1.
Dr. Klepsch *	25. 1.
Klinker	25. 1.
Kolb	25. 1.
Dr. Kreile	25. 1.
Landré	25. 1.
Lange *	25. 1.
Liedtke	25. 1.
Link	25. 1.
Dr. Meyer zu Bentrup	25. 1.
Milz	25. 1.
Müller (Remscheid)	25. 1.
Dr. Pfennig *	25. 1.
Schartz (Trier)	25. 1.
Schedl	25. 1.
Frau Schleicher *	25. 1.
Schmidt (Niederselters)	25. 1.
Dr. Schwencke (Nienburg)	25. 1.
Frau Tübler	25. 1.
Frau Dr. Walz *	25. 1.
Weber (Heidelberg)	25. 1.
Baron von Wrangel	25. 1.
Dr. Zeitel	25. 1.
Zink	25. 1.

(B)

* für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments

** für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

*** für die Teilnahme an Sitzungen der Westeuropäischen Union

Anlage 2

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Kreutzmann auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Riedl** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Fragen A 1 und 2):

Was hat die Bundesregierung seit der Beantwortung der Frage des Abgeordneten Tillmann im Mai 1976 (vgl. Stenographischer Bericht über die 238. Sitzung am 6. Mai 1976, Seite 16715) unternommen, um die SED-Behörden zu einer Änderung ihrer — nach Auffassung der Bundesregierung gegen den Verkehrsvertrag verstoßenden — Haltung in der Frage der Ein- und Durchreise von Motorradfahrern zu bewegen, und was wird sie künftig unternehmen?

Worauf ist es nach Auffassung der Bundesregierung zurückzuführen, daß der Verkehrsvertrag zumindest in dieser Frage der Ein- und Durchreise von Motorradfahrern unterschiedliche Auslegungen zuläßt, und hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Erhöhung und Pauschalierung der gesamten Straßenbenutzungsgebühren auch die Frage der Ein- und Durchreise von Motorradfahrern zur Sprache gebracht?

Zu Frage A 1:

Die Bundesregierung hat durch ihre Delegation in der Kommission nach Artikel 32 des Verkehrsvertrages die Einreise in die DDR mit Motorrädern am 23. März 1977 angesprochen. Die DDR ist hier bisher bei ihrem ablehnenden Standpunkt geblieben.

Die Einreise mit Motorrädern gehört außerdem zu einem Themenkatalog erwünschter Verbesserungen des Reiseverkehrs, welcher der DDR-Führung zur Kenntnis gebracht wurde und auf den die Bundesregierung bei sich bietender Gelegenheit auf politischer Ebene zurückkommt.

(D)

Zu Frage A 2:

Die DDR stützt ihre ablehnende Haltung darauf, daß nach Artikel 2 des Verkehrsvertrages der Verkehr dem Recht desjenigen Staates unterliege, in dessen Gebiet er durchgeführt wird, soweit der Verkehrsvertrag nichts anderes bestimmt. Der Verkehrsvertrag — so die Auslegung der DDR — belasse es den Vertragsstaaten, im Zusammenhang mit der Erteilung einer Einreisegenehmigung Beschränkungen in der Benutzung individueller Verkehrsmittel anzuordnen, wie dies anfänglich ganz allgemein bei der Benutzung individueller Kraftfahrzeuge geschehen sei.

Demgegenüber steht nach Auffassung der Bundesregierung ein allgemeiner Ausschluß von Motorrädern vom Verkehr in die DDR nicht in Einklang mit Artikel 1 Ziffer 2 des Verkehrsvertrages. Danach haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, den Verkehr in und durch ihre Hoheitsgebiete entsprechend der üblichen internationalen Praxis auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und Nichtdiskriminierung in größtmöglichem Umfange zu gewähren, zu erleichtern und möglichst zweckmäßig zu gestalten. Die Bundesregierung hat daher wiederholt und mit Nachdruck gegenüber der DDR ihren Standpunkt vertreten.

Bei den Verhandlungen über die Vereinbarung zur Pauschalabgeltung von Straßenbenutzungsgebühren konnte die Frage nicht geklärt werden.

(A)

Anlage 3

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Wolfram** (Recklinghausen) (SPD) (Drucksache 8/3573 Fragen A 4 und 5):

Wie schätzt die Bundesregierung die Chancen ein, im Jahr 1980 die Ölversorgung der kleinen und mittleren freien und unabhängigen mittelständischen Unternehmen des Mineralölhandels zu sichern?

Teilt die Bundesregierung die in letzter Zeit wiederholt geäußerte Auffassung, daß sich der Markt für Mineralöl positiv für Käufer verändern wird, weil die Spotmärkte kurzfristig freie Mengen anbieten würden?

Die Versorgungsschwierigkeiten eines Teils des mittelständischen Mineralölhandels, der bisher ganz oder überwiegend aus Mineralölprodukteneinfuhren insbesondere vom Rotterdamer Markt versorgt worden ist, waren im vergangenen Jahr wiederholt Gegenstand von Parlamentarischen Anfragen. Diese Schwierigkeiten waren entstanden, nachdem die weltweit angespannte Versorgungslage nach der Revolution in Iran auf den internationalen Mineralölproduktenmärkten zu einem im Verhältnis zu den Rohölpreissteigerungen überproportionalen Anstieg der Notierungen geführt hatte und zwischen den Beschaffungspreisen in der Bundesrepublik und auf dem Rotterdamer Markt eine Preisschere von bis zu 20 Pf/l bei Benzin und ca. 15 Pf/l bei Heizöl entstanden war. Um aus dieser Entwicklung drohende bruchartige strukturelle Veränderungen zu verhindern, hatte sich die Mineralölindustrie nicht zuletzt auf Bitte von Bundeswirtschaftsminister Graf Lambsdorff zu einer zeitlich und mengenmäßig begrenzten Hilfsaktion zugunsten der Freien Tankstellen, die von der Entwicklung besonders betroffen waren, bereit erklärt. Diese Aktion wurde im Dezember 1979 — wenn auch mit einem sehr viel geringeren Volumen — noch einmal verlängert.

(B)

Die Preisschere zwischen Rotterdam und Inlandspreisen besteht nach wie vor, wenn sie auch im Verhältnis etwa zu Juni 1979 mit der Verbesserung der Versorgungslage wesentlich kleiner geworden ist. Nach den Preiserhöhungen der vergangenen Woche in der Bundesrepublik und jüngsten Preisabschwächungstendenzen in Rotterdam beträgt sie gegenwärtig bei Benzin ca. 4—10 Pf/l und bei leichtem Heizöl 2—3 Pf/l. Ob diese Entwicklung sich fortsetzen wird und die Preisschere sich möglicherweise völlig schließen wird, ist außerordentlich schwer zu beurteilen. Der Preisabstand zwischen den offiziellen Rohölpreisen und den sog. Spot-Preisen hat sich seit Ende Dezember 1979 verringert. Es ist aber gegenwärtig zu früh zu sagen, ob es sich dabei nur um ein vorübergehendes Phänomen oder um ein echtes Zeichen für eine bevorstehende Preiskonsolidierung handelt.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Immer** (Altenkirchen) (SPD) (Drucksache 8/3573 Fragen A 6 und 7):

(C)

Inwieweit bestätigt die Bundesregierung Pressemeldungen, daß durch Kontingentierung der Lieferungen Tankstellen daran gehindert werden, mit niedrigeren Benzinabgabepreisen größere Mengen abzusetzen und dadurch für eine Verbesserung des Wettbewerbs zu sorgen?

Was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zu veranlassen, um Wettbewerbsverzerrungen bzw. Benzinabgabepreismanipulationen in Form von begrenzten Lieferkontingenten wirksam zu verhindern, damit die Verbraucher erst in die Lage versetzt werden, durch ein preisbewußtes Kaufverhalten eine Preisbeeinflussung zu realisieren?

Die Tankstellenunternehmen in der Bundesrepublik verkaufen ganz überwiegend Benzin als Handelsagenten im Namen und für Rechnung der jeweiligen Mineralölgesellschaft, die auch den Abgabepreis bestimmt. Der Tankstellenunternehmer erhält lediglich eine Provision. Bei erheblichen Preisunterschieden zwischen einzelnen Mieralölgesellschaften werden die Unternehmen mit niedrigerer Preisforderung in der Regel Absatz auf sich konzentrieren. In diesem Fall ist es für den Verbraucher günstiger, wenn diese Gesellschaften ihre Mengenangabe innerhalb ihres Tankstellennetzes kontingentieren, anstatt durch Preisanhebungen bzw. Preisangleichung den Absatz mit der verfügbaren Menge in Einklang bringen.

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Kuhlwein** (SPD) (Drucksache 8/3573 Frage A 13):

(D)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob Energieversorgungsunternehmen in neuen Verträgen mit ihren Kunden ausschließen, daß Energieträger wechselweise mit anderen Wärmegewinnungsanlagen genutzt werden (siehe z. B. „Frankfurter Rundschau" vom 15. Januar 1980), und welche Schritte will die Bundesregierung unternehmen, um die Geschäftspolitik der Energieversorgungsunternehmen in diesem Bereich mit der erklärten Energiepolitik der Bundesregierung in Einklang zu bringen?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß — wie in der Frankfurter Rundschau vom 15. Januar 1980 ausgeführt wurde — Gasversorgungsunternehmen bei wechselweiser Nutzung von Gasheizungen und anderen Wärmegewinnungsanlagen nicht dieselben preislichen Konditionen wie im Falle einer ausschließlichen Gasversorgung anbieten.

Die Bundesregierung verkennt nicht die betriebswirtschaftlichen Gründe für eine derartige Differenzierung. Die Kostensituation ist unterschiedlich, je nachdem ob sich der Kunde lediglich zu Spitzenzeiten oder während der gesamten Heizperiode kontinuierlich versorgen läßt.

Die Bundesregierung ist allerdings der Meinung, daß die Preisgestaltung der Energieversorgungsunternehmen den Einsatz neuer energiesparender Heizungssysteme nicht unwirtschaftlich machen darf. In diesem Sinne hat sie das Gespräch mit der Gaswirtschaft aufgenommen.

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Menzel** (SPD) (Drucksache 8/3573 Frage A 14):

(A)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorgehen, durch vertragliche Klauseln auszuschließen, daß gelieferte Energie mit anderen Wärmegewinnungsanlagen, wie z. B. Sonnenenergie oder Wärmepumpen, kombiniert wird (Frankfurter Rundschau vom 15. Januar 1980), und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen, daß auf solche Weise Energiesparmaßnahmen verhindert werden?

Nach den Informationen der Bundesregierung bieten Gasversorgungsunternehmen in der Tat — wie in der Frankfurter Rundschau vom 15. Januar 1980 gemeldet — bei Kombination einer Gasheizung mit anderen Arten der Raumheizung andere preisliche Konditionen an als bei ausschließlicher Gasversorgung.

Hintergrund einer solchen unterschiedlichen Behandlung sind betriebswirtschaftliche Gründe. Wenn Kunden sich lediglich zu Spitzenzeiten versorgen lassen, sind die Kosten der Gasversorgung höher als bei einem kontinuierlichen Gasbezug während der gesamten Heizperiode.

Bei allem Verständnis für diese betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise ist die Bundesregierung jedoch der Meinung, daß die Preisgestaltung der Energieversorgungsunternehmen den Einsatz neuer energiesparender Heizsysteme — wie von Wärmepumpen oder Solarkollektoren — nicht unwirtschaftlich machen darf. Die Bundesregierung hat hierüber das Gespräch mit der Gaswirtschaft aufgenommen.

Anlage 7

Antwort

(B)

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schäuble** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage A 29):

Hat sich der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen in seiner amtlichen Eigenschaft unter Umgehung der zuständigen Landesfinanzbehörden und der Amtsleitung unmittelbar an Sachbearbeiter oder Sachgebietsleiter von Finanzämtern gewandt, und hält die Bundesregierung dies für zulässig?

Die Frage läßt offen, welcher der beiden Parlamentarischen Staatssekretäre beim Bundesminister der Finanzen gemeint ist und ob ein konkreter Anlaß für die Anfrage besteht. Unabhängig davon ist festzustellen, daß die Parlamentarischen Staatssekretäre beim Bundesminister der Finanzen in ihrer amtlichen Eigenschaft keine Dienst- oder Weisungsbefugnisse an einzelne Bedienstete der Landesfinanzbehörden haben, da sie für die Länderverwaltungen gar nicht zuständig sind. Ein Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen kann sich daher in amtlicher Eigenschaft gar nicht an einzelne Sachgebietsleiter oder Sachbearbeiter von Finanzbehörden der Länder wenden.

Parlamentarische Staatssekretäre sind jedoch auch Abgeordnete ihres jeweiligen Wahlkreises. Sie werden als Abgeordnete des Deutschen Bundestages wie andere Kollegen des Bundestages von vielen Bürgern des Wahlkreises mit persönlichen Anliegen angesprochen. In dieser Eigenschaft wenden sich auch Parlamentarische Staatssekretäre an Behörden, um die Anliegen der Bürger zu vertreten, wobei diese Bürger in den meisten Fällen davon ausgehen, daß ihre Anliegen vertraulich behandelt werden.

Anlage 8

(C)

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Probst** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Fragen A 57 und 58):

Wie begründet der Bundesforschungsminister seine These, daß in absehbarer Zeit acht Prozent des deutschen Stromverbrauchs durch Windkraftwerke sichergestellt werden könnten, und wieviel Windkraftwerke mit welchen Dimensionen sind nach dieser Überlegung erforderlich?

Welche Standorte sind für diese Einrichtungen vorgesehen, und mit welchen Umwelteinflüssen bzw. Umweltgefahren, insbesondere durch Abbruch der ca. 100 Meter umfassenden Windflügel, muß bei Installation einer so großen Zahl von Windkraftwerken gerechnet werden?

Zu Frage A 57:

Die Formulierung Ihrer Frage macht es notwendig, daß ich meine Aussage genau wiederhole. Ich möchte daher die ap-Meldung zu diesem Thema zitieren: „Die Windenergie könnte nach den Worten von Bundesforschungsminister Volker Hauff in der Bundesrepublik mindestens soviel Strom wie die Wasserkraftwerke in das öffentliche Netz liefern und somit einen Anteil von etwa 8 % an der Elektrizitätsversorgung erreichen. Voraussetzung dafür sei aber, daß die von ihm finanziell geförderte Entwicklung großer Windenergieanlagen zum erhofften Erfolg führe". Ende des Zitats.

Es wurde also hierbei nicht von einer „absehbaren Zeit" gesprochen.

Die Studie, die diese Aussage begründet, wurde von der Universität Regensburg unter Beteiligung mehrerer Elektrizitäts-Versorgungsunternehmen zum Thema „Technisches und wirtschaftliches Potential einer großtechnischen Nutzung der Windenergie" in der Bundesrepublik Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Forschung und Technologie durchgeführt. Dieser Untersuchung liegt das technologische Konzept der im Bau befindlichen großen Windenergieanlage (GROWIAN) zugrunde, die mit einem Zweiblattrotor von 100 m Durchmesser von einer Nabenhöhe von 100 m eine Nennleistung von 3 MW bei 8 m/sec Windgeschwindigkeit in 100 m Höhe abgibt.

(D)

Da die Betriebserfahrungen dieser ersten Großwindanlage 1985 vorliegen werden, kann bei erfolgreichem Betrieb erst nach diesem Zeitpunkt mit dem Bau weiterer Demonstrationsanlagen gerechnet werden. Das heißt, realistisch gesehen, daß erst im Laufe des nächsten Jahrzehnts genügend Erfahrungen vorliegen werden, ob und unter welchen Bedingungen es technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, Windenergieanlagen für die öffentliche Stromversorgung einzusetzen.

Die Modellrechnungen der Universität Regensburg, die auf branchenüblichen Methoden der Kraftwerksbetreiber hinsichtlich der Investitions-, Betriebs- und Brennstoffkosten sowie der Kapitalbeschaffungskosten beruhen, ergeben, daß eine große Windenergieanlage schon heute wirtschaftlich arbeiten könnte, wenn die Technik verfügbar wäre und die reinen Investitionskosten 13 Millionen DM für die beschriebene Anlage nicht überschreiten würden. Diese Angaben gelten für einen großflächigen Einsatz von ca. 2300 Anlagen dieser Art im Gebiet der Nordwestdeutschen Kraftwerke AG (NWK). Mit dieser Anzahl von Anlagen könnten ca.

(A) 8% der Nachfrage bezogen auf den heutigen Stromverbrauch gedeckt werden, was nach Aussage der Studie ungefähr einem Zehntel des gesamten technisch nutzbaren Windenergiepotentials in der Bundesrepublik Deutschland entspricht.

Zu Frage A 58:

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen gelten für Einsatzorte mit einer Jahresdurchschnittswindgeschwindigkeit von 8 m/sec in 100 m Höhe. Diese Windgeschwindigkeiten treten in großem Umfang nur in der norddeutschen Tiefebene auf.

Mit negativen Umwelteinflüssen durch Windgeschwindigkeitsverminderung wird nicht gerechnet. Die Beeinträchtigung der Windströmungsverhältnisse ist geringer als der lokale Einfluß von dicht besiedelten Wohngegenden bzw. durch die Konzentration mehrerer Hochhäuser.

Zur Vermeidung von Folgeschäden durch Brüche im Rotorblatteil werden derzeit in Ermangelung geeigneter Sicherheitsvorschriften die DIN-Norm für Kran- und Brückenbau angewandt, wodurch die Dimensionierung der kritischen Teile hohe Sicherheitszuschläge aufweist.

Eine Kurzstudie zur Bestimmung der maximalen Flugweite bei einem Bruch des Rotorblattes unter ungünstigsten Bedingungen ergab eine maximale Reichweite von 300 m in der Rotationsebene, bzw. 600 m in Windrichtung durch das Mitgetragenwerden bei hohen Windgeschwindigkeiten.

(B) Aber auch dieses Risiko kann durch Einlegen von Fangseilen in den Holmen der Rotorblätter noch weiter reduziert werden. Darüber hinaus werden solche Großwindanlagen nur in unbebauten Gegenden errichtet werden können, so daß das Risiko von Unfällen dieser Art sehr klein sein wird.

Anlage 9

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Mertes** (Gerolstein) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage A 78):

Sieht die Bundesregierung zwingende Gründe und ein deutsches Interesse für ein baldiges Ende der III. VN-Seerechtskonferenz, und welche Form des Abschlusses hält sie für möglich?

Ein baldiges, positives Ende ist wünschenswert. Über andere Ergebnisse möchte ich hier nicht spekulieren.

Anlage 10

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Wissmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Fragen A 84 und 85):

Hält die Bundesregierung die Errichtung einer internationalen Meeresbodenbehörde mit starken Eingriffsbefugnissen in das Marktsystem mit den tragenden Grundsätzen der Marktwirtschaft und einer liberalen Weltwirtschaftsordnung für vereinbar?

(C) Hat es die Bundesregierung unterlassen in einer der Bedeutung dieser Grundsätze des Zusammenlebens der Völker gerecht werdenden Entschiedenheit gegen die Errichtung dieses Regimes politischen Widerstand zu leisten, und bejahendenfalls warum?

Zu Frage A 84:

In der Tendenz nein; allerdings kommt es selbstverständlich auf die Ausgestaltung im Einzelfall an.

Zu Frage A 85:

Ihre Frage beantworte ich mit Nein.

Anlage 11

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Werner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage A 87):

Hält die Bundesregierung die im Konventionsentwurf vorgesehene Regelung, daß Vergabe und Inhalt von Bergbauverträgen im wesentlichen im Ermessen der Internationalen Meeresbodenbehörde liegen, mit Nummer 1 der gemeinsamen Entschließung des Deutschen Bundestages zur III. VN-Seerechtskonferenz von 1977 für vereinbar?

Eine Konvention, die Vergabe und Inhalt von Bergbauverträgen allein an das Ermessen der Internationalen Meeresbodenbehörde knüpfen würde, wäre auch bei entsprechender Ausgestaltung kaum mit der zitierten gemeinsamen Entschließung des Deutschen Bundestages vereinbar. Der Konventionsentwurf ist aber noch nicht fertig. (D)

Anlage 12

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage A 95):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung einiger Entwicklungsländer, daß eine nationale Gesetzgebung zur Regelung des Tiefseebergbaus völkerrechtswidrig sei?

Ihre Frage beantworte ich mit Nein.

Anlage 13

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Köhler** (Wolfsburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage A 96):

Unterstützt die Bundesregierung angesichts der anstehenden Konventionsentscheidungen zum Tiefseebergbau und zur Erschließung neuer Rohstoffquellen die Verabschiedung eines Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Tiefseebergbaus?

Die Bundesregierung hat bei Beantwortung dieser Frage immer eine eingehende Interessenabwägung vorgenommen, und zwar unter voller Information al-

(A) ler Fraktionen des Deutschen Bundestages. Mehr möchte ich hier nicht sagen.

Anlage 14

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hüsch** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage A 97):

Hat die Bundesregierung die Möglichkeiten einer bilateralen bzw. multilateralen Zusammenarbeit zur Erschließung von Manganknollen [z. B. in den 200 Seemeilenzonen im Indischen Ozean (Réunion) oder Ostpazifik (Clipperton)] geprüft, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und würde sie die Beteiligung von Entwicklungsländern für wünschenswert halten?

Die Zusammenarbeit bei der Erschließung von Meeresbodenschätzen ist in unserem marktwirtschaftlichen System in erster Linie Sache der Industrie. Nach Kenntnis der Bundesregierung bestehen entsprechende Kontakte der deutschen Industrie bereits. Die Bundesregierung unterstützt solche Kontakte nach Kräften.

Anlage 15

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Tillmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage A 98):

(B) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß sie trotz Einführung von Fischerei- und Wirtschaftszonen und des damit mitbegründeten Rückgangs des deutschen Fischereiertrags die Eiweißversorgung der Bundesrepublik Deutschland aus dem Meer, die Weiterentwicklung von Know-how und Technologie sowie die notwendigen Ausbildungsmöglichkeiten krisensicher und zu tragbaren Preisen sichern kann?

Unter den gegebenen Umständen lautet die Antwort: ja.

Aber, wie wir alle wissen, stehen wir mitten in erheblichen strukturellen Veränderungen, deren Auswirkungen nicht wirklich absehbar sind.

Anlage 16

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. von Geldern** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage A 99):

Wie haben sich die Arbeitsplätze in der deutschen Seeschiffahrt und Fischereiwirtschaft seit 1970 entwickelt, und welchen Einfluß hat die III. VN-Seerechtskonferenz auf diese Entwicklung gehabt?

Die Zahl der Arbeitsplätze auf Handelsschiffen unter Bundesflagge hat sich in den Jahren 1970 bis 1979 von 47 720 auf 25 786 verringert. Die Seerechtskonferenz hat auf diese Entwicklung keinen Einfluß gehabt. Schon 1974, d. h. bei Beginn der Sachverhandlungen der VN-Seerechtskonferenz, betrug die Zahl der Arbeitsplätze nur noch 30 534. Der Rückgang ist hauptsächlich durch Rationalisierungsmaßnahmen und Ausflaggung begründet.

Die Anzahl der Beschäftigten in der Fischwirtschaft — Fischerei, Fischindustrie, Fischhandel und Fischrestaurants — dürfte sich seit 1970 von rd. 40 000 auf rd. 30 000 vermindert haben. Davon ist der Rückgang von rd. 1 000 Arbeitsplätzen durch Kapazitätsabbau in der Hochsee-Fischerei in den letzten drei Jahren erfolgt. Er ist also der einseitigen Ausdehnung küstenstaatlicher Hoheit und nicht der noch gar nicht abgeschlossenen Seerechtskonferenz anzulasten. (C)

Anlage 17

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Straßmeir** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage A 100):

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung auf der III. VN-Seerechtskonferenz zu Fischereifragen — besonders auch angesichts der bisherigen Nichtrealisierung eines Fischereiregimes der Europäischen Gemeinschaft — ein?

Die Bundesregierung versucht auf der III. VN-Seerechtskonferenz ihre fischereipolitischen Interessen entsprechend der jeweiligen Konferenzsituation in Abstimmung mit ihren EG-Partnern zu wahren.

(D)

Anlage 18

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Reddemann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage A 101):

Warum hat die Bundesregierung es bisher unterlassen, darauf hinzuwirken, daß in den Beitrittsverhandlungen der Europäischen Gemeinschaft mit Spanien und Portugal die Probleme der III. VN-Seerechtskonferenz zum Verhandlungsgegenstand gemacht wurden?

Es ist nicht üblich, laufende Konferenzen zum Gegenstand von Beitrittsverhandlungen zu machen. Vom Beitretenden wird die Übernahme des EG-Besitzstandes im Zeitpunkt des Beitritts erwartet. Dieser Besitzstand schließt entsprechende Verpflichtungen ein. Aber während der Beitrittsverhandlungen wird selbstverständlich der erkennbare Stand der Seerechtskonferenz berücksichtigt werden.

Anlage 19

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hoffacker** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage A 102):

Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag der Staaten der Europäischen Gemeinschaft, einen Beitritt der EG zur Konvention zu ermöglichen, und würde sie eine Konvention, die der Europäischen Gemeinschaft den Beitritt zur Konvention nicht ermöglicht, ablehnen?

(A)

Die Bundesregierung unterstützt nachhaltig die Forderung auf Mitgliedschaft der EG in einer Seerechtskonferenz.

Anlage 20

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Mertes** (Gerolstein) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage A 103):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die im Konventionsentwurf enthaltene Regelung zum Meeresumweltschutz für andere politische Ziele mißbraucht werden kann?

Zu Beginn der Konferenz haben die Küstenstaaten umfassende Kontrollrechte zur Verhütung der Meeresverschmutzung gefordert. Den vereinbarten Anstrengungen der Schiffahrtsnationen, darunter auch der Bundesrepublik Deutschland, ist es gelungen, ein System von Rahmenregelungen durchzusetzen, das einerseits einen wirksamen Meeresumweltschutz — auch im Interesse der Reinhaltung der deutschen Küstengewässer — ermöglicht, andererseits durch umfangreiche Sicherungen die Schiffahrt vor mißbräuchlicher Rechtsausnutzung schützt (vgl. etwa Art. 211, 217 bis 220 ICNT Rev. 1).

Anlage 21

(B)

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Broll** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage A 104):

Hält die Bundesregierung eine ungestörte Betätigung deutscher wissenschaftlicher Meeresforschung innerhalb der 200 Seemeilenzonen auf Grund des vorliegenden Konventionsentwurfs für hinreichend gesichert?

Der vorliegende Konventionsentwurf, über dessen Verbesserung gerade im Forschungsteil noch verhandelt wird, schränkt die Forschungsfreiheit ein, da er eine küstenstaatliche Genehmigung bestimmter Projekte vorsieht. Einer küstenstaatlichen Behinderung von Forschungsprojekten soll aber dadurch begegnet werden, daß die Erteilung der Genehmigung als Regel, ihre Zurückhaltung nur in wenigen besonders aufgeführten Ausnahmen vorgesehen ist.

Anlage 22

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Marx** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Fragen A 105 und 106):

Hält die Bundesregierung die im Konventionsentwurf vorgesehene Hoheitsregelung für Archipelgewässer z. B. angesichts der griechisch/türkischen Auseinandersetzungen über den Luft- und Seeraum der Ägäis für ausreichend?

Ist die Bundesregierung bereit, die Vorteile bzw. Nachteile aufzulisten, welche den Entwicklungsländern — aufgeteilt nach Küstenländern und Staaten ohne Küsten — aus dem vorliegenden Konventionsentwurf erwachsen würden?

(C)

Zu Frage A 105:

Das Archipelregime des Verhandlungstextes (Art. 46 ff.) findet auf Griechenland und die Türkei keine Anwendung, weil diese Staaten nicht ausschließlich aus Inselgruppen bestehen.

Zu Frage A 106:

Die Bundesregierung kann Ihnen solche Listen nicht vorlegen. Dies geht nicht auf einen Mangel an gutem Willen zurück, sondern die Erstellung solcher Listen ist praktisch unmöglich. Sie haben auch keinen Aussagewert.

Anlage 23

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hüsch** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage A 107):

Worin erblickt die Bundesregierung nach dem derzeitigen Verhandlungsstand die Vorteile, die den einzelnen Mitgliedern der Gruppe der 77 zugeflossen sind?

Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage aufzulisten, welche Vor- und Nachteile einzelnen Teilnehmern an der Seerechtskonferenz zugeflossen sind. Dies geht nicht auf einen Mangel an gutem Willen zurück, sondern die Erstellung solcher Listen ist praktisch unmöglich. Sie haben auch keinen Aussagewert.

(D)

Anlage 24

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage A 108):

Muß aus der Tatsache, daß der Bundeskanzler seine vorbereitete Neujahrsansprache nach der Invasion der Sowjets in Afghanistan in einer wesentlichen Passage hat abändern müssen, nicht der Schluß gezogen werden, daß die Bundesregierung die politischen Absichten der Sowjetunion völlig falsch eingeschätzt hat?

Nein.

Anlage 25

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Fragen A 109 und 110):

Haben für die Bundesregierung Forderungen, wie sie u. a. auch im Godesberger Programm stehen, nach der „Wiedervereinigung Deutschlands", einem „unentbehrlichen Volksgruppenrecht" und dem „Recht aller Menschen auf ihre Heimat, ihr Volkstum, ihre Sprache und Kultur" noch eine konstant ihre Politik bestimmende Bedeutung, oder versucht sie, sie sogar gegenüber der Volksrepublik Polen geltend zu machen?

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Sinn der Konventionen vom 9. Dezember 1948 und 7. August 1966 sowie der Schutzpflicht für deutsche Staatsangehörige von Verfassung wegen ergriffen oder wird sie ergreifen, um die gewaltsame Überführung deutscher Kinder in die polnische Nationalität in den Gebieten östlich von Oder und Neiße zu verhindern, nachdem seit 1951 zehntausende Kinder von deutschen Umsiedlern in der Bundesrepublik Deutschland eingetroffen sind, die in der Schule und Öffentlichkeit systematisch zwangsweise polonisiert wurden und die Unterbindung des muttersprachlichen Unterrichts nach Auskunft der Regierung in diesen Heimatgebieten nicht beendet ist?

(A) Zu Frage A 109:

Ja.

Zu Frage A 110:

Der von Ihnen unterstellte sachliche Zusammenhang besteht nicht.

Anlage 26

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Thüsing** (SPD) (Drucksache 8/3573 Fragen A 111 und 112):

Trifft es zu, daß der US-Diplomat George E. O'Keefe, der sich zur Zeit als Geisel in der Botschaft der Vereinigten Staaten in Teheran befindet und beschuldigt wird, CIA-Agent zu sein, Paß und Führerschein der Bundesrepublik Deutschland auf den Namen Josef Markus Schneider besitzt, die ihm — wie das Magazin „Stern" (Nr. 4/80) berichtet — jeweils vom Hamburger und niedersächsischen Verfassungsschutz ausgestellt wurden, und wie beurteilt die Bundesregierung gegebenenfalls diesen Tatbestand?

Treffen die Angaben eines ehemaligen argentinischen politischen Gefangenen zu, der — wie in der „Frankfurter Rundschau" vom 4. Dezember 1979 zitiert — bei einer öffentlichen Veranstaltung in Essen darlegte, er habe als Inhaftierter im Oktober 1978 ein Visum für die Bundesrepublik Deutschland beantragt, welches ihm erst Ende April 1979 gewährt worden sei, und wie vereinbart die Bundesregierung diese Angaben — auch angesichts der geringen Zahl von Argentiniern, die inzwischen bei uns eingetroffen sind — mit ihrer wiederholten Versicherung, das schleppende Verfahren bei der Aufnahme politisch Verfolgter aus Argentinien beschleunigt zu haben?

Zu Frage A 111:

Der im Magazin „Stern" Nr. 4/80 dargestellte Sachverhalt ist vor kurzem durch eine Note der hie- (B) sigen iranischen Botschaft zur Kenntnis meines Hauses gelangt. Bei den in Fotokopie überlassenen Dokumenten handelt es sich offenbar um Material, das bei der widerrechtlichen Besetzung der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika in Teheran angefallen ist. Die Bundesregierung kann zum Zustandekommen der Papiere keine Stellungnahme abgeben.

Zu Frage A 112:

Da Sie den Namen des betreffenden Flüchtlings nicht nennen — wofür die Bundesregierung Verständnis hat — ist es leider nicht möglich, die Richtigkeit der in der Frage zitierten Behauptungen konkret zu überprüfen. Ich bitte Sie jedoch, mir den Namen persönlich mitzuteilen, damit ich auf Einzelheiten eingehen kann.

★

Anlage 27

Antwort

des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Dr. Liebrecht auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Laufs** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage B 1 und 22):

Aus welchen Gründen hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung den Bezug der „Informationen der Bundesregierung für Arbeitnehmer — aus Bonn" davon abhängig gemacht, daß neben Name und Anschrift auch zahlreiche weitere personenbezogene Daten für die Aufnahme in die EDV-Kartei mitgeteilt werden, wie Tätigkeit als Betriebsrat, Personalrat, Mandatsträger einer Partei, Journalist, Lehrer, hauptberuflicher Mitarbeiter in einer Gewerkschaft, Partei oder Verband, und werden entsprechende Angaben auch bei dem Vertrieb anderen Informationsmaterials des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung gefordert? (C)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es aus Gründen des Datenschutzes erforderlich ist, die Sammlung personenbezogener Daten durch Behörden auf ein Minimum zu beschränken, und wenn ja, weshalb hat sich die Bundesregierung bei der in Frage B 1 genannten Aktion nicht an diese Grundsätze gehalten?

Zu Frage B 1:

Im September 1979 wurde nach vorangegangenen Erfolgskontrolluntersuchungen des Amtes an Hand eines hierauf abgestellten Fragebogens eine Adressenbereinigungsaktion für die Adressendatei der „Informationen der Bundesregierung für Arbeitnehmer — aus Bonn" durchgeführt mit dem Ziel,

— das Interesse am weiteren Bezug der „Informationen" durch den ausgefüllten und zurückgesandten Fragebogen festzustellen

— Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten bei den Adressen zu beseitigen

— Aufschluß darüber zu gewinnen, welchen Anteil die primäre Zielgruppe — Betriebs- und Personalräte — gegenüber anderen Interessenten (Journalisten, Lehrer, Mitarbeiter in Parteien, Gewerkschaften, Verbänden) hat.

Aus den zahlreichen zusätzlichen Bestellungen (D) seit der Herausgabe der „Informationen" ging im wesentlichen lediglich hervor, daß auch andere Gruppen als die eigentliche Zielgruppe aus beruflichen Gründen an dem Bezug dieser periodischen „Informationen" stark interessiert waren.

Adreßdateiüberprüfungen dieser Art wurden für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit Inland bisher nicht durchgeführt. In Zukunft werden sie jedoch steigende Bedeutung deshalb bekommen, weil so ein Streuverlust möglichst vermieden und bei der Gestaltung der Dienste im hohen Maße auf die jeweiligen Bedürfnisse der interessierten Bezieher abgestellt werden kann.

Die Aufgabe, den Bürger durch die gebotene Öffentlichkeitsarbeit unter wirtschaftlichem Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel umfassend zu unterrichten, kann so in dem erforderlichen Umfang wirkungsvoll durchgeführt werden.

Zu Frage B 22:

Aus der Antwort zu Frage 1 folgt, daß die in § 9 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz „festgelegten Tatbestandsmerkmale", zusammengefaßt in den Zulässigkeitsvoraussetzungen Zuständigkeit, Rechtmäßigkeit und insbesondere der Erforderlichkeit, in dem von ihnen geforderten Umfang zum Schutz der personenbezogenen Daten bei der Adressenbereinigungsaktion für die „Informationen" beachtet worden sind.

(A)

Anlage 28

Antwort

des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Dr. Liebrecht auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Voigt** (Sonthofen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Fragen B 2 und 3):

Wie lauten die Textstellen, die der Bundeskanzler in seiner Neujahrsansprache kurzfristig gestrichen, bzw. neueingefügt hat, und welche Kosten sind durch die Maßnahmen zur Neuaufnahme durch das Fernsehen entstanden?

Räumt die Bundesregierung ein, daß die kurzfristige Notwendigkeit einer Änderung als Beweis für eine vorausgegangene politische Fehleinschätzung gewertet werden kann?

Zu Frage B 2:

Nach Auffassung der Bundesregierung ist wie bei jeder Rede auch bei der Neujahrsansprache des Bundeskanzlers allein die Endfassung maßgebend. Zu dem Teil der Frage bezüglich der Kosten verweise ich auf die Antwort des Staatsministers Gunter Huonker vom 18. Januar 1980 auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Dr. Wolfgang Bötsch (s. Anlage 14 zum Stenographischen Bericht des Deutschen Bundestages vom 18. Januar 1980).

Zu Frage B 3:

Ihre Frage beantworte ich mit „nein".

(B)

Anlage 29

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Burger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Fragen B 4 und 5):

Welche Möglichkeiten der Familienzusammenführung von Flüchtlingen aus Vietnam besteht, wenn ein Teil der Familie in Frankreich und ein Teil in Deutschland aufgenommen worden ist?

Strebt die Bundesregierung für den Fall, daß bisher keine Vereinbarungen bestehen, entsprechende Regelungen an?

1. Die Bundesregierung ermöglicht in jedem Falle die Zusammenführung von Eltern zu ihren minderjährigen Kindern und umgekehrt, auch durch Aufnahme beider Teile in die Bundesrepublik Deutschland.

Darüber hinaus hängt eine Familienzusammenführung von der Lage des Einzelfalles ab, der vom Auswärtigen Amt jeweils sorgfältig geprüft wird.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß für eine noch so kurzfristige Aufnahme eines Flüchtlings ein Quotenplatz in Anspruch genommen werden muß, andererseits aber gewährleistet ist, daß z. B. in Frankreich aufgenommene Flüchtlinge dort endgültig Schutz gefunden haben.

Die Bundesregierung setzt sich jedoch besonders für die Weiterreise zu Verwandten derjenigen Flüchtlinge ein, die direkt aus Vietnam ausgeflogen oder von Schiffen unter deutscher Flagge unmittelbar aus Seenot gerettet wurden (sog. Garantiefälle). Denn hier konnte in der Regel eine umfassende Befragung durch den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen nach dem Verbleib von Verwandten oder nach dem Endaufnahmeland ihrer Wahl nicht erfolgen.

(C)

2. Die Bundesregierung steht mit den in Frage kommenden Endaufnahmeländern in Verbindung und hat auch schon Absprachen in Einzelfällen herbeiführen können (z. B. mit den Niederlanden im Fall von 242 Flüchtlingen des Bohrschiffes Neddrill II, von denen knapp die Hälfte in die Niederlande aufgenommen wurden). Es läßt sich gegenwärtig jedoch noch nicht absehen, ob der Abschluß von grundsätzlichen Vereinbarungen möglich und wünschenswert ist.

Anlage 30

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Marx** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage B 6):

Was gedenkt die Bundesregierung in Zusammenhang mit dem Einmarsch sowjetischer Truppen nach Afghanistan gegenüber dem gefährdeten Nachbarland Pakistan über die bereits zugesagten Mittel hinaus an Hilfe, Unterstützung und Vorsorge zu tun?

Die Bundesregierung will Pakistan, das schon bisher einen Schwerpunkt unserer Entwicklungshilfe darstellt, bei der Lösung seiner großen wirtschaftlichen Probleme verstärkt helfen. Sie wird als vordringliches Ziel das Zustandekommen einer Umschuldungskonferenz betreiben. Dies wurde der pakistanischen Seite bereits bei Konsultationen im November 1979 zugesagt. Die Bundesregierung unterstützt Pakistan in der Fürsorge um die auf seinem Territorium lebenden afghanischen Flüchtlinge. Für 1980 ist auch eine Erhöhung der FZ-Mittel in Aussicht genommen.

(D)

Anlage 31

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Hoffmann** (Hoya) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage B 7):

Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen, daß im deutschsprachigen Ausland, wie z. B. Österreich, immer häufiger von der „BRD" anstelle der offiziellen Bezeichnung „Bundesrepublik Deutschland" die Rede ist?

Die Bundesregierung kann den Eindruck, daß die Abkürzung „BRD" im deutschsprachigen Ausland, z. B. Österreich, zunehmend Verbreitung finde, nicht bestätigen. Die Bundesregierung vertritt nach wie vor die Auffassung, daß die Abkürzung „BRD" keine korrekte Wiedergabe des Staatsnamens der Bundesrepublik Deutschland darstellt.

Das Auswärtige Amt und die deutschen Auslandsvertretungen wirken auf eine richtige Bezeichnungspraxis im Ausland hin. Unsere Vertretungen unternehmen gegen unrichtige Bezeichnungen und Abkürzungen des Staatsnamens der Bundesrepublik Deutschland in amtlichen Dokumenten die ge-

(A) eigneten Schritte. Im nichtstaatlichen Bereich sind die Möglichkeiten unserer Einflußnahme begrenzt.

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Frage des Abgeordneten Jürgen Wohlrabe zu diesem Thema in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 16. Februar 1978.

Anlage 32

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage B 8):

Wird die in deutscher, französischer und englischer Sprache geplante europäische Kulturzeitschrift, die mit erheblichen staatlichen Mitteln gefördert werden soll, um das Deutschlandbild im Ausland zu fördern, jeweils ein Bild des gesamten Deutschlands im Sinne der Präambel des Grundgesetzes und den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts bezüglich des Fortbestands Deutschlands sowie im Sinne des Deutschlandsvertrags und der Staatenpraxis der Verbündeten widerspiegeln, oder wird sie nur ein Bild des kulturellen Lebens in der Bundesrepublik Deutschland zeigen?

Die Gründung einer repräsentativen Kulturzeitschrift geht auf eine Anregung der Enquete-Kommission „Auswärtige Kulturpolitik" des Deutschen Bundestages zurück. Entsprechend dieser Anregung hat das Auswärtige Amt einen kompetenten Verlag, nämlich den Carl Hanser Verlag in München, mit der Herausgabe der Zeitschrift beauftragt. In dem Vertrag über die Beziehungen zwischen Auswärtigem Amt und Verlag ist festgelegt, daß die Zeitschrift bei grundsätzlicher Freiheit der redaktionel- (B) len Gestaltung den außenpolitischen Belangen der Bundesrepublik Deutschland Rechnung zu tragen hat.

Zu den außenpolitischen Belangen gehört selbstverständlich der Wille, die fortbestehende Einheit der deutschen Kultur auch in der auswärtigen Kulturpolitik sichtbar werden zu lassen.

Anlage 33

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Schnell auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Enders** (SPD) (Drucksache 8/3573 Frage B 9):

Welche Unterschiede bestehen zwischen der Studie der Kommission der Europäischen Gemeinschaft über die europäische Rüstungsindustrie und dem am 31. Mai 1976 an den Ständigen Rüstungsausschuß der Westeuropäischen Union erteilten Auftrag, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um Doppelarbeit zu verhindern?

Es trifft zu, daß beide Organisationen Studienaufträge über die europäische Rüstungsindustrie erteilt haben.

Der Ministerrat der Westeuropäischen Union (WEU) hat am 31. Mai 1976 den Ständigen Rüstungsausschuß der WEU beauftragt, eine beschreibende Analyse über die Lage des Rüstungssektors in den Industrien der Mitgliedsländer anzufertigen. Die Analyse sollte die industriellen und wirtschaftlichen Implikationen einer verstärkten Rüstungsstandardisierung aufzeigen.

(C) Dabei hat der Rat auch auf deutschen Wunsch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Doppelarbeit und Überschneidungen zu Untersuchungen durch andere Institutionen vermieden werden sollen.

Die Studie der Kommission der Europäischen Gemeinschaft (EG) ist nach Mitteilungen von Dienststellen der Kommission von dieser in eigener Zuständigkeit veranlaßt worden, und zwar angeregt und im Zusammenhang mit der vom Europäischen Parlament im Juni 1978 verabschiedeten Entschließung, wonach die Kommission ein Aktionsprogramm für eine europäische Politik auf dem Gebiet der Rüstungsbeschaffung unterbreiten soll. Die Bundesregierung ist dabei nicht gehört worden.

Die Kommission hat mit der Untersuchung des europäischen Rüstungsmarkts Prof. Greenwood von der Universität Aberdeen (UK) beauftragt. Die Arbeiten sind abgeschlossen.

Die Kommission hat inzwischen durchblicken lassen, daß sie aus Kompetenzgründen in Verteidigungsangelegenheiten keine weiteren Aktivitäten aus dieser Studie herleiten will.

In der Sache bleibt festzustellen, daß beide Untersuchungen zwar die Rüstungsindustrie in den Mitgliedsländern zum Gegenstand haben, Unterschiede ergeben sich aber nicht nur aus dem Kreis der Mitgliedsländer in beiden Organisationen, sondern auch aus der Zielrichtung der Untersuchungen. Die WEU-Studie ist auf die Verbesserung der Rüstungskooperation und Standardisierung gerichtet, die EG-Studie hat die Bedeutung des Rüstungssektors für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Europa (D) zum Gegenstand.

Die Bundesregierung wird bemüht sein, daß die Ergebnisse der EG-Studie den Mitgliedsländern als Basismaterial zugänglich gemacht werden.

Anlage 34

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Enders** (SPD) (Drucksache 8/3573 Frage B 10):

Ist die Bundesregierung bereit, den Rat der Westeuropäischen Union um eine Studie über die Waffenexportpolitik der Mitgliedsländer zu ersuchen, die dazu beitragen könnte, für die europäische Politik eine Verminderung des Wettrüstens, insbesondere in Spannungsgebieten, herbeizuführen?

Der Bundesregierung erscheint es aus den folgenden Gründen wenig sinnvoll, den Rat der WEU um die Erstellung einer solchen Studie zu ersuchen:

Die Regierungen einiger unserer WEU-Staaten betrachten den Rüstungsexport als Instrument ihrer Außenpolitik und als legitimen und wesentlichen Teil der Wirtschaftsbeziehungen ihrer Länder zu anderen Staaten. Nach ihrer Auffassung ist es ausschließlich ihre Sache, über ihre Rüstungsexportpolitik in eigener Verantwortung zu entscheiden; sie lehnen daher eine Befassung von WEU-Organen mit Fragen der Rüstungsexportpolitik ab.

Der Ständige Rat der WEU hat in seiner Antwort auf die Empfehlung Nr. 335 der WEU-Versammlung

(A) auf die unterschiedlichen Strukturen der WEU-Staaten auf dem Gebiet der Rüstungsindustrie und auf die unterschiedlichen politischen Gegebenheiten in diesen Ländern hingewiesen und erklärt, daß eine Behandlung des Problems des Waffentransfers in Spannungsgebiete nur in einem europäischen Rahmen unrealistisch wäre, da sie die wichtigsten Lieferländer nicht einbeziehen würde. Die Bundesregierung teilt diese Auffassung.

Anlage 35

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hennig** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage B 11):

Erfüllt der Einfall der Sowjetunion nach Afghanistan nach Ansicht der Bundesregierung den völkerrechtlichen Tatbestand der Aggression?

Die sowjetische Regierung hat der Bundesregierung am 28. Dezember 1979 zu den Ereignissen in Afghanistan mitgeteilt, daß dort eine Aggression von außen vorliege, zu deren Abwehr die Führung Afghanistans die Sowjetunion um Hilfe und Unterstützung gebeten habe. Die Sowjetunion habe dieser Bitte entsprochen und begrenzte militärische Kontingente nach Afghanistan entsandt.

Die Bundesregierung hat der sowjetischen Regierung darauf folgendes erwidert:

(B) „Die für die Intervention gegebene Begründung kann nicht überzeugen:

Die Regierung der UdSSR behauptet, von der afghanischen Führung um Hilfe und Unterstützung für einen Kampf gegen äußere Einmischung und Aggression gebeten worden zu sein. Dieser Behauptung steht die Tatsache entgegen, daß die erste Aktion der in Afghanistan eingerückten sowjetischen Truppen nicht darin bestand, gegen vorgebliche äußere Feinde Afghanistans vorzugehen, sondern vielmehr darin beizutragen, daß diejenige Staatsführung gestürzt wurde, die angeblich massive sowjetische Hilfe erbeten hatte.

Das afghanische Volk zeigt durch seinen politischen und militärischen Widerstand, daß es in freier Selbstbestimmung entsprechend seinen Traditionen und seiner islamischen Ordnung leben will. Das militärische Vorgehen der UdSSR ist nicht zu rechtfertigen. Die Berufung der sowjetischen Regierung auf Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen steht im Gegensatz zu den Tatsachen. Weder ist die Sowjetunion angegriffen worden, noch lag ein bewaffneter Angriff eines dritten Staates auf Afghanistan vor. Die durch die Intervention der UdSSR in Afghanistan geschaffene Lage löst berechtigte Sorge bezüglich des Friedens und der Stabilität in der Region aus. Die sowjetische Intervention in Afghanistan verletzt Grundprinzipien des friedlichen Zusammenlebens der Völker, der Unteilbarkeit der Entspannung und des Selbstbestimmungsrechts."

Die Außenminister der Neun haben am 15. Januar 1980 ihre ernste Besorgnis über die militärische Intervention in Afghanistan, die eine Verletzung der (C) Grundsätze der VN-Charta darstelle, ausgedrückt. Sie haben die von der Sowjetunion angegebenen Rechtfertigungsgründe als unannehmbar bezeichnet. Sie haben die sowjetische Intervention als flagrante Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines ungebundenen Staates, der zur islamischen Welt gehört, und als Bedrohung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in der Region charakterisiert.

Die im Sicherheitsrat am sowjetischen Veto gescheiterte Resolution drückte die ernste Besorgnis über die jüngsten Ereignisse in Afghanistan und deren Auswirkungen auf Frieden und Sicherheit aus. Der Ständige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen hat das sowjetische Vorgehen am 7. Januar 1980 im Sicherheitsrat verurteilt. Er hat in demselben Sinne am 12. Januar 1980 in der Generalversammlung gesprochen, wo zuvor der Vertreter Italiens im Namen der Neun deren Standpunkt vorgetragen hatte. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit 103 anderen Staaten am 15. Januar 1980 für die Afghanistan-Resolution der Sondergeneralversammlung gestimmt, in der diese ihre ernste Besorgnis über die Ereignisse und deren Auswirkungen auf Frieden und Sicherheit ausdrückt, an die fundamentalen Grundsätze der VN-Charta erinnert und zum sofortigen bedingungslosen Rückzug aller ausländischen Truppen aus Afghanistan auffordert.

Damit hat die Bundesregierung ihren Standpunkt zu den Vorgängen in Afghanistan wiederholt in klarer und eindeutiger Weise formuliert. (D)

Anlage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Fragen B 12 und 13):

Auf welche umweltverschmutzende Ursache war ein drei Kilometer langer und fünf Meter breiter Ölteppich auf der Jeetzel zurückzuführen, der am 19. Dezember das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erreichte, und in welcher Weise hat die Bundesregierung die zuständigen Organe der DDR auf diesen Tatbestand aufmerksam gemacht?

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um in der DDR verursachte Umweltverschmutzungen auf bundesdeutschen Flüssen und Gewässern in Zukunft zu verhindern?

Zu Frage B 12:

Am 19. Dezember 1979 um 10.34 Uhr wurde bei einem Grenzüberwachungsflug des Bundesgrenzschutzes festgestellt, daß die Jeetzel einen auf dem Fluß breitflächig verteilten und ca. 3 km langen Ölfilm führte. Die zuständigen niedersächsischen Behörden wurden davon unverzüglich unterrichtet.

Zur Ursache wurde festgestellt, daß die Jeetzel im Bereich des Grenzübertritts an dem der DDR zugewandten Ufer Ölverschmutzung aufwies. Es wird daher angenommen, daß die Ölverschmutzung aus dem an dieser Stelle auf DDR-Gebiet in die Jeetzel einmündenden Neustädter Graben stammt. In der

(A) Nähe dieses Gewässers befindet sich eine Erdgasbohrung auf dem Gebiet der DDR.

Am 19. Dezember 1979 um 11.10 Uhr ist über den Grenzinformationspunkt Uelzen-Salzwedel der Schadensfall den DDR-Behörden, wie in der „Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Grundsätze zur Schadensbekämpfung an der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik" vom 20. September 1973 vorgesehen, mitgeteilt worden. Die DDR wurde gebeten, unverzüglich Maßnahmen zur Verhinderung weiteren Ölzuflusses zu ergreifen.

Maßnahmen zur Beseitigung des Ölfilms wurden von den zuständigen niedersächsischen Behörden nicht für notwendig erachtet, da sich der Ölfilm auf der Jeetzel sehr breitflächig und fein verteilt hatte. Am frühen Nachmittag des 19. Dezember trieben nur noch einzelne Ölflecken — kein geschlossener Ölfilm mehr — auf dem Gewässer.

Die DDR wird auf diesen Schadensfall in der Grenzkommission angesprochen werden. Dabei wird die DDR entsprechend Art. 4 der Grunsätze zur Schadensbekämpfung an der Grenze auf die Verpflichtung hingewiesen werden, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintritt von Schäden auf dem Gebiet eines anderen Staates, die ihre Ursachen auf dem Gebiet des eigenen Staates haben, zu verhindern.

(B) Zu Frage B 13:

Die oben genannte Vereinbarung über Grundsätze zur Schadensbekämpfung an der Grenze ist eine wichtige Grundlage für Maßnahmen in akuten Schadensfällen.

Um Gewässerverschmutzungen in der Bundesrepublik Deutschland durch Einleitung von Schadstoffen in der DDR zu verhindern, hält die Bundesregierung im Einklang mit Art. 7 des Grundlagenvertrags vom 21. Dezember 1972 den Abschluß einvernehmlicher Vereinbarungen mit der DDR für erforderlich. Dementsprechend führt sie Sondierungsgespräche mit dem Ziel der Aufnahme von Gewässerschutzverhandlungen.

Anlage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Jung** (FDP) (Drucksache 8/3573 Fragen B 14, 15, 16 und 17):

Was beabsichtigt die Bundesregierung zu veranlassen, um den Helfern, die im erweiterten Katastrophenschutz mitwirken und freiwillig und ehrenamtlich ihren verantwortungsvollen Dienst zur allgemeinen Sicherheit der Bürger verrichten und das Fundament des erweiterten Katastrophenschutzes sind, so auszustatten, daß sie ihre Aufgaben effizient erfüllen können?

Ist die Bundesregierung bereit, die zum Teil seit längerem diskutierte Verwaltungsvereinfachung für den Bereich des erweiterten Katastrophenschutzes — in bezug auf die beiden Verwaltungsvorschriften über die sogenannten Jahresbeträge und die Unterbringung — unverzüglich so durchzuführen, daß die Beträge für die Hilfsorganisation pauschaliert, der Verwendungsnachweis vereinfacht und die Eigenverantwortung der unteren Verwaltungsstufen gestärkt wird?

(C) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk als Hilfsorganisation des Bundes besonders für den Bergungs- und Instandsetzungsdienst im Bundesland Rheinland-Pfalz in sechs Landkreisen nicht mit Ortsverbänden vertreten ist, weil die Begrenzung der Helferzahlen einen flächendeckenden Ausbau dieser Organisation nicht zuläßt?

Sieht die Bundesregierung Veranlassung, die allgemeine Situation des erweiterten Katastrophenschutzes auch dadurch zu verbessern, daß sie sich mit den Ländern über den Aufbau der friedensmäßigen Vorsorgemaßnahmen insoweit abstimmt, als etwa in einigen Teilen von Rheinland-Pfalz der erweiterte Katastrophenschutz nicht ausgerüstet werden kann, weil die sogenannte Ergänzungsschwelle — also der erforderliche Aufbaustand des friedensmäßigen Katastrophenschutzes — derzeit nicht erreicht wird?

Zu Frage B 14:

Die Bundesregierung beabsichtigt, in den nächsten Jahren die Ausstattung der bereits aufgestellten Einheiten und Einrichtungen der Verstärkung im erweiterten Katastrophenschutz zu modernisieren und zu komplettieren. Im Einvernehmen mit den Ländern wird dieses Ziel als vorrangig vor einem weiteren Auf- und Ausbau angesehen.

Die Haushaltsmittel sind im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung aus diesem Grunde um insgesamt 320 Millionen DM aufgestockt worden. Insgesamt stehen für Beschaffungsmaßnahmen des erweiterten Katastrophenschutzes in den Jahren 1979 bis 1983 598,5 Millionen DM zur Verfügung. Hierdurch leistet der Bund einen entscheidenden Beitrag zur Konsolidierung des derzeitigen Aufbaustandes.

Zu Frage B 15:

(D) Im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung, die in einem zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Verfahren unter Beteiligung der Hilfsorganisationen durchgeführt wird, sind auch die KatS-Jahresbeträge-VwV und die KatS-Unterbringung-VwV mit der in der Fragestellung genannten Zielrichtung grundlegend überarbeitet worden.

Die finanziellen Zuständigkeitsgrenzen für Bauaufgaben sollen in der KatS-Unterbringung-VwV unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Bundeshaushaltsordnung und der Richtlinien für Bauaufgaben des Bundes im Bereich der Finanzbauverwaltung so festgelegt werden, daß der größte Teil der Baumaßnahmen in die Zuständigkeit der unteren Verwaltungsebene fällt.

Bei der Neufassung der KatS-Jahresbeträge-VwV sind von seiten der Länder und der kommunalen Spitzenverbände gegen das ursprünglich vorgesehene Verfahren der pauschalen Zuwendung an die Hilfsorganisationen Bedenken erhoben worden. Diese stützen sich in erster Linie darauf, daß mit einem solchen Verfahren die bisher gegebenen Kontrollmöglichkeiten geschmälert würden und damit die Verantwortung der Länder und Kommunen im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung im erweiterten Katastrophenschutz beeinträchtigt werden könnte.

Der Bundesrechnungshof hat seinerzeit darauf hingewiesen, daß das Haushaltsrecht der Vereinfachung des Verwendungsnachweises verhältnismäßig enge Grenzen setzt.

Unter Berücksichtigung dieser Maßgaben hat die Neufassung des Entwurfs der KatS-Jahresbeträ-

(A) ge-VwV die sich bietenden Vereinfachungsmöglichkeiten soweit wie möglich ausgeschöpft.

Zu Frage B 16:

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in Rheinland-Pfalz nicht alle Landkreise durch Ortsverbände der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk abgedeckt sind. Wie zu Ihrer ersten Frage ausgeführt, hat die Konsolidierung des derzeitigen Bestandes an Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes auf der Basis des vorhandenen Helferbestandes Vorrang vor der Aufstockung durch Errichtung neuer THW-Ortsverbände. Dies gilt nicht nur für Rheinland-Pfalz.

Die Ausfüllung der Lücken, die bei der Überleitung des früheren Luftschutzhilfsdienstes in den erweiterten Katastrophenschutz bereits vorhanden waren, muß daher einer späteren Regelung vorbehalten bleiben.

Zu Frage B 17:

Die sogenannte „Ergänzungsschwelle" ist seinerzeit zwischen Bund und Ländern nach sachlichen Kriterien einvernehmlich festgelegt worden. Zu der Frage nach einer Herabsetzung der Ergänzungsschwelle — die im übrigen bisher von keinem Land gestellt wurde — ist zu bemerken, daß — wie oben dargelegt — die Bundesmittel gezielt für eine Konsolidierung der bereits aufgestellten Einheiten und Einrichtungen der Verstärkung des erweiterten Katastrophenschutzes eingesetzt werden müssen. Dar- (B) über hinaus werden jedoch Bundesmittel für die Ausbildung von Ergänzungseinheiten in dem bisherigen Umfang auch weiterhin bereitgestellt werden.

Anlage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Fragen B 18, 19 und 20):

Welche Vereinbarungen haben die für Umweltfragen zuständigen Minister der EG-Staaten bei ihren Beratungen in Brüssel im Dezember 1979 beschlossen, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Vereinbarungen?

Wurde bei diesen Beratungen auch die Problematik der Ratifizierung des Chlorid-Übereinkommens der Rheinanliegerstaaten vom Dezember 1976 diskutiert, und wenn ja, welches Ergebnis wurde dabei erzielt?

Ist der Bundesregierung das, wie die Presse berichtet, einzige bisher funktionierende natürliche Abwasserentsorgungskonzept von Professor Dr. Reinhold Kickuth von der Gesamthochschule Kassel bekannt, das in der Gemeinde Othfresen als Modell mit gutem Erfolg betrieben wird und das den bekannten konventionellen Abwassereinigungsanlagen wirtschaftlich überlegen sein soll; und wenn ja, wie beurteilt sie dieses Konzept?

Zu Frage B 18:

Am 17. Dezember 1979 fand in Brüssel eine EG-Ratstagung der Umweltminister statt. Die Minister trafen Entscheidungen, die wesentliche Fortschritte der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Luftreinhaltung darstellen:

— Verabschiedet wurde die seit Jahren umstrittene Richtlinie über Qualitätsnormen für Schwefeldioxyd und Schwebeteilchen in der Luft. Damit (C) hat die Gemeinschaft auch einen ersten wichtigen Schritt zur Durchführung der ECE-Konvention vom September 1979 über die weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung getan.

Die Richtlinie legt allgemeine Grenzwerte für SO_2 und Schwebeteilchen in der Luft fest. Sie sieht darüber hinaus vor, daß die Mitgliedstaaten für besonders schutzbedürftige Gebiete, die sie selbst deklarieren, strengere Werte festlegen, die sich an besonderen Leitwerten der Richtlinie orientieren. Eine besondere Bemühensklausel fordert dazu auf, im Rahmen weiterer Vorsorge diese Leitwerte auch allgemein anzustreben.

Ein entscheidender Punkt ist, daß an Stelle der von der Mehrheit der Mitgliedstaaten akzeptierten Grenzwerte und Meßverfahren in der Bundesrepublik Deutschland die Grenzwerte und Verfahren der TA-Luft angewandt werden dürfen, die ausdrücklich in die Richtlinie aufgenommen wurden.

Mit dieser Regelung wird den deutschen Interessen voll Rechnung getragen.

— Der Rat verabschiedet ferner eine Entscheidung über Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) in der Umwelt, die wesentlich auf Anregungen der Bundesregierung zurückgeht. Diese Entscheidung bestimmt ein Verbot von Kapazitätserweiterungen für die Produktion der wichtigsten (D) FCKW und verpflichtet ferner zur Verringerung der Verwendung dieser die Ozonschicht in der oberen Atmosphäre zerstörenden Treibgase in Sprühdosen um mindestens 30% bis zum Jahresende 1981. Die Kommission soll bereits im ersten Halbjahr 1980 diese Maßnahmen im Lichte der verfügbaren wissenschaftlichen Daten überprüfen. Es ist vorgesehen, daß sodann der Rat sobald wie möglich, spätestens bis zum 30. Juli 1981, über weitere sich als notwendig erweisende Maßnahmen beschließt.

Im Hinblick auf mögliche neue wissenschaftliche Erkenntnisse hat die Bundesrepublik Deutschland sich gemeinsam mit den Niederlanden und Dänemark vorbehalten, über das von der Gemeinschaft gesetzte Ziel hinaus strengere nationale Maßnahmen zu treffen.

— Bundesminister Baum forderte eine nachdrückliche Unterstützung der deutschen Initiativen und Vorschläge für eine Verminderung der Abgas- und Lärmemissionen von Kraftfahrzeugen. Diese Forderung fand ein positives Echo. Die Kommission wurde gebeten, einen Bericht über Maßnahmen für die Realisierung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge auszuarbeiten.

Hierzu ist anzumerken, daß die Frage der Abgasverminderung und der Lärmverminderung von Kraftfahrzeugen in der Gemeinschaft federführend unter Aspekten einer Vermeidung von Handelshemmnissen im Wirtschaftsbereich bearbeitet wird.

(A) Zu Frage B 19:

In der Ratstagung am 17. Dezember 1979 wurde von niederländischer Seite nachdrücklich bedauert, daß in Frankreich die Ratifizierung des Chloridabkommens für den Rhein gefährdet ist. Bundesminister Baum verlieh der Erwartung Ausdruck, daß für diesen Bereich doch noch eine für alle Rheinanlieger befriedigende Lösung gefunden wird; er lud die Gemeinschaft ein, sich in ihrer Eigenschaft als Mitglied der Internationalen Rheinschutzkommission aktiv an Lösungsbemühungen zu beteiligen. Die Französische Delegation stellte Lösungsvorschläge in Aussicht, die bereits in diesem Monat vorgelegt werden sollen.

Zu Frage B 20:

Das natürliche Abwasserentsorgungskonzept von Professor Dr. Reinhold Kickuth, Lehrstuhl für Ökochemie der Gesamthochschule Kassel, ist der Bundesregierung schon seit längerem bekannt. Sie teilt jedoch nicht uneingeschränkt die Auffassung, daß dieses Verfahren, das als Weiterentwicklung der Klärteiche anzusehen ist, moderne biologische und physikalisch-chemische Reinigungssysteme ersetzen könnte. Sie hat deshalb auch bisher vorgelegte Anträge auf Förderung derartiger Anlagen nicht aufgegriffen. Für diese Entscheidung war ausschlaggebend, daß die Sicherheit der Abwasserreinigung während der vegetationsfreien Jahreszeit nicht gegeben ist und offenbleibt, ob die nicht oder nur schwer abbaubaren Stoffe, deren langzeitig schädigende Wirkung zunehmend an Beachtung gewinnt, (B) ohne Umweltgefährdung zurückgehalten werden. Ein wirtschaftlicher Vergleich mit fortschrittlichen Systemen der Abwasserreinigungstechnik läßt sich wegen dieser Einschränkungen nicht anstellen.

Ich habe jedoch den Niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gebeten, aus seiner Sicht zu den Erfahrungen über die Anlage der Ortschaft Othfresen Stellung zu nehmen. Seine Antwort wird baldmöglichst nachgereicht.

Anlage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Laufs** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage B 21):

In wieviel Fällen ist im Jahr 1979 das Recht auf Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten nach § 13 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) im Bereich der Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Bundes in Anspruch genommen worden, wie oft bezog sich das Ersuchen auf die in § 12 BDSG geregelten Veröffentlichungen der Behörden und öffentlichen Stellen, und in wieviel Fällen mußte die Auskunftserteilung wegen besonderer in § 13 BDSG genannten Gründe unterbleiben?

Wie ich Ihnen in der Fragestunde am 29. November 1978 auf Ihre seinerzeitige — auf einen früheren Zeitraum bezogene — gleichlautende Frage — die von mir inzwischen ausführlich beantwortet worden ist — mitgeteilt hatte, ist eine Beantwortung erst nach Durchführung entsprechender Erhebungen im gesamten Geschäftsbereich der obersten Bundesbehörden möglich. Diese Situation ist auch jetzt wieder gegeben. Ich habe entsprechende Erhebungen (C) bereits eingeleitet und werde Ihnen — wie schon im vergangenen Jahr — nach Eingang der Antworten und nach ihrer Auswertung hiervon schriftlich Mitteilung machen.

Anlage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage B 23):

Welche Maßnahmen hat der Bundesinnenminister ergriffen, um in der Bundesrepublik Deutschland die Einhaltung der Artikel 31 und 32 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 18. Juli 1951 samt dem Protokoll vom 31. Januar 1967, die innerstaatliches Recht geworden sind, zu gewährleisten?

Ich gehe davon aus, daß Ihre Frage zu Artikel 31 des Abkommens über die Rechtstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention — GK —) sich auf den ersten Absatz dieser Bestimmung bezieht, der eine Bestrafung von Flüchtlingen wegen illegaler Einreise oder illegalen Aufenthalts ausschließt, wenn diese unmittelbar aus einem Verfolgerland kommen und sich unverzüglich bei den Behörden des Einreisestaates melden und die Gründe darlegen, die ihre unrechtmäßige Einreise oder ihren unrechtmäßigen (D) Aufenthalt rechtfertigen.

In § 47 des Ausländergesetzes, der die illegale Einreise und den illegalen Aufenthalt unter Strafe stellt, wird ausdrücklich auf diese Bestimmung der Genfer Konvention hingewiesen (vgl. § 47 Abs. 6 AuslG). Die Strafbefreiung nach § 47 Abs. 6 AuslG i. V. m. Art. 31 Abs. 1 GK gilt nur für Flüchtlinge und hängt demnach von der Anerkennung als Asylberechtigter ab. Strafverfahren nach § 47 AuslG sind daher bis zur rechtskräftigen Entscheidung im Asylverfahren auszusetzen.

Nachdem der Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in der Bundesrepublik Deutschland bei einem Besuch beim Bundesminister des Innern im Dezember 1979 mitgeteilt hatte, ihm seien Fälle bekanntgeworden, in denen Asylsuchende schon vor Abschluß des Asylverfahrens nach § 47 AuslG bestraft worden seien, wurde der Bundesminister der Justiz in einem Schreiben gebeten, die Landesjustizverwaltungen auf die Rechtslage hinzuweisen.

Art. 32 GK läßt eine Ausweisung von Flüchtlingen nur unter bestimmten Voraussetzungen zu. Diese Regelung ist in § 11 Abs. 2 des Ausländergesetzes übernommen worden, wonach eine Ausweisung von Ausländern, die als politisch Verfolgte Asylrecht genießen und sich rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, nur aus schwerwiegenden Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgewiesen werden können.

(A)

Anlage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Heyenn** (SPD) (Drucksache 8/3573 Frage B 24):

Warum hält die Bundesregierung es nicht für richtig, die Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst auch für Informationsfahrten zum Europäischen Parlament gelten zu lassen?

Die Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst vom 18. August 1965 (BGBl. I S. 902) sieht vor, daß für die Teilnahme an förderungswürdigen staatspolitischen Bildungsveranstaltungen Urlaub unter Fortzahlung der Dienstbezüge gewährt werden kann, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Über die Anerkennung der Förderungswürdigkeit einer solchen Veranstaltung, die nicht von einer staatlichen Stelle durchgeführt wird, entscheidet nach den Richtlinien vom 20. Oktober 1965 (GMBl. S. 382) in meinem Auftrage die Bundeszentrale für politische Bildung.

Informationsfahrten zum Europäischen Parlament werden von der Bundeszentrale für politische Bildung regelmäßig als förderungswürdig anerkannt, wenn nicht das Gesamtprogramm überwiegend touristischen Charakter aufweist.

Die Anerkennung der Förderungswürdigkeit einer Veranstaltung begründet für den Beamten allerdings keinen Anspruch auf Freistellung vom Dienst. Die Entscheidungszuständigkeit des Dienstvorgesetzten, der auch prüfen muß, ob dienstliche Gründe der Beurlaubung des Beamten entgegenstehen, bleibt unberührt.

(B)

Anlage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Hoffmann** (Saarbrücken) (SPD) (Drucksache 8/3573 Fragen B 25 und 26):

Ist die Bundesregierung bereit, im Verlauf des deutsch-französischen Gipfeltreffens am 4. und 5. Februar 1980 die Befürchtungen deutscher Bürger eindringlich darzustellen, die sich aus den zu erwartenden grenzüberschreitenden Umweltgefahren durch das Kernkraftwerk Cattenom und das im Bau befindliche Blei-Akkuwerk bei Saargemünd ergeben können?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch das Pariser Atomhaftungsabkommen der Rechtsschutz deutscher Bürger bei Schäden durch Kernkraftwerksunfälle geringer ist, als der Rechtsschutz bei allgemeinen grenzüberschreitenden Umweltschäden?

Zu Frage B 25:

Zur Frage des in Bau befindlichen Bleiakkuwerkes bei Saargemünd habe ich bereits in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 14. November 1979 auf die Fragen der Kollegin Frau Pack (Plenarprotokoll 8/185, S. 14595 f.) ausführlich Stellung genommen. Der Sachstand ist insoweit unverändert.

Die mit dem Bau des Kernkraftwerkes Cattenom verbundenen sicherheitstechnischen und umweltpolitischen Fragen werden in den hierfür zuständigen Gremien, in denen auch die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland vertreten sind, eingehend beraten. Im einzelnen verweise ich hierzu auf die Plenarprotokolle 8/116 (S. 9074) bzw. 8/176 (S. 13883) des Deutschen Bundestages. Darüber hinaus wird die Bundesregierung anläßlich der deutsch-französischen Gipfelgespräche am 4./5. Februar 1980 in Paris dieses Thema mit den französischen Gesprächspartnern erörtern.

(C)

Zu Frage B 26:

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht.

Der Rechtsschutz im Hinblick auf nukleare Ereignisse in Kernanlagen gründet sich nicht auf das Pariser Atomhaftungsabkommen, sondern umfaßt die deckungsrechtlichen Verbesserungen des ergänzenden Brüsseler Zusatzabkommens und die schadensersatzrechtlichen Vorschriften des Dritten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes, die im Jahre 1975 gleichzeitig in das Atomrecht übernommen wurden. Erforderlich ist daher eine Gesamtbetrachtung. Dies gilt sowohl hinsichtlich des Rechtsweges als auch hinsichtlich der materiellen Regelungen.

Zwar führt die Gerichsstandsklausel des Art. 13 Pariser Übereinkommen für den deutschen Bürger dazu, daß ausschließlich das Gericht der Vertragspartei zuständig ist, in deren Hoheitsgebiet das nukleare Ereignis eingetreten ist, während bei allgemeinen grenzüberschreitenden Umweltschäden sowohl das Gericht des ausländischen Handlungs- als auch des inländischen Erfolgsortes angerufen werden kann. Andererseits erleichtert gerade diese eindeutige Zuständigkeitsregelung und Rechtsvereinheitlichung die Geltendmachung und Durchsetzung von Ersatzansprüchen.

(D)

Die materiellen Konventionsprinzipien der ausschließlichen Haftung des Inhabers der Kernanlage, der Gefährdungshaftung ohne Nachweispflicht eines Verschuldens und der finanziellen Vorsorgepflicht für die gesetzlichen Schadensersatzverpflichtungen dienen ebenfalls der Verbesserung des Opferschutzes gegenüber der Regulierung allgemeiner grenzüberschreitender Umweltschäden auf Grund des allgemeinen Schadensersatzrechts, wo statt Gefährdungshaftung Verschuldenshaftung gilt und keine finanzielle Deckungsvorsorge vorgeschrieben ist.

Die durch das finanzielle Engagement der Kernanlageninhaber, der Elektrizitätswirtschaft und insbesondere des Staates für jedes nukleare Ereignis für die Bürger insgesamt zur Verfügung stehende Schadensersatzsumme von gegenwärtig 1 Milliarde DM (§§ 38, 31 Atomgesetz) ist höher zu bewerten als rechtlich zwar höchstsummenmäßig unbegrenzte in der Praxis insbesondere wegen Beweis- und Finanzierungsproblemen schwer durchsetzbare Ansprüche allein gegen den Verursacher bei allgemeinen grenzüberschreitenden Umweltschäden.

Im Großschadensfall kann im konventionellen Bereich das Haftungskapital des Betreibers ausfallen — im nuklearen Bereich hat der Geschädigte den Vorteil des Einstands der Versicherer (bis 500 Millionen DM) und des Staates (bis zu weiteren 500 Millionen DM).

(A)

Anlage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Ibrügger** (SPD) (Drucksache 8/3573 Frage B 27):

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über gesundheitliche Schadenswirkungen durch die Verwendung des quecksilberhaltigen Amalgam in der Zahnheilkunde vor, und kann einwandfrei ausgeschlossen werden, daß Herzrhythmusstörungen, Nierenschäden, Erkrankungen von Atmung und Verdauung, Drüsen-, Nerven- und Schlafstörungen nicht auch auf die Amalgamverwendung in der Zahnheilkunde zurückzuführen sind?

Wie ich in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 14. November 1979 zu einer ähnlich lautenden Frage der Abgeordneten Frau Dr. Czempiel ausgeführt habe (vgl. Protokoll über die 185. Sitzung, S. 14589—14590), kann die Bundesregierung auf Grund der bestehenden Erkenntnislage nicht den Schluß ziehen, daß Amalgam-Füllungen für den Patienten gefährlich seien.

Eine erneute Überprüfung durch das Bundesgesundheitsamt hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß sich diese Erkenntnislage geändert hat.

Anlage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Hennig** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Fragen B 28 und 29):

(B)

Denkt die Bundesregierung daran, dem Bundesdisziplinaranwalt eine Weisung zu erteilen, Disziplinarverfahren gegen extremistisch tätige Bahn- und Postbeamte einzustellen oder auf solche Verfahren nicht zu dringen, und ist sich die Bundesregierung darüber im klaren, daß der Bundesdisziplinaranwalt die Rechtmäßigkeit einer solchen Weisung verwaltungsgerichtlich mit Aussicht auf Erfolg anfechten könnte, da das Bundesverfassungsgericht, das Bundesverwaltungsgericht und die Mehrzahl der Oberverwaltungsgerichte die Aktivität eines Beamten für eine verfassungsfeindliche Partei als Dienstvergehen bezeichnet haben?

Geht die Bundesregierung ganz oder teilweise davon aus, daß für Disziplinarmaßnahmen „auf Grund politischer Betätigung" nur „innerdienstliches Verhalten" in Betracht kommen könne, so daß alle Aktivitäten auch für eine verfassungsfeindliche Partei, ob nun Kreisvorsitz oder Bundestagskandidatur, frei sind, wenn nur nicht die 40 Stunden Dienstzeit dafür in Anspruch genommen werden, und inwiefern ist dies gegebenenfalls mit dem Beamtenrechtsrahmengesetz vereinbar, das ein aktives Eintreten für die freiheitliche, demokratische Grundordnung innerhalb und außerhalb des Dienstes verlangt?

1. Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Erhard, Spranger, Dr. Miltner, Broll ... und der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 8/3526 —, insbesondere auf ihre Antwort zu Frage 12, die wie folgt lautet:

„Die Bundesregierung hat sich wiederholt zu den disziplinarrechtlichen Folgerungen geäußert, die eine Verletzung der politischen Treuepflicht nach sich ziehen kann (vgl. Fragestunden im Deutschen Bundestag am 24. Februar, 14. Juni und 21. Juni 1978; Stenographischer Bericht Seite 6039, 7729 und 7920). Es kann jedoch nicht ihre Aufgabe sein, zu den einzelnen laufenden Disziplinarverfahren öffentlich Stellung zu nehmen. Die dem Bundesdisziplinaranwalt vom Gesetzgeber eingeräumte weitgehende selbständige Stellung läßt es vielmehr geboten erscheinen, daß sich die Bundesregierung mit entsprechenden Äußerungen zurückhält. Dies ist auch bei der Erörterung der Frage zu bedenken, ob in einem Einzelfall die Bundesregierung gemäß § 38 Bundesdisziplinarordnung dem Bundesdisziplinaranwalt eine Weisung erteilen soll."

(C)

2. Zu Ihrer Frage über den Inhalt der politischen Treuepflicht hat die Bundesregierung in ihrer Darstellung des **verfassungsrechtlichen Rahmens der Verfassungstreue — Prüfung im öffentlichen Dienst vom 8. November 1978 folgendes festgestellt:**

„Die beamtenrechtlichen Vorschriften fordern, daß der Beamte ‚jederzeit' (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 2 BBG) und ‚durch sein gesamtes Verhalten' (vgl. § 52 Abs. 2 BBG) für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintritt. Das schließt dienstliches und außerdienstliches Verhalten ein." (Vgl. Bulletin vom 14. November 1978, Nr. 131, S. 1221).

Anlage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Haussmann** (FDP) (Drucksache 8/3573 Fragen B 30 und 31):

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die europäische Menschenrechtskonvention Bestandteil des deutschen Rechts ist?

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß das Urteil des europäischen Gerichtshofs, nach dem Honorare für Dolmetscher in einem Strafprozeß nicht zu den Verfahrenskosten zu rechnen seien, die ein Verurteilter zu ersetzen habe, die bisherige Übung deutscher Gerichte in Widerspruch stellt zu Artikel 6 Abs. 3 der europäischen Menschenrechtskonvention, und sieht sie sich veranlaßt, entsprechende gesetzliche Konsequenzen zu ziehen?

Zu Frage B 30:

Die Bundesrepublik Deutschland hat der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 (MRK) durch Gesetz vom 7. August 1952 (— BGBl. II, 685, 953 —) gemäß Art. 59 Abs. 2 des Grundgesetzes zugestimmt. Die MRK ist somit innerstaatlich unmittelbar anwendbares Recht.

(D)

Zu Frage B 31:

In einem Urteil vom 28. November 1978 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte festgestellt,

> daß der Angeklagte, der die Verhandlungssprache des Gerichts nicht versteht oder sich nicht darin ausdrücken kann, Anspruch auf unentgeltlichen Beistand eines Dolmetschers hat, damit ihm sämtliche Schriftstücke und mündliche Erklärungen in dem gegen ihn durchgeführten Verfahren übersetzt werden, auf deren Verständnis er angewiesen ist, um ein faires Verfahren zu haben (Rz 48 des Urteils).

Nach Art. 53 MRK hat sich die Bundesrepublik Deutschland nach dieser Entscheidung zu richten, so daß auch die Gerichte sie bei der Anwendung der Konvention zugrunde zu legen haben.

Da die bisherige Übung der Gerichte mit der Auffassung des Gerichtshofes nur teilweise übereinstimmte, hat die Bundesregierung mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte — Bundesrats-Drucksache 637/79 — vorgeschlagen, das Gerichtskostengesetz der Rechtsprechung des Gerichtshofs anzupassen. Nach der vorgesehenen Bestimmung sind

Beträge für Dolmetscher und Übersetzer, welche im Strafverfahren herangezogen werden, um für einen Beschuldigten, der der deutschen Sprache nicht mächtig, taub oder stumm ist, Erklärungen oder Schriftstücke zu übertragen, auf deren Verständnis er zu seiner Verteidigung angewiesen ist,

nicht als Gerichtskosten zu erheben. Durch Verwaltungsanordnungen der Landesjustizverwaltungen ist sichergestellt, daß die Rechtsprechung des Gerichtshofs schon vor dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung von den Kostenbeamten beachtet wird.

Anlage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Langguth** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Fragen B 32 und 33):

Was ist der wesentliche Inhalt der Stellungnahme des Oberbundesanwalts im Revisionsverfahren gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Darmstadt betreffend die Freistellung eines Angestellten der Scientology Church vom Wehrdienst?

Wenn die Stellungnahme noch nicht abgegeben ist, wie wird sie den Standpunkt bekräftigen, daß die Scientology Church keine den Schutz des Artikels 140 des Grundgesetzes genießende Weltanschauungsgemeinschaft ist?

In dem von Ihnen angesprochenen Rechtsstreit geht es um die vom Verwaltungsgericht Darmstadt bejahte Frage, ob der Kläger ein Angehöriger der Scientology-Kirche, als „Geistlicher eines anderen Bekenntnisses" im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 3 des Wehrpflichtgesetzes vom Wehrdienst befreit ist. Hiergegen richtet sich die Revision der die Bundesrepublik Deutschland vertretenden Wehrbereichsverwaltung. Der Oberbundesanwalt beim Bundesverwaltungsgericht beabsichtigt, sich nach § 35 der Verwaltungsgerichtsordnung zur Wahrung des öffentlichen Interesses am Verfahren zu beteiligen.

Dabei wird die Frage, ob es sich bei der Scientology-Kirche um ein religiöses Bekenntnis handelt, im Mittelpunkt stehen. Ich bitte jedoch um Ihr Verständnis, wenn ich davon absehe, den Inhalt der Stellungnahme eines an einem schwebenden Verfahren Beteiligten in ihren Einzelheiten öffentlich darzulegen.

Anlage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Seiters** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage B 34):

Wann ist mit dem Baubeginn für den Neubau der Grenzabfertigungsanlage (Zollamt Bunderneuland, Landkreis Leer), also mit dem Beginn der Erdarbeiten, zu rechnen?

Die Gewinnung des erforderlichen Baugeländes wurde durch ein umständliches Enteignungsverfahren verzögert. Zusätzlich sind unvorhersehbare Probleme im Zusammenhang mit der Bodenbefestigung im Bereich der Außenanlagen (Lkw-Parkplatz) infolge der im Baugebiet vorhandenen ungewöhnlichen Bodenverhältnisse (Moor) aufgetreten. Dies alles hat dazu geführt, daß der für Ende 1979 vorgesehene Baubeginn nicht eingehalten werden konnte.

Die Errichtung und Fertigstellung des Zollamts ist abgestellt auf den autobahnmäßigen Ausbau der B 75 bis zum Anschluß an die niederländische Autobahn. Nach neuestem Sachstand wird dies nicht vor Ende 1982/Anfang 1983 der Fall sein, so daß ein besonderer Zeitdruck für die Fertigstellung der Zollanlagen z. Z. nicht besteht.

In enger Zusammenarbeit zwischen Landes- und Straßenbauverwaltung wird sichergestellt werden, daß das Zollamt mit Fertigstellung und Freigabe der Autobahn in Betrieb genommen werden kann. Mit dem Baubeginn, d. h. mit dem Beginn der Erdarbeiten, ist im März 1980 zu rechnen.

Anlage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Fragen B 38 und 39):

Welche Maßnahmen hat das Bundesvermögensamt in Aachen bisher unternommen, um die belgische Schule in Euskirchen von den belgischen Streitkräften zwecks Aufnahme deutscher Schulklassen in diesem Schulgebäude freizubekommen?

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, auf diplomatischem Weg oder durch Gespräche mit den zuständigen Dienststellen der belgischen Streitkräfte unmittelbar und unbürokratisch eine Freigabe dieser belgischen Schule in Euskirchen zu erreichen?

Zur Beantwortung Ihrer Anfrage müssen noch Ermittlungen durchgeführt werden. Sobald es möglich ist, werde ich auf die Angelegenheit zurückkommen.

Anlage 49

Antwort

des Parl. Saatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage B 40):

Ist die Bundesregierung bereit, in München und Umgebung Grundbesitz des Bundes auch dann zu veräußern, wenn eine endgültige Festlegung einer späteren Verwendung als Bauland oder Gewerbegebiet noch nicht feststeht, und welches sind verneinendenfalls die Gründe, warum dies nicht geschieht?

Die Bundesregierung ist — wie bisher — auch künftig bereit, in München und Umgebung entbehrlichen Grundbesitz für eine Wohnbebauung und für gewerbliche Nutzung zu veräußern.

Nach den haushaltsrechtlichen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit kann der Bund die für eine Bebauung in Betracht kommenden Grundstücke im allgemeinen jedoch erst dann verkaufen, wenn ein — den Wert mitbestimmender — Bebauungsplan vorliegt. Zu diesem Zeitpunkt steht auch erst endgültig fest, daß der vorgesehene Verwendungszweck verwirklicht werden kann. Berech-

(A) tigte Interessen privater Kaufbewerber werden hierdurch nicht berührt. Allein bei Belegenheitsgemeinden kann es aus bauplanerischen und bauordnungsrechtlichen Gründen gerechtfertigt sein, Grundstücke vor Abschluß der Bauleitplanung zu veräußern. Solchen Wünschen kommt der Bund nach; entsprechend einer in einem Einzelfall getroffenen Entschließung des Ausschusses für das Bundesvermögen vom 16. Januar 1969 (Drucksache V/3556) hat sich die Gemeinde allerdings zu verpflichten, dem Bund einen planungsrechtlichen Wertzuwachs, der innerhalb von 10 Jahren eintritt, nachzuentrichten.

Im übrigen gewährt der Bund auf den Verkehrswert einen Preisnachlaß nach Maßgabe des Grundstücksverbilligungsgesetzes.

Anlage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage B 41):

Welche steuerlichen Sonderregelungen bestehen derzeit für ältere und behinderte Mitbürger, und welche speziellen Steuererleichterungen für ältere und behinderte Mitbürger plant die Bundesregierung in der nahen Zukunft?

I. Einkommensteuer (Lohnsteuer)

1. Körperbehinderte Steuerpflichtige,

a) deren Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 70 v.H. beträgt, oder

(B) b) deren Minderung der Erwerbsfähigkeit weniger als 70 v.H., aber mindestens 50 v. H. beträgt und die erheblich gehbehindert sind,

können nach § 9 Abs. 2 EStG für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sowie für Familienheimfahrten im Falle einer doppelten Haushaltsführung statt der gesetzlichen Kilometerpauschale die tatsächlichen Kosten für die Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeugs geltend machen. Ohne besonderen Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten kann bei Benutzung eines PKW ab 1. Juli 1979 ein Kilometersatz von 0,72 DM (vorher 0,64 DM) für jeden Entfernungskilometer als Werbungskosten anerkannt werden. Ein blinder Arbeitnehmer, der im eigenen PKW arbeitstäglich einmal von einem Dritten zur Arbeitsstätte gefahren und nach Beendigung der Arbeitszeit von dort abgeholt wird, kann auch die Aufwendungen als Werbungskosten geltend machen, die ihm durch die Ab- und Anfahrten des Fahrers — die sogenannten Leerfahrten — entstehen. Für jeden Entfernungskilometer sind 2 × 0,72 DM (= 1,44 DM) zu berücksichtigen. Das gleiche gilt auch für die Körperbehinderten im Sinne des § 9 Abs. 2 EStG, die keine gültige Fahrerlaubnis besitzen oder von einer Fahrerlaubnis aus Gründen, die mit ihrer Körperbehinderung im Zusammenhang stehen, keinen Gebrauch machen.

Diese Ausführungen gelten entsprechend für Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte (§ 4 Abs. 5 Nr. 6 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 EStG).

2. Für die Ermittlung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft wird bei Behinderten und alten (C) Personen nach § 13a Abs. 4 Nr. 3 EStG nur ein Bruchteil des maßgebenden Werts der Arbeitsleistung angesetzt.

3. Nach § 16 Abs. 4 EStG wird ein Veräußerungsgewinn zur Einkommensteuer nur herangezogen, soweit er bei der Veräußerung (Aufgabe) des ganzen Gewerbebetriebs 30 000 DM und bei der Veräußerung eines Teilbetriebs oder eines Anteil am Betriebsvermögen den entsprechenden Teil von 30 000 DM übersteigt. Der Freibetrag ermäßigt sich um den Betrag, um den der Veräußerungsgewinn bei der Veräußerung des ganzen Gewerbebetriebs 100 000 DM und bei der Veräußerung eines Teilbetriebs oder eines Anteils am Betriebsvermögen den entsprechenden Teil von 100 000 DM übersteigt. Der Freibetrag und die Ermäßigungsgrenze verdoppeln sich, wenn der Steuerpflichtige nach Vollendung seines 55. Lebenjahrs oder wegen dauernder Berufsunfähigkeit seinen Gewerbebetrieb veräußert oder aufgibt.

4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, die als Versorgungsbezüge gezahlt werden, werden durch einen Freibetrag, den sog. Versorgungs-Freibetrag, steuerlich entlastet. Von den Versorgungsbezügen bleiben 40 v.H., höchstens jedoch ein Betrag von jährlich 4 800 DM, steuerfrei. Bei Versorgungsbezügen, die an frühere Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft altershalber gezahlt werden, tritt die Steuerfreiheit z. Z. erst nach Vollendung des 62. Lebensjahrs ein. Hier wird eine Herabsetzung dieser Altersgrenze zur Anpassung an die flexible Altersgrenze in den gesetzlichen Rentenversicherungen erwogen. (D)

5. Nach § 24a EStG können 64 Jahre alte Steuerpflichtige für Einkünfte, die nicht Versorgungsbezüge im Sinne des § 19 Abs. 2 EStG, nicht Einkünfte aus Leibrenten im Sinne des § 22 Nr. 1 Buchstabe a EStG (insbesondere Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung) und nicht Einkünfte im Sinne des § 22 Nr. 4 Satz 4 Buchstabe b EStG (Versorgungsbezüge ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und entsprechende Bezüge nach den Abgeordnetengesetzen der Länder) sind, einen Altersentlastungsbetrag in Anspruch nehmen. Dieser ist ein Betrag von 40 v.H. des Arbeitslohns und der positiven Summe der Einkünfte, die nicht solche aus nichtselbständiger Arbeit sind, höchsten 3 000 DM im Kalenderjahr.

6. Nach § 32 Abs. 2 EStG wird 64 Jahre alten Steuerpflichtigen ein Altersfreibetrag von 720 DM gewährt. Bei Ehegatten, die zusammen zur Einkommensteuer veranlagt werden, verdoppelt sich der Altersfreibetrag, wenn jeder Ehegatte 64 Jahre alt ist.

7. Nach § 32 Abs. 3 Nr. 1 EStG wird 49 Jahre alten Steuerpflichtigen, die weder nach dem Splitting-Verfahren zu besteuern (§ 32 a Abs. 5 oder 6 EStG) noch getrennt zur Einkommensteuer zu veranlagen (§§ 26, 26 a EStG) sind (Alleinstehende, zu deren Haushalt kein Kind gehört), ein Haushaltsfreibetrag von 840 DM im Kalenderjahr gewährt.

8. Erwachsen einem Steuerpflichtigen Aufwendungen durch die Beschäftigung einer Hausgehilfin

(A) oder Haushaltshilfe, so können nach § 33a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 EStG die Aufwendungen, höchstens 1200 DM im Kalenderjahr einkommensmindernd abgezogen werden, wenn

a) der Steuerpflichtige oder sein nicht dauernd getrennt lebender Ehegatte das 60. Lebensjahr vollendet hat oder

b) der Steuerpflichtige oder sein nicht dauernd getrennt lebender Ehegatte oder ein zu seinem Haushalt gehöriges Kind im Sinne des § 32 Abs. 4 Satz 1 oder eine andere zu seinem Haushalt gehörige unterhaltene Person, für die eine Ermäßigung nach Absatz 1 gewährt wird, nicht nur vorübergehend körperlich hilflos oder schwer körperbehindert ist oder die Beschäftigung einer Hausgehilfin oder einer Haushaltshilfe wegen Krankheit einer der genannten Personen erforderlich ist.

Eine entsprechende Regelung gilt nach § 33a Abs. 3 Satz 2 EStG, wenn der Steuerpflichtige oder sein nicht dauernd getrennt lebender Ehegatte in einem Heim oder dauernd zur Pflege untergebracht ist und die Aufwendungen für die Unterbringung Kosten für Dienstleistungen enthalten, die mit denen einer Hausgehilfin oder Haushaltshilfe vergleichbar sind.

9. Nach § 33b Abs. 1 bis 3 EStG wird wegen der außergewöhnlichen Belastungen, die Körperbehinderten unmittelbar infolge ihrer Körperbehinderung erwachsen, auf Antrag ohne Kürzung um die zumutbare Belastung (§ 33 Abs. 3 EStG) ein Pauschbetrag abgezogen, wenn nicht Aufwendungen nach- (B) gewiesen oder glaubhaft gemacht werden, die bei Berücksichtigung als außergewöhnliche Belastung nach § 33 EStG zu einem höheren Abzugsbetrag führen. Die Pauschbeträge für Körperbehinderte, die nach dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) gestaffelt sind und deren Gewährung bei einer Minderung der MdE um weniger als 50 v.H. noch von einer zusätzlichen Voraussetzung abhängt, bemessen sich von 600 DM bis 2760 DM im Kalenderjahr. Für Blinde und Körperbehinderte, die infolge der Körperbehinderung ständig so hilfslos sind, daß sie nicht ohne fremde Wartung und Pflege auskommen können, erhöht sich der Pauschbetrag auf 7200 DM.

10. Bei Körperbehinderten mit einer MdE um mindestens 80 v.H. können Kraftfahrzeugkosten, soweit sie nicht Betriebsausgaben oder Werbungskosten sind, in angemessenem Rahmen als außergewöhnliche Belastung nach § 33 EStG neben dem Pauschbetrag nach § 33b Abs. 1 bis 3 EStG berücksichtigt werden. Das gleiche gilt bei Körperbehinderten mit einer MdE um mindestens 70 v.H., aber weniger als 80 v.H., bei denen darüber hinaus eine Geh- und Stehbehinderung vorliegt. Als angemessen kann nach Abschnitt 194 Abs. 11 der Einkommensteuer-Richtlinien 1978 und Abschnitt 70 Abs. 11 der Lohnsteuer-Richtlinien 1978 ein Aufwand für Privatfahrten von insgesamt 3000 km jährlich angesehen werden. Dabei kann für Fahrten mit eigenem PKW ein km-Satz von 0,32 DM, bei 3000 km also ein Aufwand von 960 DM im Kalenderjahr zugrunde gelegt werden. Für Fahrten ab 1. Juli 1979 ist ein km-Satz von 0,36 DM anzuwenden. Ein Aufwand für Privatfahrten von mehr als (C) 3000 km jährlich kann in dieser Weise berücksichtigt werden, wenn und soweit nachgewiesen wird, daß sie Fahrten durch die Behinderung verursacht sind. Bei Steuerpflichtigen, die so gehbehindert sind, daß sie sich außerhalb des Hauses nur mit Hilfe eines Kraftfahrzeugs fortbewegen können, sind grundsätzlich alle privaten Kraftfahrzeugkosten nach § 33 EStG zu berücksichtigen.

II. Kraftfahrzeugsteuer

Nach § 3 Nr. 11 KraftStG 1979 steht Behinderten, die infolge einer nicht nur vorübergehenden Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind, unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag Steuerbefreiung für einen Personenkraftwagen oder für ein Kraftrad zu. Die Steuerbefreiung ist unabhängig vom Alter des Fahrzeughalters. Eine Erweiterung der erst 1978 verbesserten Vergünstigung ist nicht vorgesehen.

III. Vermögensteuer

1. Nach § 6 Abs. 3 VStG wird wegen Alters oder wegen Erwerbsunfähigkeit ein Freibetrag von 10000 DM gewährt, wenn die beiden folgenden Voraussetzungen vorliegen.

a) der Steuerpflichtige muß das 60. Lebensjahr vollendet haben oder voraussichtlich für mindestens drei Jahre erwerbsunfähig sein;

b) das Gesamtvermögen darf nicht mehr als 150000 DM betragen.

Bei Ehegatten, die zusammen veranlagt werden, wird der Freibetrag in Höhe von 10000 DM gewährt, (D) wenn ein Ehegatte das 60. Lebensjahr vollendet hat oder voraussichtlich für mindestens drei Jahre erwerbsunfähig ist und das Gesamtvermögen der Ehegatten nicht mehr als 300000 DM beträgt. Haben beide Ehegatten das 60. Lebensjahr vollendet oder sind sie voraussichtlich für mindestens drei Jahre erwerbsunfähig und ist das Gesamtvermögen der Ehegatten nicht höher als 300000 DM, so verdoppelt sich der Freibetrag. Übersteigt das Gesamtvermögen 150000 DM, im Fall der Zusammenveranlagung 300000 DM, so mindert sich der Freibetrag um den übersteigenden Betrag.

Nach § 6 Abs. 4 VStG erhöht sich der Freibetrag auf 50000 DM bzw. im Falle der Zusammenveranlagung von Ehegatten auf 100000 DM für Steuerpflichtige, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder voraussichtlich für mindestens drei Jahre erwerbsunfähig sind, wenn die vermögensteuerbegünstigten Versorgungsansprüche einen Jahreswert von 4800 DM (bei zusammen veranlagten Ehegatten, die beide die Voraussetzungen erfüllen, von 9600 DM) nicht übersteigen. Übersteigt das Gesamtvermögen 150000 DM, im Falle der Zusammenveranlagung 300000 DM, so mindert sich der Freibetrag um den übersteigenden Betrag.

2. Nach § 111 Nr. 3 BewG bleiben fällige Ansprüche aus Rentenversicherungen steuerfrei, wenn die beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

a) Der Versicherungsnehmer muß das 60. Lebensjahr vollendet haben oder voraussichtlich für mindestens drei Jahre erwerbsunfähig sein,

(A) b) nach dem Versicherungsvertrag darf die Rente im Falle des Todes des Versicherungsnehmers nur seinem Ehegatten oder seinen Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder — falls sie sich in der Berufsausbildung befinden — bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres zustehen.

Sind diese Bedingungen im Versicherungsvertrag enthalten, so bleiben nach dem Tode des Versicherungsnehmers die Ansprüche aus der Rentenversicherung auch bei dem Ehegatten und bei den unter b) genannten Kindern außer Ansatz. Dies gilt auch dann, wenn der Versicherungsnehmer vor Vollendung des 60. Lebensjahres gestorben ist. Die Voraussetzungen unter a) brauchen bei dem Ehegatten nicht erfüllt zu sein.

Bestand zunächst eine Kapital- oder Lebensversicherung und wurde diese unmittelbar nach dem Tode des Versicherungsnehmers in eine Rentenversicherung für den Ehegatten oder die unter b) benannten Kinder umgewandelt, so gehören auch die Ansprüche aus dieser Rentenversicherung nicht zum sonstigen Vermögen, wenn die Versicherung sofort nach dem Tode des Versicherungsnehmers zu laufenden Leistungen führte.

3. Bestehen — unabhängig von den vorstehend angesprochenen steuerfreien Ansprüchen — fällige steuerpflichtige Ansprüche aus Rentenversicherungen, auf andere Renten sowie auf sonstige wiederkehrende Nutzungen und Leistungen, z. B. Altenteile, Erbbauzinsen, Nießbrauch, so gehören nach § 111 Nr. 9 BewG die Ansprüche auf diese Renten und (B) wiederkehrenden Nutzungen und Leistungen, wenn der Berechtigte über 60 Jahre alt oder voraussichtlich für mindestens drei Jahre erwerbsunfähig ist, nur insoweit zum sonstigen Vermögen, als ihr Jahreswert insgesamt 4800 DM übersteigt.

Dieser Freibetrag von 4800 DM ist auf die Person des Berechtigten abgestellt. Im Falle einer Zusammenveranlagung wird deshalb der Freibetrag für jeden Berechtigten gewährt, der die Voraussetzungen dafür erfüllt.

IV. Erbschaftsteuer/Schenkungsteuer

Nach § 13 Abs. 1 Nr. 6 ErbStG ist ein Erwerb von Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern und Großeltern des Erblassers oder Schenkers, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen und unter Berücksichtigung ihrer bisherigen Lebensstellung als erwerbsunfähig anzusehen sind, steuerfrei, sofern der Erwerb zusammen mit dem übrigen Vermögen des Erwerbers 40000 DM nicht übersteigt. Die Vermögensgrenze gilt seit dem 1. Januar 1974; sie betrug vorher 20000 DM.

V. Umsatzsteuer

Von der Umsatzsteuer befreit sind nach § 4 Nr. 19 des Umsatzsteuergesetzes

a) die Umsätze der Blinden, die nicht mehr als zwei Arbeitnehmer beschäftigen,

und

b) bestimmte Umsätze der nicht unter Buchstabe a) fallenden Inhaber von anerkannten Blindenwerkstätten und der anerkannten Zusammenschlüsse (C) von Blindenwerkstätten.

Demnächst ist mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Frage der Besteuerung von Altersbezügen zu rechnen. Die Bundesregierung wird diese Entscheidung abwarten und dann prüfen, ob Änderungen in diesem Bereich erforderlich sind.

Anlage 51

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Kirschner** (SPD) (Drucksache 8/3573 Frage B 42):

Bestehen bei der Bundesregierung Überlegungen, die bisherige Steuerbefreiung für Flugbenzin, das in der Motorsportfliegerei verwendet wird, ersatzlos zu streichen, und hält die Bundesregierung es nicht schon aus Gründen der Gleichbehandlung für notwendig, die Steuerbefreiung für beim Flugsport verwendetes Benzin umgehend abzuschaffen, nachdem eine solche Steuerbefreiung im Wassersport bereits mit Wirkung ab 1. Oktober 1979 beseitigt wurde?

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob und wie die bisher für jede Art von Luftfahrt geltende Mineralölsteuerfreiheit eingeschränkt werden sollte. Dies ist auch im Siebten Subventionsbericht angekündigt worden. In diesem Zusammenhang werden mehrere Lösungsmöglichkeiten für eine Neuregelung erörtert. Diese sehen auch eine Belastung von Flugbenzin vor, das in der Motorsportfliegerei verwendet wird. Die Bundesregierung läßt sich bei der Prüfung vor allem von den Gesichtspunkten der Energieeinsparung und der steuerlichen Gleichbehandlung leiten. Eine endgültige Entscheidung ist noch nicht getroffen worden.

Anlage 52 (D)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Stutzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage B 43):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Zweitwohnungsteuer in der Bundesrepublik Deutschland zu einer steuerlichen Ungleichbehandlung von Zweitwohnungseigentümern geführt hat, weil diese Steuer nur von verhältnismäßig wenigen Gemeinden erhoben wird, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Steuer unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung der Zweitwohnungseigentümer im gesamten Bundesgebiet?

Bei der Zweitwohnungsteuer handelt es sich nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts um eine örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuer. Im Wesen örtlicher Verbrauch- und Aufwandsteuern liegt es, daß sie nicht in allen Gemeinden erhoben werden und daß daher ihre Erhebung oder Nichterhebung zu örtlich unterschiedlichen Belastungen der betroffenen Bürger führen kann. Diese von der Zweitwohnungsteuer ausgehenden Wirkungen sind der Bundesregierung bekannt. Sie können auch bei anderen Steuern eintreten, die nicht bundeseinheitlich erhoben werden, z. B. bei der bis Ende 1979 erhobenen Lohnsummensteuer oder der Vergnügungsteuer.

Ich habe bereits in meiner Antwort auf die schriftliche Anfrage des Kollegen Biechele — abgedruckt als Anlage 22 des Plenarprotokolls 8/173 vom 21. September 1979 — ausgeführt, daß die Bundesregierung schon allein wegen der in Art. 105 Abs. 2a GG festgelegten Gesetzgebungskompetenz der Länder nicht beabsichtigt, bundeseinheitliche Regelungen zu der Zweitwohnungsteuer zu treffen. Hieran hat sich nichts geändert.

(A)

Anlage 53

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Fragen B 44, 45 und 46):

An welchen Stiftungen ist die Bundesregierung kapitalmäßig beteiligt?

Welche Aufgaben haben diese Stiftungen als Ziel?

Welche Zuwendungen erhielten diese Stiftungen im Haushaltsjahr 1979, und welche sollen sie 1980 erhalten?

(C)

Kapitalmäßig beteiligt, d. h. unmittelbaren Anteil am Stiftungsvermögen hat der Bund bei 7 Organisationen. Einzelheiten über die Kapitalanteile, die Stiftungsziele und die Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt im Jahre 1979 und das vorgesehene Soll für 1980 ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Stiftungen, an denen der Bund kapitalmäßig beteiligt ist

Kap./Tit.	Name, Ort und Ziel der Stiftung	Beteiligung des Bundes DM/v.H.	Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt 1979 DM	1980 DM
04 02/685 11	Stiftung „Wissenschaft und Politik" in Ebenhausen/München Schaffung tragfähiger Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Politik auf dem Gebiet der internationalen Politik unter Einschluß sicherheitspolitischer, sozio-ökonomischer, technologischer und völkerrechtlicher Fragen	50 000 DM/ 50 v.H.	7 000 000	7 658 000
05 02/686 02	Deutsch-Britische Stiftung für das Studium der Industriegesellschaft, London Förderung des Verständnisses der Probleme der modernen Industriegesellschaft mit dem Ziel, diese Probleme zu lösen	15 000 000 DM/ 100 v.H.	1 000 000	1 000 000
05 02/686 04	Stiftung Altenhilfe in Italien, Bonn Die Stiftung unterstützt deutsche Staatsangehörige in Italien, insbesondere durch Beihilfen zur Unterbringung in einem Altenheim	400 000 DM/ 57 v.H.	—	—
05 04/686 22	Alexander-von-Humboldt-Stiftung, Bonn-Bad Godesberg Förderung qualifizierter ausländischer Wissenschaftler bei der Durchführung von Forschungsvorhaben in der Bundesrepublik Deutschland	5 000 DM/ 0,03 v.H.	32 778 000	37 524 000
06 40/681 04	Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, Bonn Förderung ehemaliger politischer Häftlinge durch Unterstützungen	10 000 000 DM/ 100 v.H	—	7 500 000 Erhöhung der Einlage
06 40/684 02	Stiftung für ehemalige Kriegsgefangene, Bonn Förderung ehemaliger Kriegsgefangener durch Unterstützungen und Leistungen zur Minderung von Nachteilen in der gesetzlichen Rentenversicherung	60 000 000 DM/ 100 v.H.	8 774 744	7 850 000
15 02/685 21	Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder", Bonn (Stiftung des öffentlichen Rechts) Leistungen an Contergan-Geschädigte, Förderung von Einrichtungen, Forschungs- und Erprobungsvorhaben für Behinderte	150 000 000 DM (= 60 %)	—	35 000 000

(B) (D)

(A)

Anlage 54

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Pieroth** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Fragen B 47 und 48):

Treffen Meldungen zu, nach denen andere industrialisierte Länder wie die USA, Spanien, Frankreich, Kanada, Israel und Japan sich durch Koppelgeschäfte ihren Anteil am Erdölexport von Mexiko gesichert haben, während die Bundesrepublik Deutschland weder bislang berücksichtigt worden ist, noch Aussichten hat, vor 1983 berücksichtigt zu werden?

Ist die Bundesregierung diesbezüglich der Ansicht, daß sie den Anstrengungen der anderen Länder vergleichbare Schritte unternommen hat, um unsere Versorgung mit Erdöl sicherzustellen, und was gedenkt sie bezüglich mexikanischer Erdöllieferungen zukünftig zu unternehmen?

Es ist zutreffend, daß Gesellschaften der genannten Länder über Rohöllieferverträge mit der mexikanischen Staatsgesellschaft PEMEX verfügen. USA, Spanien und Israel zählen allerdings zu den traditionellen Abnehmern mexikanischen Rohöls.

Die neuen Lieferbeziehungen sind nach den uns vorliegenden Informationen nur teilweise flankiert durch bilaterale Absprachen der Regierungen. Insbesondere bei dem oftmals zitierten „Frankreich-Vertrag" handelt es sich letztlich um einen Liefervertrag zwischen PEMEX und der französischen Compagnie Française de Pétrole (CFP), der bereits vor dem Besuch des französischen Staatspräsidenten in Mexiko unterzeichnet worden war.

(B)

Das mexikanische Öl war in der Vergangenheit für die deutschen Verarbeiter deutlich teurer als vergleichbare Nahost-Öle. Die Versorgungssituation des letzten Jahres hat die Situation allerdings verändert.

Auch die deutschen Mineralölgesellschaften sind heute am Bezug mexikanischen Rohöls interessiert. Entsprechende Verhandlungen mit PEMEX wurden in den vergangenen Monaten geführt. Möglicherweise wird es bereits ab 1981 — bis dahin verfügt PEMEX über keine freien Mengen — zu mexikanischen Rohöllieferungen in die Bundesrepublik kommen.

Die Bundesregierung hat die Bemühungen der deutschen Mineralölgesellschaften in ihren bilateralen Kontakten mit den Förderländern in der Vergangenheit unterstützt und wird dies auch in der Zukunft tun. Der Bundesminister für Wirtschaft hat anläßlich seines Besuches in Mexiko im vergangenen Jahr unser Interesse an mexikanischen Rohöllieferungen in die Bundesrepublik deutlich gemacht.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es allerdings Sache der Unternehmen, die notwendigen Rohöllieferverträge zur Versorgung ihrer inländischen Absatznetze zu schließen. Die Unternehmen können u. a. am besten beurteilen, welche langfristigen Bindungen sie bei bestimmten Rohölprovenienzen besonders unter Marktgesichtspunkten vertreten können. Der Staat kann ihnen diese Verantwortung nicht abnehmen.

Anlage 55

(C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage B 49):

Beabsichtigt die Bundesregierung, das Dritte Verstromungsgesetz so zu verändern, daß der Kohlepfennig nicht länger als Bestandteil des Entgelts im Sinne des Umsatzsteuergesetzes gilt, und wenn nicht, welche Gründe sprechen gegen eine solche Regelung?

Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, das Dritte Verstromungsgesetz so zu verändern, daß der Kohlepfennig nicht länger als Bestandteil des Entgelts im Sinne des Umsatzsteuergesetzes gilt.

Die Gründe hierfür liegen in der Systematik des Dritten Verstromungsgesetzes und in der europäischen Harmonisierung der Umsatzsteuer.

Nach dem Verstromungsgesetz sind die Elektrizitätsversorgungsunternehmen, nicht aber deren Endabnehmer abgabepflichtig. Für die Elektrizitätsversorgungsunternehmen ist die Ausgleichsabgabe nur ein Kostenfaktor unter vielen. Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen können die sie treffende Belastung in den Strompreisen an ihre Endabnehmer weitergeben. Damit unterscheidet sich die Ausgleichsabgabe in keiner Weise von Steuern und anderen Abgaben, die die Preise vieler Waren und Dienstleistungen beeinflussen. Das Verstromungsgesetz schreibt in diesem Zusammenhang nur vor, daß die weitergegebene Ausgleichsabgabe in den Stromrechnungen gesondert auszuweisen ist.

(D)

Vor und während der parlamentarischen Beratung des Gesetzes ist eingehend erörtert worden, ob die weitergegebene Ausgleichsabgabe durch Änderung des Umsatzssteuergesetzes selbst von der Umsatzsteuer freigestellt werden sollte. Dieser Weg hat sich jedoch wegen EG-rechtlicher Vorschriften als nicht gangbar erwiesen. Die für die Mitgliedstaaten bindende Zweite Richtlinie des Rates der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften über die Umsatzsteuer vom 11. April 1967 (Amtsbl. EWG 1303) schreibt nämlich in Artikel 8 vor, daß Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer alles ist, „was den Gegenwert für die Lieferung des Gegenstandes oder die Dienstleistung bildet, einschließlich der Kosten und Abgaben mit Ausnahme der Mehrwertsteuer selbst". Diese Vorschrift stimmt — trotz geringfügig abweichender Formulierung — sachlich völlig mit § 10 Abs. 1 des deutschen Umsatzsteuergesetzes überein, der in dem zum 1. Januar 1980 in Kraft getretenen Umsatzsteuergesetz 1980, mit dessen Erlaß die Bundesrepublik Deutschland der Verpflichtung nachgekommen ist, das nationale Umsatzsteuerrecht an die Sechste EG-Richtlinie anzupassen, unverändert geblieben ist.

Die Belegung der Ausgleichsabgabe mit der Umsatzsteuer ergibt sich mithin nach wie vor zwingend aus dem geltenden Steuerrecht, das wegen EG-rechtlicher Vorschriften insoweit durch den nationalen Gesetzgeber nicht geändert werden kann.

(A)

Anlage 56

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Hoffmann** (Hoya) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Fragen B 50 und 51):

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß im Rahmen der Hilfsaktion des Weltwirtschaftsfonds an die Türkei 380 Millionen DM zum Ausbau der deutsch-türkischen Tourismusbeziehungen gezahlt worden sind?

Kann die Bundesregierung angeben, wie hoch die finanziellen Leistungen des Bundes zur Förderung des inländischen Tourismus sind?

Zu Frage B 50:

Die Bundesrepublik Deutschland hat 1979 im Rahmen einer einmaligen Hilfsaktion der OECD der Türkei einen Betrag von 380 Millionen DM als freie Warenhilfe zur Verfügung gestellt. Mit diesem Geld kann die Türkei Waren für den laufenden Bedarf, außer Luxus- und Rüstungsgütern, in der Bundesrepublik Deutschland einkaufen. Darüber hinaus wurden der Türkei keine speziellen Kredite für den Ausbau der deutsch-türkischen Tourismusbeziehungen gewährt.

Zu Frage B 51:

Zur Förderung des inländischen Fremdenverkehrs werden folgende Haushaltsmittel des Bundesministers für Wirtschaft eingesetzt:

(B)

— Aus den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sind für 1980 insgesamt 80,9 Millionen DM vorgesehen. Der 8. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe — BT-Drucksache 8/2590 — enthält die detaillierten Angaben hierzu.

— Die aus dem ERP-Haushalt finanzierten Mittelstandsförderungsprogramme kommen auch den Fremdenverkehrsunternehmen zugute, denen im Jahr 1979 schätzungsweise 140 Millionen DM zinsverbilligte Darlehensmittel gewährt worden sind.

— Verschiedene Maßnahmen der Gewerbeförderung werden aus Kapitel 09 02 Titel 685 64 finanziert. Der Haushaltsansatz 1980 beträgt 3,9 Millionen DM.

— Mittelbar zugunsten des inländischen Tourismusangebots wirkt die vorwiegend vom Bund finanzierte Auslandswerbung der Deutschen Zentrale für Tourismus. Haushaltsansatz für 1980: rd. 30 Millionen DM.

Weitere Maßnahmen zugunsten des inländischen Tourismus, bei denen andere als wirtschaftspolitische Zielsetzungen im Vordergrund stehen, sind in dem Tourismusbericht der Bundesregierung — BT-Drucksache 7/3840 — sowie in dem Bericht über den Realisierungsstand des tourismuspolitischen Schwerpunktprogramms der Bundesregierung — BT-Drucksache 8/2805 — im einzelnen dargelegt.

(C)

Anlage 57

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Fragen B 52 und 53):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Lieferanten die Preise für schweres Heizöl S schon Anfang Januar um 11 bis 13 v.H. erhöht haben, obwohl die höheren Forderungen der Rohölproduzenten vom Dezember 1979 bis zu diesem Zeitpunkt den Handel noch nicht betroffen haben konnten, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die sich aus solchen Praktiken ergebenden unnötigen Belastungen der Wirtschaft zu verhindern?

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, den Autobahnzubringer Baden-Baden (B 500) stärker für den innerstädtischen Verkehr zu öffnen, um so die dringend notwendige Entlastung der Weststadt zu ermöglichen?

Zu Frage B 52:

Der durchschnittliche Verbraucherpreis für schweres Heizöl lag Mitte Januar 1980 um ca. 6—7 % über dem Dezemberwert. Im gesamten Jahr 1979 sind die Preise für schweres Heizöl von Januar bis Dezember mehr oder weniger kontinuierlich um insgesamt 45 % gestiegen. Die Rohölpreise frei deutsche Grenze sind in diesem Zeitraum um knapp 70 % gestiegen. Dem sich hieraus ergebenden, im Verhältnis zur Rohölpreisentwicklung unterdurchschnittlichen Preisanstieg für schweres Heizöl steht ein überdurchschnittlicher Preisanstieg bei anderen Mineralölprodukten gegenüber. Die Preise für die einzelnen Mineralölprodukte bilden sich in der Bundesrepublik Deutschland auf Grund der im einzelnen unterschiedlichen konkreten Angebots- und Nachfrageverhältnisse. Bei schwerem Heizöl spielt z. B. die insbesondere infolge andauernder Substitutionsprozesse seit Jahren rückläufige bzw. stagnierende Nachfrage eine wesentliche Rolle. Was den Einfluß beschlossener, wegen langer Transportzeiten aber noch nicht wirksam gewordener Rohölpreiserhöhungen auf die Preisbildung angeht, so erscheint es aus betriebswirtschaftlicher Sicht vertretbar, auf der Basis von Wiederbeschaffungskosten zu kalkulieren. Ob auf diese Weise kalkulierte Preiserhöhungen dann auch im Markt durchzusetzen sind, ist eine andere Frage.

(D)

Zu Frage B 53:

Eine Aussage zu der generellen Frage nach Möglichkeiten einer stärkeren Nutzung der B 500 im Bereich der Stadt Baden-Baden für den innerstädtischen Verkehr ist nicht möglich. Hierfür ist die Kenntnis eines konkreten Lösungsvorschlages der Stadt Baden-Baden erforderlich. Entsprechende Unterlagen liegen der Straßenbauverwaltung jedoch nicht vor.

Dem Bundesminister für Verkehr ist bekannt, daß von einer Bürgeraktion eine zusätzliche Anschlußstelle gefordert wird. Mit dieser Forderung befaßt sich zur Zeit die Stadt Baden-Baden, die zuerst darüber zu entscheiden hat. Die im Auftrag des Bundes dafür zuständige Straßenbauverwaltung des Landes wird auf Antrag des Stadt Baden-Baden die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen Änderung prüfen. Das Ergebnis bleibt zunächst abzuwarten.

(A)

Anlage 58

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Zumpfort** (FDP) (Drucksache 8/3573 Fragen B 54, 55, 56 und 57):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach den Förderungsrichtlinien für die Beratung von kleinen und mittleren Firmen das anerkennungsfähige Beraterhonorar von 620 DM in der Regel die Wirkung eines Höchstpreises hat und die echten Beraterkosten bei weitem nicht abdeckt?

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorwurf, daß Zuwendungsstellen, die entweder eigene Beratungsleistungen anbieten oder über angeschlossene eigene Beratungseinrichtungen verfügen, als Mitbewerber und gleichzeitig als durch die Richtlinien des Bundeswirtschaftsministeriums vorgesehene Kontrolleure der selbständigen und freiberuflichen Unternehmensberater auftreten und zudem diesen gegenüber ein dumpingähnliches Preisverhalten entwickeln, wozu sie auf Grund von Organisationskostenzuschüssen der öffentlichen Hand in der Lage sind?

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag aus Kreisen der Unternehmensberater, die bisherige direkte Subvention auf indirekte Subvention umzustellen, d.h. einen Zuschuß in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes vom Beratungshonorar zu gewähren, z. B. gestaffelt nach Unternehmensgrößen, und die Mittelzuteilung schneller und früher als bisher durchzuführen?

Beabsichtigt die Bundesregierung die Einrichtung einer Kammer für die Berufsgruppe der Unternehmensberater, oder plant sie ein Gesetz zum Schutz der Berufsbezeichnung?

Zu Frage B 54:

Im Rahmen ihrer Mittelstandspolitik fördert die Bundesregierung Unternehmensberatungen in der mittelständischen Wirtschaft durch Gewährung von Zuschüssen zu den Beratungskosten. Je nach Umsatz betragen diese Zuschüsse 25%, 50% oder 75% des gezahlten bzw. bis zu einem Höchstsatz von 620,— DM je Tag anerkennungsfähigen Honorars. Für entstandene Reisekosten wird eine Pauschale gezahlt. Der maximal zuschußfähige Tageswerksatz hat keineswegs die Wirkung eines Höchstpreises. Nach Kenntnis der Bundesregierung werden für zuschußfähige Beratungen sowohl höhere als auch niedrigere Honorare vereinbart.

(B)

Der maximal zuschußfähige Tageswerksatz orientiert sich an einem Durchschnittshonorar. Seine Anhebung auf 680,— DM in 1980 steht bevor.

Zu Frage B 55:

Die bisherige Förderung der Unternehmensberatung hat sich nach übereinstimmender Auffassung der Bundesregierung sowie der gewerblich tätigen mittelständischen Unternehmen und ihrer Organisation bewährt. Dazu trägt wesentlich bei, daß der bei den Beratungsstellen der Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft vorhandene Sachverstand vom Bund auch durch die Übertragung einer „Leitstellenfunktion" für die Abwicklung des Förderungsverfahrens genutzt werden kann.

Erst in letzter Zeit wird von einigen freien Beratern auf angebliche Wettbewerbsnachteile hingewiesen, die sich aus der Doppelfunktion von Beratungsstelle und Leitstelle ergeben könnten.

Das Bundesministerium für Wirtschaft prüft zur Zeit die vorgetragenen Argumente. Es beabsichtigt, im Rahmen einer vorgesehenen Vereinheitlichung der Richtlinien eine Regelung einzuführen, die diesen Bedenken Rechnung trägt, ohne dabei auf die Einschaltung der Spitzenorganisation der gewerblichen Wirtschaft zu verzichten.

(C)

Zu Frage B 56:

Wie bereits dargestellt, erfolgt die Förderung der Beratung zu Gunsten gewerblicher Unternehmen — nicht der Berater — in Höhe bestimmter Prozentsätze der Beratungskosten unter Beachtung des Höchstsatzes für Beraterhonorare. Unlimitierte Förderzusagen für Berater sind mit den Grundsätzen der Bundeshaushaltsordnung nicht in Einklang zu bringen.

Die Mittelzuteilung an die Leitstellen erfolgt so früh als möglich, ist aber erst nach Verabschiedung des Bundeshaushalts und nach Vorliegen der Zuschußanträge zulässig.

Zu Frage B 57:

Da die freie wirtschaftliche und berufliche Betätigung in unserer Wirtschaftsordnung die Regel darstellt, bedürfen Einschränkungen dieser Freiheit immer einer besonderen Rechtfertigung. Dabei sind dem Gesetzgeber bei seiner Entscheidung darüber, ob er die Ausübung einer bestimmten beruflichen Tätigkeit gesetzlichen Regelungen unterwirft, durch das in Art. 12 GG normierte Grundrecht der Freiheit der Berufswahl und Berufsausübung enge Grenzen gesetzt. Der Eingriff in die Berufsfreiheit — wie ihn die Einrichtung einer Kammer für die Berufsgruppe der Unternehmensberater oder ein Gesetz zum Schutze der Berufsbezeichnung darstellen würde — darf jedoch nur erfolgen, wenn dies zum Schutz besonders wichtiger Gemeinschaftsgüter notwendig ist. Eine solche Notwendigkeit haben aber weder die für diese Frage zuständigen Länderwirtschaftsressorts noch die Bundesregierung erkannt.

(D)

Anlage 59

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Paintner** (FDP) (Drucksache 8/3573 Fragen B 58 und 59):

Was ist der Bundesregierung über den gegenwärtigen Stand der Aujeszkyschen Schweineseuche und ihrer Bekämpfung bekannt?

Geht aus dem Agrarbericht der Bundesregierung hervor, daß das Einkommen eines Bauern im Durchschnitt um mehr als $^1/_3$ niedriger ist als das anderer Berufe, und das bei einer Arbeitszeit von über 60 Stunden pro Woche, wie die Zeitung des Bayerischen Bauernverbands „Bayerns Bauern informieren" meldet?

Zu Frage B 58:

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Zahl der Fälle, in denen die Aujeszkysche Krankheit in Schweinebeständen nachgewiesen wurde, seit geraumer Zeit ansteigt; in einigen Fällen waren auch Rinderbestände betroffen. Die Seuche ist bisher schwerpunktmäßig in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen aufgetreten; Einzelfälle sind aber in nahezu allen Bundesländern festgestellt worden.

Die Aujeszkysche Krankheit ist eine akut und fieberhaft verlaufende, virusbedingte Krankheit, die besonders durch zentralnervöse Störungen und — außer bei Schweinen — hochgradigen Juckreiz gekennzeichnet ist und insbesondere bei jungen Tieren in wenigen Tagen zum Tode führt. Sie tritt primär bei Schweinen auf, kommt aber auch bei Rin-

(A) dern, Schafen, Ziegen, Hunden und Katzen vor. Die wirtschaftlichen Verluste sind in den betroffenen Beständen, vor allem in Zucht- und Ferkelerzeugerbeständen, meist erheblich. Der Mensch ist unter natürlichen Bedingungen nicht für den Erreger empfänglich.

Die Aujeszkysche Krankheit wurde in der Bundesrepublik Deutschland erstmals 1963 nachgewiesen. Um eine Übersicht über ihr Auftreten zu erhalten, wurde sie bereits 1970 der Meldepflicht unterstellt. Wegen des im Verlaufe der folgenden Jahre allmählich zunehmenden Vorkommens bei Schweinen hat sich die Bundesregierung frühzeitig für bundeseinheitliche staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Aujeszkyschen Krankheit eingesetzt; auch wissenschaftliche Sachverständige und der Tierseuchenbeirat beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben schon vor längerer Zeit für bundeseinheitliche staatliche Maßnahmen votiert.

Der Entwurf einer Verordnung zum Schutz gegen die Aujeszkysche Krankheit der Schweine ist mit den Ländern mehrfach erörtert worden, die endgültige Fassung liegt ihnen vor. Als Maßnahmen sind insbesondere die Anzeigepflicht, die Sperrung und Sanierung infizierter und verdächtiger Bestände, ggf. auch die Tötung infizierter und verdächtiger Tiere sowie die Überwachung und Steuerung von Impfmaßnahmen vorgesehen. Die Verordnung bedarf der Zustimmung des Bundesrates; zur Zeit ist aber davon auszugehen, daß der Entwurf im Bundesrat keine ausreichende Mehrheit erhalten würde, da (B) die Länder hinsichtlich bundeseinheitlicher Maßnahmen unterschiedliche Auffassungen vertreten. Bei Auftreten der Seuche können die zuständigen Landesbehörden zwar im Einzelfall staatliche Maßnahmen (insbesondere Sperre, ggf. Tötung) auf Grund des § 79 Abs. 4 des Viehseuchengesetzes anordnen, nach den bisher gesammelten Erfahrungen reichen diese Maßnahmen aber nicht aus.

Das Bundesamt für Sera und Impfstoffe in Frankfurt hat vor kurzem die Abgabe und Anwendung eines Impfstoffes gegen die Aujeszkysche Krankheit bei Schweinen zugelassen, doch wird nach Auffassung der Bundesregierung eine weitere Ausbreitung der Seuche ohne Sperr- und Hygienemaßnahmen nicht möglich sein. Im übrigen wären nationale Bekämpfungsvorschriften Voraussetzung, um auch wirksame Maßnahmen innerhalb der EWG treffen zu können; deutsche Initiativen in dieser Richtung sind daher bisher ohne Erfolg geblieben.

Staatliche Maßnahmen sind aus östlichen Nachbarländern bekannt, auch in Frankreich und Dänemark gibt es Vorschriften zur Bekämpfung der Aujeszkyschen Krankheit. In den Niederlanden tritt die Krankheit seit längerem auf.

Zu Frage B 59:

Der Agrarbericht 1979 der Bundesregierung weist für den Durchschnitt der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 1977/78 ein Reineinkommen je Familien-AK von 24084 DM aus. Der sogenannte gewerbliche Vergleichslohn — das (C) vergleichbare Bruttoeinkommen des außerlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs — betrug für dasselbe Wirtschaftsjahr 26635 DM und lag somit rd. 10% über dem durchschnittlichen landwirtschaftlichen Reineinkommen. Die Einkommen in der Landwirtschaft schwanken allerdings von Jahr zu Jahr erheblich und zeigen auch zwischen den Betriebsformen, Betriebsgrößenklassen und Regionen eine starke Streuung.

Beispielsweise betrug 1977/78 das Reineinkommen je Familien-AK in den größeren Vollerwerbsbetrieben ab 50000 DM Standard-Beriebseinkommen durchschnittlich 134%, in den kleinen Vollerwerbsbetrieben unter 30000 DM StBE hingegen lediglich 63% des gewerblichen Vergleichslohns. Aus den genannten Zahlen kann nicht abgeleitet werden, daß das Einkommen eines Bauern im Durchschnitt, zumal dieser als Vergleichswert angesichts der breiten Einkommenstreuung in der Landwirtschaft kaum aussagefähig ist, um mehr als ein Drittel niedriger ist als das der anderen Berufe.

Zur Wertung der Einkommensergebnisse weist die Bundesregierung in ihrem jährlichen Agrarbericht stets auf die meist längere Arbeitszeit in der Landwirtschaft hin. Vor allem in viehstarken Betrieben ist trotz aller Rationalisierungsfortschritte ein vergleichsweise hoher Arbeitsaufwand — auch an Wochenenden — erforderlich. Der Mikrozensus ermittelte 1977 für selbständige Landwirte 62 Arbeitsstunden je Woche. Dieser Wert lag deutlich über der ohnehin überdurchschnittlich langen Arbeitszeit der Selbständigen in anderen Wirtschaftsbereichen. Einschränkend ist allerdings wie (D) im Agrarbericht darauf hinzuweisen, daß die Unterschiede wegen der abweichenden Pendel- und Nebenzeiten, der wechselnden Arbeitsintensität sowie der möglicherweise subjektiv gefärbten eigenen Angaben der Befragten überzeichnet sein können.

Anlage 60

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Wüster** (SPD) (Drucksache 8/3573 Fragen B 61 und 62):

Trifft es zu, daß trotz des Washingtoner Artenschutzübereinkommens immer noch vom Aussterben bedrohte Tiere importiert und von Tierhändlern verkauft werden?

Ist die Bundesregierung bereit, eventuell vorhandene Gesetzeslücken zu schließen, damit vom Aussterben bedrohte Tiere nicht weiter verringert werden?

Das Gesetz zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen vom 22. Mai 1975 verbietet die Einfuhr weltweit vom Aussterben bedrohter Pflanzen- und Tierarten (= Anhang I des Übereinkommens) für kommerzielle Zwecke und auch das gewerbliche Inverkehrbringen illegal eingeführter Pflanzen und Tiere der genannten Arten.

Wie die Jahresstatistik für das Washingtoner Artenschutzübereinkommen ausweist, gab es 1978 keine nennenswerten Importe von lebenden Tieren des Anhangs I in die Bundesrepublik Deutschland. Es werden lediglich 5 Säugetiere und 8 Vögel der

(A) vom Aussterben bedrohten Arten zu wissenschaftlichen Zwecken importiert.

Soweit bekannt wird, daß Tiere geschützter Arten illegal in die Bundesrepublik gelangt sind, werden die für den Vollzug des Washingtoner Artenschutzübereinkommens zuständigen Behörden des Bundes und der Länder eingeschaltet, die die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen (z. B. Bußgeld und Einziehung) ergreifen können. Um die Kontrolle in solchen Fällen zu erleichtern, sieht die vor der Verabschiedung stehende Bundesartenschutzverordnung vor, daß Tierhändler über Herkunft und Verbleib geschützter Tiere Bücher zu führen haben und Besitzer solcher Tiere den Nachweis für den rechtmäßigen Erwerb erbringen müssen.

Im übrigen soll mit der in Vorbereitung befindlichen Import/Exportverordnung eine verbesserte Kontrolle des grenzüberschreitenden Handels mit schutzbedürftigen wildwachsenden Pflanzen und wildlebenden Tieren erreicht werden.

Anlage 61

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Stutzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Fragen B 63 und 64):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach wie vor Industrieunternehmen — trotz gegenteiliger schriftlicher Versicherungen auch der chemischen Industrie —, wissenschaftliche Institute (z. B. die Max-Planck-Gesellschaft) und Universitäten Haushunde und Hauskatzen von Versuchstierhändlern erwerben, bei denen nicht auszuschließen ist, daß es sich hier auch um gestohlene Tiere handelt, und ist die Bundesregierung nunmehr bereit, nachdem die Apelle außer Absichtserklärungen offensichtlich in der Praxis nichts Nennenswertes bewirkt haben, § 9 Abs. 3 des Tierschutzgesetzes zu novellieren?

(B)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß das im Parey-Verlag erschienene „Gutachten über tierschutzgerechte Haltung" von den Ländern als Grundlage bei den Beurteilungen über die tierschutzgerechte Haltung von Tieren herangezogen werden soll, wenn nein, beabsichtigt sie, ein Gegengutachten von Verhaltensforschern erstellen zu lassen, bzw. was hat sie unternommen, daß in den Ländern nicht der Eindruck entsteht, daß dieses Gutachten als Grundlage für eine zukünftige Rechtsverordnung anerkannt wird.

Zu Frage B 63:

Die Bundesregierung hat stets die Auffassung vertreten — letztmalig in einem gemeinsamen Schreiben vom 10. Dezember 1979 der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Jugend, Familie und Gesundheit an die Minister und Senatoren für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Länder und an die für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder —, daß für Versuche vorrangig Tiere aus Spezialzuchten verwendet werden sollen, nicht nur, um Zweifel an den Eigentumsverhältnissen der Tiere von vornherein auszuschließen, sondern auch, um die Aussagekraft der Versuchsergebnisse zu erhöhen und unnötige Wiederholungen von Versuchen zu vermeiden. Soweit der Bezug von Tieren aus speziellen Zuchten nicht oder nur zum Teil möglich ist, liegt es im Interesse des Erwerbers, mit äußerster Sorgfalt auf die Herkunft der Tiere zu achten und sich nur vertrauenswürdiger Händler zu bedienen. Angesichts der großen Zahl von Tieren aus Versuchstierzuchten und der Bemühungen, auch Katzen zu züchten, kann von einer Wirkungslosigkeit der Appelle der Bundesregierung nicht die Rede sein. (C)

Der Handel mit gestohlenen Tieren ist primär ein strafrechtlich zu würdigender Tatbestand. Schwierigkeiten bei der Verfolgung und Ahndung lassen sich durch eine Änderung des Tierschutzgesetzes (TierSchG), insbesondere des § 9 Abs. 3 TierSchG nicht beheben. Die Frage, ob bei Hunden und Katzen Name und Anschrift des Voreigentümers gefordert werden sollen, wurde bei der Erarbeitung des Tierschutzgesetzes eingehend geprüft. Hierauf wurde jedoch aus praktischen Erwägungen verzichtet, da andernfalls der Ahndung eines Verstoßes gegen die Aufzeichnungspflichten nach § 9 Abs. 2 TierSchG eine in vielen Fällen undurchführbare Klärung der Eigentumsverhältnisse am Tier vorgeschaltet worden wäre. Dies hätte letztlich nur zu einer Entwertung der Aufzeichnungspflichten geführt, ohne gleichzeitig Mißbräuche und Umgehungen zu verhindern. Die Nennung des Vorbesitzers ermöglicht den Vollzugsbehörden, in Zweifelsfällen dort mit Ermittlungen über die Herkunft von Tieren anzusetzen. Eine andere Lösung, die gleichermaßen wirksam und praktikabel wäre, ist gegenwärtig nicht in Sicht.

Zu Frage B 64:

Das im Parey-Verlag erschienene Gutachten über tierschutzgerechte Haltung von Versuchstieren stellt eine Bestandsaufnahme von Wissen und Erfahrung durch namhafte Sachverständige dar, die der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten um ihre Stellungnahme gebeten hat. Das Gutachten wird auf Grund seiner Veröffentlichung nicht rechtsverbindlich. Dies ist den Ländern, ohne daß es eines weiteren Hinweises bedarf, bekannt. (D)

Inwieweit sich Gerichte, Behörden und Sachverständige auf Ausführungen des Gutachtens stützen, entzieht sich der Einflußnahme des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Anlage 62

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage B 65):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Bundessozialgerichts, wonach die Kosten für ältere Menschen, die länger im Krankenhaus bleiben müssen, weil sie nicht sofort einen Platz in einem Alters- oder Pflegeheim erhalten können, nicht von den Krankenkassen getragen werden brauchen?

Nach geltendem Recht kann die gesetzliche Krankenversicherung die Kosten einer Krankenhausbehandlung nur übernehmen, wenn die ärztliche Behandlung nach Art der Krankheit mit einiger Aussicht auf Erfolg sich allein in einem Krankenhaus durchführen läßt. Diese durch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts wiederholt bestätigte Rechtslage kann insbesondere ältere Menschen, die

(A) wegen ihrer Gebrechlichkeit pflegebedürftig sind, in eine schwierige finanzielle Situation bringen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß hier Abhilfe geschaffen werden muß. Eine beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit bestehende Bund-Länder-Arbeitsgruppe ist deshalb beauftragt worden, eingehende Untersuchungen über Aufbau, Zuordnung und Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegedienste anzustellen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Diese Arbeitsgruppe wird in Kürze ihren Bericht über Möglichkeiten und Vorschläge zur Absicherung der Pflegekosten vorlegen.

Die Bundesregierung wird auf der Grundlage dieses Berichts entscheiden, in welcher Weise sie die Situation älterer pflegebedürftiger Mitbürger verbessern kann.

Anlage 63

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Evers** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage B 66):

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, denjenigen Versicherten, die 1956 wegen Überschreitens der Einkommensgrenze durch Abschluß einer befreienden Lebensversicherung aus der gesetzlichen Rentenversicherung ausgeschieden sind, die Wahrnehmung der sogenannten flexiblen Altersgrenze mit vorzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben dadurch zu eröffnen, daß die Zeit der befreienden Lebensversicherung auf die 35-Jahresgrenze als Voraussetzung für das vorgerückte Rentenalter angerechnet wird?

(B) Nach der im Rentenreformgesetz getroffenen Regelung kann jeder Versicherte die sogenannte flexible Altersgrenze in Anspruch nehmen, wenn er neben anderen Voraussetzungen wenigstens 35 anrechnungsfähige Versicherungsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung zurückgelegt hat. Auf diese besondere Wartezeit von 35 Jahren sind ausschließlich Versicherungszeiten (Beitrags- und Ersatzzeiten) sowie Ausfall- und Zurechnungszeiten anrechenbar, die bei der Berechnung der Rente berücksichtigt werden. Andere Zeiten können zur Erfüllung dieser Wartezeit nicht herangezogen werden. Nach den Vorstellungen der gesetzgebenden Körperschaften sollen nur diejenigen Versicherten begünstigt werden, die wenigstens über den angegebenen Zeitraum hinweg der Solidargemeinschaft der Versicherten in der Rentenversicherung angehört und durch ihre Beitragszahlungen die Aufwendungen der Versichertengemeinschaft über lange Zeit hinweg mitgetragen haben.

Bei den parlamentarischen Beratungen über das Rentenreformgesetz ist die Problematik, die in Fällen der vorliegenden Art liegt, gesehen worden; gleichwohl hat sich der Bundestag für eine Regelung, auch nicht in der Rentenversicherung zurückgelegte Zeiten in die besondere Wartezeit einzubeziehen, nicht entschließen können. Maßgebend dafür war die Erwägung, daß eine solche Regelung präjudizielle Auswirkungen auf vergleichbare Tatbestände gehabt hätte; denn wahrscheinlich hätten dann auch weitere Zeiten einbezogen werden müssen, in denen die Alterssicherung in anderer Form als im Wege der Beitragszahlung zur gesetzlichen

(C) Rentenversicherung sichergestellt worden ist, z. B. Zeiten, in denen ein Anspruch auf Versorgung aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung erworben worden ist.

Hinzu kommen finanzielle Erwägungen: Mit Rücksicht auf die Finanzlage der Rentenversicherungsträger konnte anläßlich der Verabschiedung des Rentenreformgesetzes nur einem bestimmten Personenkreis die Möglichkeit eines vorzeitigen Altersruhegeldbezuges eingeräumt werden. Auf den Grund, warum im Einzelfall die erforderlichen 35 Versicherungsjahre nicht erreicht werden, kommt es nicht an.

Eine Gesetzesänderung, die dem Anliegen Rechnung tragen würde, vermag ich nach alledem nicht in Aussicht zu stellen.

Anlage 64

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage B 67):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sogenannte Lernbehinderte, die ihre berufliche Ausbildung nur noch mit dem Werker abschließen können, zeitlebens diskriminiert sind, und ist sie bereit, Maßnahmen einzuleiten, die eine Durchlässigkeit vom Werker zum Handwerker nach etwa einjähriger „Gesellentätigkeit" ermöglichen?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß die berufliche Bildung der Behinderten entsprechend (D) ihren jeweiligen Bedürfnissen durch gezielte Fördermaßnahmen sichergestellt wird. Vorrangiges Ziel solcher Maßnahmen muß es sein, Behinderte zu einem berufsqualifizierenden Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu führen.

Es gibt behinderte Jugendliche, insbesondere Lernbehinderte, die den Anforderungen der Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht gewachsen sind. Sie dürfen nach § 48 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. § 42b Handwerksordnung (HwO) in anderen als anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden.

Die Bundesregierung bemüht sich darum, daß die Stellen, die für den Erlaß von Ausbildungsregelungen nach § 48 BBiG bzw. § 42b HwO zuständig sind (im allgemeinen die Kammern), die Durchlässigkeit zu anerkannten Ausbildungsberufen nach § 25 BBiG berücksichtigen. Die vom Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung am 12. September 1978 verabschiedete „Empfehlung für Ausbildungsregelungen für behinderte Jugendliche nach § 44, 48 BBiG bzw. § 41, 41b HwO" enthält ausdrücklich einen entsprechenden Hinweis.

Die genannte Empfehlung soll nach und nach durch Musterregelungen für Ausbildungsgänge für behinderte Jugendliche ergänzt werden. Dabei wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinwirken, daß die Durchlässigkeit zu anerkannten Ausbildungsberufen sichergestellt wird.

Im übrigen trägt die Bundesregierung zur Verbesserung der beruflichen Ausbildung von Lernbehinderten nachhaltig durch die finanzielle Förderung

(A) des Baues von Berufsbildungswerken bei. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist der Bau von insgesamt 37 Berufsbildungswerken mit insgesamt 10 000 Plätzen, davon 6 000 Plätze für Lernbehinderte vorgesehen. Derzeit stehen in Berufsbildungswerken bereits rd. 4 000 Plätze für Lernbehinderte zur Verfügung. Die restlichen Plätze werden voraussichtlich 1982/83 geschaffen sein. Nach den derzeitigen Erkenntnissen müßte dann der Bedarf abgedeckt werden können.

In Berufsbildungswerken steht die Ausbildung in einen anerkannten Ausbildungsberuf im Vordergrund. Nur für Lernbehinderte, die zu dieser Ausbildung nicht fähig sind, kommen Ausbildungen im Sinne des § 48 BBiG bzw. § 42b HwO in Betracht; in diesen Fällen ist jedoch die Durchlässigkeit zum anerkannten Ausbildungsberuf gewährleistet.

2. Die neuen Sanitätszentren werden unter dem (C) Gesichtspunkt der Verbesserung der sanitätsdienstlichen Betreuung der Soldaten in Standorten ab einer Belegungsstärke von rd. 1 000 Soldaten eingerichtet. Ihre personelle und materielle Ausstattung ist auf den jeweiligen Betreuungsumfang an Soldaten zugeschnitten. Eine Mitbenutzung durch die Zivilbevölkerung im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung ist — ausgenommen Notfälle oder Katastrophen — nicht vorgesehen.

Im Verteidigungsfall entsteht mit den aus Sanitätszentren gebildeten Lazaretten 200 sowie den Reservelazarettgruppen ein raumdeckendes Netz von Lazaretteinrichtungen, das gegenüber den derzeitigen Verhältnissen einen deutlichen Fortschritt darstellt. Die Einsatzorte dieser Lazarette werden dabei zum Teil auch außerhalb der vorgesehenen Einsatzräume deutscher Truppen liegen.

Anlage 65

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Biehle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Fragen B 68 und 69):

Welche Sanitätszentren plant die Bundeswehr im nordbayerischen Raum bzw. im angrenzenden Gebiet Baden-Württembergs (Brigade 36) zu welchem Zeitpunkt, und welche Sanitätseinrichtungen bleiben erhalten?

(B) Sind diese Einrichtungen auch im Blick auf die Gesamtverteidigung ausreichend, und stehen sie auch für die Versorgung der Zivilbevölkerung zur Verfügung?

1. Im nordbayerischen Raum und im angrenzenden Gebiet von Baden-Württemberg sind in folgenden Standorten Sanitätszentren vorgesehen:

Amberg, Bayreuth, Hammelburg, Nürnberg, Roding, Regensburg, Veitshöchheim, Weiden, Wildflecken, Bad Mergentheim, Ellwangen, Walldürn.

Die Panzerbrigade 36 ist in den Standorten Bad Mergentheim, Külsheim und Walldürn stationiert. Sie wird auf die Sanitätszentren Bad Mergentheim und Walldürn angewiesen werden, wobei anzumerken ist, daß der Standort Külsheim nur ca. 18 km von Walldürn entfernt liegt.

Nach derzeitiger Planung werden die ersten beiden Sanitätszentren in diesem Raum bereits Ende 1980/Anfang 1981 eingerichtet. Die Aufstellung der übrigen Sanitätszentren hängt im wesentlichen vom Zulauf längerdienender Sanitätsoffiziere und von notwendigen Infrastrukturmaßnahmen ab.

Nach bisheriger Planung soll die Aufstellung aller Sanitätszentren 1985/86 abgeschlossen sein.

Die neuen Sanitätszentren sind zusätzlich zu den heute bereits vorhandenen Sanitätseinrichtungen vorgesehen. Der Personalumfang hierzu wird zum größten Teil aus der Korpssanitätstruppe gewonnen, da deren Friedensauftrag in Zukunft weitgehend von der neuen Lazarettorganisation übernommen wird.

Alle Sanitätszentren werden im V-Fall entweder in stationäre Lazarette mit 200 Betten oder in Reservelazarette umgewandelt.

Anlage 66

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Würtz** (SPD) (Drucksache 8/3573 Fragen B 70 und 71):

Welche durchschnittliche Gesamtdienstzeit mußte ein Soldat 1978 und in diesem Jahr bei Heer, Luftwaffe und Marine ableisten, um zum Unteroffizier befördert zu werden?

Hält der Bundesverteidigungsminister die Beförderung zum Unteroffizier nach durchschnittlich zwölf Monaten im Hinblick auf die immer komplizierter werdenden Aufgaben eines Unterführers für noch zeitgemäß?

Zu Frage B 70: (D)

Im Jahr 1978 hatten die zum Unteroffizier/Maaten beförderten Soldaten bei der Beförderung durchschnittlich folgende Gesamtdienstzeiten:

beim Heer	1 Jahr 7 Monate,
bei der Luftwaffe	1 Jahr 7 Monate,
bei der Marine	1 Jahr 4 Monate.

Die entsprechenden Zahlen für das ganze Jahr 1979 lauten:

Heer	1 Jahr 6 Monate,
Luftwaffe	1 Jahr 8 Monate,
Marine	1 Jahr 3 Monate.

Die Zahlenangaben beinhalten die Beförderungszeiten der als Unteroffizieranwärter eingestellten und der erst während ihrer Dienstzeit aus der Laufbahngruppe der Mannschaften aufgestiegenen Soldaten.

Die Soldaten der zweiten Gruppe können erst nach ihrer Zulassung als Unteroffizieranwärter in die Unteroffizier-Ausbildung eingesteuert werden. Hierdurch verschiebt sich regelmäßig auch der Zeitpunkt der Beförderung zum Unteroffizier.

Von den als Unteroffizieranwärtern eingestellten Soldaten sind ca. 30% nach einer Dienstzeit von 12 Monaten zum Unteroffizier befördert worden.

Zu Frage B 71:

In meinem Schreiben vom 15. Juni 1979 habe ich Ihnen u. a. die Gründe mitgeteilt, die für eine einge-

schränkte Aufgabenerfüllung eines Teiles der Unteroffiziere als ausschlaggebend gesehen werden.

Ausbildung und Beförderung zum Unteroffizier sowie dessen Verwendung sind inzwischen von einer Arbeitsgruppe im Ministerium eingehend untersucht worden. Das Ergebnis ist dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages vorgelegt und in der Sitzung am 16. Januar 1980 erläutert worden.

In dieser Untersuchung stellte die Arbeitsgruppe fest, daß der Unteroffizier nach nur zwölfmonatiger Ausbildung die ihm gestellten Aufgaben nur noch bedingt erfüllen kann. Es wurde daher vorgeschlagen, zunächst die Ausbildung um drei Monate, d. h. auf 15 Monate, zu verlängern.

Der Bundesminister der Verteidigung hat inzwischen dem Vorschlag entsprechend entschieden. Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages hat am 23. Januar 1980 einen Entschluß im gleichen Sinn gefaßt. Einzelheiten zur Realisierung des neuen Konzepts werden z. Z. geklärt, damit die neuen Ausbildungsabläufe baldmöglichst durchgeführt werden können.

Anlage 67

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Berger** (Lahnstein) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage B 72):

Wie lange wird es noch dauern, bis alle Soldaten der Bundeswehr nach dem vorgesehenen formellen Soll mit drei Kampfanzügen Moleskin ausgestattet sein werden, und damit auf den aus vielerlei Gründen für den täglichen Dienst unzweckmäßigen Kampfanzug Wolle verzichtet werden kann?

Die Ausstattung der Soldaten mit einem dritten Kampfanzug aus Baumwolle hat der BMF bereits vor Jahren genehmigt, jedoch aus Kostengründen mit der ausdrücklichen Maßgabe, daß die vorhandenen Kampfanzüge aus Wolle aufzutragen sind. Wegen der erheblichen Bestände muß die Truppe deshalb noch für einige Jahre mit zwei Kampfanzügen aus Baumwolle und einem Kampfanzug aus Wolle versorgt werden, ausgenommen die Kampfverbände, die bereits schon jetzt anstelle des Kampfanzuges aus Wolle mit einem dritten Kampfanzug aus Baumwolle ausgestattet sind.

Die wiederholt erhobene Forderung nach Ausstattung mit einem dritten Kampfanzug aus Baumwolle ist berechtigt, weil in der warmen Jahreszeit zwei Kampfanzüge unter Berücksichtigung der Wasch- und Reinigungszeiten vielfach nicht ausreichen. Um das Problem vorerst zu lösen, läuft z. Z. ein Versuch zur alternativen Ausstattung mit Tuch- oder Kampfbekleidung, die zusätzliche Kosten nicht verursachen würde. Sollte diese Art der Ausstattung von der Truppe überwiegend bejaht werden, ist beabsichtigt, künftig wahlweise anstelle eines der beiden Tuchanzüge einen dritten Kampfanzug aus Baumwolle auszugeben. Das Ergebnis des Versuchs, das ich Ihnen mitteilen werde, wird bis etwa Mitte dieses Jahres vorliegen.

Anlage 68

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Stutzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage B 73):

Wie viele Wehrpflichtige haben sich nach Schätzungen der Bundesregierung in den Jahren 1977, 1978 und 1979 nach der Musterung dem Wehr- oder Ersatzdienst entzogen, indem sie sich in das Ausland abgesetzt haben (u.a. sich in immer größerer Zahl verschiedenen Sekten in Indien anschlossen), und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, hier Einhalt zu gebieten?

Jeder in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Wehrpflichtige, der einem aufgerufenen Jahrgang angehört, bedarf für einen über drei Monate hinausgehenden Auslandsaufenthalt der Genehmigung des Kreiswehrersatzamtes oder des Bundesamtes für den Zivildienst. Wehrpflichtige, die diese Genehmigung nicht eingeholt haben, entziehen sich nicht stets der Wehrpflicht; sie sind häufig — z. B. im Ausland Studierende — für die Wehrersatzbehörden bzw. das Bundesamt für den Zivildienst erreichbar und können zum Wehrdienst oder zum Zivildienst einberufen werden.

Die Zahl derer, die in einem Kalenderjahr ohne Genehmigung in das Ausland gegangen sind, wird statistisch nicht erfaßt. Erkenntnisse darüber gehen überwiegend erst später und — was den Zeitpunkt anbelangt — auch nur ungenau ein.

Die vorliegenden Erkenntnisse werden jedoch zweimal im Jahr in einer Statistik zusammengefaßt, die die Zahl derjenigen ergibt, die sich zum genannten Zeitpunkt ohne Genehmigung im Ausland aufhalten. Sie weist zum

1. 1. 1977	1 169
1. 1. 1978	1 042
1. 1. 1979	927
1. 1. 1980	1 016

Wehrpflichtige aus, die wehrdienstpflichtig sind. Entsprechende Erkenntnisse über Zivildienstpflichtige liegen nicht vor.

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, Wehrpflichtige, die sich — unter Inkaufnahme der rechtlichen Konsequenzen — dem Wehrdienst oder dem Zivildienst durch Absetzen in das Ausland entziehen wollen, daran zu hindern. Nach ihrer Auffassung kann eine Erweiterung der Genehmigungspflicht auf Auslandsaufenthalte von weniger als drei Monaten nicht in Betracht gezogen werden. Dies würde die Handlungsfreiheit der Wehrpflichtigen unverhältnismäßig einschränken. Eine erfolgversprechende Überwachung des Grenzverkehrs ist bei dieser Sachlage nicht möglich.

Anlage 69

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Biehle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Fragen B 74 und 75):

Trifft es zu, daß die bei der Truppe vorhandenen Lastkraftwagenanhänger — z. B. 1,5 t — von den 5 und 10 t Lastkraftwagen der neuen Generation nicht in Betrieb genommen werden können, weil die Kupplungen und auch das Bremssystem nicht zueinander passen, und falls ja, worauf ist dieser Tatbestand zurückzuführen?

(A)

Welchen Einfluß hat der geschilderte Sachverhalt auf die Einsatzbereitschaft der Truppe, und welche zusätzlichen Kosten entstehen, um Abhilfe zu schaffen?

Es trifft zu, daß nach Einführung von LKW der zweiten Generation mit diesen im Frieden noch nicht in allen Fällen die Anhänger der ersten Generation betrieben werden dürfen.

Die Kraftfahrzeuge der zweiten Generation entsprechen in der Bremsanlage und in den elektrischen Einrichtungen den neuesten technischen und gesetzlichen Forderungen und Richtlinien.

Bremsanlagen an Kfz und Anhänger der ersten Generation wurden mit einem max. Betriebsdruck von 7,35 bar betrieben und sind in der Konstruktion entsprechend ausgelegt. Der Betriebsdruck der Bremsanlage in der Rad-Kfz-Folgegeneration wurde infolge europäischer Festlegung (EG-Norm) und handelsüblicher Auslegung auf 8,1 bar erhöht.

Da Anhänger nicht dem hohen Verschleiß wie Kraftfahrzeuge unterliegen, werden sie erheblich länger in Dienst gehalten. Der Betrieb dieser Anhänger im Frieden bedingt die Anpassung an den technischen Stand der entsprechenden neuen Zugfahrzeuge.

Die Anhängerkupplungen an den Fahrzeugen der zweiten Generation sind mit denen der ersten Generation identisch und uneingeschränkt verwendbar. Lediglich beim Betrieb der LKW 5 t gl und 7 t gl (5,5% der zweiten Generation) als Zugfahrzeug mit Anhängern der ersten Generation ist in extremen Fahrzuständen der Freiraum zwischen Zugfahrzeug und Anhänger auf Grund der vorgesehenen Deichsellänge zur ungestörten Beweglichkeit des Zuges nicht ausreichend (z. B. enge Kurven).

(B)

Die zum uneingeschränkten Betrieb dieser Anhänger mit den Fahrzeugen der zweiten Generation erforderlichen Anpassungsarbeiten wurden bereits im April 1977 eingeleitet und werden voraussichtlich 1981 abgeschlossen sein. Für diese Anpassungsarbeiten werden ca. 5,2 Millionen DM benötigt.

Diesen finanziellen Aufwendungen stehen Vorteile der weiteren uneingeschränkten, langfristigen Nutzung von ca. 22000 Anhängern der ersten Generation gegenüber.

Bis zum Abschluß dieser Arbeiten ergeben sich in einigen Bereichen aus straßenverkehrsrechtlichen bzw. Sicherheitsgründen im Friedensbetrieb Einschränkungen. Die Einsatzbereitschaft der Truppe wird im Verteidigungsfall durch diese Umstände nicht beeinträchtigt, weil dann der Anhängerbetrieb auf Grund von Ausnahmeregelungen durchführbar ist.

Anlage 70

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage B 76):

Handelt es sich bei den z. Z. durch Angehörige der Kreiswehrersatzämter Karlsruhe und Offenburg vorgenommenen Besichtigungen von Grundstücken — insbesondere Hotels und Gaststätten — zum Zweck der Bereitstellung von Räumlichkeiten im Spannungs- und Verteidigungsfall auf der Grundlage des Bundesleistungsgesetzes um eine regional begrenzte Sonderaktion oder um ein bundesweites Vorgehen?

(C)

Der Bundesminister der Verteidigung hat mit Erlaß vom 8. Juni 1977 bundesweit angeordnet, daß die Kreiswehrersatzämter als Anforderungsbehörden der Bundeswehrverwaltung sämtliche für Zwecke der Verteidigung im Spannungs- und Verteidigungsfall vorgesehenen bebauten und unbebauten Grundstücke aus dem zivilen Bereich nach § 15 Bundesleistungsgesetz (BLG) zu besichtigen haben.

Bei den Besichtigungen soll festgestellt werden, ob die von den Truppenteilen militärisch erkundeten Objekte für die vorgesehene militärische Verwendung tatsächlich geeignet sind und deren Inanspruchnahme nach den Bestimmungen des BLG rechtlich zulässig ist.

Anlage 71

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Lintner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Fragen B 77, 78, 79 und 80):

Welche finanziellen Zuwendungen aus welchen Haushaltstiteln hat die Otto-Benecke-Stiftung e. V. in den Jahren 1978, 1979 und welche soll sie 1980 erhalten?

Welche Aufgaben von zentraler und überregionaler Bedeutung nimmt die Stiftung auf Grund welcher Rechtsgrundlage z. Z. wahr, und inwieweit ist konkret an eine Ausweitung ihrer Aufgaben gedacht?

Welche Personen gehören den Gremien der Stiftung einschließlich der Geschäftsführung an?

Welche personellen Verflechtungen bestehen mit den Gesellschaften, die im Auftrag der Stiftung deren Aufgaben konkret durchführen bzw. einen ähnlichen Tätigkeitsbereich haben?

(D)

Zu Frage B 77:

Die finanziellen Zuwendungen an die Otto-Benecke-Stiftung ergeben sich aus anliegender Übersicht 1.

Die Beträge für 1979 sind als vorläufig bezeichnet, weil die Jahresabrechnung 1979 derzeit erst erstellt wird.

Das voraussichtliche Soll für 1980 wird erst nach Erstellung des genehmigten Wirtschaftsplans 1980 endgültig.

Zu Frage B 78:

Die Otto-Benecke-Stiftung leistet Flüchtlingshilfe durch Bildungsförderung.

In diesem Rahmen führt sie die folgenden Eingliederungsprogramme durch:

1. Eingliederung von deutschen Aussiedlern, Zuwanderern aus der DDR und Berlin (Ost), Asylberechtigten, Kontingentflüchtlingen durch Sprachkurse, studienvorbereitende Maßnahmen, Studienbeihilfen und Eingliederungsseminare.

Rechtsgrundlagen:

1.1 Allgemeine Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Beihilfen zur Eingliederung junger Zuwanderer (sog. Garantiefonds) — Erlaß des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit vom 11. Juli 1974, GMBl. S. 318, in Verbindung mit Nr. II 6.5 des jährlichen Durchführungserlasses zum Bundesjugendplan.

(A)

1.2 Richtlinien zur Förderung der beruflichen Eingliederung über 35jähriger ausgesiedelter oder aus der DDR und Berlin (Ost) zugewanderter Studienbewerber (Erlaß des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit vom 22. Juni 1978) in Verbindung mit dem Garantiefonds.

2. Förderungsprogramme „Dritte Welt" mit dem Ziel, Studienbewerbern, denen auf Grund ihrer Herkunft, Rasse, Religion und ihrer politischen Überzeugung in ihrem Heimatland keine Ausbildungsmöglichkeiten geboten werden, eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen und ihnen bei der Rückkehr in ihr Heimatland, oder wenn dies unzumutbar ist, in ein anderes Land behilflich zu sein.

2.1 Studien- und Ausbildungsbeihilfen für Flüchtlingsstudenten und Zuwanderer aus Entwicklungsländern.

2.2 Beihilfen für die Förderung palästinensischer Studenten.

Rechtsgrundlage:

Richtlinien des Auswärtigen Amtes über die Höhe der Förderungsbeträge für ausländische Studierende und Wissenschaftler in der Bundesrepublik Deutschland.

Richtlinien II zur Sur-place-Förderung von Ausbildungsbewerbern aus Mitteln des Auswärtigen Amtes durch die Otto-Benecke-Stiftung.

2.3 Förderung freier Ausbildungsbewerber aus Entwicklungsländern.

(B)

2.4 Ausbildungsprogramm für Nachwuchskräfte (Flüchtlinge) aus dem südlichen Afrika.

2.5 Reintegrationsprogramm für in der Bundesrepublik Deutschland lebende Fachkräfte aus Uganda.

Rechtsgrundlage:

Richtlinien über die Durchführung von Aus- und Fortbildungsvorhaben für Angehörige der Entwicklungsländer des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

3. Bundeszentrale Aufgaben und Modelle der Jugendarbeit für ausländische Kontingentflüchtlinge (neu ab 1. September 1979)

3.1 Zentrale Erstellung von Eingliederungsmaterialien.

3.2 Modellhafte Untersuchungen, die der Fortentwicklung der Integrationsbemühungen dienen, sowie deren wissenschaftliche Begleitung und Auswertung.

Rechtsgrundlage:

Programm der Bundesregierung vom 29. August 1979 für ausländische Flüchtlinge

in Verbindung mit Nr. II 6.8 des jährlichen Durchführungserlasses zum Bundesjugendplan.

3.3 Beratung derjenigen ausländischen Kontingentflüchtlinge (bis zum Alter von 35 Jahren), die für weiterführende Bildungswege in Betracht kommen.

(C)

Rechtsgrundlage:

Programm der Bundesregierung vom 29. August 1979 für ausländische Flüchtlinge

in Verbindung mit Nr. 15 Abs. 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Beihilfen zur Eingliederung junger Zuwanderer (sog. Garantiefonds) — Erlaß des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit vom 11. Juli 1974, GMBl. S. 318.

Umfang und evtl. Ausweitung des Programms zu 1. richten sich nach der Zahl der Beihilfeempfänger, die ihrerseits von den schwankenden Aussiedler-, Zuwanderer- und Flüchtlingszahlen insgesamt abhängig sind. Sie werden ab 1980 vor allem von denjenigen jungen Kontingentflüchtlingen beeinflußt, die durch ihre Gleichbehandlung mit Asylberechtigten erstmals eine Vollförderung aus Mitteln des Garantiefonds in Anspruch nehmen können.

Der Umfang des Programms zu 3. ist für 1980 noch nicht ganz zu übersehen. Eine etwaige Ausweitung richtet sich nach dem Maß der Aufnahme weiterer Flüchtlingskontingente in diesem und den folgenden Jahren.

Zu Frage B 79:

Organe der Otto-Benecke-Stiftung sind laut Satzung:

— die Mitgliederversammlung
— der Vorstand
— das Kuratorium
— der Geschäftsführer

(D)

Mitglieder der Otto-Benecke-Stiftung:

Herr Professor Dr. Rudolf Sieverts, Hamburg

Herr Ministerialrat Dr. O. L. Brintzinger, Kiel

Herr Klaus Laepple, Köln

Herr Dr. Manfred Lennings, Oberhausen, Vorstandsvorsitzender der Gutenhoffnungshütte

Herr Staatsminister a. D. Karl Moersch, Ludwigsburg

Herr Dr. Peter Nölle, Bonn, Leiter des Ministerbüros des Kultusministeriums Rheinland-Pfalz

Herr Professor Dr. Lothar Krappmann, Berlin

Herr Dr. Uwe Janssen, München, Fraktionsgeschäftsführer der SPD

Herr Finanzpräsident Heinz Kraus, München

Herr Norbert Jankowski, Hamburg

Herr Rechtsanwalt Eberhard Diepgen, Berlin, Abgeordneter der CDU

Herr Dr. Volker Grellert, Personaldirektor der Metallgesellschaft, Frankfurt

Herr Jonathan Grigoleit, Leiter der Auslandsabteilung der Universität Kiel

Herr Wolfgang Heinz, MdL, Düsseldorf

Herr Emil Nutz, Kassel

Herr Johannes Schlaghecke, Prokurist der Carl-Duisberg-Centren, Köln

(A)

Mitglieder des Vorstandes der Otto-Benecke-Stiftung:

Herr Professor Dr. Rudolf Sieverts, Hamburg, Präsident

Herr Ministerialdirektor Reinhard Wilke, Bonn, 1. stellv. Vorsitzender (bis 1. Dezember 1979; Nachfolger wird in Kürze bestimmt)

Herr Dr. Peter Nölle, Bonn, 2. stellv. Vorsitzender

Herr Dr. Volker Grellert, Frankfurt/Main

Herr Dr. Uwe Janssen, München

Herr Finanzpräsident Heinz Kraus, München

Ständig vertretene Zuwendungsgeber im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Förderung des Vereins:

Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit

Auswärtiges Amt und das

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Mitglieder des Kuratoriums der Otto-Benecke-Stiftung:

Herr Professor Dr. Wolfgang Zeidler, Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Karlsruhe, Vorsitzender

Herr Ministerialrat Horst Juncker, Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Bonn

Herr Ministerialdirigent Dr. Barthold Witte, Auswärtiges Amt, Bonn

(B)

Herr Ministerialdirektor Norbert Burger, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Bonn

Herr Ministerialdirektor Dr. von Köckritz, Bundesministerium des Innern, Bonn

Herr Ltd. Ministerialrat Duido Zurhausen, Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Frau Ltd. Verwaltungsdirektorin Luise Joppe, Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg

Herr Ltd. Ministerialrat Anselm Schneider, Düsseldorf

Herr Senatsrat Frank Möller, Kultusministerkonferenz, Bonn

Herr Ministerialrat a. D. Klaus Hopfer, Wetter/Ruhr

Herr Professor Dr. George Turner, Westdeutsche Rektorenkonferenz, Bonn, Rektor der Universität Hohenheim

Herr Professor Dr. Hansgerd Schulte, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Bonn

Herr Ignaz Bender, Kanzler der Universität Trier

Herr Dr. Fritz Bergmann, MdL, Geschäftsführer des Ruhrverbands und Ruhrtalsperrenvereins, Dortmund-Hörde

Herr Ltd. Ministerialrat Dr. O. L. Brintzinger, Abteilungsleiter der Landesregierung Kiel

Herr Beigeordneter Otto Fichtner, Vorsitzender des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Duisburg

(C)

Herr Walter Hirche, MdL, Hannover

Herr Professor Dr. Otto Kimminich, Regensburg

Herr Dr. Manfred Lennings, Oberhausen

Herr Staatsminister a. D. Karl Moersch, Ludwigsburg

Herr Emil Nutz, Kassel

Geschäftsführer der Otto-Benecke-Stiftung:

Herr Rechtsanwalt Wolfgang G. Beitz, Bonn

Zu Frage B 80:

Die Otto-Benecke-Stiftung arbeitet mit den aus der Übersicht 2 ersichtlichen Gesellschaften und Einrichtungen zusammen.

Personelle Verflechtungen von Angehörigen der Gremien der Otto-Benecke-Stiftung und derjenigen der in der Übersicht 2 aufgeführten Gesellschaften und Einrichtungen im Sinne gleichartiger Funktionen bestehen nicht. Im Bezug auf gleichzeitige Vereinsmitgliedschaften sind folgende Verflechtungen bekannt:

1. Mit der Otto-Benecke-Stiftung und dem „Haus der politischen Bildung" e. V. in Berlin, das von der Stiftung zu etwa 70 v. H. seiner Kapazität mit der Durchführung von Seminarprogrammen beauftragt ist, bestehen folgende personelle Verflechtungen:

   1.1 Der Vorstandsvorsitzende des Vereins „Haus der politischen Bildung" e. V., Herr Rechtsanwalt Diepgen, ist gleichzeitig Mitglied der Otto-Benecke-Stiftung e. V.

(D)

   1.2 Mitglied des Vereins „Haus der politischen Bildung" e. V., Herr Dr. Lothar Krappmann, ist gleichzeitig Mitglied der Otto-Benecke-Stiftung e. V.

2. Mit der Otto-Benecke-Stiftung und der Gesellschaft zur Förderung berufsspezifischer Ausbildung e. V. (GFBA), die zu etwa 45 v. H. ihrer Kapazität im Auftrag der Otto-Benecke-Stiftung Sprach- und Eingliederungsprogramme durchführt, bestehen folgende personelle Verflechtungen:

   2.1 Die Vorstandsmitglieder der Otto-Benecke-Stiftung, Heinz Kraus und Dr. Volker Grellert, sind gleichzeitig Vorstandsmitglieder der Gesellschaft zur Förderung berufsspezifischer Ausbildung e. V.

   2.2 Der Geschäftsführer der Otto-Benecke-Stiftung, Rechtsanwalt Wolfgang G. Beitz, ist Mitglied der Gesellschaft zur Förderung berufsspezifischer Ausbildung e. V.

   2.3 Zwischen der Otto-Benecke-Stiftung und der Gesellschaft zur Förderung berufsspezifischer Ausbildung e. V. besteht eine Vereinbarung über die Entsendung von Bildungsberatern der Otto-Benecke-Stiftung an die Bildungszentren der Gesellschaft zur Förderung berufsspezifischer Ausbildung e. V. Zweck dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung einer reibungslosen Zusammenarbeit der Mitarbeiter in den einzelnen Bildungszentren.

(A) 3. Es ist beabsichtigt, im Rahmen der Durchführung zentraler Maßnahmen für Kontingentflüchtlinge bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk einen Koordinierungsausschuß und eine Clearingstelle einzurichten, in welche die Otto-Benecke-Stiftung Vertreter entsenden wird. (C)

Übersicht 1

ÜBERSICHT
über die Zuwendungen des Bundes an die Otto Benecke Stiftung

Zweckbestimmung	Bundes-ministerium	Haushaltsstelle Kapitel/Titel	1978 Ist	1979 Vorl. Ist	1980 Voraussichtl. Soll
Beihilfen an junge Zuwanderer — sog. Garantiefonds —	BMJFG	1502/652 11	38 045 485,98	37 377 564,28	50 510 000,—
Hilfen für junge Menschen aus den Aussiedlungsgebieten und der DDR — Studentische Gemeinschaftswerke —	BMJFG	1502/684 11	1 391 959,92	2 150 000,—	107 500,—
Politische Bildung nichtorganisierter Studenten — Berlin-Seminare —	BMJFG	1502/684 11	182 087,78	197 600,02	218 000,—
Institutionelle Zuwendung	BMJFG	1502/684 11	3 732 398,41	4 340 100,—	7 558 100,—
Studien- und Ausbildungsbeihilfen für Flüchtlingsstudenten und Zuwanderer aus Entwicklungsländern	AA	0504/686 11	3 098 483,61	3 486 203,73	4 350 000,—
Förderung palästinensischer Studenten	AA	0502/686 24	321 960,80	322 124,72	323 000,—
Förderung freier Ausbildungsbewerber aus Entwicklungsländern	BMZ	2302/685 01	592 348,51	743 237,82	781 300,—
Ausbildungsprogramm für Nachwuchskräfte (Flüchtlinge) aus dem südlichen Afrika	BMZ	2302/685 01	2 068 615,67	5 003 876,41	4 781 877,—

(B) (D)

Übersicht 2:

Gesellschaft zur Förderung berufsspezifischer Ausbildung (GFBA) — Sprachkurse, sprachliche Eingliederungslehrgänge

Goethe-Institute — Sprachkurse

Akademie Klausenhof — Sprachkurse

Haus der politischen Bildung e. V. in Berlin — Eingliederungsseminare

Gustav-Stresemann-Institut — Eingliederungsseminare

Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk — Kooperation bei der Hilfe für Kontingentflüchtlinge

Arbeitsgemeinschaft der Landesflüchtlingsverwaltungen

Carl-Duisberg-Gesellschaft / Carl-Duisberg-Centren

Zentralstelle für Arbeitsvermittlung

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen

Hoher Flüchtlingskommissar (UNHCR)

Nationale und internationale Flüchtlingshilfsorganisationen

Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege und die in ihr zusammengeschlossenen Organisationen

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen

Bundesanstalt für Arbeit — Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (Auslandsabteilung)

Universitäten (Akademische Auslandsämter)

Westdeutsche Rektorenkonferenz

Berufsbildungs- und Gewerbeförderungszentrum Simmerath

Berufsbildungs- und Gewerbeförderungsanstalt e. V. Simmerath

Hauchler-Studio KG, Privatschule für Druck- und Reprotechnik, Biberach

Hoechst AG, Frankfurt

Berufsfachschule für Radio- und Fernsehtechnik, Hamburg

Lessing-Kolleg, Marburg

Innung des Mechaniker- und Maschinenbauerhandwerks, Nürnberg

Private Lehranstalten Dr. Eckert, Regensburg

Modefachschule Alf, Sigmaringen

Internationaler Bund für Sozialarbeit, Stuttgart

(A) Sonderlehrgänge:

Darmstadt

Studienkolleg für ausländische Studierende
Poststraße 5
6100 Darmstadt

Frankfurt

Studienkolleg für ausländische Studierende
Bockenheimer Landstraße 76
6000 Frankfurt/Main

Göttingen

Institut für Erziehung und Unterricht
Kurze Geismarstraße 11
3400 Göttingen

Geilenkirchen

Staatliches Institut für spätausgesiedelte Abiturienten
Pater-Briers-Weg 85
5130 Geilenkirchen

Wiehl

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium
Hauptstraße 81
5276 Wiehl 1

Laasphe

Städt. Aufbaugymnasium
Steinackerstraße 10
5928 Laasphe

Stuttgart

Zeppelin-Gymnasium
Neckarstraße 149
(B) 7000 Stuttgart 1

Rottweil

Staatliches Aufbaugymnasium mit Heim
Kaiserstraße 10—14
7210 Rottweil

Meersburg

Staatliches Aufbaugymnasium mit Heim
Meersburg/Bodensee
Seminarstraße 8
7758 Meersburg

Würzburg

Wirsberg-Gymnasium
Am Pleidenturm 16
8700 Würzburg

Schweinfurt

Bayernkolleg-Schweinfurt
Florian-Geyer-Straße 13
8720 Schweinfurt

Augsburg

Bayernkolleg Augsburg
Schillstraße 94
8900 Augsburg

Hamburg

Studienkolleg für ausländische Studierende an der Universität Hamburg
Holstenglacis 6
2000 Hamburg

Emmerich (C)

Städtisches Willibrord-Gymnasium
Paaltjessteege 1
4240 Emmerich

Alzey

Staatliches Aufbaugymnasium
Ernst-Ludwig-Straße 47—51
6508 Alzey 1

Mainz

Ketteler Kolleg
Rektor-Plum-Weg 10
6500 Mainz

Anlage 72

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Heyenn** (SPD) (Drucksache 8/3573 Frage B 81):

> Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, Heizkostenzuschüsse auch denjenigen Mietern zu zahlen, deren Wohnungen durch Fernheizungen, die mit schwerem Heizöl betrieben werden, beheizt werden?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den Anwendungsbereich des Heizölkostenzuschußgesetzes 1979 zu erweitern und auf andere Brennstoffarten zu erstrecken. Die Preiserhöhungen bei anderen Brennstoffen haben ein Ausmaß, wie es bei leichtem Heizöl seit Anfang 1979 zu verzeichnen war, nämlich annähernd 100 % Preissteigerung innerhalb weniger Monate, auch nicht annähernd erreicht. Hinzu kommt, daß Rohstoffverteuerungen bei Fernheizungen nur einen von mehreren Kostenfaktoren darstellen und den Endabnehmerpreis prozentual nicht in gleichem Maße beeinflussen. (D)

Die Bundesregierung ist beim Entwurf des Heizölkostenzuschußgesetzes 1979 (Drucksache 8/3250) davon ausgegangen, daß künftig alle Bevölkerungskreise unabhängig von der Art des verwendeten Heizstoffes gezwungen sein werden, in ihrem wirtschaftlichen Verhalten höhere Einkommensteile für Heizkosten zu veranschlagen. Sie hatte und hat im übrigen ihren international eingegangenen Verpflichtungen zur Beschränkung des Mineralölverbrauchs Rechnung zu tragen. Dem würde eine weitergehende Zuschußgewährung als mit dem Heizölkostenzuschußgesetz 1979 geschehen zuwiderlaufen.

Anlage 73

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Seiters** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Fragen B 82 und 83):

> Welche Pläne hat die Bundesregierung im einzelnen zum Ausbau der Wasserstraßen im westniedersächsischen Bereich (Regierungsbezirk Weser-Ems)?
>
> Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, grenzüberschreitende Radwanderwege, wie z. B. zwischen Bunde, Landkreis Leer, und Nieuwe-Schans, programmäßig oder modellartig zu fördern?

Zu Frage B 82:

Das Bundeskabinett hat am 7. November 1979 den Bundesverkehrswegeplan 1980 gebilligt. Dieser Plan

(A) enthält die vordringlich angestrebten Maßnahmen in den Jahren 1981 bis 1990. Hierzu gehören folgende Maßnahmen an Bundeswasserstraßen im Bereich des niedersächsischen Regierungsbezirks Weser-Ems:

1. Abschlußarbeiten zum Ausbau der Unterweser auf 9 m unter SKN und der Außenweser auf 12 m unter SKN. Es handelt sich im wesentlichen um eine Anpassung der Strombauwerke an die vertiefte Weser.

2. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Jade auf 18,5 m unter SKN werden die Landradaranlagen vollendet.

3. Ausbau der Ems unterhalb Papenburg.

Diese Maßnahme beinhaltet im wesentlichen eine Begradigung und Vertiefung der Ems um 1,5 m (Investitionskosten 44 Millionen DM).

4. Ausbau der Leda von der Ems bis zum Hafen Leer, d. h. Begradigung und Vertiefung der Leda um 0,5 m (Investitionskosten 5 Millionen DM).

Zu Frage B 83:

Der Bau von Radwegen an Bundesfernstraßen kann seitens des Bundes beim Vorliegen gewisser Voraussetzungen jederzeit finanziert werden. Für Radwege an Straßen anderer Baulastträger besitzt der Bund keine Finanzierungsmöglichkeit, auch nicht zur modellartigen Förderung. Innerhalb von Gemeinden kann die Anlage von Radwegen dann bezuschußt werden, wenn die Voraussetzungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes gegeben (B) sind.

Inwieweit im Grenzraum des Landkreises Leer an Bundesstraßen zur niederländischen Grenze hin die Voraussetzungen für die Anlage von Radwegen vorliegen, kann ohne örtliche Prüfung der zuständigen Straßenbauverwaltung nicht gesagt werden. Der Bundesminister für Verkehr wird eine derartige Prüfung veranlassen. Über das Ergebnis werden Sie zu gegebener Zeit unterrichtet.

Anlage 74

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dreyer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage B 84):

> Kann die Bundesregierung im Zusammenhang mit ihren Überlegungen zur Zusammenführung der Omnibusdienste von Bahn und Post bereits angeben, ob die Regionalgesellschaften die Qualität der Verkehrsbedienung ihrer Busdienste verbessert haben, und wenn ja, welchen Rang mißt sie diesem Faktor bei ihren Überlegungen bei?

Die vier Regionalverkehrsgesellschaften des Bundes in Kiel, Hannover, Köln und München haben in ihren Gebieten die von der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost übernommenen Fahrleistungen bis Ende 1978 um durchschnittlich 3,5 v. H. verstärkt. Sie haben darüber hinaus ihr Verkehrsangebot auch in solchen Fällen aufrechterhalten, bei denen die Sondervermögen des Bundes es nach ihren Wirtschaftsführungsgrundsätzen hätten einschränken oder einstellen müssen.

Durch Kooperation mit anderen Nahverkehrsunternehmen und intensive Investitionen in den Fahrzeugpark ist ihr Verkehrsangebot für den Fahrgast durchweg auch qualitativ verbessert worden. Die Tarifgestaltung haben sie der regionalen Marktlage angepaßt. (C)

Die wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Zielsetzungen der Zusammenführung der Busdienste des Bundes sind eng miteinander verflochten, weil geringere Betriebskosten auch niedrigere Fahrpreise und ein besseres Verkehrsangebot erlauben.

Auch jede andere Form einer Zusammenführung muß diesen entscheidenden Zielsetzungen, denen die Regionalverkehrsgesellschaften entsprochen haben, in gleicher Weise gerecht werden. Die Rechtsform einer Zusammenführung hat demgegenüber keine Bedeutung.

Anlage 75

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schöfberger** (SPD) (Drucksache 8/3573 Fragen B 85, 86, 87 und 88):

> In welcher Form, mit welchem genauen Inhalt und wem gegenüber hat die Deutsche Bundesbahn (DB) als Vertragspartner des Münchner Verkehrsverbunds (MVV) im Dezember 1979 angekündigt, im Fall der Nichtgenehmigung der Tariferhöhung des MVV seitens der Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde den MVV aufzukündigen und zu verlassen? (D)
>
> Trifft es zu, daß diese Ankündigung auf Bestellung des Münchner Oberbürgermeisters und (oder) des Geschäftsführers des MVV von einem Referenten der DB-Hauptverwaltung namens Dr. Stertkamp ausging, ohne daß der Präsident der DB davon unterrichtet war?
>
> Trifft es zu, daß über die Frage der Gründung und der Auflösung eines Verkehrsverbunds von der Größe und Bedeutung des MVV, sowie über den Austritt der DB aus einem solchen Verkehrsverbund nicht die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn, sondern die Bundesregierung zu entscheiden hätte?
>
> War demzufolge der Bundesverkehrsminister von der Ankündigung der Deutschen Bundesbahn, den MVV zu verlassen, unterrichtet, hat er die Ankündigung und hätte er im Fall einer Nichtgenehmigung der Tariferhöhung in den geplanten Umfang von bis zu 33 v. H. des bisherigen Tarifs den Austritt der Deutschen Bundesbahn aus dem MVV gebilligt oder selbst angeordnet?

Zu Frage B 85:

Mit Fernschreiben vom 3. Dezember 1979 hat der Vorsitzende des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn (DB) Herrn Staatsminister Anton Jaumann darauf hingewiesen, er sei durch die Geschäftsführung des Münchener Verkehrsverbundes (MVV) darüber informiert worden, die Regierung von Oberbayern als Genehmigungsbehörde habe Bedenken gegen die von den MVV-Organen beschlossene Erhöhung der MVV-Fahrpreise. Nach den erhaltenen Informationen stehe die Regierung von Oberbayern auf dem Standpunkt, daß zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadtwerke München im Sinne von § 39 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) auch Steuerersparnisse aus dem kommunalen Querverbund und Zuweisungen aus dem Hoheitshaushalt berücksichtigt werden müßten. Der Vorstandsvorsitzende der DB hat weiter erklärt, diese Betrachtungsweise im Rahmen einer Tarifgenehmigung stehe seines Erachtens nicht im Einklang mit dem Gesetz und sei in dieser Form noch

(A) von keiner Genehmigungsbehörde angestellt worden. Wenn aus diesen Gründen der Tariferhöhungsantrag der Stadtwerke abgelehnt werde, müsse die Bundesbahn als Vertragspartner des MVV und Mitträger des Tarifs ernsthaft prüfen, ob der MVV-Gemeinschaftstarif zukünftig noch Bestand haben könne. Aus unternehmenspolitischen und finanziellen Gründen sei es für die DB nicht hinnehmbar, daß Fahrpreiserhöhungen für die S-Bahn zum wirtschaftlichen Nachteil der DB einseitig blockiert werden, obwohl hierüber einstimmig gefaßte Beschlüsse der MVV-Organe vorliegen.

Zu Frage B 86:

Aus der vorstehenden Antwort ergibt sich, daß dies nicht zutrifft.

Zu Frage B 87:

Die DB ist Partner der Verträge zum MVV. In diesem Rahmen hat sie ihre gesetzlichen und vertraglichen Rechte und Verpflichtungen selbständig wahrzunehmen. Dazu gehört auch, den Schienenpersonennahverkehr so kostendeckend wie möglich zu betreiben. Vor einer Vertragskündigung hätte sie sich selbstverständlich mit dem Bund abstimmen müssen.

Zu Frage B 88:

Der Bundesminister für Verkehr hatte Abdruck des Fernschreibens vom 3. Dezember 1979 erhalten. Da die dort genannten Voraussetzungen nicht eingetroffen sind, war über die Folgen nicht zu entscheiden. (B)

Anlage 76

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Seefeld** (SPD) (Drucksache 8/3573 Frage B 89):

Ist der Bundesregierung das Ergebnis des Modellversuchs „Blaue Blinklichter", der beim Einsatz von Notarztwagen vom Deutschen Roten Kreuz in Eßlingen durchgeführt wurde, bekannt, und wie beurteilt sie dieses Ergebnis gegebenenfalls?

Der Modellversuch ist hier bekannt. Die Mehrzahl der Bundesländer hat sich strikt gegen die Zulassung der zusätzlichen blauen Blinkleuchten ausgesprochen, da eine über § 52 Abs. 3 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) hinausgehende Regelung für nicht erforderlich gehalten wird.

Es wird deshalb zunächst zu klären sein, ob Verbesserungen durch diese zusätzlichen blauen Blinkleuchten zu erwarten sind, wobei nicht nachvollziehbare subjektive Beobachtungen nur geringe Bedeutung bei der Beurteilung haben können. Eine ernsthafte Prüfung muß aber tiefer gehen, damit nicht die Sicherheit im Straßenverkehr durch ein Zuviel an Leuchten bzw. Blinkleuchten gemindert wird.

Die StVZO enthält weder Vorschriften über die Anzahl noch über die Anbringungshöhe der Kennleuchten für blaues Blinklicht. Der Fahrzeughalter (C) kann damit sowohl Anzahl als auch Anbringungshöhe entsprechend den jeweils vorliegenden Bedingungen optimal anpassen. Dabei müssen allerdings folgende Bestimmungen beachtet werden:

1. Die Verkehrsblattveröffentlichung über die „Geometrische Sichtbarkeit der Kennleuchten" vom 14. März 1970 (VkBl. 1970 S. 336) und

2. die „Technischen Anforderungen an Fahrzeugteile bei der Bauartprüfung nach § 22a StVZO" vom 5. Juli 1975 Nr. 14 Abs. 7 (VkBl. 1973 S. 558, 1974 S. 50).

Anlage 77

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Marx** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage B 90):

Wann wird es Flugzeugen der Lufthansa — nachdem nun eine zweite Linie auch von Frankfurt nach Leningrad führt — endlich möglich sein, so wie beim Abschluß des deutsch-sowjetischen Luftfahrtabkommens in Aussicht gestellt worden war, in Berlin (West) zwischenzulanden?

Die bei der Unterzeichnung des deutsch-sowjetischen Luftverkehrsabkommens vom 11. November 1971 vorbehaltene Benennung von Berlin-Tegel als Zwischenlandepunkt für die Lufthansadienste kann erst erfolgen, „wenn die Voraussetzungen hierfür durch Verhandlungen der Bundesregierung mit den Regierungen in Frage kommender Staaten hergestellt sind". Während von den Westmächten keine (D) Einwände bei Landungen von Flugzeugen der Deutschen Lufthansa AG in Berlin-Tegel erhoben würden, fehlt es noch an der Zustimmung der Sowjetunion zum Einflug in die Berliner Luftverkehrskontrollzone und an den Überflugrechten seitens der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik. Die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung zur Erlangung dieser Rechte haben wegen der damit verknüpften Forderungen der betroffenen Regierungen keinen Erfolg gehabt. Gleichwohl werden sie fortgesetzt.

Anlage 78

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Eickmeyer** (SPD) (Drucksache 8/3573 Frage B 91):

Gibt es im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegende Gesetzesgrundlagen für die Schaffung sogenannter verkehrsberuhigter Zonen z. B. in Wohngebieten, und wenn nein, gedenkt die Bundesregierung eine solche gesetzliche Grundlage zu schaffen?

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes eingebracht, der sich u. a. mit den verkehrsberuhigten Bereichen befaßt (Drucksache 8/3150 vom 4. September 1979). Der Entwurf wird zur Zeit in den Bundestags-Ausschüssen beraten.

(A)

Anlage 79

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jobst** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage B 93):

Steht die Bundesregierung weiter zu der bisherigen Aussage, daß der Bau des Rhein-Main-Donau-Kanals bis Mitte der 80er Jahre vollendet sein wird, oder muß mit einer Verzögerung gerechnet werden?

Mit Schreiben vom 11. März 1976 hatte der Bundesminister für Verkehr dem Bayerischen Ministerpräsidenten mitgeteilt, er gehe davon aus, daß auch die Finanzierungsraten der Jahre ab 1981 es ermöglichen, den Abschnitt Nürnberg — Straubing Mitte der 80er Jahre zu vollenden.

Inzwischen haben sich die Kosten für das Vorhaben erhöht. Weitere Kostenerhöhungen ergeben sich aus den infolge des Dammbruchs Katzwang notwendigen Maßnahmen. Dem stehen die Forderungen nach verstärkter Konsolidierung der Bundesfinanzen, Dämpfung aktueller Baupreissteigerungen und Verstetigung der Baunachfrage gegenüber. Vor diesem Hintergrund ist bei Zugrundelegung des Preisstandes vom 1. Januar 1979 mit der Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals in der zweiten Hälfte der 80er Jahre zu rechnen.

Anlage 80

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Langguth** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Fragen B 94 und 95):

(B)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entscheidung der Landesregierung von Baden-Württemberg zum Ausbau des Flughafens Stuttgart-Echterdingen hinsichtlich des Aspekts der Flugsicherheit?

Hält die Bundesregierung die Vorgaben des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Baden-Württemberg, nach denen bei Fehlanflügen nicht über dichtbesiedeltes Gebiet ausgewichen werden darf und der Flughafen Stuttgart wie die anderen größeren Verkehrsflughäfen für den Allwetterflugbetrieb nach Betriebsstufe II geeignet sein soll, aus Gründen der Flugsicherheit für notwendig, und hält die Bundesregierung insbesondere unter Berücksichtigung dieser Vorgaben die Ausbauplanung für den Flughafen Stuttgart, die eine Verlegung der östlichen Landeschwelle um 1380 Meter einschließt, weiterhin aus flugbetrieblichen Gründen gerechtfertigt bzw. für zwingend?

Zu Frage B 94:

Die Entscheidung der Landesregierung von Baden-Württemberg zum Ausbau des Flughafens Stuttgart erfüllt die Sicherheitskriterien der vom Bund eingesetzten „Kommission Flughafen Stuttgart".

Zu Frage B 95:

Es ist dem zuständigen Ministerium des Landes Baden-Württemberg unbenommen, Planungsvorgaben zu machen. Von ihnen hat der Bundesminister für Verkehr bei Prüfung der Sicherheitsproblematik auszugehen. Unter Berücksichtigung der Vorgaben ist die Entscheidung über den Ausbau gerechtfertigt.

Anlage 81

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Würtz** (SPD) (Drucksache 8/3573 Frage B 96):

(C)

Sind dem Bundespostministerium Klagen über die vorgesehenen erheblichen Rationalisierungsmaßnahmen im Hauptkassendienst der Deutschen Bundespost bekannt, und wenn ja, was wird in diesem Zusammenhang getan, um Härten für die betroffenen Mitarbeiter zu vermeiden?

Gegenwärtig wird im Hauptkassendienst das veraltete Handbuchungsverfahren durch die Einführung von Buchungsautomaten abgelöst. Klagen sind bisher nicht vorgetragen worden, das neue Verfahren wird vielmehr vom Personal begrüßt. Von der Maßnahme sind etwa 280 Hauptkassen betroffen. Im Durchschnitt werden jeweils 0,5 Arbeitseinheiten als Personaleinsparung angenommen. Die Maßnahme ist auf mehrere Jahre verteilt und soll 1983 abgeschlossen sein. Unzumutbare soziale Härten werden durch Anwendung der Rationalisierungsschutzbestimmungen ausgeschlossen.

Anlage 82

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Meyer zu Bentrup** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Fragen B 97 und 98):

Trifft es zu, daß die Deutsche Bundespost im süddeutschen Raum einen Versuch durchgeführt hat, bei dem sie Versandhauskataloge in den Postämtern gegen eine Gebühr an Postkunden verkaufte, und wenn ja, zu welchem Ergebnis sollte der Versuch führen, und beabsichtigt die Deutsche Bundespost gegebenenfalls, diesen Katalogverkauf als neuen „Postservice" bundesweit einzuführen?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine solche Aktivität einen Mißbrauch des Postmonopols bedeuten und den ortsansässigen mittelständischen Einzelhandel in unzulässiger Weise diskriminieren würde?

(D)

Zu Frage B 97:

Die Deutsche Bundespost hat vom 1. August bis 15. September 1979 in einem auf die Oberpostdirektionsbezirke Regensburg und München (ohne Stadt München) begrenzten Versuch eine neue Dienstleistung „Bereithaltung von anschriftlosen Massendrucksachen mit Einziehungskarte zur Abholung" erprobt. Bei diesem Versuch wurden Versandhauskataloge gegen Entgelt an den Postschaltern abgegeben. Ein Verkauf im rechtlichen Sinne fand nicht statt.

Die Post handelt hier im Rahmen ihrer traditionellen Aufgaben, die sie nach öffentlich-rechtlichen Normen erfüllt. Die Dienstleistung ist nur insofern neu, als die Post bereits vorhandene Elemente ihres öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsangebots miteinander kombiniert hat, und zwar die anschriftlose Massendrucksache mit der Abholung von Sendungen und der Auslieferung gegen Einziehung eines Betrages.

Nach § 2 des Postverwaltungsgesetzes ist die Post gehalten, den Interessen der Volkswirtschaft Rechnung zu tragen. Hierzu gehört eine ständige marktkonforme Um- und Ausgestaltung ihres Dienstleistungsangebots. Das Interesse an dem neuen Angebot besteht im vorliegenden Fall darin, Streuverluste bei der Direktwerbung möglichst gering zu halten. Die Post bietet hierzu einen Weg an. In diesem Zusammenhang sind nicht nur die Interessen von Versender-, sondern auch die in Betracht kommenden Empfängerkreise zu sehen. Schon der bisherige

(A) Versuch hat ein nachhaltiges Interesse breiter Schichten an dem neuen Dienstleistungsangebot der Deutschen Bundespost erkennen lassen. Der Markt wird letztlich über die endgültige Einführung des Angebots entscheiden.

Zu Frage B 98:

Die Deutsche Bundespost hat im angesprochenen Fall kein Monopol. Durch die Nichtbestimmbarkeit eines konkreten Empfängers fällt die anschriftlose Massendrucksache nicht unter den Beförderungsvorbehalt des § 2 Abs. 1 Postgesetz. Dies bedeutet, daß die Dienstleistung voll dem Wettbewerb unterliegt. Insofern kann von einem Mißbrauch des Postmonopols nicht gesprochen werden.

Der Einzelhandel ist nicht diskriminiert. Es ist selbstverständlich, daß auch die Dienstleistung „Bereithaltung von anschriftlosen Massendrucksachen" der allgemeinen Zulassungs-, Beförderungs- und Betriebspflicht der Post unterliegt im Rahmen der nach der Versuchsphase noch zu normierenden Nutzungsbedingungen und Gebühren. Die Befürchtung, daß nur bestimmte Betriebsformen aus dem Angebot Nutzen ziehen können, ist demnach unbegründet.

Anlage 83

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. von Geldern** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Fragen B 99 und 100):

Welche Poststellen sind in den vergangenen zehn Jahren, von 1970 bis 1979, im Landkreis Cuxhaven aufgelöst worden, und nach welchen Prinzipien (Größenvorstellungen) wurde dabei vorgegangen?

Plant die Deutsche Bundespost weitere Aufhebungen von Poststellen im ländlichen Raum, gegebenenfalls wieviel und welche davon im Landkreis Cuxhaven?

Zu Frage B 99:

Die seit 1970 aufgehobenen Poststellen im Landkreis Cuxhaven sind in der Anlage aufgeführt.

Die Einrichtung oder Aufhebung von Amtsstellen richtet sich nach den Kriterien Verkehrsbedürfnis und Wirtschaftlichkeit. Das Verkehrsbedürfnis wird gemessen an der Inanspruchnahme von Postanstalten durch die Postkunden und an den örtlichen Gegebenheiten (Verkehrsverhältnisse, Entfernungen bis zur jeweils nächstgelegenen Postanstalt und Aufnahmefähigkeit dieser Postanstalt, mögliche Ersatzeinrichtungen). Da die örtlichen Gegebenheiten, von denen die Beurteilung der Notwendigkeit ortsfester Postanstalten mit abhängt, stark variieren, sind für den Umfang der Inanspruchnahme keine Höchst- bzw. Mindestgrenzen vorgegeben. Poststellen müssen aber dann aufgehoben werden, wenn die Inanspruchnahme so gering ist, daß ihre Beibehaltung aus postbetrieblichen und wirtschaftlichen Gründen nicht mehr vertreten werden kann.

Zu Frage B 100:

Zur Zeit ist bezogen auf den Landkreis Cuxhaven nur geplant, die Poststelle II Lamstedt 3 (Nindorf) wegen zu geringer Inanspruchnahme aufzuheben.

(C) Aufhebung von Poststellen im Landkreis Cuxhaven von 1970 bis 1979

Jahr	Organisationsform	Bezeichnung der Amtsstelle	Ortsteil
1970	Poststelle II	Hemmoor 6	Hemm
1970	Poststelle II	Gackau	
1971	Poststelle II	Wingst 5	Weißenmoor
1972	Poststelle II	Wingst 6	Ellerbruch
1972	Poststelle II	Cappeler-niederstrich	
1973	Poststelle II	Wingst 4	Wester-hamm
1973	Poststelle I	Werterwanna	
1973	Poststelle II	Beverstedt 2	Osterndorf
1973	Poststelle II	Wingst 3	Oppeln
1974	Poststelle II	Mittelste-nahe 2	Varrel
1974	Poststelle II	Krempel	
1975	Poststelle II	Wulsbüttel 4	Hoope
1975	Poststelle II	Sandstedt 2	Rechtenfleth
1975	Poststelle II	Zollbaum	
1975	Poststelle II	Oberndorf 5	Schwarzen-moor
1977	Poststelle II	Osten 4	Altendorf
1978	Poststelle II	Kürstedt 2	Alfstedt
1978	Poststelle II	Hemmoor 5	Bröckelbeck
1978	Poststelle II	Lamstedt 4	Hacke-mühlen
1979	Poststelle II	Bramstedt 3	Harendorf
1979	Poststelle II	Arnstorf 2	Dornsode
1979	Poststelle II	Lamstedt 2	Wohlenbeck

(D)

Anlage 84

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Merker** (FDP) (Drucksache 8/3573 Frage B 101):

Beabsichtigt die Bundesregierung, das System des Fernkopierens dadurch jedermann zugänglich zu machen, daß sie in den Postämtern Fernkopierer aufstellt?

Die Bundesregierung beabsichtigt, versuchsweise das System des Fernkopierens dadurch jedermann zugänglich zu machen, daß bei ausgewählten Postämtern Sendungen zum Fernkopieren eingeliefert werden können. Diese Sendungen, sog. Telebriefe, werden vom Annahmepostamt zu einem in der Nähe des Empfängers gelegenen Zustellpostamt fernkopiert und von dort dem Empfänger zugestellt werden. Falls der Empfänger des Telebriefs Teilnehmer am Telefaxdienst ist, wird das Annahmepostamt die Sendung direkt zum Empfänger fernkopieren. Das Versuchssystem wird etwa 600 Annahmestellen umfassen. Der Versuchsbeginn ist für Mitte 1980 geplant.

Anlage 85

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Berger** (Lahnstein) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage B 102):

(A)

Welche Gründe haben das Bundespostministerium veranlaßt, einen Antrag auf ein Sonderpostwertzeichen aus Anlaß des 200. Geburtstags des preußischen Generals von Clausewitz abzulehnen, der für die deutsche und europäische Militärgeschichte und darüber hinaus bis in die Gegenwart hinein für das Verständnis der Wehrpolitik, Strategie und Taktik eine überragende Rolle gespielt hat?

Die Anregung, zum Gedenken an den 200. Geburtstag des Generals Carl von Clausewitz im Jahre 1980 ein Sonderpostwertzeichen auszugeben, war in der Sitzung des Programmbeirats der Deutschen Bundespost am 18. Januar 1979 Gegenstand der Beratung. Der Programmbeirat, dem auch Vertreter der drei Bundestagsfraktionen angehören, hatte die schwierige Aufgabe, aus 265 Vorschlägen 20 Themen für das Sonderpostwertzeichen-Programm 1980 auszuwählen. Er empfahl, als Thema aus dem militärischen Bereich die 25jährige Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in der NATO mit einer Sondermarke zu würdigen. Dadurch soll ein wichtiges Ereignis aus der jüngeren Geschichte der Bundesrepublik Deutschland der Öffentlichkeit bewußt gemacht werden. Diesem Anliegen wurde gegenüber der Herausgabe einer Sondermarke zum 200. Geburtstag des Generals von Clausewitz größeres Gewicht beigemessen.

In seiner Sitzung am 17. Januar 1980 hat der Programmbeirat dem Bundespostminister jedoch vorgeschlagen, anläßlich des 150. Todestages des Generals im Jahre 1981 ein Sonderpostwertzeichen herauszugeben. Die endgültige Entscheidung des Ministers über das Gesamtprogramm 1981 wird in nächster Zeit getroffen.

(B)

Anlage 86

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage B 103):

Welche Konsequenzen für den CB-Funk zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Funkverwaltungskonferenz in Genf, und ist die Bundesregierung jetzt bereit, die von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in ihrem Antrag „Bessere Bedingungen für den CB-Funk" (Drucksache 8/2727) gemachten Vorschläge aufzugreifen?

Die Bundesregierung wird in Kürze dem Bundestagsausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen im Zusammenhang mit den Ergebnissen der WARC-Konferenz in Genf den zugesagten Bericht zur Verbesserung des CB-Funks vorlegen. In diesem Rahmen wird auch der Antrag der CDU/CSU: „Bessere Bedingungen für den CB-Funk" behandelt. Diesem Bericht sollte nicht vorgegriffen werden.

Anlage 87

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hornhues** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage B 104):

Ist es geplant, die Ausbildungsstelle beim Fernmeldeamt Osnabrück zu schließen bzw. an einen anderen Ort zu verlagern?

In der Ausbildungsstätte der Deutschen Bundespost in Osnabrück werden jährlich 32 Auszubildende in einer 3jährigen Ausbildungszeit zu Fernmeldehandwerkern herangebildet. Die Ausbildungsstätte ist in einem Mietgebäude untergebracht, wobei der Mietvertrag bis zum 1. März 1984 befristet ist. Eine Schließung bzw. Verlagerung dieser Ausbildungsstätte bis zum Ablauf des Mietvertrages wird zur Zeit nicht erwogen.

(C)

In diesem Zusammenhang muß aber darauf hingewiesen werden, daß die Deutsche Bundespost zur Verringerung des Ausbildungsplatzmangels seit mehreren Jahren über den Bedarf hinaus ausbildet. Diese Maßnahme belastete den Haushalt des Unternehmens erheblich, und es muß daher angestrebt werden, die Ausbildungskapazität langfristig dem Eigenbedarf anzupassen. Im Bezirk der Oberpostdirektion Bremen liegt aus heutiger Sicht der jährliche Eigenbedarf bei etwa 120 Auszubildenden für die Berufsausbildung zum Fernmeldehandwerker; seit mehreren Jahren werden in den drei Ausbildungsstätten des Bezirks, in Bremen-Horn, Oldenburg und Osnabrück, aber jährlich 164 Bewerber angenommen. Bei der langfristig erforderlichen Anpassung der Ausbildungskapazität an den Eigenbedarf müssen zwangsläufig wirtschaftliche Gründe in die Überlegungen einbezogen werden. Hierbei wird dann nicht außer Betracht bleiben können, daß in Bremen-Horn und in Oldenburg für die Ausbildungsstätten modern eingerichtete Dienstgebäude zur Verfügung stehen, während die Ausbildungsstätte in Osnabrück in einem Mietgebäude untergebracht ist.

(D)

Anlage 88

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Kreutzmann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage B 105):

Wann ist mit dem Beginn von Verhandlungen mit der DDR über den Bau einer Straßenverbindung von der Autobahn Berlin–Hamburg in den Raum Lüchow-Dannenberg, die für 1980 in Aussicht gestellt wurde, zu rechnen, und mit welchen Vorstellungen geht die Bundesregierung in diese Verhandlungen?

Während der Verkehrsverhandlungen im Jahre 1978 hat die DDR ihre Bereitschaft erklärt, 1980 Verhandlungen über den Bau eines Abzweiges von der Autobahn Berlin–Hamburg in südlicher Richtung zur Grenze DDR/Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen. Damit ist klargestellt, daß diese Frage zur Verhandlungsmaterie dieses Jahres gehört. Mit Rücksicht auf diese Verhandlungen bitte ich um Ihr Verständnis, daß ich mich zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu Einzelheiten nicht äußern möchte.

Anlage 89

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Kreutzmann auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Fragen B 106 und 107):

(A)

Treffen Pressemeldungen zu, wonach Verladearbeiter im Rostocker Hafen vor vier Wochen ein Schiff bestreikt haben, mit dem Bettwäsche für die Olympischen Spiele in die Sowjetunion verfrachtet werden sollte und daß einige der Arbeiter verhaftet worden sind (Berliner Morgenpost vom 17. Januar 1980), und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorgang?

Treffen Pressemeldungen zu (Tagesspiegel vom 17. Januar 1980), wonach der 33jährige Dresdner Mechaniker Bernd Sobe vom Staatssicherheitsdienst der DDR verhaftet worden ist, der auf schwere Menschenrechtsverletzungen in der DDR hingewiesen und einen Übersiedlungsantrag in die Bundesrepublik Deutschland gestellt hat, und was hat die Bundesregierung unternommen, um die Freilassung Sobes und die Zustimmung zu seiner Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland bei der DDR-Regierung zu erreichen?

Zu Frage B 106:

Mir liegen keine Erkenntnisse über die von Ihnen zitierte Pressemeldung vor.

Zu Frage B 107:

Die Bundesregierung ist davon unterrichtet, daß der DDR-Bewohner Bernd Sobe am 9. Januar 1980 verhaftet worden ist.

Für ihn, seine Ehefrau und minderjährige Tochter ist im Rahmen der Bemühungen um Familienzusammenführung seit 1976 die Übersiedlung betrieben worden. Dabei konnten im vergangenen Jahr deutliche Fortschritte erzielt werden.

Für die jetzt erfolgte Festnahme können durchaus Veröffentlichungen ursächlich gewesen sein.

Bestätigen sich die Vermutungen, daß Herr Sobe wegen eines politischen Deliktes inhaftiert wurde, so wird im Rahmen der besonderen Bemühungen das Mögliche für die Freilassung und anschließende Übersiedlung der gesamten Familie getan werden.

(B)

Anlage 90

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage B 108):

Treffen Meldungen zu, denenzufolge die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bei ihren hydrologischen Bohrungen in Gorleben auf Rinnen gestoßen ist, die bis an den Salzstock heranreichen, und wenn ja, welche Schlußfolgerungen sind aus diesem Tatbestand zu ziehen?

Die Existenz eiszeitlicher Rinnen in den Deckschichten des Salzstockes Gorleben ist aus der einschlägigen Literatur seit Jahren bekannt. In gezielt angesetzten hydrogeologischen Bohrungen wurden südöstlich von Gorleben größere Mächtigkeiten von quartären Sedimenten angetroffen, die im wesentlichen die erwarteten Verhältnisse im Untergrund bestätigen.

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt hat die Befunde aus den ersten Bohrungen im Rahmen ihrer Presse- und Informationsarbeit mitgeteilt. Auf Grund dieser Information ist noch kein Urteil über die Eignung des Salzstockes Gorleben möglich. Die weiteren Standorterkundungsarbeiten, die im Sinne des Beschlusses der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. September 1979 zügig vorangetrieben werden, werden anhand von Meßergebnissen ein zuverlässiges Urteil über die Eignung des Salzstockes Gorleben und seiner Umgebung ermöglichen. Hierzu gehört auch die Sammlung von Daten über die Abdichtung des Salzstockes gegen seine Umgebung, über im Deckgebirge vorhandene Grundwasserströme sowie die Untersuchung einzelner Schichten im Hinblick auf ihr Rückhaltevermögen oder die Durchlässigkeit für Wasser.

(C)

Anlage 91

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Bahner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Fragen 109, 110, 111 und 112):

In welche Höhe wird die Bundesregierung die Kosten einer Referenzanlage einer Kabinenbahn in Berlin finanzieren, und bis zu welchem Zeitpunkt gilt eine bestehende Zusage dieser Finanzierung?

An welche Bedingungen ist die Finanzierung gekoppelt, gilt diese auch für die Folgekosten und wird die Finanzierung auch übernommen, obwohl der Senat von Berlin bereits am 18. Dezember letzten Jahres die Durchführung dieses Projekts abgelehnt hat?

Was hat die Bundesregierung unternommen, um den in der gemeinsamen Erklärung der Parteivorsitzenden zur Berlin-Politik vom 19. Juni 1978 beschlossenen Wagnisfinanzierungsfonds zu realisieren, und warum ist die Verhandlung zwischem dem Senat von Berlin und der Bundesregierung über Einrichtung einer Wagnisfinanzierungsgesellschaft in Berlin nach eineinhalb Jahren gescheitert?

Wird die Bundesregierung der Gründung einer Berliner Wagnisfinanzierungsgesellschaft zustimmen?

Zu Frage B 109:

Auf einen Antrag des Landes Berlin vom 28. Dezember 1978 hat der Bundesminister für Forschung und Technologie am 9. Januar 1979 eine Förderung einer Kabinenbahnreferenzanlage in Berlin grundsätzlich befürwortet. Für die Phase I des Vorhabens, nämlich die Vorplanung zur Ermittlung eines geeigneten Standortes und zur Auswahl des Systems, wurde am 2. Juli 1979 ein Förderungsbetrag von 700 000,— DM bewilligt. In der mittelfristigen Haushaltsplanung war für das Projekt eine 75%ige Zuwendung des Bundes veranschlagt, wobei der genaue Betrag von der endgültigen Festlegung der Projektspezifikationen durch das Land Berlin abhängig sein sollte, die bislang aussteht. Die Zuwendung des Bundes sollte 150 Millionen DM nicht überschreiten. Es muß festgestellt werden, daß bei der Verabschiedung des Haushalts für 1980 Mittelkürzungen erfolgten, die beim praktischen Vollzug des Haushalts im Jahre 1980 berücksichtigt werden müssen.

(D)

Zu Frage B 110:

Die Mitfinanzierung des Projektes einer Kabinenbahnreferenzanlage in Berlin durch das Bundesministerium für Forschung und Technolgie würde das übliche positive Prüfungsergebnis des verbindlichen, endgültigen Antrages voraussetzen, in dem alle fachlichen, rechtlichen und auch die korrespondierenden finanziellen Voraussetzungen durch den Antragsteller klargestellt sein müssen.

Zu Frage B 111:

Die Bundesregierung hat nach der Einigung mit dem Senat von Berlin über Grundsätze für die Vergabe von Sondermitteln zur Wagnisfinanzierung in Berlin über Einzelfragen mit den zuständigen Stel-

len mehrfach verhandelt. Parallel dazu hat die Deutsche Wagnisfinanzierungsgesellschaft alle erforderlichen Schritte unternommen, um kurzfristig in Berlin die durch Sondermittel verbesserten Konditionen und Beratungsleistungen anbieten zu können.

Es ist nicht zutreffend, daß die Verhandlungen gescheitert sind. Vielmehr wird verhandelt. Am 25. Januar 1980 findet ein Gespräch zwischen dem Bundesminister für Forschung und Technologie und dem Senator für Wirtschaft und Verkehr Berlin auf Staatssekretärsebene statt. Dieses Gespräch dient der Herbeiführung einer einvernehmlichen Regelung zur Vergabe der Sondermittel.

Zu Frage B 112:

Wie in Beantwortung der Frage 111 ausgeführt, wird z. Z. nicht über die Vergabe der Sondermittel durch eine Berliner Wagnisfinanzierungsgesellschaft verhandelt, sondern über ein verstärktes Engagement der Deutschen Wagnisfinanzierungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt. Im Haushaltsplan 1980 des BMFT sind die Sondermittel für die Vergabe auf diesem Wege vorgesehen.

Anlage 92

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Lenzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Fragen B 113 und 114):

Welche Anlagen der Kohleveredelung werden an welchen Standorten im Rahmen des von der Bundesregierung vorgesehenen Programms mit welcher Kapazität errichtet werden?

Welche Pilotanlagen (incl. Kapazität, Standort usw.) sind bereits in Betrieb oder noch vorgesehen und können in die Überlegungen einbezogen werden?

In der Anlage sind zwei Übersichten beigefügt, in denen die Anlagen zur Kohlevergasung und Kohleverflüssigung, die z. Z. gebaut und betrieben werden, mit kurzen Beschreibungen aufgeführt sind. Diese Anlagen, die in ihrer Mehrzahl vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördert werden, sind die technische Grundlage für die Weiterentwicklung der Kohleveredlung in der Bundesrepublik Deutschland.

Das von der Bundesregierung angekündigte Programm zur Demonstration und Markteinführung der Kohleveredlung ist in Vorbereitung. Die Bundesregierung wird in Kürze darüber entscheiden und das Programm vorstellen.

Fertiggestellte und im Bau befindliche Pilotanlagen zur Kohlehydrierung

Betreiber / Daten	Saarbergwerke AG	Ruhrkohle AG VEBA-Öl	Rheinische Braunkohle AG	Bergbau-Forschung
Einsatzenergie:	Steinkohle 6 t/Tag	Steinkohle 200 t/Tag	Braunkohle 200 kg/Tag	Steinkohle 20 kg/Stunde
Produkte:	Rohbenzin Mitteldestillate	LPG, Benzin und Mitteldestillate	Kohleöl, Mitteldestillate	Gase (C_1—C_4) Mitteldestillate
Techn. Verfahren:	IG-Verfahren (modifiziert durch Saarbergwerke AG)	IG-Verfahren (modifiziert durch RAG)	IG-Verfahren (modifiziert durch Rheinbraun)	IG-Verfahren mit Sumpfphasenhydrierung (Pott-Brosche-Extraktion)
Gesamtkosten:	ca. 30 Millionen DM	ca. 300 Millionen DM	ca. 5,8 Millionen DM	31,7 Millionen DM
Förderanteil der öffentlichen Hand in %	75% BMFT und 1,5 Millionen DM Saarland	Nur Land NRW: Bauphase: 90% Betriebsphase: 70% Durchschnitt: 80%	80% BMFT	Land NRW: 100%
Standort:	Saarland	Bottrop	Wesseling	Essen
Zeitplan:	Planung und Bau: 1977—1980	Planung und Bau: 1977—1982	Planung und Bau:	Planung und Bau: 1974—1976 Betrieb: ab Mitte 1976—1983
Betriebsbereit:	Sommer 1980	1982	Oktober 1978	Mitte 1976

Fertiggestellte und im Bau befindliche Pilotanlagen zur Kohlevergasung

Betreiber / Daten	Rheinische Braunkohlenwerke AG	Rheinische Braunkohlenwerke AG	Ruhrkohle AG Ruhrchemie AG	Ruhrkohle AG Ruhrgas AG Steag AG	Shell AG	Saarbergwerke AG	VEW AG	PCV (Flick)/ Sophia Jacoba
Einsatzenergie:	Braunkohle 1 t/h	Braunkohle 15 t/h	Steinkohle 6 t/h	Steinkohle 7 t/h	Steinkohle 6 t/h	Steinkohle 10 t/h	Steinkohle 1 t/h	Steinkohle 1,5 t/h
Produkte:	Synthesegas	SNG*)	Synthesegas 10 000 Nm³/h	Synthesegas, Stadtgas, SNG*)	Synthesegas 10 000 Nm³/h	Synthesegas, SNG*)	elektr. Energie über Kohlengas	Synthesegas 2 500 Nm³/h
Techn. Verfahren:	Hochtemperatur-winkler-Verfahren Wirbelschicht-vergasung	Hydrierende Kohlevergasung	Texaco-Verfahren Kohlestaub-vergasung	Lurgi-Druck-Vergasung Festbettvergasung	Shell-Koppers-Vergaser Kohlestaub-vergasung	Saarberg/Otto-Vergasung	Partielle Vergasung ohne Druck, mit Luft	Festbettvergasung
Gesamtkosten:	32 Millionen DM	150 Millionen DM	48 Millionen DM	150 Millionen DM	100 Millionen DM	71 Millionen DM	25 Millionen DM	25 Millionen DM
Förderanteil der öffentl. Hand in %	BMFT 65%	BMFT 75%	BMFT 60%	BMFT 75%	Investition keine (Betrieb EG)	BMFT 75%	BMFT	NRW 80%
Standort:	Frechen	Wesseling	Oberhausen-Holten	Dorsten	Shell-Raffinerie Harburg	Völklingen	Stockum	Hückelhoven
Zeitplan:	Planung und Bau: 1974—1978 Versuchsphase: 1978—1981	Planung und Bau: 1979—1983 Versuchsphase: 1982—1983	Planung und Bau: bis 1978 Versuchsphase: ab 1978	Planung und Bau: 1974—1979 Versuchsphase: 1979—1983	Planung und Bau: 1976—1978 Versuchsphase: 1979—1980	Planung und Bau: 1975—1978 Versuchsphase: 1979—1981	Planung und Bau: bis 1976 Versuchsphase: 1977—1980	Planung und Bau: bis 1979 Versuchsphase: ab 1979
Betriebsbereit:	1978	1982	1978	September 1979	1979	Dezember 1979	1977	März 1979

*) Substitute Natural Gas

(A)

Anlage 93

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Stockleben** (SPD) (Drucksache 8/3573 Fragen B 115 und 116):

Welche Chancen billigt die Bundesregierung der Entwicklung des auf biologischer Basis gewonnenen Heiz- und Kraftstoffs Bezetol des Erfinderteams Bertram/Zettel/Bödiger zu, und in welchen Umfang wird diese Entwicklung von ihr gefördert?

Kann Bezetol nach Auffassung der Bundesregierung in nennenswertem Umfang zur Sicherung der Energieversorgung in der Bundesrepublik Deutschland oder in Entwicklungsländern beitragen, und welche negativen Folgen (Energiebilanz wegen Anwendung elektrolytischer Verfahren, Umweltbelastungen) sind jetzt bereits erkennbar?

Der Bundesregierung ist das Verfahren des Erfinderteams Bertram/Zettel/Bödiger zur Gewinnung des von Ihnen genannten Brennstoffs „Bezetol" nicht bekannt.

Die Entwicklung dieses Verfahrens wird nicht von der Bundesregierung gefördert.

Anlage 94

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jobst** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage B 117):

Sind der Bundesregierung die Forschungen auf dem Gebiet des Kohlestaubmotors bekannt, und wenn ja, wie beurteilt sie diese Forschungen in energiewirtschaftlicher Hinsicht, und hält sie für förderungswürdig?

Verbrennungsmotoren für Kohlenstaub wurden in den dreißiger Jahren erforscht. Die Verwirklichung eines leistungsfähigen Antriebs scheiterte bisher im wesentlichen an dem hohen Verschleiß im Antriebsaggregat, der bei der Verbrennung von festen Brennstoffen auftritt.

(B)

Im Oktober 1979 hat der Bundesverband für Luftfahrtzubehör- und Raketenindustrie einen Vorschlag für einen Kohlenstaubmotor beim Bundesministerium für Forschung und Technologie zur Förderung eingereicht und parallel dazu in umfangreichem Maße Dritte informiert. Es wird hierbei ausgeführt, daß alle bisher einer Realisierung entgegenstehenden Probleme gelöst seien.

Die Offenlegung der gewonnenen Erkenntnisse wird jedoch von einer Förderungszusage abhängig gemacht. Unter diesen Voraussetzungen ist eine fachliche Beurteilung des Vorschlags nicht möglich, und eine Förderung kann nicht in Aussicht gestellt werden.

(C)

Der Antragsteller wurde aufgefordert, Unterlagen, insbesondere auch die Ergebnisse der Prüfstandsuntersuchungen, vorzulegen. Derzeit kann keine Aussage über die Aussichten des Kohlenstaubmotors in energiewirtschaftlicher Hinsicht und über die Förderungswürdigkeit des Vorschlags gemacht werden, da die technischen Lösungsansätze nicht offengelegt wurden.

Mir sind außerdem keine anderen, neuen Aktivitäten bekannt, die sich mit der Verwendung von Kohlenstaub im Hubkolbenmotor befassen.

Anlage 95

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hennig** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3573 Frage B 118):

In welcher Höhe leistet die Bundesrepublik Deutschland Zahlungen aus Entwicklungshilfemitteln und ähnlichen Haushaltspositionen an Grenada, Angola, Südjemen, Äthiopien und Mozambique, die sich in der Abstimmung der UN-Vollversammlung zum harten Kern der Verbündeten der Sowjetunion bekannt haben, und hält es die Bundesregierung angesichts der gebotenen Solidarität des Westens mit dem afghanischen Volk für vertretbar, Staaten finanziell zu unterstützen, die die Aggression der Sowjetunion gegen Afghanistan gutheißen?

An Grenada, Angola, Südjemen und Mozambique leistet die Bundesrepublik Deutschland keine Entwicklungshilfe.

Aus anderen Haushaltspositionen (Kulturfonds des Auswärtigen Amtes) wurden für Stipendien für Angolaner und einen deutschen Wissenschaftler in Mozambique im Abrechnungszeitraum vom 1. Januar bis 30. September 1979 0,5 Millionen DM aufgewendet.

(D)

In Äthiopien setzt die Bundesregierung auf Grund früher eingegangener Verpflichtungen nur noch laufende Maßnahmen der Kapitalhilfe und der Technischen Hilfe fort. Hierfür hat sie 1979 nach dem zur Zeit verfügbaren Zahlenmaterial, das für den Bereich der Technischen Hilfe allerdings nur den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 1979 umfaßt, für Vorhaben der Kapitalhilfe 16,2 Millionen DM, der Technischen Hilfe 2,9 Millionen DM ausgezahlt.

Im übrigen sind 1979 aus dem Kultur- und dem Schulfonds des Auswärtigen Amtes 3,1 Millionen DM (Deutsche Schule, Goethe-Institut) und für Nahrungsmittelhilfe 2,9 Millionen DM aufgewendet worden.